

## 91. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 3. März 2004

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	6281	Frage 1975 (Veröffentlichung der schulformbezogenen PISA-Vergleiche)	
<b>1. Fragestunde</b>		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	6286
Drucksache 3/7134		Frage 1976 (Landwirtschafts-Altschuldengesetz)	
Drucksache 3/7071 .....	6281	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	6287
Dringliche Anfrage 55 (Verkehrsvertrag mit der DB AG)		Frage 1977 (Weitere Tempobegrenzungen auf Bundesautobahnen)	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski .....	6281	und	
Frage 1970 (Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Umfeld des EuroSpeedway Lausitz)		Frage 1978 (Generelles Tempolimit)	
Minister für Wirtschaft Junghanns .....	6282	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski .....	6289
Frage 1971 (Communicant-Azubis)		Frage 1979 (Pleite des Arbeitsvermittlers Maatwerk)	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske .....	6283	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske .....	6290
Frage 1972 (Rolle des Landes im Rahmen der Abwicklung von Communicant)		Frage 1980 (Kiesabbau in der Calauer Schweiz)	
Minister für Wirtschaft Junghanns .....	6284	Minister für Wirtschaft Junghanns .....	6291
Frage 1973 (Auswirkung von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Durchführung des Autobahnmautgesetzes vom 28.06.2003 auf Verkehrsprojekte im Land Brandenburg)		<b>2. Aktuelle Stunde</b>	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski .....	6285	<b>Thema:</b>	
Frage 1974 (Steuerliche Förderung von Dieselpartikelfiltern)		<b>Hochschulen auf Innovationskurs. Wo stehen brandenburgische Hochschulen im nationalen wie internationalen Wettbewerb?</b>	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	6286	Antrag	
		der Fraktion der CDU .....	6291
		Dr. Niekisch (CDU) .....	6292
		Dr. Trunschke (PDS) .....	6294

	Seite		Seite
Frau Uta-Brigitte Müller (SPD) .....	6296	Drucksache 3/7049 .....	6308
Nonninger (DVU) .....	6298	Görke (PDS) .....	6308
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	6299	Schippel (SPD) .....	6309
<b>3. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Heil- berufsgesetzes</b>		Frau Fechner (DVU) .....	6311
Gesetzentwurf der Landesregierung		Petke (CDU) .....	6312
Drucksache 3/6927		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski .....	6314
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen		<b>7. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004 (Nachtragshaushalts- gesetz 2004)</b>	
Drucksache 3/7040 (2. Neudruck) .....	6302	Gesetzentwurf der Landesregierung	
<b>4. 2. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes</b>		Drucksache 3/7053	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 3/6248		<b>1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Ge- meindefinanzierungsgesetzes 2004</b>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/7047 (Neudruck) .....	6302	Drucksache 3/7057 .....	6315
Dr. Trunschke (PDS) .....	6302	Ministerin der Finanzen Ziegler .....	6315
Frau Uta-Brigitte Müller (SPD) .....	6303	Minister des Innern Schönbohm .....	6316
Nonninger (DVU) .....	6305	Frau Osten (PDS) .....	6317
Dr. Niekisch (CDU) .....	6305	Schippel (SPD) .....	6317
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	6306	Frau Hesselbarth (DVU) .....	6320
<b>5. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Lan- desbeamtengesetzes und anderer dienstrecht- licher Vorschriften</b>		Lunacek (CDU) .....	6321
Gesetzentwurf der Landesregierung		Domres (PDS) .....	6322
Drucksache 3/6928		Petke (CDU) .....	6323
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Minister Schönbohm .....	6324
Drucksache 3/7090 .....	6307	<b>8. 1. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg</b>	
<b>6. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Schulen im Land Brandenburg - Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)</b>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Drucksache 3/7054 .....	6325
		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	6325
		Dr. Trunschke (PDS) .....	6327
		Dr. Sternagel (SPD) .....	6328
		Nonninger (DVU) .....	6328
		Dr. Niekisch (CDU) .....	6329
		<b>9. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland</b>	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 3/7058 (Neudruck)	

	Seite		Seite
<u>in Verbindung damit:</u>			
<b>1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen</b>		<b>13. Handeln der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Bodenreformerben-Urteil des Europäischen Gerichtshofes</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/7059 (Neudruck) .....	6330	Drucksache 3/7069	
<b>10. Bericht der Landesregierung zu der Entschließung des Landtages vom 25.06.2003 (Drucksache 3/6020-B)</b> (Übersicht aller nicht gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag)		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 3/7136 .....	6338
Drucksache 3/7000 (Neudruck) .....	6331	Frau Wehlan (PDS) .....	6338
<b>11. Die Einbeziehung des Landtages Brandenburg in die Arbeiten der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat ist überfällig!</b>		Dr. Wiebke (SPD) .....	6339
Antrag der Fraktion der PDS		Claus (DVU) .....	6340
Drucksache 3/6943		Helm (CDU) .....	6341
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein .....	6342
Drucksache 3/7083 (Neudruck) .....	6331	<b>14. Die Forderung bleibt: Die EU-Förderpolitik nach 2006 muss auf eine solide Grundlage gestellt werden</b>	
Vietze (PDS) .....	6331	Antrag der Fraktion der PDS	
Fritsch (SPD) .....	6332	Drucksache 3/7070	
Schuldt (DVU) .....	6333	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
<b>12. Nachbesserung bei der Gemeindefinanzreform</b>		Drucksache 3/7141 .....	6343
Antrag der Fraktion der PDS		Frau Stobrawa (PDS) .....	6344
Drucksache 3/7050 (Neudruck) .....	6333	Lenz (SPD) .....	6344
Domres (PDS) .....	6334	Schuldt (DVU) .....	6345
Dr. Kallenbach (SPD) .....	6335	Dr. Ehler (CDU) .....	6346
Claus (DVU) .....	6336	Ministerin der Finanzen Ziegler .....	6347
Petke (CDU) .....	6336	Frau Dr. Enkelmann (PDS) .....	6348
Ministerin der Finanzen Ziegler .....	6337	<b>15. Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch das 34. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22.08.2002 (BGBl. I S. 3390) - StGB</b>	
		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 3/7084 .....	6348
		Schuldt (DVU) .....	6348
		Homeyer (CDU) .....	6349
		Sarrach (PDS) .....	6349
		Schuldt (DVU) .....	6350

	Seite		Seite
<b>16. Rücknahme der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vom 1. August 1998</b>		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 - Nachbesserung bei der Gemeindefinanzreform - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7050 (Neudruck) . . . . .	6355
Antrag der Fraktion der DVU		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13 - Handeln der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Bodenreformerben-Urteil des Europäischen Gerichtshofes - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7069 . . . . .	6355
Drucksache 3/7085 . . . . .	6351	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 3. März 2004 . . . . .	6356
Nonninger (DVU) . . . . .	6351		
Klein (SPD) . . . . .	6352		
Nonninger (DVU) . . . . .	6353		
<b>Anlagen</b>			
Gefasste Beschlüsse . . . . .	6354		
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg - Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) - Gesetzesentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7049 . . .	6354	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie zur 91. Sitzung des Landtages in seiner 3. Wahlperiode herzlich begrüßen. Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es Ihrerseits dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich meine Bemerkungen anbringen:

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich geeinigt, zum Tagesordnungspunkt 5, 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften, und zum Tagesordnungspunkt 10, Bericht der Landesregierung zu der Entschließung des Landtages vom 25.06.2003, auf eine Debatte zu verzichten. Wenn Sie mit dieser Änderung einverstanden sind, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Der Ministerpräsident, Herr Minister Baaske und Herr Minister Reiche haben sich für die Sitzung zeitweise entschuldigen lassen. Sie werden jeweils vertreten durch Minister Schönbohm, Ministerin Ziegler und Minister Szymanski.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 3/7134  
Drucksache 3/7071

Das Wort geht an die Abgeordnete Tack, die Gelegenheit hat, ihre **Dringliche Anfrage 55** (Verkehrsvertrag mit der DB AG) zu formulieren.

**Frau Tack (PDS):**

Am 27. Februar 2004 wurde in der Presse veröffentlicht, dass sich die EU-Kommission mit der Aufforderung zur Stellungnahme und der Androhung eines Vertragsverletzungsverfahrens an die Bundesregierung gewandt habe, weil die Verkehrsverträge einiger Länder mit der Deutschen Bahn AG gegen das Gebot der Gleichbehandlung verstießen. Im Mittelpunkt dieser Kritik stehe dabei der Brandenburger Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn AG bzw. der DB Regio über zehn Jahre mit einem Vertragsvolumen von ca. 2 Milliarden Euro, weil das europäische Vergaberecht nicht eingehalten worden sei.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung, welche Konsequenzen sie aus der von der EU-Kommission vertretenen Position zieht.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Szymanski, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Tack, zutreffend ist, dass neben dem bereits laufenden Verfahren der Generaldirektion Energie und Verkehr der Kommission wegen Beihilfefragen nunmehr die General-

direktion Binnenmarkt ein weiteres Verfahren wegen angeblicher Missachtung des europäischen Vergaberechts eingeleitet hat. Das Verfahren richtet sich gegen den Bund und eine Vielzahl von Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Thüringen, Berlin und Brandenburg ist betroffen. Die aus diesem Grund notwendige Abstimmung zwischen Bund und Ländern findet derzeit statt. Die Generaldirektion Binnenmarkt erwartet zum Sachverhalt eine Stellungnahme in einer Sechs-Wochen-Frist.

Im Hinblick auf das laufende Verfahren sieht die Landesregierung derzeit keine Notwendigkeit, Konsequenzen zu ziehen, zumal ihre Rechtsauffassung insbesondere hinsichtlich des europäischen Vergaberechts in vollem Umfang vom Brandenburgischen Oberlandesgericht bestätigt wurde. Der Beschluss des Oberlandesgerichts ist rechtskräftig. Damit ist der Vertrag geltendes Recht und bindet die Beteiligten und somit sind auch keine Konsequenzen vorgesehen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin. Bitte.

**Frau Tack (PDS):**

Ich habe zwei Nachfragen, Herr Minister. Die erste: Welche Initiative wird die Landesregierung auslösen, um Wettbewerb beim Schienenverkehr gesetzlich zu regeln, damit künftig nicht mehr gegen das Gemeinschaftsrecht bzw. das Transparenzgebot verstoßen wird, immer vorausgesetzt, dass es einen Verstoß gibt?

Eine zweite Frage: Sehen Sie in der Neuverhandlung des Verkehrsvertrags mit der DB Regio Chancen, Transparenz herzustellen, mehr Wettbewerb anzustreben und vor allen Dingen Haushaltsmittel einzusparen? Denn es ist bekannt, dass mit dem Verkehrsvertrag pro Zugkilometer weitaus höhere Zahlungen geleistet werden als in Vergleichsländern wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

**Minister Szymanski:**

Frau Tack, Ihnen ist bekannt, dass wir einen Wettbewerbsplan innerhalb des Vertrages verabredet haben. Dieser wird es ermöglichen, ab Ende 2012 100 % der Leistungen im Wettbewerb zu haben. Ihnen ist auch bekannt, dass sich bereits jetzt ein Drittel der Leistungen im Wettbewerb befindet. Wir haben vor kurzem die Vergabe des Netzes Ost dargestellt und die Heidekrautbahn wird die nächste Strecke sein. Ich habe nicht vor, jetzt zu spekulieren. Wir haben das Verfahren abzuwarten, wir haben unsere Stellungnahme dazu abzugeben und wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Vertrag und mit diesem Wettbewerbsverfahren einen kontrollierten Wettbewerb ermöglichen, dem sich die Wettbewerber stellen können.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Hesselbarth, bitte.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Erstens: Wie stellen Sie sich diesen Wettbewerb genau vor, also wie soll er gewährleistet werden, da Sie ja keinen Handlungsbedarf sehen?

Zweitens: Wie bewerten Sie die von der DVU-Fraktion beantragte Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit dem Ziel der Angleichung an allgemeines Wettbewerbsrecht?

**Minister Szymanski:**

Frau Hesselbarth, Ihnen sind der Wettbewerbsplan und die Netze, die in den nächsten Jahren ausgeschrieben werden sollen, bekannt. Damit ist die erste Frage beantwortet. Wir haben einen klaren Fahrplan, den wir hundertprozentig umsetzen werden, um damit bis zum Ende des Jahres 2012 auch 100 % Wettbewerb zu erreichen. Daher bedarf es keiner anderen Planung. Die Planung ist vorhanden und sie ist auch bekannt.

Fragen der Änderung des Eisenbahngesetzes sind zwischen den Bundesländern und mit dem Bund zu diskutieren und hier kann es Veränderungen geben. Auch wir haben hierzu Vorschläge gemacht. Sicherlich wird dieses Verfahren auch bei dem Ergebnis eine Rolle spielen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Bevor ich das Wort erneut erteile, möchte ich unseren Gästen einen guten Morgen wünschen. Es sind junge Leute aus der Realschule in Spremberg in der Niederlausitz - neben denen, die uns seit langem die Treue halten. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die Abgeordnete Dr. Schröder, die Gelegenheit hat, ihre **Frage 1970** (Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Umfeld des EuroSpeedway Lausitz) zu formulieren.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Vorliegende Expertisen sehen eine deutliche Entwicklungsbremse bei den Gewerbeflächen, die dem EuroSpeedway Lausitz zugeordnet werden können, in einer fehlenden Verantwortlichkeit für die Aufgabe der Entwicklung dieser Flächen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche wirtschaftspolitischen Ziele verfolgen das Ministerium für Wirtschaft, die Zukunftsagentur Brandenburg und die Investitionsbank des Landes Brandenburg im Hinblick auf die Entwicklung der genannten Gewerbeflächen, nachdem die Landesregierung weitere 5,9 Millionen Euro im Zeitraum von 2004 bis 2008 für den Lausitzring zur Verfügung stellt?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Schröder, der Lausitzring umfasst eine Fläche von 370 ha im Eigentum des Fördervereins Lausitzring e. V. Hinzu kommen 200 ha Industrie- und Gewerbeflächen, die unmittelbar an den Lausitzring grenzen. Diese gehören der EuroSpeedway Lausitz Entwicklungs-GmbH ESE, einer 100%igen Tochter der Bankgesellschaft Berlin. Die in Ihrer Frage enthaltene Vermutung, dass die zögerliche Entwicklung dieser Flächen auf unklare Verantwortlichkeiten zurückzuführen sei, ist deshalb falsch, also ist

eine Ihre Frage legitimierende selbst aufgestellte Behauptung schlicht falsch.

Richtig ist, dass die Vermarktung der ESE-Flächen, auf die Sie Ihre Frage beziehen, in den Anfangsjahren 2000 und 2001 recht gut angelaufen war. Aufgrund der Krise der Berliner Bankgesellschaft und der Folgewirkungen auf die Unternehmung Lausitzring ist es dann aber zu keiner Ansiedlung gekommen. Wer dieses Areal kennt, sieht die Ansätze, die nicht vollendet wurden.

Aber es ist eine wirtschaftspolitische oder wirtschaftswissenschaftliche Binsenweisheit, dass dann, wenn eine Anker- oder Magnetinvestition an einem solchen Standort zum Erfolg kommt, auch Umfeldentwicklung stattfindet, und wenn sie nicht zum Erfolg kommt, Umfeldentwicklung eben scheitert.

Bei realistischer Betrachtung kann davon ausgegangen werden, dass sich mit der Konsolidierung und mit der Etablierung des Lausitzrings in neuer Konstellation auch die Chancen vergrößern werden, dass in seinem Umfeld gewerbliche Entwicklung stattfinden wird. Diese unterstützen wir mit der ILB und mit der Zukunftsagentur Brandenburg nachdrücklich. Wir sind mit den Akteuren zugange, um für diesen Rennsport, um für diesen Testbetrieb, für diese Eventsituation auch viele Unternehmungen im Umfeld anzusiedeln, diese für die Gebietsentwicklung zu begeistern. Mit Abschluss des Pachtvertrages ist eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen worden. Dieser Pachtvertrag sagt: Der Lausitzring lebt weiter. Er gibt potenziellen Interessenten sicheren Halt dabei, mit ihrem eigenen Engagement zur Gebietsentwicklung beizutragen.

Wir werden also den Lausitzring im Einklang mit dem Umfeld entwickeln. Dafür gibt es keine ungeklärten Verantwortlichkeiten; im Gegenteil. - Ich hoffe, Sie mussten die Expertisen nicht bezahlen. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Herr Minister, ich habe aus Expertisen zitiert und Ihre Antwort ist mir einfach zu allgemein. Stimmen Sie mir - erstens - zu, dass der Lausitzring nach wie vor als ein Landesprojekt anzusehen ist und dass es eben nicht reicht, „nur“ 5,9 Millionen Euro Fördergelder hinzureichen und dahinter kein wirkliches Konzept für die Ansiedlung der Flächen darum herum zu haben?

Zweite Frage: Welche Lücken müssen nach Ansicht des Wirtschaftsministers in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Rennstrecke bis 2008 geschlossen werden, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit des EuroSpeedway weiter zu verbessern?

Dritte Frage: Welche konkreten Ideen und Versuche des Wirtschaftsministeriums, der ZAB und der ILB gibt es, im Umfeld industrielle Partner anzusiedeln, die eine wirtschaftliche Verankerung des Lausitzrings in der Region bis 2008 auch tatsächlich bewirken?

**Minister Junghanns:**

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis - nachdem Sie zunächst an anderer Stelle kritisiert, aber auch in Landtagsunterlagen doku-

mentiert haben, dass es unverhältnismäßig, ja falsch sei, dass sich das Land in diesem Investment engagiert -, dass sich das gesamte Engagement des Landes auf die Belegung des Renn- und Eventbetriebs am Standort konzentriert. Davon ausgehend, vom Erfolg dieses Weges, kommt es naturgemäß auch zu Interessen, Interessenbekundungen und Umfeldansiedlungen.

Frau Schröder, dort haben Menschen und Firmen in der Erwartung des Erfolgs des Lausitzrings im Umfeld Flächen erworben. Die liegen heute brach. Glauben Sie nicht, dass diejenigen, die diese Flächen in ihren Bilanzen haben, einen enormen Druck haben, diese zu verwerten?

Nun überhöhen Sie wieder die Rolle des Staates, der sich dann hinstellen muss. Die Konzepte zur Entwicklung dieses Lausitzrings sind da. Das sind ein erfolgreicher Betrieb dieses Areal im Rennsportbetrieb, im Testbereich gemeinsam mit der DEKRA und anderen Interessenten sowie im Eventbereich mit bekannten einschlägigen Veranstaltungen. Lassen Sie uns das doch erst einmal machen!

Mit den eingesetzten Mitteln schaffen wir die Rahmenbedingungen dafür, dass dieser Weg unternehmerisch beschritten werden kann. Tiefer wollen wir aus gegenwärtiger Sicht in das Risiko des Betriebs nicht hinein. Ich halte das auch für eine kluge Abwägung, hier ganz deutliche Grenzen zu setzen und nach den Erfahrungen der vorgenannten Zeit kein neues, ungehörliches Risiko zu übernehmen.

Das Miteinander der jetzigen Betreiber und der Eigentümer der Umfeldflächen ist so angelegt, dass man in Übereinstimmung mit dem Veranstaltungsplan Schritt um Schritt Zuversicht erlangt, dass die Interessenten nicht nur zu den Veranstaltungen kommen, sich nicht nur im Umfeld umschaun, sondern auch für Investitionen - angefangen bei Hotels und anderen rennaffinen Unternehmungen - gewonnen werden können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen. Das Wort geht an den Abgeordneten Bartsch zur Formulierung seiner **Frage 1971** (Communicant-Azubis).

**Bartsch (CDU):\***

Presseberichten war zu entnehmen, dass sich die Landesregierung aktiv um Lösungen für die Communicant-Azubis bemüht bzw. bemüht hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche aktuellen Ergebnisse zur Vermittlung der Communicant-Lehrlinge sind ihr bekannt bzw. liegen vor?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Herr Bartsch, das Gute vorneweg: Die Aus-

bildung geht trotz der Misere um Chipfabrik und Communicant weiter. Die Landesregierung löst somit ihr Versprechen, das sie gegenüber den Lehrlingen abgegeben hat, tatsächlich ein.

Die letzten Wochen waren geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit von MASGF, Ministerium für Wirtschaft, Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) sowie Bildungswerke BBB und RAG. Wir haben viel mit dem Arbeitsamt zusammengearbeitet. Aber auch mit anderen Trägern, zum Beispiel mit der IHK, wurde ganz gut kooperiert.

Wir wollen noch einmal ganz deutlich hervorheben, dass Communicant nach wie vor in der Pflicht ist, einen Beitrag für die Ausbildung der jungen Menschen zu leisten. Wir sind bisher so weit, dass wir aus einem Ausbildungsfonds, der von Communicant gespeist wird, 3 000 Euro für das zweite Lehrjahr und 4 000 Euro für das erste Lehrjahr zur Verfügung stellen können, wenn die betroffenen Jugendlichen in eine betriebliche Ausbildung kommen.

Ganz konkret noch einmal zu den Zahlen: 129 Azubis hatten bei Communicant einen Ausbildungsvertrag. Drei von ihnen haben vorfristig die Ausbildung beendet, nicht etwa wegen der Pleite, sondern weil sie offensichtlich ganz gute Noten hatten. 13 Jugendliche werden im Mai durch Communicant ins dritte Lehrjahr geführt und können ihre Ausbildung zu Ende bringen. 40 haben - Gott sei Dank! - neue betriebliche Ausbildungsverträge abschließen können, davon sechs im ersten Lehrjahr und 34 im zweiten Lehrjahr. Für 73 Lehrlinge wird es zunächst eine Auffanglösung geben. Das bedeutet, dass sie ihre Ausbildung bei Bildungsträgern zu Ende führen werden. 30 von diesen 73 wiederum führen derzeit noch Bewerbungsgespräche. Wenn ich „derzeit“ sage, dann meine ich damit Freitagnachmittag. Ich gehe also davon aus, dass doch noch einige dieser Jugendlichen in einer betrieblichen Ausbildung unterkommen werden. Das ist nach wie vor das Ziel. Das habe ich auch den Jugendlichen vor Ort gesagt: Sucht euch betriebliche Ausbildungsplätze, etwas Besseres wird es nicht geben, schon wegen der besseren Vermittelbarkeit nach dieser Ausbildung.

Wir haben auch extra deswegen mit den Bildungsträgern vereinbart, dass keine Kündigungsfristen zwischen ihnen und den Jugendlichen existieren. Wer also im Laufe der nächsten Wochen und Monate eine Ausbildungsstelle erhält, kann sofort beim Bildungsträger aufhören und in die betriebliche Ausbildung wechseln. - Danke.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir fangen mit Herrn Görke an.

**Görke (PDS):**

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Welche notwendigen finanziellen Mittel werden aus dem Haushalt des Landes Brandenburg bereitgestellt, um zumindest für die jetzt anstehenden 73 Azubis die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze abzusichern?

**Minister Baaske:**

Wir reden derzeit über 1,8 Millionen Euro. Das ist Geld aus dem ESF. Wir werden die nationale Kofinanzierung hälftig aus dem Ministerium für Wirtschaft und dem MASGF sichern.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Osten, bitte.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Minister, haben Sie sich darüber informiert, welche Verluste an Lehrlingsentgelt die 73 Lehrlinge, die jetzt in die überbetriebliche Ausbildung kommen, letztlich in Kauf nehmen müssen?

**Minister Baaske:**

Das Delta kann ich Ihnen nicht nennen, aber es ist weniger als in der betrieblichen Ausbildung. Das habe ich ihnen auch gesagt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir sind bei **Frage 1972** (Rolle des Landes im Rahmen der Abwicklung von Communicant), gestellt von Frau Osten. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Frau Osten (PDS):\***

Am 16. Februar 2004 hat die Gesellschafterversammlung der Firma Communicant stattgefunden. Bereits im Vorfeld standen solche Fragen wie die Lehrlingsausbildung, die Abfindung einzelner Personen und die Art und Weise der Abwicklung des Unternehmens im öffentlichen Interesse. Da wenigstens 100 Millionen Euro öffentliches Geld - so schätze ich es zumindest ein -, das heißt Steuermittel, in das Projekt geflossen sind, muss an die Landesregierung die Frage gestellt werden, wer die Interessen des Landes innerhalb der Gesellschafterversammlung wie wahrgenommen hat.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Interessen des Landes innerhalb der Aktionärshauptversammlung der Firma Communicant werden zum einen durch die ILB Beteiligungsgesellschaft aufgrund des abgeschlossenen Treuhandvertrages, zum anderen durch den Gesellschafter IHP wahrgenommen. In der Gesellschafterversammlung handelt die ILB Beteiligungsgesellschaft nach Weisung der Landesregierung. Hierzu stehen ILB Beteiligungsgesellschaft und Landesregierung ständig in engem Kontakt. Ferner erfolgt vor diesen Versammlungen eine Abstimmung mit dem Gesellschafter IHP. Allerdings verfügen ILB Beteiligungsgesellschaft und IHP gemeinsam in der Hauptversammlung lediglich über einen Minderheitenanteil in Höhe von rund 21 % der Stimmen, sodass die beiden Gesellschafter darauf angewiesen sind, zur Durchsetzung ihrer Interessen Mehrheiten zu suchen. - Danke.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt Nachfragen. Bitte.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Minister, ist Ihnen - erstens - bekannt, dass auf dieser Versammlung rückwirkend Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen beschlossen wurden?

Zweitens: Hat die Frage der Lehrlingsausbildung eine Rolle gespielt? Ist sie auf die Tagesordnung gesetzt worden? War das Land daran interessiert?

Drittens: Welche Vorschläge hat das Land zur Art und Weise der Abwicklung des Unternehmens gemacht?

**Minister Junghanns:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Osten, das Thema „Aufsichtsratsvergütungen“ war Gegenstand der Aktionärsversammlung.

Zweitens: Aufgrund einschlägiger Rechtssituationen in einer Aktiengesellschaft gab es die Erwartung, der Vorstand werde das Thema Auszubildende im Rahmen des ersten Tagesordnungspunktes behandeln. Das ist nicht in der Form geschehen. Die zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes ist aufgrund von Verhaltensweisen der beteiligten Aktionäre nicht zustande gekommen. Es wurde die Verabredung getroffen, das Thema abzukoppeln, was in der Folge auch realisiert worden ist.

Wie lautete die dritte Frage?

(Frau Osten [PDS]: Die Art und Weise der Abwicklung!)

Die Abwicklungsverhandlung läuft nach einschlägigen ISA-Regelungen im Sinne einer stillen Abwicklung des Unternehmens, das heißt einer stillen Liquidation. Die Interessenlagen zur Realisierung dieses Weges sind zum Teil noch unterschiedlich. Ich kann dem Ergebnis nicht vorgreifen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Hammer, bitte.

**Hammer (PDS):**

Herr Minister Junghanns, Sie haben sich auf der letzten Gesellschafterversammlung nicht mit allen anspruchsvollen Zielen durchgesetzt. Gibt es einen neuen Termin, zu dem Sie das erneut versuchen wollen?

**Minister Junghanns:**

Herr Abgeordneter Hammer, der neue Termin wird gegenwärtig verhandelt. An der Positionierung des Landes hat sich nichts geändert.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Görke, bitte.

**Görke (PDS):**

Herr Minister Baaske hat die Zahlen genannt: 1,8 Millionen Euro für die berufliche Erstausbildung aus Landesmitteln, aber nur 300 000 Euro aus dem Fonds von Communicant. Wie bewerten Sie diese Schieflage, Herr Minister?

**Minister Junghanns:**

Es wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, die Schiefelage zu bewerten, da die Auseinandersetzungen mit der Unternehmung zur Finanzierung noch nicht abgeschlossen sind. Alles, was wir - auch gegenüber der Gesellschaft - erreichen können, ist eine Entlastung auch des öffentlichen Anteils.

Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass bei Liquidation eines solchen Unternehmens die nationale Rechtslage die fristgemäße Kündigung zum Gegenstand hat und alles, was darüber hinausgeht, eine freiwillige Leistung des Unternehmens ist.

Unter Berücksichtigung dessen war es gemeinsame Auffassung des Arbeitsministers und von mir, dass es in dieser Situation vorrangiges Anliegen sein muss - auch wegen des Charakters dieses Investments -, den jungen Menschen unter Nutzung aller gegebenen Möglichkeiten eine Perspektive zu bieten. Wir haben eine Abstufung vorgenommen: zuvorderst eine betriebliche Ausbildung; darüber hinaus, wenn das nicht möglich ist, eine überbetriebliche Ausbildung.

Ich kann Ihrer Bewertung, in diesem Vorgehen, welches sich in Teilen vielleicht strittig, schlussendlich aber kooperativ entwickelt, lasse sich eine Schiefelage im Umgang mit den Auszubildenden erkennen, deshalb nicht folgen. Im Gegenteil - mein Vorredner hat es gesagt -, wir haben Wort gehalten, den jungen Menschen eine Zukunft zu geben.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Frau Abgeordnete Hesselbarth hat Gelegenheit, die **Frage 1973** (Auswirkung von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Durchführung des Autobahnmautgesetzes vom 28.06.2003 auf Verkehrsprojekte im Land Brandenburg) zu formulieren. Bitte.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Das Scheitern der Einführung eines elektronischen Mauterfassungssystems mit dem Konsortium Toll Collect führt nach Aussagen der Bundesregierung gegenüber der Presse voraussichtlich zu Einnahmeausfällen von mehr als 7 Milliarden Euro. Allein bis Ende 2004 werden dem Bundeshaushalt deswegen voraussichtlich 2,2 Milliarden Euro fehlen. Diese ursprünglich beabsichtigten Mauteinnahmen waren unter anderem zur Verwirklichung von Verkehrsprojekten in den neuen Bundesländern bestimmt. Die Bundesregierung ist zwar zurzeit um Schadensbegrenzung bemüht; dennoch frage ich die Landesregierung:

Welche konkreten Verkehrsprojekte im Land Brandenburg werden sich aufgrund der in meiner Vorbemerkung genannten Haushaltssituation des Bundes voraussichtlich verzögern oder werden gar nicht realisiert?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Szymanski, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski :**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die

Verkehrsminister der Länder haben in den letzten Monaten immer wieder darauf hingewiesen, dass der Ausfall der Mauteinnahmen nicht zu einem Rückgang der notwendigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen der Länder führen darf. Auf der letzten Verkehrministerkonferenz am 25. Februar 2004 haben wir den Bund gebeten, dafür zu sorgen, dass für die Länder Planungs- und Auftragsicherheit in Bezug auf diese verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen hergestellt wird.

Nachdem am Wochenende zwischen Bund und Mautkonsortium eine Einigung über terminliche, finanzielle und rechtliche Fragen der Inbetriebnahme des satellitengestützten Mautsystems erzielt wurde, gibt es hinsichtlich des Mautvertrages und dessen Realisierung Planungssicherheit. Parallel dazu hat es zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Verkehr eine Verständigung dahin gehend gegeben, Möglichkeiten für die vollständige Kompensation der Mautausfallsumme in Höhe von 2,1 Milliarden Euro zu suchen, damit die entsprechenden Mittel in voller Höhe dem Verkehrsetat zur Verfügung stehen können. Ich gehe also davon aus, dass jetzt 1,1 Milliarden Euro im Bundeshaushalt entsperret werden und weitere Kompensationsmaßnahmen dazu führen, dass auch für Brandenburger Verkehrsprojekte die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Frau Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Trotzdem habe ich Nachfragen. Erstens: Inwieweit ergeben sich Auswirkungen auf den Ausbau der A 10 und der A 24 zwischen Schwanebeck und Neuruppin?

Zweitens: Gibt es Probleme mit der Umsetzung der Planung des Ausbaus und der Realisierung von Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Land Brandenburg?

Drittens: Wird es Auswirkungen auf den Bau des Schiffshebewerks Niederfinow geben?

**Minister Szymanski:**

Ich glaube, dass ich diese Frage beantwortet habe. Was die A 10 und die A 24 anbelangt, so ist ein privates Betreibermodell im Gespräch. Die Frage der Wirtschaftlichkeit ist hier noch nicht abschließend geklärt. Es gibt also weitere Gespräche und Berechnungen. Ob sich durch entsprechende Mauteinnahmen ein solches privates Betreibermodell wirtschaftlich rechnet, bleibt abzuwarten.

Was Ortsumgehungen anbelangt, so kann ich hier mitteilen, dass am 15. März der erste Spatenstich für die Ortsumgehung Belzig gemeinsam mit Bundesminister Stolpe durchgeführt werden wird. Die für uns wichtigen Ortsumgehungen Belzig, Passow und Rathenow sollen also planmäßig in Angriff genommen werden, wobei damit zum Teil schon begonnen worden ist. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass es dann, wenn die Kompensationen und die entsprechenden Entsperrungen so erfolgen werden, wie das jetzt diskutiert wird, nicht dazu kommen wird, dass Projekte nicht realisiert werden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 1974** (Steuerliche Förderung von Dieselpartikelfiltern), die vom Abgeordneten Ziel formuliert wird. Bitte schön.

**Ziel (SPD):**

Ich kann mich kurz fassen. - Dieselfahrzeuge werden immer beliebter. Der Ausstoß von Rußpartikeln durch die Dieselfahrzeuge ist ein zunehmendes Problem. In Verbindung mit der steigenden Fahrleistung sowohl im privaten Verkehr als auch im Wirtschaftsverkehr kommt es zu erhöhten Rußemissionen. Die EU fordert von den Bundesländern ab 2005 die Einhaltung konkreter Grenzwerte. Das Landesumweltamt Brandenburg sieht hier Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung: Bietet die steuerliche Förderung von Dieselpartikelfiltern eine Chance, den Ausstoß von Rußpartikeln zu reduzieren bzw. auf diesem Wege die Einhaltung der EU-Grenzwerte im Lande Brandenburg zu erreichen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat Minister BIRTHLER.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU-Luftreinerhaltungsrichtlinien setzen Grenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe, darunter auch für Partikel mit weniger als 10 Mikrometer Durchmesser, das so genannte PM 10. Der Tagesmittelwert von 50 Mikrometer pro Kubikmeter darf ab 2005 nur 35-mal pro Jahr überschritten werden. Als problematisch stellt sich dieser Grenzwert in verkehrlich stark belasteten Innenstädten dar.

Die französischen Automobilhersteller Citroën und Peugeot haben als Erste gezeigt, dass die Partikelemissionen durch den Einbau von Partikelfiltern deutlich reduziert werden können. Bis zu 99,99 % der Partikelmassen können durch die Filter absorbiert werden. Neben der Filtertechnik gibt es noch andere technische Möglichkeiten wie die SCR-Katalysatorentechnik oder die fortschrittliche DeNOx-Technik, die Partikelemissionen der Fahrzeuge zu senken.

Der Gesetzgeber hat mit der Begrenzung der Partikelemission für die Schadstoffklassifizierung entsprechend der Euronormen als Grundlage für die Kfz-Steuer Anreize für schadstoffarme Fahrzeuge gegeben. In die Berechnung der Kfz-Steuer gehen neben der Hubraumgröße auch die Grenzwerte für Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide, die Summe der Masse von Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden sowie die Partikelmasse ein. Die ab 1. Januar 2005 geltende Euronorm 4 verlangt eine Halbierung der Partikelemission gegenüber der Eurostufe 3. Der Grenzwert wird dann bei 0,025 Gramm pro Kubikmeter liegen.

Um es deutlich zu sagen, Herr Kollege Ziel - das war ja auch Ihre Frage -: Der steuerliche Anreiz für schadstoffarme Fahrzeuge wird nicht ausreichen, die PM-10-Grenzwerte einzuhalten. Der Anteil der Motoremissionen der Fahrzeuge liegt nur bei etwa einem Viertel bis einem Drittel der Gesamtemissionen. Die fahrzeugbedingten Zusatzbelastungen durch Aufwir-

belungen, Straßen-, Reifen- und Bremsabriebe, die den Hauptanteil der verkehrsbedingten Immissionen ausmachen, müssen durch andere Maßnahmen reduziert werden. Dazu könnten unter anderem beitragen: verkehrlenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen, Verstärkung des Verkehrs, Stadtlogistikkonzepte, ortsnahe Ortsumgehungen, Verbesserung der Kraftstoffe und weitere Reduzierung des Aromaten- und Schwefelgehalts, Verringerung des Reifenabriebs und Einsatz kraftstoffsparender Reifen, Reduzierung der Aufwirbelung von Stäuben und Verbesserung der Straßenbeläge.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Abgastechnik bei Motorrädern, bei PKW und bei leichten und schweren Nutzfahrzeugen weiter verbessert wird.

Das gesundheitsgefährdende Potenzial der durch den Verbrennungsprozess entstehenden Partikel wird als erheblicher als die durch Abrieb und Aufwirbelung verbreiteten Partikel bewertet. Deshalb sind weitere Verbesserungen am Fahrzeug notwendig.

Für die Einhaltung des Grenzwerts für den Luftschadstoff PM 10 ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Technische Maßnahmen am Fahrzeug allein werden dazu nicht ausreichen.

(Beifall des Abgeordneten Ziel [SPD])

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1975** (Veröffentlichung der schulformbezogenen PISA-Vergleiche), die von der Abgeordneten Hartfelder gestellt wird. Bitte schön.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Im Jahre 2000 fand die Erhebung zur PISA-Studie statt. Im Jahre 2002 wurden die Ergebnisse für die einzelnen Länder der Bundesrepublik veröffentlicht. Bis heute, vier Jahre nach der Erhebung, sind nach wie vor nur die Ergebnisse für das Gymnasium bekannt.

Ich frage die Landesregierung: Wann gedenkt sie, der Öffentlichkeit die Ergebnisse für die anderen Schulformen in Brandenburg endlich vorzulegen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Hartfelder, zusätzlich zu den in den Jahren 2001 und 2002 erschienenen PISA-Ergebnisberichten hat das für die Auswertung zuständige Max-Planck-Institut in Berlin im Sommer 2003 den Ländern ergänzende Informationen zu den Ergebnissen innerhalb der einzelnen Schulformen in den Ländern zur Verfügung gestellt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen schulstrukturellen Ausgangslage der Länder ist aber nur für die Schulform Gymnasium ein länderübergreifender Vergleich vorgenommen worden. Die Ergebnisse in den übrigen Schulformen sind nur innerhalb des jeweiligen Landes vergleichbar.

Der Bildungsausschuss hat sich im Rahmen einer Anhörung des Max-Planck-Instituts am 27. März 2003 mit den aus der

Erweiterungsform der PISA-Studie gewonnenen Länderdaten beschäftigt. Vonseiten des MBS bestand und besteht die Bereitschaft, den Ausschuss auch über die schulformbezogenen ergänzenden PISA-Ergebnisse zu informieren.

Im Landesschulbeirat ist in der Sitzung am 14. Februar dieses Jahres das entsprechende Material vorgestellt und diskutiert worden. Leider konnten Sie, obwohl Sie Mitglied dieses Gremiums sind, an dieser Sitzung nicht teilnehmen. Die genannten Materialien werden dem Protokoll der Sitzung des Landesschulbeirats beigelegt werden, sodass auch Sie als Mitglied dieses Gremiums Gelegenheit haben, sich mit den Fakten im Einzelnen vertraut zu machen.

Die Anlagen werden im Übrigen auch auf dem Bildungsserver des Landes Brandenburg der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wenn Sie als Vorsitzende des Bildungsausschusses dies auf die Tagesordnung einer Sitzung setzen, dann bin ich gern bereit, das, was ich in der Sitzung des Landesschulbeirats schon getan habe, auch in der betreffenden Sitzung dieses Landtagsausschusses zu machen.

Damit ist meiner Meinung nach sichergestellt, dass die länderbezogenen Ergebnisse zu den verschiedenen Schulformen in ausreichendem Maße öffentlich zugänglich sind und auch eine Diskussion darüber in der gewünschten Breite geführt werden kann.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1976** (Landwirtschafts-Altschuldengesetz), die von der Abgeordneten Wehlan gestellt wird. Bitte schön.

**Frau Wehlan (PDS):**

In meiner Frage geht es um die so genannten Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen. Wie Sie wissen, wird der Bundestag noch im März ein Gesetz zur Regelung der Modalitäten der Rückzahlung dieser Altschulden beschließen.

Ich frage die Landesregierung, wie sie vor dem Hintergrund der Sachlage den vorliegenden Gesetzentwurf bewertet, und zwar vor allem hinsichtlich der Auswirkungen für Brandenburger Agrarbetriebe.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Altschuldenfrage stellt unbestritten eines der letzten wiedervereinigungsbedingten Probleme der ostdeutschen Landwirtschaft dar. Eine abschließende Lösung dieses Problems ist dringend geboten. Diese Lösung muss nach Auffassung der Landesregierung von dem Oberziel bestimmt sein, die Fortführung des Prozesses der Konsolidierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern zu befördern. Im Vordergrund sollte ein wettbewerbsrechtlich zulässiger Lösungsansatz stehen, der einem großen Kreis von Unternehmen die Chance eröffnet, ihre Altschulden abzulösen. Wer eine derartige Chance nicht nutzt, sollte ange-

messene Verschärfungen der gegenwärtigen Rückzahlungsbedingungen in Kauf nehmen müssen.

Diesen Kriterien trägt der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung in seinem Grundsatz Rechnung. Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht eine auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des altschuldenführenden Unternehmens beruhende betriebsindividuelle Ablöseregelung.

Die für die Ermittlung des Ablösebetrages vorgeschlagene Barwertermittlung künftiger Zahlungen stellt einen finanzmathematisch korrekten Lösungsansatz dar, der allen Diskussionen um eine erneute Subventionierung der LPG-Nachfolgeunternehmen im Zuge einer Ablöseregelung das Wasser abgraben dürfte. Insoweit halte ich Vorstellungen, zum Beispiel der FDP, die auf einen pauschalen Ablösesatz oder eine Kappung von Ablösebeträgen abzielen, für kontraproduktiv.

Ich will allerdings auch nicht verhehlen, dass ich gegen die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen der Rangrücktrittsvereinbarungen durchaus einige Vorbehalte habe. Das bezieht sich insbesondere auf die Höhe des Abführungssatzes und auf das Gebot der Kumulation zukünftiger Zahlungen.

Bei den Festlegungen zur Änderung der Bemessungsgrundlage wird zudem den Spezifika altschuldenführender Betriebe in der Form einer GmbH & Co KG nicht ausreichend Rechnung getragen. Hier sollte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Andererseits bin ich schon der Auffassung, dass Änderungen von Vertragsinhalten bei Rangrücktrittsvereinbarungen erforderlich sind, um zu verhindern, dass das Altschuldenproblem weiterhin auf die lange Bank geschoben wird.

Summa summarum meine ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf einen zielführenden Ansatz für die Lösung des Altschuldenproblems in unserer Landwirtschaft darstellt, dass seine konkrete Ausgestaltung jedoch noch einiger Veränderungen bedarf.

Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen des Gesetzentwurfs für unsere altschuldenbelasteten Agrarbetriebe erfordert zudem eine rechtskräftige Rechtsverordnung, mit der das Ablöseverfahren im Detail geregelt wird. Die bisher dazu bekannt gewordenen Eckpunkte und deren Diskussion lassen erkennen, dass es hierbei mit Blick auf die Akzeptanz und die Wirkungen des Gesetzentwurfs keinesfalls um zweitrangige Fragen geht. Das beginnt bei Vorgaben zur Ermittlung der Ertragsentwicklung der Unternehmen für einen Prognosezeitraum von fünf Jahren als Voraussetzung für die Berechnung der Bemessungsgrundlage zukünftiger Zahlungen auf die Altschulden und endet bei der Feststellung, dass eine ganze Reihe von Betrieben ihre Ablösezahlungen sehr wahrscheinlich fremd finanzieren muss, ohne über ausreichende Sicherheiten für marktübliche Kredite zu verfügen. Hier ist der Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen.

Wir sind an der Lösungsfindung beteiligt und engagieren uns für Ergebnisse im Interesse der anfangs genannten Zielstellung. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Frau Wehlan, bitte.

**Frau Wehlan (PDS):**

Herr Minister, Sie haben die Knackpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs benannt, Rangrücktrittsvereinbarung und die Diskussion über die gegenwärtig genannte Erhöhung der Ansprüche von 20 auf 65 %, was die jährlichen Abführungsverpflichtungen betrifft.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Sie kommen aber bitte zur Frage!

**Frau Wehlan (PDS):**

Genau, Herr Präsident. - Trotzdem habe ich jetzt an Ihren Ausführungen vermisst, wie die konkrete Betroffenheit aufgrund des vorliegenden ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Wehlan, bitte!

**Frau Wehlan (PDS):**

Ich habe die konkrete Aufzeigung der Betroffenheit Brandenburger Agrarbetriebe vermisst. Die müsste Ihnen ja bekannt sein, da der Gesetzentwurf vorliegt. Bitte treffen Sie hierzu also noch einmal eine konkrete Aussage, wie hoch die Betroffenheit der Brandenburger Agrarbetriebe ist.

Die zweite Frage: Was haben Sie nun konkret unternommen, um eine Veränderung an diesem Gesetzentwurf vorzunehmen, gerade in Bezug auf die beiden Knackpunkte, die Sie selbst thematisiert haben und auch selbst als Knackpunkte wahrnehmen?

**Minister Birthler:**

Zur zweiten Frage: Wir sind federführend an dem Prozess mit dem Bundesfinanzministerium beteiligt. Insofern sind die Interessen der ostdeutschen Landwirtschaft gerade durch Brandenburg immer gut vertreten.

Zu Ihrer ersten Frage: Sie haben in Ihrer Frage selbst dargestellt, welche Punkte noch nicht geklärt sind, erwarten aber, dass wir trotz der nicht geklärten Punkte jetzt schon die genaue Einschätzung der Auswirkungen geben können. Da passt irgendetwas nicht zusammen.

(Zuruf von der PDS)

Wir werden in dem Moment, in dem wir die genaue Höhe der Ablösezahlungen, die Modalitäten kennen, versuchen, die Betroffenheit mit unseren Bauern festzulegen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Osten, bitte.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Minister, meine Frage ist prinzipieller. Da wir alle wissen, wie diese Altschulden zustande gekommen sind und sich Städte und Gemeinden zu DDR-Zeiten nicht verschulden konnten ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Kinder, kommt doch bitte zu den Fragen!

(Heiterkeit)

**Frau Osten (PDS):**

Ich frage: Wie bewerten Sie das Prinzip der Altschulden in Anbetracht der hohen Kredite und Schulden, die zurzeit Städte, Gemeinden und Land haben?

**Minister Birthler:**

Ich meine, wir sollten solche vereinigungsbedingten Probleme, die als Reste auftauchen, nicht mit jeder neuen Haushaltslage belasten. Das würde der Landwirtschaft insgesamt nur schaden. Wir sollten uns auf die Altschuldenproblematik beschränken und nicht die gesamte Haushaltslage Deutschlands in Betracht ziehen. Das wäre ein schwerer Schaden für die Landwirtschaft in Ostdeutschland.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Die **Frage 1977** (Weitere Tempobegrenzungen auf Bundesautobahnen) wird vom Abgeordneten Dellmann gestellt.

**Dellmann (SPD):**

Auf der Bundesautobahn 24 zwischen den Autobahndreiecken Havelland und Wittstock wurde zur Senkung der Unfallzahlen eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 130 km/h eingeführt. Zwischenzeitlich wurden mit dieser Maßnahme ausgesprochen positive Erfahrungen gesammelt. Dadurch wurde die Diskussion angeregt, auch auf anderen Abschnitten der Bundesautobahnen durch eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit einen Beitrag zur Senkung des Verkehrsunfallgeschehens zu leisten.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Mittel zur Senkung des Verkehrsunfallgeschehens auf Bundesautobahnen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ihr Einverständnis voraussetzend, möchte ich gern die **Frage 1978** (Generelles Tempolimit), gestellt vom Abgeordneten Senftleben, zum gleichen Thema anschließen und die beiden Anfragen dann gemeinsam beantworten lassen. Einverstanden? - Prima. Herr Senftleben, formulieren Sie bitte die Frage.

**Senftleben (CDU):**

Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen haben auf der Bundesebene ein generelles Tempolimit für Autobahnen angesprochen. Da sie Regierungsverantwortung tragen, ist zu befürchten, dass es einen entsprechenden Gesetzesvorstoß seitens der Bundesregierung geben wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu einem generellen Tempolimit auf den Autobahnen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bevor ich Herrn Szymanski das Wort gebe, empfehle ich unseren Gästen, sich in der ersten Etage des Landtages die Ausstellung „Straßenkreuze“ anzusehen. - Herr Szymanski, bitte.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für diesen Hinweis zur Ausstellung „Straßenkreuze“, die wir gestern eröffnet haben und die in den nächsten Wochen und Monaten an die Schulen des Landes Brandenburg gehen wird, um dort in Diskussionen und Projekten diese Thematik zu behandeln und Wege und Auswege zu finden, damit solche Unfälle nicht passieren.

Herr Senfleben, Herr Dellmann, ich möchte zuerst etwas zum generellen Tempolimit sagen. Es ist ja eine Bundesgesetzgebungskompetenz, die hier vorliegt, und wir als Land Brandenburg sind daher nicht befugt, gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorschriften des Bundes zu ersetzen und durch landesweite Anordnungen im Sinne einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen zu unterlaufen. Die Landesregierung sieht auch gegenwärtig keine Veranlassung, diese Regelung zu verändern. Die Unfallraten auf Autobahnen betragen rund ein Drittel derer, die auf Landstraßen zu verzeichnen sind. Zudem sind ca. ein Drittel des deutschen Autobahnnetzes bereits durch permanente sowie 15 % durch zeitliche Geschwindigkeitsbeschränkungen limitiert. In Brandenburg sind für 48 % des Autobahnnetzes aufgrund des Unfallgeschehens bzw. des Ausbauszustandes Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet. Daher teilt die Landesregierung auch die Auffassung der Bundesregierung und wir sprechen uns gegen ein generelles Tempolimit aus.

Nun zu Ihrer Frage, Herr Dellmann, der weiteren Tempobegrenzung auf Bundesautobahnen. Die Landesregierung sieht die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an auffälligen Autobahnabschnitten als ein sehr wirksames Mittel zur Reduzierung des Unfallgeschehens und zur Verringerung der Unfallschwere an. In der Verwaltungsvorschrift zur StVO sind die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen Umständen die zulässige Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden kann. Die Entscheidung hierfür obliegt nach sorgfältiger Prüfung unter Mitwirkung der Autobahnunfallkommission, die insbesondere durch die Autobahnpolizei unterstützt wird, dem Brandenburgischen Autobahnamt als zuständiger Straßenverkehrsbehörde.

Entscheidungen zur Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wie beispielsweise auf der A 24 oder der A 2 ergingen immer vor dem Hintergrund des auf bestimmten Streckenabschnitten beobachteten und als auffällig eingeschätzten Unfallgeschehens oder an anderer Stelle im Zusammenhang mit baulichen Gegebenheiten, zum Beispiel fehlenden Standstreifen. Nur hier sehen wir auch in Zukunft Handlungsbedarf; denn partielle Geschwindigkeitsbeschränkungen haben sich, wie bereits erwähnt, als geeignetes Mittel der Reduzierung des Unfallgeschehens bewährt. Das zeigen auch die Unfallzahlen. Zum Beispiel auf der A 24 hatten wir im Jahr 2002 noch acht tödlich Verunglückte zu beklagen. Im Jahr 2003 gab es dann eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h und es wurde im Jahr 2003 kein Verkehrsteilnehmer getötet. Auch die Zahl

der Schwerverletzten und die Unfallzahlen insgesamt zeigen in bestimmten Abschnitten eine Reduzierung um 68 bzw. um 40 %.

Wir werden auch in Zukunft Geschwindigkeitsbegrenzungen im Einzelfall festlegen. Sie werden aber im Einzelfall analysiert und danach entschieden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Fragen. Herr Dellmann beginnt.

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Minister Szymanski, während der Kollege Senfleben anscheinend das Primat darin sieht, freie Fahrt für freie Bürger zu fordern; sonst würde er nicht von Befürchtungen sprechen ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte die Frage!

**Dellmann (SPD):**

Es ist nur noch ein Satz, Herr Präsident. - Ich möchte explizit nachfragen, ob die Landesregierung bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkungen die Sicherheit der Bürger und nicht das Prinzip „Freie Fahrt für freie Bürger“ in den Mittelpunkt stellt.

**Minister Szymanski:**

Ich glaube, dass die hier dargestellte Praxis das auch bestätigt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Tack, bitte.

**Frau Tack (PDS):**

Ich bedauere sehr die Haltung der Landesregierung zu einem generellen Tempolimit, frage aber in diesem Zusammenhang: Wann ist damit zu rechnen, dass auf die Unfallhäufungsstellen an der A 2 und der A 9 ähnlich erfolgreich reagiert wird wie auf der A 24?

**Minister Szymanski:**

Die Frage des Fortbestands des bisherigen Tempolimits ist als Erstes zu entscheiden gewesen. Dies haben wir entsprechend den Unfallzahlen auch dargestellt. Es gibt jetzt eine Auswertung nicht nur der beiden von Ihnen, Frau Tack, genannten Unfallhäufungsstellen, sondern auch weiterer. Wir werden noch im I. Quartal eine Entscheidung treffen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Das Wort erhält der Abgeordnete Thiel, der nun Gelegenheit hat, die **Frage 1979** (Pleite des Arbeitsvermittlers Maatwerk) zu stellen. Bitte.

**Thiel (PDS):**

Nach der Insolvenz der deutschen Tochter des niederländischen Personaldienstleisters Maatwerk üben Branchenvertreter Kritik am derzeitigen Konzept der PersonalServiceAgenturen. Mit der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens und seiner über 130 PSA-Niederlassungen in Deutschland sind einschließlich der Verwaltungsangestellten von Maatwerk rund 10 000 Menschen von erneuter Arbeitslosigkeit bedroht, davon 750 im Land Brandenburg. Sie sollten eigentlich über Zeitarbeit qualifiziert und in neue Jobs vermittelt werden. Experten meinen, die Ursache der Pleite von Maatwerk liege in der Logik des Systems. Nur wer Arbeitsplätze schafft, kann Arbeitslose auch vermitteln.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Betroffenen der Maatwerk-Pleite zu unterstützen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Baaske, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, Herr Abgeordneter Thiel, reichen die Reaktionen landauf, landab bezüglich der Maatwerk-Pleite von Entsetzen auf der einen Seite bis nahezu Schadenfreude auf der anderen Seite, was angesichts der Zahlen, die Sie gerade nannten - fast 800 allein in Brandenburg und 10 000 deutschlandweit -, völlig unangemessen ist, zumindest Letzteres.

Ich meine, es ist falsch, jetzt den Stab über die PSA zu brechen. Sicherlich haben es die PersonalServiceAgenturen in einer Situation, in der die Wirtschaft zu wenig Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, sehr schwer, etwas zu vermitteln. Wohin sollten sie denn auch in der jetzigen Situation vermitteln? Andererseits wissen wir aber auch, dass es PSA in Brandenburg gibt, die Erfolge aufweisen, dass es selbst in Ihrem Wahlkreis - ich konnte mich in der vergangenen Woche davon überzeugen - möglich ist, mit einer PSA Menschen in einer Region zu vermitteln, von der man meint, dass der Arbeitsmarkt dort gesättigt ist. Trotzdem gibt es aber gerade durch sehr substanziierte Qualifizierungsaspekte und durch gute Ansätze im Umgang mit Arbeitgebern schon noch hier und da die Möglichkeit, auch über die PSA Menschen in Arbeit zu bringen.

Gut funktionierende PSA sind aber auch nicht die, die mit Dumpingpreisen auftreten, wie es zum Beispiel Maatwerk gemacht hat, als die Ausschreibung seinerzeit bei der BA lief. Offensichtlich hat sich Maatwerk dabei verhoben und angenommen, man könne auch ohne Qualifizierung, auch ohne große Überbrückungszeiten Menschen in Brandenburg vermitteln. Das funktioniert so nicht. Das musste man auch zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Die Landesregierung ist zwar stark bemüht, hier eine Lösung zu finden, aber wir sind nicht die Ansprechpartner. Das Kind aus dem Brunnen zu holen ist jetzt Sache der Arbeitsämter. Sie müssen sich tummeln und sehen, dass sie Wege finden, die 750 bis 800 Betroffenen der Maatwerk-Pleite in andere PSA zu bringen, was relativ schwierig sein dürfte, weil die Menschen, die bei Maatwerk und Per-

sonalServiceAgenturen waren, bestimmte Qualifizierungsbedarfe hatten, bestimmten Berufsgruppen und bestimmten Altersgruppen angehörten. Das ist ja immer sehr gestaffelt. Ansonsten könnte man noch so verfahren, wie es die Bundesanstalt momentan bei Jüngeren macht, dass man eine intensive Vermittlungstätigkeit gerade für die aus den PSA Betroffenen in Gang setzt. Im Übrigen machen wir Druck auf die Bundesagentur bzw. die Arbeitsämter und wollen sehen, dass dieser Druck doch noch etwas bewirkt, gerade für die Betroffenen, die sich in dieser Situation eingerichtet hatten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Thiel, Sie haben noch einmal das Wort.

**Thiel (PDS):**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen: Welche Aktivitäten haben die sehr kritischen Einschätzungen - Sie haben eine PSA aus meinem Wahlkreis positiv erwähnt - auf den im Februar durchgeführten fünf Arbeitsmarktgesprächen in den Arbeitsagenturen des Landes Brandenburg, vor allem im MASGF, hinsichtlich der insgesamt äußerst bedenklichen Vermittlungsergebnisse der ca. 35 PSA im Land Brandenburg ausgelöst, die konkret zum Beispiel in Potsdam laut Aussagen der BA-Vertreter 10 von 550 PSA-Plätzen und in Cottbus ca. 30 von 460 betragen sollen, einmal abgesehen von der gut funktionierenden im OSL-Kreis?

Meine zweite Frage, Herr Minister: Ist es nicht an der Zeit, alle Instrumente in den neuen Bundesländern, die mit den Hartz-Gesetzen I bis IV gegeben sind, tatsächlich auf den Prüfstand zu stellen? Denn die Ergebnisse, die diese Gesetze bisher gezeigt haben, außer dass sie zur Statistikbereinigung beigetragen haben, sind doch äußerst mager. Es geht immer um die Betroffenen.

**Minister Baaske:**

Diese Frage ist vorhin schon beantwortet worden, Herr Thiel. Ich habe gesagt: In einer Situation, in der der Arbeitsmarkt oder die Wirtschaft keine Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, kann die PSA nirgendwohin vermitteln. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen, die jetzt in der PSA sind, auch beschäftigt sind. Sie sind verliehen, haben also Arbeit.

Ich muss noch einmal ganz deutlich sagen: Wenn jetzt tatsächlich jemand aus der PSA innerhalb weniger Wochen auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden würde, müsste man dem Leiter des Arbeitsamtes, der diese Leute in die PSA geschickt hat, die Ohren lang ziehen und ihn fragen: Warum haben Sie den nicht vermittelt? Auch das muss man ganz klar sagen: Die PSA soll die Leute qualifizieren und soll gerade Langzeitarbeitslose auf den ersten Arbeitsmarkt bringen. Dazu ist sie da, nicht dazu, Rosinenpickerei zu betreiben nach dem Motto: Die Leute, die schnell vermittelbar sind, nehmen wir in die PSA und dann gehen sie in den ersten Arbeitsmarkt. - Wir wollen wirklich genau das verhindern. Darum sollten wir noch etwas Zeit ins Land gehen lassen und nicht den Stab darüber brechen.

Insgesamt, kann ich nur sagen, haben Sie Recht. Wir müssen schon zusehen, dass wir das, was wir an Instrumenten haben, regelmäßig prüfen und kontrollieren. Aber solange uns nichts Besseres einfällt und die Wirtschaft keine Arbeitsplätze zur

Verfügung stellt, kann sich die Arbeitsmarktpolitik strecken und dehnen, wie sie will. Wir werden nichts anderes machen können als das, was auch andere Länder und andere Regionen mit Erfolg gemacht haben. Das, glaube ich, zeitigt am Ende auch den Erfolg. - Danke.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Ich begrüße Gäste aus dem Golßener Land. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Der Abgeordnete Schippel stellt nun die **Frage 1980** (Kiesabbau in der Calauer Schweiz).

**Schippel (SPD):**

Der Naturschutzbund Deutschland, Regionalverband Calau e. V., führt die Veränderungen der hydrogeologischen Verhältnisse im Naturschutzgebiet „Calauer Schweiz“ auf den Kiesabbau zurück und schlägt vor, dass dort durch zusätzliche Pegelsetzungen endgültig geklärt wird, ob der Grundwasserabzug auf den Kiesabbau zurückzuführen ist oder ob dafür andere Faktoren maßgebend sind.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Begründung wurde der praktikable Vorschlag des Regionalverbandes Calau e. V. vom Landesbergamt abgelehnt?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schippel, der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V., geht davon aus, dass die im Planfeststellungsbeschluss angeordneten Grundwassermessstellen nicht geeignet sind, die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets „Calauer Schweiz“ nachzuvollziehen, da sie sämtlich im Abbaugbiet liegen und daher eine Differenzierung in den Grundwasserleitungen beiderseits der behaupteten geologischen Barriere nicht aufzeigen könnten. Der Nachweis einer hydrogeologischen Barriere könne jedoch ohne größere Schwierigkeiten erbracht werden, wenn die in Rede stehende Pegelstelle neu niedergebracht würde. Diese Annahmen sind falsch. Ich möchte zur sachlichen Richtigstellung Folgendes sagen:

Tatsächlich liegen die Grundwassermessstellen sowohl im Abbaugbiet als auch im Schutzgebiet und somit beiderseits der hydrogeologischen Barriere. Nachzulesen ist dies in den Nebenbestimmungen des einschlägigen Planfeststellungsbeschlusses.

Die hier benannten Pegel befinden sich sowohl südwestlich als auch nordöstlich der Barriere, das heißt im Schutzgebiet, an der Grenze zum Schutzgebiet und im Abbaugbiet. Der gemäß Planfeststellungsbeschluss geforderte neue Pegel sowie ein weiterer, zusätzlicher Pegel im Schutzgebiet wurden im Sommer 2003 niedergebracht und in das Grundwassermonitoring einbezogen.

Wie die dem Landesbergamt vorliegenden Auswertungen dieses Grundwassermonitorings zum Schutz der Calauer Schweiz für die Jahre 2002 und 2003 eindeutig belegen, ist die Wirksamkeit der hydrogeologischen Barriere zum Naturschutzgebiet „Calauer Schweiz“ durch die Pegelmessung eindeutig nachgewiesen. Veränderungen der Wasserstände der im Schutzgebiet gelegenen Pegel sind im Abbaugbiet trotz ständiger Absenkung nicht vorhanden.

Es ist somit davon auszugehen, dass das Ausbringen einer weiteren Grundwassermessstelle keine neuen entscheidungsrelevanten Erkenntnisse bringen würde. Der Nachweis des Bestehens einer hydrogeologischen Barriere, auf die es im vorliegenden Fall allein ankommt und die durch die vorhandenen tektonischen Störungszonen bedingt ist, wurde durch den Langzeitpumpversuch bereits ausreichend erbracht.

Ich möchte Ihnen, Herr Schippel, für Ihre fragende Begleitung dieses Gesamtprojekts Dank sagen, weil ich glaube, dass dieses hitzig diskutierte Thema auf diese Art und Weise sachlichen Klärungen zugeführt werden kann. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Schippel, bitte.

**Schippel (SPD):**

Trotz des Dankes, Herr Minister, habe ich Nachfragen.

Erstens: Habe ich Sie richtig verstanden, dass mit den Bohrungen 2003 ein Teil dieser Forderungen erfüllt ist?

Zweitens: Wenn der Aufwand denn nicht mehr so groß wäre, wäre es dann nicht denkbar, diese dritte Bohrung doch noch runterzubringen, um diesen jahrelangen Streit endlich zu beenden?

**Minister Junghanns:**

Herr Schippel, diese Frage nehme ich als Denksportaufgabe mit. Dabei ergibt sich die Frage, ob eine ausreichende Nachweisführung deshalb infrage gestellt werden muss, weil ein anderer Beteiligter glaubt, es sei nicht ausreichend nachgewiesen.

Ich verstehe Ihr Anliegen, kann darauf aber gegenwärtig keine Antwort geben, weil ich mich - dem entsprechenden Einsatz der öffentlichen Mittel verpflichtet - zunächst auf die Position beziehen will und muss, dass wir ausreichend Vorsorge getroffen haben. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bedanke mich auch. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde**

**Thema:**

**Hochschulen auf Innovationskurs. Wo stehen brandenburgische Hochschulen im nationalen wie internationalen Wettbewerb?**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Zunächst geht das Wort an den Vertreter der antragstellenden Fraktion. Herr Dr. Niekisch, bitte.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute in der Aktuellen Stunde über die Hochschulen in Brandenburg - Hochschulen auf Innovationskurs. Wo stehen denn die brandenburgischen Hochschulen im nationalen wie im internationalen Wettbewerb?

Einen Spruch möchte ich voranstellen: „Knowledge is Power“ - „Wissen ist Macht“ - sagte der englische Staatsmann und Philosoph Francis Bacon am Ausgang des 16. Jahrhunderts, also vor 400 Jahren. Dieser Spruch ist nach wie vor aktuell, vor allen Dingen für uns. Wissen verstand er als Macht über die Natur im Dienste der Menschen und der Menschheit. Dieser Spruch beinhaltet alles: sich die Natur untertan zu machen, um den Menschen zu dienen. Wenn man den Menschen dient, wird man auch der Ökologie gerecht werden.

Ich möchte einen zweiten Gedanken hinzufügen, der für Deutschland, Europa und vor allem für Brandenburg passt. Er ist 1962 von dem größten Deutschen, dessen Name seit wenigen Wochen feststeht, ausgesprochen worden:

„Die gesamte ökonomische Situation Deutschlands ist doch die: Wir haben keine Naturschätze mehr von Bedeutung, seitdem die Kohle entthront ist. Diese Industriegebiete werden uns in den kommenden Jahren noch sehr große Sorgen machen und sehr viel Geld kosten. Unsere Landwirtschaft hat, wenn man es wohlwollend ausdrücken will, ein mittleres Klima mit minderer Höhe in einem großen Umfang. Es ist jedenfalls keine Landwirtschaft, die auf eigenen Füßen stehen kann. Was haben wir also? Wir haben lediglich die Arbeitskraft und die Kenntnis der deutschen Menschen. Das ist unser einziger Besitz.“

Bei aller Reverenz gegenüber der Landwirtschaft - sie kann eben nicht auf eigenen Füßen stehen und auch nicht Deutschland oder Europa ernähren.

Der Ausspruch Konrad Adenauers macht etwas deutlich, was in den 70er und 80er Jahren nicht nur im Osten Deutschlands, sondern auch im Westen verloren gegangen ist: dass Wissen Macht ist. Im Westen wurde das vor allen Dingen durch die 68er-Generation als „instrumentelle Vernunft“ verteuftelt, die nur dazu da sei, Herrschaft über die Menschen zu erlangen.

Wir müssen uns aber wieder vergegenwärtigen, dass das Erreichen, Erhalten oder Besitzen eines hoch gebildeten, hoch motivierten und fachlich mit Spitzenniveau arbeitenden Humankapitals nicht bloße Ausbildung braucht, sondern Bildung, Erziehung, Stetigkeit, ja auch Entsagung. Dazu gehört natürlich, dass wir damit Konkurrenzfähigkeit erlangen, und dazu gehört natürlich auch Geld. Wir müssen uns also auf die wesentliche Aufgabe „Schaffen von verwertbarem Wissen durch Lehre und Forschung“ stärker konzentrieren.

Da es heute darum geht, zu erforschen oder zu ermitteln, wo wir im nationalen und im internationalen Vergleich stehen, muss man das Umfeld schon einmal beleuchten. Der große Satz „Vorsprung durch Technik“ war lange ein Synonym für Deutschland, ist aber heute in der Welt nicht mehr so selbstver-

ständig. Das ist umso bedauerlicher, als Deutschland zwei Weltkriege verloren hat und das Exklusivrecht auf fast alle Patente hat abgeben müssen. Nachkriegsteilung, die Kosten der Teilung und die Überwindung der Teilung belasten uns ökonomisch und finanziell nach wie vor schwer.

Schon 1956 hat der amerikanische Nobelpreisträger Robert Solow herausgefunden, dass sieben Achtel des Wirtschaftswachstums einer Nation oder einer Region durch Innovation erzeugt werden. Dies haben wir wieder verstärkt zu lernen.

Ich bin nicht deswegen Konservativer, weil ich meine, früher sei alles besser gewesen. Wir Konservativen wissen, dass das, was gestern und heute schlecht war, unbedingt besser gemacht werden muss. Aber wir können auch, um einen großen Satz der Wendezeit zu zitieren, in die Zukunft umkehren und schauen, was wir wirklich einmal besser gemacht haben, wo wir einmal standen, zum Beispiel in einer Zeit - Anfang des 20. Jahrhunderts -, die wir oft als Wilhelminismus belächeln, ja wegen der militärischen und außenpolitischen Verfehlungen verabscheuen. Aber in jener Zeit dieses merkwürdigen und sehr unruhigen Kaisers zwischen 1900 und 1915 hat Deutschland eine Spitzenposition bei der Erringung der Nobelpreise innegehabt. Wir haben in dieser Zeit elf Nobelpreise für Physik und Chemie errungen; Großbritannien sechs, Frankreich fünf. Wir hatten also doppelt so viel. Für die USA waren es lediglich zwei Nobelpreise.

Wir haben nach wie vor eine hervorragende Ingenieurausbildung, bilden aber in Deutschland pro Jahr 20 000 Ingenieure zu wenig aus. Was besonders bedrückend ist - das gilt nicht nur für Brandenburg -: Etwa 100 000 höher Qualifizierte jährlich verlassen Deutschland zeitweilig oder für immer. Das ist ein Brandzeichen; denn wir wissen: Wenn junge Menschen gehen, wenn Eliten abwandern, hat man nur zwei Möglichkeiten: entweder eine Mauer zu bauen oder die Freiheit zu erhöhen. Freiheit zu erhöhen ist das, worauf wir setzen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Die Rahmenbedingungen müssen wir schon einmal beleuchten. Wir leben zurzeit in einem Stimmungstief. 60 % der Bevölkerung befürchten ein Absinken des Lebensstandards. Große Parolen mit Hoffungscharakter wie Eliteuniversitäten und Innovation haben Hochkonjunktur. Trotzdem gibt es in Deutschland eine Wachstums- und Innovationsschwäche. Die Steuer- und Reformansätze - ich sage das ohne parteitaktische Häme oder Schadenfreude - haben noch nicht die Erfolge gezeigt, die wir uns alle wünschen. Zwischen den Jahren 2000 und 2002 sind die öffentlichen und privaten Forschungsaufgaben um nur 6 % gestiegen. Bei den Schweden waren es 30 %, in den USA 25 % und in Japan immerhin noch 15 %.

Deutsche Autos haben große Konjunktur, wenn auch die Qualität nachlässt, wie wir von internationalen Ausstellungen wissen. Aber bei Chemie, Pharmazie, Gentechnik gilt: Wir sind nicht mehr die Forscher oder die Apotheke der Welt. Im Vergleich der OECD-Staaten waren wir früher immer auf Platz 3 hinter Japan und den USA. Heute sind wir auf Rang 7.

Nach 1998 hat es im Bund ein sehr erstaunliches Mehr an Hochschulmitteln gegeben. Leider gibt es jetzt drastische Kürzungen. Seit 2002 und konkret im Bundeshaushalt seit 2004 sinken die Hochschulneubaumittel um 135 Millionen Euro.

Brandenburg hat wie alle anderen neuen Länder und alle deutschen Länder und Freistaaten ökonomisch und auch finanziell einen steinigen Weg nach oben zu gehen, um das Niveau zu halten oder wieder zu erreichen.

Brandenburg hat aufgeholt, schon seit der Wende. Nirgendwo in den neuen Ländern sind so viele Universitäten und Fachhochschulen neu aufgebaut und gegründet worden, vor allen Dingen unsere drei Universitäten. Wir hatten keine längere Tradition wie die Einrichtungen in Greifswald, Halle, Leipzig oder Jena. Auch die wissenschaftlichen Einrichtungen, die hier angesiedelt worden sind, die Max-Planck-Institute, die Leibniz-Gesellschaft und die Fraunhofer-Institute, stehen dafür.

Besonders in den letzten viereinhalb Jahren haben wir aus den schwierigen und sehr engen Bedingungen der Hochschulrahmengesetzgebung des Bundes Hervorragendes herausgeholt. Ich habe mir gestern gerade noch einmal ein MAZ-Interview „Hundert Tage Ministerin Wanka“ herausgesucht und gesehen, welche Riesenschritte wir seitdem in der Koalition und mit dem Ministerium gemeinsam geschafft haben. Ich will auch betonen, dass seit der Neuwahl des Ministerpräsidenten im Jahre 2002 jemand auf dem ersten Platz dieser Regierungsbank sitzt, der ein stärkeres Interesse und einen stärkeren Sensus für Wissenschaft und Forschung im Lande hat.

Unsere Studentenzahlen sind in den letzten viereinhalb Jahren von 28 000 auf 38 000 gestiegen. Sowohl die Zahl der Studienplätze als auch die der Studenten ist gestiegen. Aber nach wie vor ist es so, dass uns die Hochschulgesetzgebung des Bundes sehr viele Zwänge auferlegt. Wir brauchen die Freiheit für die Universitäten und Hochschulen, über das eigene Geld noch stärker selbstständig zu verfügen. Die Hochschulen brauchen auch die Freiheit, selbst über Studiengebühren zu entscheiden. Vor allen Dingen brauchen sie die Freiheit, sich die Studenten und ihr Personal selbst auszusuchen.

(Beifall bei der CDU)

Prof. Röllecke, einem ehemaligen Präsidenten der Rektorenkonferenz in Deutschland, wird folgendes Zitat zugeschrieben:

„Jede Organisation entscheidet über die Aufnahme ihrer Mitglieder selbst. Es gibt davon nur zwei Ausnahmen: die Universitäten und die Gefängnisse.“

Bei einer dieser beiden Ausnahmen, nämlich den Hochschulen, können wir das verändern.

(Zuruf von der PDS)

Ich hätte fast gesagt: Das Zentralkomitee oder die zentrale Studienplatzvergabe ist ein alter Zopf, der abgeschnitten werden muss.

In Brandenburg sind wir innerhalb der Rahmengesetzgebung des Bundes durch ein Drei-Säulen-Modell der Hochschulfinanzierung neue Wege gegangen. Lediglich 78 % gibt es nur so. 20 % des Geldes werden vergeben, wenn Studenten ordentlich ausgebildet und zum Prüfungsabschluss gebracht werden, wenn es vernünftige Abschlüsse und Promotionen gibt, wenn die Internationalität der Universität wächst, der Frauenanteil stimmt und die Hochschule sich profiliert. Vor allen Dingen werden die letzten 2 % durch besondere Zielvereinbarungen festgelegt, bei denen es nicht nur um allgemeine Profilierung

geht. Es geht um die Qualitätssteigerung von Lehre und Forschung in Richtung Elite, die erweiterte Zusammenarbeit vor allen Dingen mit der Wirtschaft der Region und die besondere Förderung von Nachwuchseliten.

Ich möchte nur ganz kurz ein paar Beispiele dafür nennen, wie sich aufgrund dieser Forderung die Hochschulen und Universitäten anzustrengen und ihr eigenes Profil zu entwickeln beginnen. Hasso-Plattner-Institut in Potsdam: Aufbau von Schlüsselqualifikationen für Beruf und Existenzgründung. Brandenburgische Technische Universität in Cottbus: Etablierung von sechs Nachwuchsforscherguppen zur Stärkung der Grundlagenforschung vor allen Dingen bei der Triebwerks-, Raumfahrt- und Motorentechnik. Viadrina: Fortentwicklung des Europaprofils. Fachhochschule Brandenburg: Forschungsprojekt Medienkonvergenz. Eberswalde: Forschung zum Einsatz erneuerbarer Energien und vor allen Dingen Erforschung und Entwicklung der Steigerung der Qualität des ländlichen Raums - einmalig in Deutschland, gut in Brandenburg. Fachhochschule in Wildau: bessere Kooperation mit der Wirtschaft, Profilierung als Ausgründungsfachhochschule und bei Technologietransfer.

Der Kollege Sternagel hat Recht, wenn er sagt, wir sollten uns nicht so sehr selbst auf die Schulter klopfen, wenn wir auch auf einem guten Weg sind. Vor allem investiert der Mittelstand noch zu wenig in die Forschung. Aber wir können mit zwei Dingen reagieren. Wir können neben der Lehrstellenabgabe möglicherweise auch noch eine Nichtforschungsabgabe initiieren. Wir können den Einrichtungen aber auch mehr Freiheit und die Möglichkeit sowie das nötige Geld geben, damit sie wirklich forschen können.

Ich möchte noch einen Punkt, der mir wichtig erscheint, erwähnen. Unsere Forschungsinstitute sind ein Markenzeichen des Landes Brandenburg für Forschung und Entwicklung. Sie haben aber auch Probleme. Das gilt zum Beispiel für das Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie in Potsdam-Golm. Dort wird jetzt an Kartoffeln geforscht. Das kann man nicht nur im Gewächshaus, sondern muss es auf dem freien Feld tun. Es ist international erwiesen, sogar von Greenpeace, dass das ungefährlich ist, dass dort keine Samen freigesetzt werden und dass man gerade in ökologischer Hinsicht durch Stärkegewinnung, durch mehr Stärke durch Genmanipulation an Kartoffeln, Holz und Papier ökologisch besser verarbeiten kann. Da gibt es Parteien wie die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung von Potsdam, die die kommerzielle Vermarktung und den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und Kartoffeln stoppen wollen. Wir haben schon genügend rückwärts gewandte und reaktionäre Parteien in diesem Parlament. Die brauchen wir ab September hier keinesfalls.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Ich fasse zusammen: Brandenburg geht mit dem neuen Modell der Hochschulfinanzierung neue Wege. Es gibt Zielvereinbarungen und seit dem 9. Februar gibt es einen speziellen Hochschulpakt, den die Ministerin mit den Hochschulen geschlossen hat, was sehr viel Sicherheit, Perspektive und vor allen Dingen auch Wege in die Zukunft öffnet.

Es wird eine Bestandszusage für alle neun Hochschulen in Brandenburg geben. Das war einmal anders. 1999 wurde in den Zeitungen darüber philosophiert, eine oder zwei Hoch-

schulen zu schließen. Die Finanzmittel können frei vergeben werden, auch über mehrere Haushaltsjahre, und brauchen nicht zurückgeführt zu werden. Es gibt Ausnahmen bei Stellenbesetzungssperren im Rahmen künftiger Haushaltssperren. Es gibt eine klare Position der Landesregierung und der Koalition hinsichtlich der Weiterführung der gemeinsamen Finanzierung für Hochschulbau und Forschung von Bund und Ländern und es wird eine Konsolidierung der Hochschulhaushalte angestrebt.

Freiheit ist das wichtigste Wort, das wir haben. Wir müssen heraus aus der Zwangsjacke der Hochschulrahmengesetzgebung; denn was eine hervorragende Hochschule oder sogar eine Elitehochschule ist, das entscheiden keine Zentrale und nicht zusätzlich 50 Millionen Euro, sondern das entscheiden die Studenten per freier Studienplatzwahl.

(Vietze [PDS]: Ich denke, die dürfen nicht frei wählen!)

Das erweisen die Deutsche Forschungsgemeinschaft und vor allen Dingen die Wirtschaft durch die Vergabe von Förder- und Drittmitteln und letztlich auch die Hochschullehrer und die Professoren, indem sie einem Ruf zu einer ganz bestimmten Stelle folgen.

Wir haben in Brandenburg das Beste herausgeholt.

(Vietze [PDS]: Sie!)

Ich darf zum Abschluss noch einmal den gekürten größten Deutschen zitieren, gerade weil wir im Mai eine größere Europäische Union werden. Er sagte kurz vor seinem Tode 1967:

„In unserer Epoche dreht sich das Rad der Geschichte mit ungeheurer Schnelligkeit. Wenn der politische Einfluss der europäischen Länder weiter bestehen soll, muss gehandelt werden. Wenn nicht gleich die bestmögliche Lösung vorhanden ist, muss man sich auf den Weg machen.“

Unser Ziel kann - das ist meine feste Überzeugung - nicht das Europa der westlichen Länder bleiben, sondern auch in Richtung Osten müssen wir blicken, wenn wir an Europa denken. Zu Europa gehören Länder, die eine reiche europäische Vergangenheit haben. Auch ihnen muss die Möglichkeit des Beitritts gegeben werden. Europa muss groß sein, muss Kraft haben, muss Einfluss haben, um seine Interessen in der Weltpolitik zur Geltung bringen zu können.

In diesem Sinne wollen wir Wissen als Macht anhäufen. So werden wir in Brandenburg bei der Erweiterung der Europäischen Union bestehen. Das soll unser kleiner, aber feiner Beitrag sein zu einer starken Europäischen Union, zu einem starken Brandenburg im großen Kampf der Globalisierung und der Neuverteilung der Wissensressourcen in der Welt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Niekisch und gebe das Wort der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Dr. Trunschke.

#### **Dr. Trunschke (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und

Kollegen! Es stimmt: Die Hochschulen sind auf Innovationskurs. Und das ist erstaunlich bei Ihrer Politik!

(Beifall bei der PDS)

Die eigentlich interessante Frage ist nämlich nicht - jedenfalls nicht die interessante Frage für uns hier -, ob die Hochschulen auf Innovationskurs sind, sondern ob die Hochschulpolitik auf Innovationskurs ist. Diese Frage kann man hier und heute ganz klar beantworten - allerdings anders, als uns Herr Niekisch das weismachen wollte -, nämlich mit Nein.

(Beifall bei der PDS)

Die Hochschulpolitik des Landes ist nicht nur nicht auf Innovationskurs, sondern sie stellt ein großes Hindernis dafür dar, dass die Hochschulen auf Innovationskurs bleiben.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich glaube Ihnen wirklich, dass Sie mit innovativen Ideen Hochschulpolitik betreiben wollen. Aber was letztendlich nur zählt, ist das Ergebnis. Tatsache ist: In Ihrer Amtszeit haben sich die Rahmenbedingungen für Hochschulen und für Forschung und Lehre überwiegend weiter verschlechtert.

(Oh! bei der CDU)

Gehen wir das jetzt mal Punkt für Punkt durch und fangen mit den Hochschulbibliotheken an. Die Bundesförderung ist ausgelaufen, ohne dass die Bibliotheken einen ausreichenden Grundbestand sichern konnten. Das Problem kennen Sie.

(Zuruf des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

Schuld daran sind nicht die Hochschulen, sondern schuld ist die Landesregierung, die zu keinem Zeitpunkt ausreichende Mittel dafür bereitgestellt hat.

Auch Sie haben in Berlin über Jahrzehnte die Verantwortung dafür getragen, und das kann man nicht so schnell aus der Welt schaffen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

- Wer hat den Bankenskandal in Berlin verursacht? - Doch nicht die PDS!

Wie sieht Ihre innovative Lösung für dieses Problem der Hochschulen aus? - Hochschulen seht zu, wie ihr mit dem bisherigen Geld klarkommt! Meinen Sie wirklich, man könne durch geschicktes Herumdrehen von 10 Euro plötzlich Bücher für 1 000 Euro kaufen?

Sehen wir uns als Nächstes die Ausstattung der Hochschulen mit Computern, Geräten und Möbeln an. Anfangs konnten die Hochschulen ganz gut moderne Sachen einkaufen. Aber das, was vor zehn Jahren noch neu und modern war, ist heute einfach alt, marode, verschlissen oder kaputt. Deshalb ersetzt man normalerweise solche Ausstattungen nach und nach. Doch dafür gab es niemals das Geld, und aus den Hochschulen mit den modernsten Geräten in der Bundesrepublik haben Sie Hochschulen mit zunehmend veraltenden Geräten werden lassen. Wir schieben inzwischen einen Investitionsstau in dreistelliger

Millionenhöhe vor uns her, der allein ausreicht, um die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen künftig zu beseitigen.

Wie lautet hier Ihre innovative Lösung? - Ein leerer Haushaltstitel, nichts drin, null Cent! Aber wenn der liebe Gott doch mal etwas vorbeischieken sollte, wissen Sie wenigstens, wo Sie es verbuchen können.

(Beifall bei der PDS)

Glauben Sie wirklich, Sie können die Hochschulen so auf Innovationskurs halten?

Nehmen wir als Nächstes die Tarifvereinbarung mit den Beschäftigten des Landes. Arbeitszeit und damit Arbeitslohn sollen reduziert werden. Das Problem ist nur: Für Wissenschaftler gibt es eine geregelte Arbeitszeit, die man reduzieren könnte, allenfalls auf dem Papier. Das heißt für die meisten Hochschulbeschäftigten: weniger Geld für die gleiche Arbeit. Glauben Sie wirklich, das motiviert?

Nehmen wir das neue Hochschulgesetz, das Sie heute verabschieden wollen. Sie führen dort eine Experimentierklausel ein, mit der neue Leitungsmodelle ermöglicht werden sollen. Klingt innovativ, ist es aber nicht. Faktisch ist es eine Ermächtigung für nur zwei Personen, das Leitungsmodell und damit die Hochschule zu verändern, nämlich für den jeweiligen Präsidenten der Hochschule, der den Vorschlag ganz allein unterbreiten kann, und für die Ministerin, die diesem Vorschlag zustimmen soll. Den ganzen Rest der Hochschulen degradieren Sie zu Statisten, die Sie allenfalls mal fragen, deren Meinung aber nicht wirklich gebraucht wird.

(Beifall bei der PDS)

Schluss mit Demokratie heißt das, Schluss mit der Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden. Der gute alte Humboldt dürfte im Grab rotieren.

Sehen wir uns einmal eine einzige Hochschule genauer an, beispielsweise die Viadrina mit ihrer internationalen Ausrichtung. Immer mehr Sprachkurse werden kostenpflichtig. Die Stipendien für die ausländischen, insbesondere polnischen Studierenden sind weitgehend gestrichen. Sie hauen der Viadrina schlichtweg das Standbein weg. Ist Ihnen das überhaupt klar?

Sehen wir uns die Hochschulplanung an. Die Studierendenzahlen steigen und steigen, sie schlagen alle Rekorde, und das ist gut so. Aber sie schlagen auch alle Prognosen, und das ist schlecht; denn Sie halten für Ihre Planung stur an der niedrigsten Prognose überhaupt fest, an einer Prognose, die vom Leben längst überholt ist. Die 3 500 zusätzlichen Studienplätze sind letztlich nicht mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Für wie innovationsfreundlich halten Sie es denn, wenn inzwischen in Brandenburg zwei Studierende auf einen Studienplatz kommen? Frau Ministerin, in Ihrer Amtszeit - das ist sicherlich nicht nur Ihre Schuld - sind wir in dieser Position von einem Spitzenplatz bundesweit ans Ende gerutscht.

Die gegenwärtige Hochschulplanung beruht auf überholten Annahmen. Sie ist auf Sand gebaut, und sie gehört längst überarbeitet.

Herr Niekisch hat den Hochschulpakt erwähnt, den Sie kürz-

lich beschlossen haben. Ich muss sagen, ich verstehe wirklich nicht, warum der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, Prof. Loschelder, diesen Placebo-Vertrag unterschrieben hat. Der Pakt enthält schlicht nichts, was die Hochschulen nicht schon vorher hatten. Ihr Hochschulpakt ist garantiert wirkstofffrei. Vielleicht hofft Herr Prof. Loschelder dennoch, dass er einige Wirkungen entfaltet, wie das bei Placebos ja gelegentlich vorkommen soll. Wirkungen natürlich bei der Landesregierung! Ich kann nur sagen: Glücklicherweise, wer nach so vielen Jahren noch hoffen kann.

So könnte ich Problem für Problem fortfahren. Hinter den meisten steckt ein Hauptproblem, nämlich der unzureichende Anteil der Hochschulen am Landeshaushalt. Frau Ministerin, Sie werfen der PDS ja immer vor, wir könnten immer nur mehr Geld fordern, während Sie versuchten, mit dem vorhandenen Geld mehr zu machen. Doch ich sage Ihnen: In einer Situation, in der wir die Ausgaben für Hochschulen verdoppeln könnten und immer noch Schlusslicht in der Bundesrepublik wären, kommt es nicht in erster Linie auf die bessere Verwaltung des Mangels an, sondern der Mangel muss beseitigt werden.

(Beifall bei der PDS)

Sagen Sie mir doch ein einziges Mal, warum Sie nicht können, was jede andere Landesregierung in Deutschland kann, nämlich mehr Geld für Hochschulen aufzubringen. Herr Niekisch, waren Sie es nicht, der einmal eine Verdoppelung der Ausgaben für Hochschulen gefordert hat? - Sehr erfolgreich waren Sie da nicht.

Frau Ministerin, ich erwarte ja nicht, dass Sie der PDS zustimmen. Das hat Ihre Partei, die CDU, gleich zu Beginn der Legislaturperiode verboten, egal, was wir sagen und wann wir es sagen. Das ist also Innovation à la Schönbohm, obwohl ich mir vorstellen könnte, dass ein General nicht so viel Angst vor den Argumenten anderer hätte.

(Beifall bei der PDS)

Aber Sie könnten auf den Landeshochschulrat hören, Frau Ministerin. Die PDS hat nicht ein einziges Mitglied für diesen Rat vorgeschlagen und es hat - soweit ich weiß - auch kein einziges Mitglied des Landeshochschulrates das Parteibuch der PDS. Er fällt also nicht unter Ihr CDU-Zustimmungsverbot. Der Landeshochschulrat sagt Folgendes:

„Eine lediglich auf die Erschließung von Reserven gerichtete Strategie“

- also Ihre Strategie, Frau Ministerin -

„kann den weiteren Ausbau der Hochschulen und dessen angemessene Finanzierung nicht ersetzen. Wenn es dem Land nicht gelingt, trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung Haushaltsmittel schrittweise zugunsten von Hochschulbildung und Forschungsleistungen umzulenken, dann werden die Hochschulen qualitativ ausbluten. Oder es ist die Schließung einer Hochschule als harte Konsequenz zu erwägen.“

Also, Herr Niekisch, die Schließung von Hochschulen ist noch nicht aus der Debatte heraus. Klarer als der Landeshochschulrat kann man es nicht sagen. Es reicht nicht, die Hochschulen

von Streichungen auszunehmen, sondern die Hochschulen brauchen mehr Geld. An dieser einfachen mathematischen Tatsache kommen Sie nicht vorbei.

(Beifall bei der PDS)

Wozu haben Sie die Experten des Landeshochschulrates eigentlich eingesetzt, wenn ihn nur die PDS ernst nimmt? Das ist ja ein Beraterskandal.

Sehr geehrte Frau Ministerin, in der Presse war zu lesen, eine Band soll einstmals eine Hymne auf Sie gesungen haben und soll diesen Song jetzt nicht mehr singen. Ich weiß das nicht, aber wenn es stimmen sollte, hätte es einen gewissen Symbolwert. Die Hoffnungen, die einst mit Ihnen verbunden waren, sind nicht mehr da.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich freue mich, dass Sie wieder da sind. Sie erinnern sich sicherlich an Ihre Worte aus Ihrer ersten Regierungserklärung. Ich zitiere das trotzdem noch einmal für die anderen:

„Bildung ist der kostbare Rohstoff, von dem im 21. Jahrhundert fast alles andere abhängen wird. Die Zukunft des modernen Brandenburg steht und fällt mit unserer Fähigkeit, dieser fundamentalen Einsicht politische Taten folgen zu lassen.“

Besser könnte auch ich Ihr Versagen nicht beschreiben. Auf Ihre fundamentale Einsicht folgen Worte und Worte und Worte und Lächeln und Lächeln.

Meine Damen und Herren, lassen Sie Taten folgen! Ändern Sie die Hochschulpolitik! Herr Niekisch, hören Sie auf, sich die Welt schönzureden! Beseitigen Sie den Mangel an den Hochschulen! Werfen Sie Humboldt nicht weg! Geben Sie den Hochschulen die Chance, auf Innovationskurs zu bleiben! - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Trunschke und gebe das Wort der Fraktion der SPD.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis: Herr Abgeordneter Petke, wenn Sie das Handy benutzen, gehen Sie bitte hinaus.

Bitte schön, Frau Abgeordnete Müller.

#### **Frau Uta-Brigitte Müller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war doch etwas erstaunt, als ich das von der CDU-Fraktion für die Aktuelle Stunde vorgeschlagene Thema auf der Tagesordnung fand, erstaunt deshalb, weil ich bisher davon ausging, dass es bereits ein tagespolitisches Dauerthema für uns ist und keine Vorlage für Sonntagsreden sein darf. Nicht umsonst haben wir uns im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf Antrag der SPD-Mitglieder darauf verständigt, uns regelmäßig mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu beraten.

Dessen ungeachtet ist es natürlich immer nützlich, unsere ehr-

geizigen Ziele öffentlich zu thematisieren. Eines unserer ehrgeizigsten Ziele ist: Hochschulen auf Innovationskurs. Schließlich geht es ja nicht um die bloße Wiederholung von Worthülsen, sondern, wie im zweiten Satz ausgewiesen, um die Frage: Wo stehen wir, und wie erreichen wir das hoch gesteckte Ziel? Diese Frage haben alle meine Vorredner schon aufgeworfen. Das ist wirklich die Kernfrage, der wir uns zu stellen haben.

Die Position der CDU-Fraktion, vorgetragen von Herrn Dr. Niekisch, habe ich vernommen. Sie ist sehr deutlich geworden. Er ist des Lobes voll für das in unserem Land Erreichte. Man kann auch stolz auf das Erreichte sein, trotz der schwierigen Situation. Im Übrigen sei für alles Unzulängliche die Bundesregierung verantwortlich. Der Wahlkampf lässt grüßen, das muss man sagen. Ansonsten danke ich Herrn Niekisch sehr für die vielen erbaulichen Zitate, die er in seine heutige Rede eingestreut hat.

(Zuruf von der CDU: Haben wir schon Bundestagswahl?)

Die Position der PDS-Fraktion, vorgetragen von Herrn Trunschke, und auch die Vorschläge, die er unterbreitet hat, wollen wir uns dann vornehmen, wenn die Wahlen im Herbst vorüber sind, und dann wollen wir sie auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüfen.

(Beifall bei der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: War das jetzt ein Angebot! - Weitere Zurufe von der PDS)

Zurück zu der Frage: Wo stehen wir? - Es gibt eine aktuelle Liste der weltweit 500 besten Universitäten ...

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich habe 15 Minuten Zeit. Wenn Sie sich beruhigt haben, rede ich weiter. - Es gibt eine aktuelle Liste der weltweit 500 besten Universitäten, veröffentlicht von der renommierten Shanghai Jiao Tong University. Die auf zwei Jahre angelegte Studie berücksichtigte die Anzahl der Nobelpreisträger und berühmten Forscher, die Zahl der in internationalen Fachzeitschriften veröffentlichten Artikel sowie die wissenschaftliche Leistung dieser Bildungseinrichtungen. Alle genannten Kriterien wurden gleich gewichtet. Jetzt dürfen Sie raten, ob sich eine brandenburgische Hochschule unter den Weltrekordlern befindet. - Leider nicht.

Darüber hinaus hat dieselbe Universität nach den gleichen Kriterien ausschließlich europäische Hochschulen untersucht und eine Rangfolge von 1 bis 100 aufgestellt. - Wieder Fehlanzeige. Das ist bedauerlich; denn ich kann Ihnen versichern, dass Wissenschaftler, aber auch Studenten und potenzielle Studenten das Ranking der Shanghai Jiao Tong University aufmerksam analysieren und ihre künftigen Wirkungsstätten danach auswählen. Das ist umso bedauerlicher, weil gerade der asiatische - und speziell der chinesische - Wirtschaftsraum seit Jahren das größte Wachstum verzeichnet und bereits mittelfristig in seiner Bedeutung für die deutsche Wirtschaft der amerikanischen den Rang abgelaufen haben wird. Aber dürfen wir das etwa den Hochschulen anlasten? - Ich meine, nein. Dazu ist ja auch schon einiges gesagt worden.

Ein weiteres Hochschulranking, das das bertelsmannnahe Zentrum für Hochschulentwicklung - kurz: CHE - zusammen mit der Wochenzeitschrift „Stern“ im vergangenen Jahr erstellt hat, kommt zu folgendem Ergebnis:

Die wissenschaftliche Reputation der Brandenburger Hochschulen ist in den letzten Jahren gestiegen und auch im Urteil der Studierenden werden unsere Hochschulen überwiegend positiv bewertet. Dennoch steht unmissverständlich als klare Aussage, dass sich die ostdeutschen Hochschulen vor allem bei der Studentenbetreuung auf das katastrophale Westniveau hin bewegen. Wörtlich heißt es in der CHE-Studie zum Ländervergleich:

„Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich die Studiensituation in den neuen Ländern an die der alten Länder anpasst. Die Studienzeiten verlängern sich und die Studierendenurteile verschlechtern sich.“

Das hat natürlich etwas mit Hochschulfinanzierung zu tun; denn mehr Professoren kosten eben mehr Geld. Eine gute materielle Ausstattung der Hochschulen mit neuer Informationstechnologie und modernen Laboren führt nicht automatisch zum guten und schnellen Studienerfolg. Kleine Seminargruppen und der intensive persönliche Kontakt zwischen Hochschullehrern und den Studierenden scheinen mir der Schlüssel zum Erfolg zu sein.

Ebenfalls nicht zufrieden sein können wir mit dem Grad der Internationalisierung unserer Hochschulen. Ausnahmen bilden die Viadrina mit den vielen polnischen Studierenden und die BTU Cottbus, an der erfreulich viele ausländische Studenten eingeschrieben sind. An manchen Fachhochschulen jedoch sinkt der Anteil der ausländischen Studierenden auf weniger als 2 %. Vielfach reduzieren sich die Auslandskontakte auf gelegentliche Symposien oder Studienfahrten.

Leider finde ich auch in keiner brandenburgischen Studienordnung das obligatorische Auslandssemester. Voraussetzungen dafür sind Seminare und Vorlesungen in anderen Sprachen oder internationale Studiengänge. Hier haben wir noch erheblichen Nachholbedarf. Zwar lassen sich Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenz auf vielfältige Weise vermitteln, wirklich gefestigt werden diese Fähigkeiten jedoch nur durch Auslandsaufenthalte, bei denen die Studierenden in den Hochschulbetrieb des entsprechenden Landes integriert werden. Das bietet eine sichere Grundlage für künftige wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen.

Aus den bisher aufgelisteten Mängeln müssen wir politische Konsequenzen ziehen und unsere Hochschulen auf dem Weg zur weiteren Internationalisierung zielgenau unterstützen.

Das deutsche Hochschuldiplom ist ein alter Zopf, der international längst abgeschnitten wurde. Es besteht somit für uns die zwingende Notwendigkeit, die Modularisierung der Studienfächer konsequent umzusetzen und die neuen Bachelor- und Masterabschlüsse, wie sie der Bologna-Prozess vorsieht, endlich für alle Studiengänge einzuführen.

Wie schwer sich manche Fachbereiche mit der Modernisierung ihrer Studienordnung tun, zeigt die Reform der Lehrerbildung, die wir unter einem späteren Tagesordnungspunkt noch zu behandeln haben. Obwohl das Hochschulrahmengesetz die Bachelor- und Masterstudiengänge bereits als Regelangebot vorsieht, bedarf es in Brandenburg im Gegensatz zu Berlin wieder einer Erprobungsklausel, um bei der Lehrerausbildung diese Abschlüsse einzuführen. Ich meine - dieser Hinweis muss erlaubt sein -, unser Wissenschaftsministerium hätte die Hochschulen in den vergangenen Jahren noch viel nachdrücklicher

beraten und verpflichten müssen, ihre Studiengänge im Sinne von Bologna zu reformieren. Schließlich haben sich die Kultusminister verpflichtet, bis 2010 vergleichbare Studienabschlüsse innerhalb Europas zu schaffen, wobei der problemlose Studienortwechsel nicht nur möglich, sondern erwünscht ist.

Wir erwarten vom Wissenschaftsministerium einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses an Brandenburger Hochschulen und einen Maßnahmenkatalog für den weiteren Reformprozess. Dabei gehen wir davon aus, dass die konkreten Festlegungen der europäischen Bildungsminister vom September 2003 einfließen - einen entsprechenden Antrag werden wir im Wissenschaftsausschuss einbringen -; denn bereits im Jahr 2005 werden von den nunmehr 40 Mitgliedstaaten detaillierte Berichte erwartet.

Um im internationalen Maßstab Schritt halten zu können, muss man an den Stellschrauben der leistungsorientierten Mittelvergabe und Zielvereinbarung tatkräftig nachjustieren. Das darf kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss sich auch im Haushalt widerspiegeln. Insofern stimme ich meinen Vorrednern zu. Ich bin sicher, unsere Hochschulen werden schon aus gesundem Eigeninteresse mitziehen und sich dem europäischen Wettbewerb stellen. Ich bin da sehr zuversichtlich und möchte an dieser Stelle die großen Anstrengungen unserer Fachhochschulen und Universitäten hervorheben. Sie haben bisher mit knappen Mitteln viel erreicht. Das zeigt, dass sie sich ihrer großen Verantwortung bewusst sind.

Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu der Feststellung „Hochschulen auf Innovationskurs“. Ich freue mich, dass auch unser Koalitionspartner das Thema Innovation entdeckt hat, zwar noch in etwas allgemeiner Form, aber immerhin. Innovation heißt unter anderem Erneuerung, Verwirklichung neuer Gedanken in Form von neuen Verfahrenstechniken, von neuen Maschinen, neuen Produkten oder Organisationsformen. Innovation erfordert deshalb eine komplexe Betrachtung der Prozessabläufe, beginnend mit der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung, die Industrieforschung bis hin zur Umsetzung in der Praxis und Erschließung neuer Märkte.

Man darf die Brandenburger Hochschulen daher nicht isoliert betrachten, sondern muss das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft analysieren. Wir müssen uns die Frage stellen, welchen Beitrag unsere Hochschulen leisten können, um mitzuhelfen, der ausgewiesenen Innovationsschwäche der Brandenburger Wirtschaft entgegenzuwirken.

In einer Studie der Bertelsmann-Stiftung, in der die Bundesländer im Standortwettbewerb verglichen werden, wird festgestellt, dass Brandenburg im Zeitraum von 1999 bis 2001 zum wachstumsschwächsten Bundesland abgefallen ist. Auch im Aktivitätsbereich belegt Brandenburg in dieser Periode den vorletzten Platz. Ein wesentlicher Grund für diesen Wachstumseinbruch wird in der Innovationsschwäche der Wirtschaft gesehen. Dieser Studie zufolge hat Brandenburg die niedrigsten Ausgaben für Forschung und Entwicklung pro Einwohner im Vergleich aller Bundesländer. Das korrespondiert mit dem extrem niedrigen Punktwert bei Patentanmeldungen. Auch bei den Hochschulausgaben belegt Brandenburg im Ländervergleich den letzten Platz.

Trotz alledem liefern unsere Hochschulen zum Teil exzellente Ergebnisse. Das bezieht sich auf die Einwerbung von Drittmitteln.

teln, auf die im Wettbewerb mit anderen Hochschulen geförderten Sonderforschungsbereiche, die wissenschaftlichen Preise von Hochschullehrern und Nachwuchswissenschaftlern, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir müssen jedoch fragen, wie die Ergebnisse in unserer Wirtschaft wirksam werden können. Mit dieser Frage hat sich auch der Landeshochschulrat befasst. In einer Studie aus dem vergangenen Jahr hat er Empfehlungen ausgesprochen, um die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen zu erhöhen und den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft zu verbessern. Ich möchte einige wenige herausgreifen:

Er empfiehlt zum Beispiel die Kooperation von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Land im Rahmen des Landesinnovationskonzeptes und verstärkte wechselseitige Abstimmung von Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik; die Bildung von Clustern als Basis für eine Vernetzung vor allem mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen, in denen die Hochschulen als Kompetenzzentren eine Schlüsselrolle übernehmen sollen; die koordinierte Zusammenarbeit von Brandenburger und Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die Erhöhung der Finanzsumme im Modell der Mittelverteilung für Struktur- und Innovationsziele.

Seit Monaten beschäftigen wir uns im Wissenschaftsausschuss mit dem Thema „Praxiswirksamkeit von Forschung“ und laden zu jeder Sitzung Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein.

Wir legen großen Wert darauf, dass sich das Wirtschaftsministerium in diesen Diskussionsprozess einbringt. Zwar finanziert das Wirtschaftsministerium die Technologietransferstellen an unseren Hochschulen, doch ein weitergehendes Engagement beim Aufbau von Netzwerken zwischen den Hochschulen und der Brandenburger Wirtschaft kann ich bisher noch nicht erkennen. Welche Hochschulen hat unser Wirtschaftsminister in den letzten Monaten besucht oder sich vor Ort über das Angebot an Forschungskapazitäten informiert? Wie ist es um die Zusammenarbeit von Wissenschaftsministerium und Wirtschaftsministerium bestellt? Diese Fragen muss man hier einmal so aufwerfen. Sie werden natürlich auch in den verschiedenen Ausschüssen diskutiert und beraten.

Am 6. Januar hat der SPD-Parteivorstand die Weimarer Leitlinien „Innovation“ als Teil der Agenda 2010 beschlossen und damit den Mut zu weitreichenden Reformen bewiesen. Unser Ministerpräsident hat die essenzielle Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation als Fundamente für die weitere Entwicklung Brandenburgs längst erkannt. In seiner Regierungserklärung vom Dezember des vergangenen Jahres machte er nochmals deutlich, worauf es ankommt:

„Bildung und Wissenschaft sind die Voraussetzungen für nachhaltigen Erfolg im globalen Wettbewerb und damit die Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung in einer Region.“

Weiter sagte er:

„Innovationen entstehen ... in einem arbeitsteiligen Prozess, an dem verschiedene Akteure beteiligt sind: Wissenschaftler, Unternehmen, Finanziere und flankierend ... auch der Staat, der ... Rahmenbedingungen setzen muss.“

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen wichtigen Punkt im Innovationsprozess hinweisen. Wir brauchen ein modernes Einwanderungsrecht, das allen hoch Qualifizierten gestattet, mitsamt ihren Familien ins Land zu kommen und sich hier eine wissenschaftliche und/oder wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Bisher scheitert ein vernünftiges Einwanderungsrecht immer noch an der verheerenden Blockadepolitik der CDU.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Wer wirklich Innovationen will, der darf keine Fremdenängste schüren, sondern muss auch in diesem Punkt Farbe bekennen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Vereinzelt Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Müller, und gebe das Wort der Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Nonninger.

#### **Nonninger (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor nicht allzu langer Zeit war von Bundesfinanzminister Eichel zu hören:

„Auch muss vor allem in Bildung, in Köpfe, in Fertigkeiten der Hände der nächsten Generation investiert werden; denn das ist deren und unser zukünftiger Reichtum.“

Angesichts der real existierenden Hochschulpolitik unseres Landes müssen die Studierenden, Professoren und Hochschulmitarbeiter Minister Eichels Worte als blanken Hohn empfinden.

Wie schon des Öfteren gesagt: Unsere DVU-Fraktion hält Einschnitte an den Hochschulen für schädlich und für vermeidbar. Vor Verschlechterungen der Bedingungen an den Hochschulen unseres Landes können wir nur eindringlich warnen. Unsere Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen müssen Wissen und Kompetenz vermitteln, die heute und morgen für den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt und für den Umweltschutz nutzbar sind. Der sozialen Ausgrenzung muss vonseiten der Landesregierung die Chance auf Bildung und Ausbildung für jeden entgegengesetzt werden. Brandenburgs Hochschulen müssen noch stärker als bisher mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft orientieren. Nur ein geringer Teil der Absolventen wird irgendwann eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen. Das Studium muss sie deshalb auch auf die Selbstständigkeit und auf Berufe in der Industrie und im Dienstleistungsbereich vorbereiten.

Was wir in Brandenburg brauchen, sind mehr Praktika, das heißt, mehr Jobbörsen, mehr Partnerschaften mit Betrieben und mehr Kontakte mit solchen. Ziel sollte es sein, dass Brandenburg als Forschungs- und Wissenschaftsstandort auch im internationalen Wettbewerb weiter vorankommt. Auf Schwerpunkte und ein unverwechselbares Profil der Hochschule kommt es an - in der Gegenwart, aber auch in der Zukunft.

Angesichts der von der SPD/CDU-Koalition zu verantwortenden katastrophalen Haushaltslage des Landes kündigte der Ministerpräsident an, dass Studenten künftig auch Hochschulkos-

ten zu tragen haben werden. Das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank.

Unsere DVU-Fraktion fordert ebenso die Streichung von verdeckten Studiengebühren wie die so genannte Rückmeldegebühr.

Die Landesregierung preist den kürzlich geschlossenen Hochschulpakt, der mehr Freiheiten und neue Spielräume bringen soll, als Quelle der Innovation. Inzwischen ist den Hochschulen klar geworden, dass es vor allem der Mangel ist, den sie künftig selbst verwalten müssen. Dieser Pakt löst die Probleme nicht.

Die seit Jahren anhaltende Unterfinanzierung der Hochschulen wird nicht behoben. Für den Hochschulbereich gibt Brandenburg gerade einmal 2,3 % des Gesamtetats aus. Damit bleibt Brandenburg - wie von meinen Vorrednern schon erwähnt - weiterhin Schlusslicht bei den Hochschulausgaben unter den Bundesländern. Das sind die bitteren Tatsachen.

Die Bundesregierung strebt populistisch Extrazuschüsse für Eliteuniversitäten an, hat aber für 2004 die Investitionsausgaben für die Hochschulen auf 925 Millionen Euro gesenkt und gleichzeitig die Hochschulbaumittel um 135 Millionen Euro gekürzt. Für Brandenburg hat das dramatische Auswirkungen.

Gefährdet ist der Baubeginn des Biotechniklabors an der Fachhochschule Senftenberg. Verschoben wird wahrscheinlich der Neubau eines Zentralgebäudes der Fachhochschule Potsdam mit Hörsälen und Bibliothek. Verzögern wird sich der Umbau eines Kasinos der Fachhochschule in Brandenburg an der Havel zum Hörsaalgebäude sowie der Bau eines neuen Hörsaal- und Seminargebäudes für Juristen der Universität Potsdam.

Diese Liste mit gefährdeten wichtigen Maßnahmen im Hochschulbau könnten wir noch weiter fortsetzen. Unter diesen Bedingungen wird es den Brandenburger Hochschulen nur schwer möglich sein, die deutlich steigende Studentenzahl zu verkraften und ihrer vorgegebenen Rolle als Standortfaktor gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wenn wir Ihre Politik kritisieren, reden wir nicht das Land Brandenburg schlecht. Nehmen Sie doch dies bitte einmal zur Kenntnis! Deshalb sollten Sie unsere Kritik in Zukunft ernster nehmen und nicht immer nur mit billiger Polemik abbügeln. Wir sind nicht dazu da, Ihnen Beifall zu spenden, wenn Sie dabei sind, mit Ihrer Finanzpolitik die Zukunft unserer Hochschulen zu verspielen. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Nonninger und gebe jetzt das Wort der Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Wanka.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Weimarer Leitlinien hat die SPD einmal mehr überrascht. Das offene Bekenntnis zur Notwendigkeit von Spitzenhochschulen war in dieser Deutlichkeit bisher nicht zu hören. Die Vorschläge im

Bereich der Hochschulpolitik stellen nahezu einen Paradigmenwechsel dar. Nun sind Leistung, Wettbewerb und Elite Schlüsselbegriffe der Bildungspolitik der Union. Darüber freue ich mich sehr

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und unterstütze die Bundesministerin an dieser Stelle. Wenn wir dort jetzt gemeinsam eine Linie vertreten, ist das sehr zu begrüßen.

(Klein [SPD]: Genau!)

Aber über die Vorschläge zur Realisierung ist kritisch nachzudenken.

(Klein [SPD]: Was? Das finden wir nicht so!)

- Herr Klein! - Elite heißt Auswahl der Besten, Förderung der Besten. Sie beginnt eigentlich im Vorschulalter und geht weiter über die Schule bis hin zur Hochschule. Ich beschränke mich wegen der Redezeit heute hier natürlich auf den Hochschulbereich.

Wenn man über Eliten spricht, dann sollte man einmal schauen, wie es in den Ländern aussieht, in denen es Elitehochschulen gibt. In Frankreich zum Beispiel gibt es die Elitehochschulen, die Grande Ecoles, staatlich oder privat finanziert, und die Universitäten. Die Ausstattung ist ganz unterschiedlich. An die Elitehochschulen kommt man nur nach schwierigen Auswahl- und Qualifikationsverfahren. Die Ausstattung ist dort sehr gut, exzellent. Hohe Studiengebühren werden erhoben. An den Universitäten - das sind Massenuniversitäten - ist die Betreuung relation schlecht, die Ausstattung ebenfalls. Es gibt also ein ganz großes Gefälle in der Qualität und erstaunlicherweise keine Einheit von Lehre und Forschung. Forschung wird an besonderen staatlichen Einrichtungen betrieben. So viel zu Elitehochschulen in Frankreich.

Elitehochschulen in den USA sind anders. Die funktionieren sehr stark über Forschungsleistungen. Die Hochschulen, die dort Elitehochschulen sind - Harvard, Stanford und andere -, haben bei ihrer Forschungsorientierung aufgrund enormer staatlicher und privater Mittel, hohen Eigenkapitals und hoher Studiengebühren die Möglichkeit, das exzellente Niveau zu halten, was uns allenthalben vorgehalten wird.

Diese zwei Beispiele sollen reichen, um klarzumachen, dass Deutschland nicht einfach eines dieser Modelle kopieren kann. Die deutschen Bedingungen sind anders. Die Situation der deutschen Hochschulen ist durch große Unfreiheit, durch viele einengende Regeln geprägt: Kapazitätsrecht, zum Teil zentrale Studienplatzvergabe, wenig Wettbewerb, Verbot von Studiengebühren. Das sind ganz andere politische Rahmenbedingungen. In dieser Situation kann man nicht einfach sagen, man wolle eine Eliteuniversität - natürlich wollen wir die -, und meinetwegen eine leistungsstarke Universität aussuchen und der mehr Geld geben. Das reicht nicht.

Geld allein bringt an dieser Stelle nicht die Entscheidung. Man kann es nicht einfach staatlich verordnen oder politisch etikettieren. Notwendig ist eine - langsame - Veränderung des Systems insgesamt. Zwingend notwendig sind ein wissen-

schaftsgesteuerter Wettbewerb und mehr Freiheit für die Hochschulen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Situation in Deutschland unterscheidet sich von der in Frankreich und in den USA. Wir haben nämlich ein Plus: Die durchschnittliche Qualität unserer Hochschulen ist Klasse. Das gilt nicht für andere Länder. Diesen Vorteil wollen wir nicht aufgeben. Es ist nicht unser Ziel, Elite gegen eine Verschlechterung der Breite zu setzen. Deswegen lehnen alle Bundesländer die derzeitige Vorgehensweise des Bundes ab, der bei den Hochschulausgaben flächendeckend kürzt und die eingesparten Mittel in Höhe von 135 Millionen Euro für zwei oder drei potenzielle Elitehochschulen verwenden will. Breite gegen Elite darf nicht sein!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte charakterisieren, wo sich der Hochschulbereich des Landes Brandenburg befindet; Frau Müller hat einiges genannt. Was haben wir in dieser Legislaturperiode erreicht? Wo gibt es Defizite? Welches sind die Markierungsrichtungen für die nächsten Jahre? Ich will das anhand von fünf Punkten verdeutlichen.

Erstens: Wir haben den Hochschulen in dieser Legislaturperiode Priorität eingeräumt. Herr Trunschke, Sie können eigentlich Zahlen lesen: Wir haben eine Trendwende erreicht, die sich an verschiedenen Entwicklungen festmacht. Man kann sagen, 3 500 Studienplätze seien zu wenig; sie sprechen vom „Tropfen auf den heißen Stein“. Das ist immer noch besser, als in Berlin 20 000 abzubauen.

(Beifall bei CDU und SPD - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Warum wohl? - Dr. Trunschke [PDS]: Die CDU hatte 40 000 abgebaut!)

Man muss deutlich sagen, dass wir dem Hochschulbereich Priorität eingeräumt haben. Der Landshaushalt sinkt deutlich, der Hochschulhaushalt dagegen nicht; er steigt. Auch das ist in allen Unterlagen nachzulesen. Die von uns gesetzte Priorität setzen wir auch finanziell um. Wir halten das hohe Niveau beim Hochschulbau. Möglich wird dies durch die Kombination mit EFRE-Mitteln bis 2007. Sie sagen, der Hochschulpakt bis 2007 sei nichts wert. - Er gibt Planungssicherheit. In jedem Jahr werden 75 Millionen Euro für den Hochschulbau ausgegeben. Das sind wichtige Zahlen für die Hochschulen. Was in dieser Legislaturperiode in Brandenburg erreicht wurde, gelang unter schwierigen Rahmenbedingungen. In vielen - auch reicheren - Bundesländern, zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, Bayern, Niedersachsen und insbesondere in Berlin, sind die Hochschulen Verlierer der Spardiskussion - bei uns nicht, obwohl es bei uns sehr viel schwieriger ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Tatsache, dass in Brandenburg aufgebaut wird, dass sich etwas verändert, wird bundesweit wahrgenommen, auch wenn das die PDS vielleicht nicht registrieren kann.

(Beifall bei CDU und SPD - Dr. Niekisch [CDU]: Sie ist auch keine bundesweite Partei!)

Ich habe nicht die Möglichkeit, auf die Details einzugehen, Herr Trunschke, möchte aber doch zwei Bemerkungen machen. Wenn Sie das Zeug mit den Bibliotheken erzählen, dann sage ich Ihnen: Erstens haben wir Kostennormwerte.

(Frau Osten [PDS]: Was heißt hier „Zeug“?)

Die Hochschulen haben die Gelder für die Bibliotheken. Wir gewähren in diesem Jahr den Bibliotheken Sonderzuwendungen aus meinem Etat.

(Frau Osten [PDS]: Das Geld reicht nicht aus!)

- Es reicht, Frau Osten.

(Vietze [PDS]: Das halten wir einmal fest: Es reicht! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Das ist die Schwierigkeit der Situation. Ich war selber Rektorin. Man kann den Abgeordneten immer irgendein Defizit zeigen. Man muss es qualifiziert bewerten können. Ich bin an dieser Stelle entschieden anderer Meinung als Sie.

Sie sagen, die Hochschulen veralten. Wir sind in diesem Jahr in der Lage, alle Großgeräteanträge der Hochschulen zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Dies wird möglich, weil wir EFRE-Mittel hinzugewonnen haben.

Ein weiterer Punkt ist sehr wichtig: Es ging in dieser Legislaturperiode nicht nur darum, den Hochschulen mehr Geld zur Verfügung zu stellen; entscheidend war die Herbeiführung von strukturellen Veränderungen. Diese sind wir sehr innovativ angegangen. Das möchte ich mit einigen Beispielen belegen.

Zur Profilbildung in der Lehre. Wenn man über Elite und Exzellenz redet, wird sehr oft nur die Forschung betrachtet; es geht aber vor allen Dingen um die Lehre. Herausragende Lehre und intensive Betreuung sind entscheidend. Seit 1. Januar dieses Jahres gilt eine andere Finanzierung der Hochschulen. Die Hochschulen unseres Landes erhalten jetzt Geld dafür, dass sie Studenten in der Regelstudienzeit zum Abschluss führen. Für Studenten außerhalb der Regelstudienzeit gibt es kein Steuergeld mehr.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das kann man vielleicht sozial schlecht finden; ich finde, es ist korrekt. Wenn eine Hochschule Studenten zum Diplom führt, dann bekommt sie dafür Geld. Somit wird ein Druck in Richtung auf gute Lehre ausgeübt. Wir streben aber keine Verschulung an, die wir zum Beispiel bei amerikanischen Eliteuniversitäten beobachten.

Unter den 3 500 neuen Studienplätzen finden sich Angebote, die bundesweit wahrgenommen und international kopiert werden. Was den Bologna-Prozess angeht - Bachelor- und Masterstudiengänge -, sind wir besonders gut. Ich darf das an einigen Zahlen illustrieren:

Bundesweit sind ungefähr 10 % aller Studiengänge Bachelor-

studiengänge; bei uns sind es 20 %. 45 % unserer Studiengänge sind als Bachelor- und Masterstudiengänge ausgelegt. Es gibt von der Kultusministerkonferenz ein Ranking aller Bundesländer bezüglich des Standes in diesem Prozess. Was den Anteil der Studierenden angeht, die in Bachelor- und Masterstudiengängen studieren, so nimmt das Land Brandenburg den ersten Platz ein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der PDS)

- Das ist eindeutig eine Strategie des Landes, die ich Ihnen gern erklären kann.

Was die Internationalität der Studierenden anbetrifft, so ist zu sagen, dass die meisten ausländischen Studenten nach Bayern gehen. Unter allen neuen Bundesländern hat Brandenburg - nach Berlin - den höchsten Anteil an ausländischen Studierenden. Es ist klar, dass die ausländischen Studenten zuerst in die Hauptstadt gehen.

Zur Viadrina: Ich habe morgen in der Aktuellen Stunde die Möglichkeit, auf den Unfug, den ich vorhin gehört habe, zu antworten; jetzt geht es zeitlich nicht.

Ich meine also, wir haben zur Profilierung der Lehre Entscheidendes getan und insoweit gute Ergebnisse erzielt.

Ich komme zum dritten Punkt - Forschungsprofilierung. Der höchstdotierte Forschungspreis in Deutschland ist der Leibniz-Preis. Pro Jahr werden acht bis zehn Leibniz-Preise verliehen. Der Preisträger bekommt 1,5 Millionen Euro. Forschern in Brandenburg wurden im Jahr 2002 ein Leibniz-Preis, im Jahre 2003 zwei Leibniz-Preise und in diesem Jahr - das haben Sie vielleicht in den Medien gelesen - wiederum ein Leibniz-Preis verliehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Leibniz-Preis ist kein Nobelpreis, belohnt aber doch Exzellenz. Dass es Exzellenz gibt, hat mit dem zu tun, was Brandenburg auszeichnet, einem großen Anteil der außeruniversitären Forschung und der Kooperation zwischen außeruniversitärer und universitärer Forschung. Das haben wir vonseiten der Landesregierung befördert. Mittlerweile gibt es gut abgestimmte Strukturkonzepte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Golm und auf dem Telegrafenberg.

Entscheidend in der Forschung ist die Nachwuchsförderung. Wir sind mit Landesmitteln in der Lage, zwei internationale Max-Planck-Research-Schools in Brandenburg zu fördern, die junge Leute aus aller Welt besuchen. Im Rahmen von Einführungsveranstaltungen kann man sich die Einrichtungen gern ansehen.

Zur Förderung der BTU haben wir zielgerichtet die dortigen Forschungsschwerpunkte reduziert. Es wird nicht mehr das gesamte Feld abgedeckt, sondern eine Konzentration auf sechs Punkte vorgenommen. Herr Niekisch erwähnte es: Über Zielvereinbarungen in den nächsten drei Jahren werden mehr als 2,3 Millionen Euro für die Nachwuchsförderung, für junge Leute, die nach bzw. aus Brandenburg kommen, bereitgestellt.

Die Höhe der Drittmittel pro Professor ist ein Indikator für die Leistungsstärke einer Hochschullandschaft. Dabei ist klar, dass im Maschinenbau höhere Summen akquiriert werden als in den Geisteswissenschaften. Die Hochschullandschaft Brandenburgs hat einen relativ hohen Anteil an Wirtschafts- und Geisteswissenschaften. Das macht es schwieriger, auf Drittmittelbilanzen zu kommen. Dennoch nehmen wir unter den neuen Bundesländern den zweiten Platz ein, und das über Jahre. Das zeigt, wie leistungsfähig unsere Hochschulen sind.

Wir werden in den nächsten Jahren dazu übergehen - das ist auch die Sicht der Hochschulen -, die Hochschulen zwar insgesamt zu fördern, uns aber auf die Förderung einzelner exzellenter Fachbereiche bzw. Fakultäten zu konzentrieren.

Vierter Punkt: Hochschulen brauchen mehr Freiheit. Hochschulen brauchen Autonomie - Finanzautonomie, Organisationsautonomie und das Selbstauswahlrecht. Wie sieht es mit der Finanzautonomie aus? Mit dem neuen Mittelverteilungsmodell der Globalhaushalte übernehmen die Hochschulen große Verantwortung. Mancher Professor möchte diese Existenzkämpfe im Hochschulsenat sicherlich nicht haben. Das ist aber Prinzip und gewollt. Die Hochschule entscheidet über das Geld. Sie entscheidet, wie viel Geld für Geräte ausgegeben wird und wie viel Geld in die Bibliotheken fließt. In den nächsten Jahren wird eine noch größere Flexibilität notwendig sein. Den Hochschulen müssen die Bauherreneigenschaft, das Recht der Liegenschaftsübertragung und anderes zuerkannt werden. Das sind Themen der Zukunft.

Stichwort Organisationsautonomie. Ein guter Ausgangspunkt vor dieser Legislaturperiode war das Brandenburgische Hochschulgesetz aus dem Jahre 1999. Dieses Gesetz ist gut. Vom Grundsatz her ist es richtig, die Verantwortung des Einzelnen, des Dekans, des Präsidenten zu stärken. Das soll durch die geplante Novelle zum Hochschulgesetz weiter verstärkt werden. Herr Trunschke, Sie werden es vielleicht nicht glauben, aber es gibt auf der ganzen Welt keine Eliteeinrichtung, die als Gremienuniversität mit dem Prozedere organisiert ist, was Sie gern noch verstärken möchten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Auf diesem Weg müssen wir auch in Brandenburg in den nächsten Jahren weitergehen.

Ich komme zum nächsten Stichwort, Selbstauswahlrecht. Schon vor drei Jahren haben wir den Hochschulen das Recht eingeräumt, in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen Eignungsprüfungen vorzunehmen. Nach der Hochschulnovelle, über die wir später noch diskutieren werden, soll den Hochschulen sogar erlaubt werden, Auswahlgespräche zu führen bzw. Auswahlprüfungen in Fächern durchzuführen, in denen es keine Zulassungsbeschränkung gibt. Uns ist nicht daran gelegen, dass die Hochschulen voll oder sogar überfüllt sind. Deshalb machen wir das zum Teil mit dem Instrument der Zulassungsbeschränkungen künstlich zu, damit die Qualität gut bleibt, damit wir uns im Wettbewerb behaupten können. Natürlich wäre es schön, wenn wir noch mehr Geld hätten und auf hohem Niveau noch mehr Studenten zulassen könnten.

In meinem fünften Punkt geht es um Rankings. Frau Müller hat bereits ein oder zwei Beispiele genannt. Vor Jahren gab es bekanntlich die so genannten Spiegel-Listen. Liste der Hochschu-

len 1 bis 10, 1 bis 15 - das war Unfug. So kann man Hochschulen nicht bewerten, sondern das muss differenziert gemacht werden. Heutzutage gibt es eine ganze Reihe qualifizierter Rankings, aber es gibt kein einzelnes objektives Kriterium zur Positionsbestimmung.

Wenn man sich zum Beispiel das Ranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft anschaut, dann erkennt man, dass es ein Süd-Nord-Gefälle und ein West-Ost-Gefälle gibt. Der Süden ist also besser und alle Hochschulen im Osten mit Ausnahme der TU Dresden und der Humboldt-Uni sind schlechter. Hier müssen wir in den nächsten Jahren ansetzen.

Gleichstellungsaspekte wurden ebenfalls schon kurz angesprochen. Dabei geht es bekanntlich um Fragen wie, wie viele Frauen an den Hochschulen studieren, wie viele promovieren, wie viele habilitieren, wie viele in Leitungsfunktionen sind. Bei all diesen Rankings sind die Brandenburger Hochschulen immer in der ersten Hälfte des Feldes, und wir haben sogar eine ganze Reihe von Spitzenpositionen, was ich gut finde.

Das von Frau Müller angesprochene Ranking des CHE ist eine differenzierte Darstellung. Darin wird zum Beispiel geprüft, wie es in allen Architekturstudiengängen in der Bundesrepublik aussieht. Bei dieser Betrachtung liegt Brandenburg mit seinen drei Architekturstudiengängen ganz vorn. Ähnliches gilt im Bereich der Psychologie. Hierbei muss man sehen, dass wir immer dann, wenn es um die Meinung der Studierenden geht, gute Plätze belegen und dass es beim Professorentipp etwas schwieriger wird.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen deutlich gemacht zu haben, dass wir in dieser Legislaturperiode im Bereich der Hochschulen eine eigene Handschrift vorzuweisen haben, dass die Richtung, die wir für die Veränderungen gewählt haben, stimmt, dass es in den nächsten Jahren darauf ankommt, das allgemeine Niveau der Hochschulen anzuheben, und dass es uns gelingen muss, in einzelnen Fachbereichen im nationalen und internationalen Maßstab Spitzenpositionen zu behaupten. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Frau Müller, die Fraktion der SPD hat noch zwei Minuten Redezeit. Wollen Sie diese in Anspruch nehmen? - Ich bedanke mich.

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe Tagesordnungspunkt 2, Aktuelle Stunde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/6927

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/7040  
(2. Neudruck)

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Deswegen kommen wir sofort zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/7040, 2. Neudruck - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden und das Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung des Landtags für eine Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.05 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit dem Nachmittagsteil der heutigen Plenarsitzung.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, möchte ich zum einen junge Gäste aus Angermünde begrüßen, die unserer heutigen Sitzung beiwohnen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Zum anderen begrüße ich diejenigen, die auf der linken Seite sitzen. Es sind Vertreter, die sich um die Uckerseen bemühen, deren Erschließung für diese Region Brandenburgs, die, wie Sie wissen, von einer ziemlich hohen Arbeitslosigkeit, über 30 %, gebeutelt ist, sehr wichtig ist. Sie sind natürlich auf Tourismus angewiesen und wollen die guten Kontakte, die sie zum Umwelt- und zum Wirtschaftsausschuss aufgebaut haben, heute zu festigen versuchen. Nachher haben Sie Gelegenheit, sich ein bisschen zu unterhalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **2. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/6248

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Drucksache 3/7047  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Dr. Trunschke, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Trunschke (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte eigentlich wörtlich meine Rede zur 1. Le-

sung zum Hochschulgesetz wiederholen; denn erstens haben Sie nichts geändert und zweitens wurden unsere Auffassungen seitens der Angehörten entweder vollständig oder zum überwiegenden Teil bestätigt. Dabei meine ich gar nicht so sehr die Regelungen, die wir aus dem Bundesrecht zu übernehmen haben; die kann ich gut oder schlecht finden, die müssen wir übernehmen. Ich meine auch nicht die Regelungen, von denen es auch eine ganze Menge gibt, zu denen wir der gleichen Auffassung sind, die also vollkommen unstrittig sind. Ich rede von den Regelungen, die Sie - entschuldigen Sie das Wort - aus ideologischen Gründen einführen wollten. Mit Fug und Recht kann ich bei meiner Einschätzung aus der 1. Lesung und von der Aktuellen Stunde von vorhin bleiben: Sie haben sich von der humboldtschen Idee einer Hochschule als einer Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden verabschiedet.

(Beifall bei der PDS)

Selbstverständlich werde ich nicht meine Rede wiederholen, sondern ich konzentriere mich auf die Begründung der Anträge, die wir Ihnen jetzt noch einmal vorgelegt haben.

Der erste Antrag bezieht sich auf die Frage: Wem sind die Gesamtlehrberichte der Hochschule zu überreichen, wie bisher dem Landeshochschulrat oder, wie jetzt vorgeschlagen, der Landesregierung, also dem Ministerium? In der erwähnten Anhörung plädierten ausnahmslos alle Seiten für die Beibehaltung der bisherigen Regelung, also dafür, es nicht dem Ministerium zu übergeben.

Der zweite Antrag beabsichtigt, die bereits mit der vorhergehenden Novellierung wieder eingeführten Semesterrückmeldegebühren zurückzunehmen. Diese Gebühren sind unsozial und ungerecht; denn sie belasten weniger Verdienende weit mehr als die, die sich das besser leisten können. Außerdem finde ich, Sie haben kein moralisches Recht; da wiederhole ich mich durchaus. Wenn Sie nämlich die Hausaufgaben machen würden, wenn Sie den Hochschulen ausreichend Geld zur Verfügung stellen würden, wie es alle anderen Bundesländer tun, dann hätten wir überhaupt keine Veranlassung, über Semesterrückmeldegebühren zu reden.

Da Sie neuerdings so gern nach Berlin zeigen, will ich diejenigen, die nicht so sehr in der Materie stecken, darauf hinweisen, dass die Studienkonten, über die gerade in Berlin diskutiert wird, nur sehr wenig mit Semesterrückmeldegebühren zu tun haben. Über Studienkonten kann und muss man diskutieren. Da habe ich eine eigene Auffassung. Aber Studienkonten zielen ganz eindeutig auf Langzeitstudierende, während Ihre Semesterrückmeldegebühren alle Studierenden vom ersten Tag an belasten.

Mit dem dritten Antrag wollen wir das politische Mandat der Studierendenschaft ausdehnen. Wir schlagen dieselbe Regelung vor, die es in Berlin gibt. Schauen Sie auf diese Stadt, dann können Sie sehen, dass mit dem politischen Mandat der Studierenden nicht gleich die Welt untergeht!

Mit dem vierten Antrag werden die Unterschiede zwischen der Landesregierung und der Koalition auf der einen Seite und uns auf der anderen Seite besonders deutlich. Wir sind uns gerade noch einig, dass wir für die Hochschulen neue Leitungsstrukturen gut brauchen könnten und dass dazu eine Experimentierklausel ein Weg sein könnte. Aber während wir die ganze

Hochschule oder wenigstens die gewählten Gremien in die Entscheidung einbeziehen wollen, wollen Sie - ich habe es in der Aktuellen Stunde schon gesagt - das zu einer Sache von zwei Leuten machen. Wenn Sie, Frau Ministerin, sagen, Eliteuniversitäten erzwingen die Einzelleitung, so sage ich Ihnen, ich will keine Elite ohne Demokratie.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus bezweifle ich entschieden, dass das geht, was Sie vorhin gesagt haben, Elite und die Breite gleichzeitig zu fördern. Sie können der einen nur geben, was Sie entweder der anderen vorenthalten oder sogar wegnehmen. Außerdem: Welche Elite meinen Sie eigentlich? Die, die einfach mystisch starr ist und die man dann sozusagen in der Förderung hochhebt, oder eine Elite, die durch Förderung entsteht? Das ist durchaus ein Unterschied.

Im Übrigen halte ich es für eine Verschleierungsaktion, wenn Elite mit Leistung gleichgesetzt wird, was man schon rein semantisch sehen kann.

(Beifall bei der PDS)

Elite ist ein Verhältnisbegriff. Man ist es im Vergleich zu anderen. Leistung ist ein absoluter Begriff. Man erbringt die Leistung oder man erbringt sie nicht. Früher wussten Sozialdemokraten das, heute sind sie eine moderne Partei.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zur Frage der Verbeamtung machen. Vor allen Dingen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, wollten das endlich anders machen. Nachdem Sie 13 Jahre lang wie wild drauflos verbeamtet haben, anders, als wir das vorgeschlagen hatten, fällt Ihnen jetzt plötzlich ein, dass das vielleicht nicht der richtige Weg ist. Sie proben den Aufstand gegen die CDU, Sie starten als Tiger, verzögern mutig die Verabschiedung des Gesetzes und landen anschließend als Bettvorleger.

(Beifall bei der PDS)

Was wäre denn eigentlich passiert, wenn das Gesetz verabschiedet worden wäre? Ihnen nichts, den Hochschulen nichts, allenfalls der CDU etwas. Sie hatten alle Trümpfe in der Hand und trauten sich nicht, sie auszuspielen.

(Frau Konzack [SPD]: Sie hätten ja mitmachen können!)

Die PDS lehnt diese Novelle ab und empfiehlt Ihnen, sie ebenfalls abzulehnen. Diese Novelle wird in den von mir kritisierten Teilen weder den Hochschulen noch den Ansprüchen der Wissensgesellschaft gerecht.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Müller.

**Frau Uta-Brigitte Müller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Legislaturperiode hat die SPD ein Hochschulgesetz beschlos-

sen, das sich bis heute sehr gut bewährt hat. Die Autonomie der Hochschulen wurde gestärkt und unsere Hochschulen erhielten den Rahmen, innerhalb dessen sie Strukturen, Studiengänge und Forschungsaktivitäten entwickeln und reformieren konnten.

Bundesgesetzliche Vorgaben haben nun eine Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes erforderlich gemacht. Schon während der 1. Lesung im August vergangenen Jahres wurde für die Sozialdemokraten klar: Der ganz große Wurf ist mit diesem Gesetz noch nicht gelungen; denn immerhin besteht noch Regelungsbedarf bei der Umsetzung bundesrechtlicher Rahmenvorgaben im Hochschulbereich. Ich nenne nur das Professorenbesoldungsreformgesetz - ein schrecklicher Name -, das die Einführung von Leistungsbezügen und der Gehaltskategorie W wie Wissenschaft für Professoren vorsieht, und das Sechste Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes, das ebenfalls noch in brandenburgisches Landesrecht gegossen werden muss. Immerhin, so habe ich vernommen, hat das Professorenbesoldungsreformgesetz gestern die Kabinettschürde genommen. Ich hoffe, dass die Zeit noch reichen wird, es bis zur Sommerpause zu verabschieden.

Vor über zwei Jahren ist das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes in Kraft getreten, mit dem die Struktur des hauptamtlichen Personals an den Hochschulen grundlegend umgestaltet wurde. Die wohl wichtigste Neuerung ist die Einführung der Juniorprofessur als Regelqualifikation für eine Professur an einer Universität. Abgeschnitten wird damit ein alter Zopf deutscher Ordinarienherrlichkeit, die Habilitation. International ist Habilitation ohnehin unerheblich.

Die Juniorprofessur wird jetzt auch im Brandenburgischen Hochschulgesetz geregelt, gleichfalls die Lockerung des Hausberufungsverbots, die Abschaffung der Personalkategorien Assistenten, Oberingenieure und Hochschuldozenten sowie die Neugestaltung der dienstrechtlichen Stellung der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter.

Darüber hinaus wird mit dem vorliegenden Gesetz im § 7 die Lehrevaluation neu geregelt, aber gleichzeitig die Bedeutung des Landeshochschulrates relativiert. Dazu haben wir schon in der 1. Lesung unsere Haltung dargelegt.

Durch den neuen § 81 a wird die staatliche Anerkennung von Betriebsakademien bestimmt, deren Dringlichkeit uns ebenfalls bis heute nicht einsichtig ist.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist der neue Absatz 5 im § 25, durch den die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, über Eignungsfeststellungsprüfungen Studienbewerber auszuwählen. Ich bin gespannt, in welchem Umfang die Hochschulen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Um die Studienabbrecherquote zu senken und schulische Defizite auszugleichen, bedarf es allerdings zusätzlicher Förderungsangebote und der intensiven Betreuung der Studierenden.

Meine Damen und Herren, bevor ich Ihnen die Annahme des Gesetzes empfehle, möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der zum offenen Streit in der Koalition geführt hat - Herr Trunschke hat das hier schon genüsslich dargelegt -, nämlich die Verbeamtung oder Nichtverbeamtung von Professoren. Das war ja die Frage. Sowohl im Hochschulrahmengesetz als auch im vorliegenden Gesetzentwurf stehen beide Möglichkeiten zur Auswahl, leider nur auf dem Papier. In der Praxis werden Professoren verbeamtet.

Wir alle wissen, dass Beamte den Arbeitgeber während ihrer aktiven Zeit finanziell günstiger kommen. Künftige Landeshaushalte werden jedoch durch anfallende Beamtenpensionen nachhaltig belastet. Beamte zahlen weder in die Rentenkasse noch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Da sie in der Regel privat krankenversichert sind, müssen sie auch keine Beiträge an die gesetzlichen Krankenkassen entrichten. Ich glaube, ich brauche an dieser Stelle nicht weiter über die Finanznöte der Sozialkassen oder über die von allen Seiten geforderte Senkung der Lohnnebenkosten zu reden.

Müssen Professoren Beamte sein? Die SPD-Fraktion hat sich dazu klar und eindeutig positioniert und sagt Nein - und nicht nur die SPD-Fraktion, sondern der Landtag zur Gänze, wenn Sie sich daran erinnern mögen. Ich erinnere Sie daran, dass wir vor nicht einmal drei Monaten in diesem Raum ohne Gegenstimmen einen Beschluss zum Haushaltsgesetz gefasst haben, nach dem im Land Brandenburg Verbeamtungen nur vorgenommen werden sollen, wenn das Bundesrecht dies ausdrücklich vorsieht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Weder das Grundgesetz Artikel 5 Abs. 3 noch das Hochschulrahmengesetz in den §§ 46 und 48 machen hierzu zwingende Vorgaben. Im Streit in der Koalition hat, wie wir alle wissen, der Koalitionsvertrag entschieden. Natürlich ist das Argument vom Standortnachteil nicht von der Hand zu weisen und das Problem soll auch nicht im brandenburgischen Alleingang gelöst werden. Aber wir sollten nicht so tun, als ob mit dem Wegfall des Beamtenstatus eine Professorenflucht aus Brandenburg das Land in geistige Armut stürzen würde.

(Beifall der Abgeordneten Konzack [SPD])

Ich glaube, für einen engagierten Wissenschaftler sind die Forschungsmöglichkeiten, die ihm eine Hochschule bietet, allemal wichtiger als der Beamtenstatus. Professoren, die den Beamtenstatus höher werten als ihre Aufgabe, sind mit Sicherheit keine Bereicherung für Brandenburg.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

**Frau Uta-Brigitte Müller (SPD):**

Auch der Wissenschaftsrat fordert einen einheitlichen Personalstatus für alle Mitarbeiter von Wissenschaftseinrichtungen und stellt klar, dass es keine zwingenden Gründe für die Verbeamtung gibt. Das letzte Wort hierzu ist noch nicht gesprochen. Wir werden hier seitens der SPD-Fraktion einen weiteren Vorstoß wagen.

Ich bitte Sie, dieses Gesetz anzunehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Nonninger.

**Nonninger (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns als DVU-Fraktion haben Bildung, Wissenschaft und Forschung oberste Priorität. Die Hochschulen des Landes Brandenburg spielen eine entscheidende Rolle für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Die Brandenburger Hochschulen müssen national und international wettbewerbsfähig sein. Sie müssen in die Lage versetzt werden, die besten Köpfe für Forschung und Lehre zu gewinnen und auf Dauer an sich zu binden. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs müssen attraktive berufliche Perspektiven geboten werden. Er soll früher als bisher eigenverantwortlich forschen und lehren können. Akademiker genießen in der Bevölkerung hohes Ansehen. Sie gestalten und prägen unser Land und unsere Gesellschaft maßgeblich mit. Je besser ihre Ausbildung ist, desto verantwortungsvoller können sie handeln und entscheiden.

Die Hochschulen müssen aufgrund eines schärfer werdenden Konkurrenzkampfes um Arbeitsplätze, bedingt durch die europäische Integration, mit einer Internationalisierung ihrer Lehr- und Forschungsvorhaben reagieren, zum Beispiel durch ein abgestimmtes Angebot an international anerkannten Abschlüssen, europäisch integrierten Studiengängen und fachspezifischer Fremdsprachenausbildung. Sie müssen dabei durch staatliches Handeln wie auch durch Privatinitiativen unterstützt werden. Nur ein auf die Globalisierung vorbereitetes Bildungswesen kann den deutschen Wohlstand auch weiterhin sichern. Er kann nur auf der Qualität der Ausbildung und dem daraus resultierenden technologischen Vorsprung beruhen.

Die DVU-Fraktion bekennt sich zu Wissenseleiten in unserer Gesellschaft. Die Wissenschaft muss in einem gesellschaftlich verantwortbaren Rahmen stehen und darf dabei den Bezug zur Lebenswirklichkeit nicht verlieren. Politische Gängelung sowie ein permanenter Rechtfertigungsdruck der Wissenschaft werden von uns abgelehnt.

Mit dem 2002 in Kraft getretenen Fünften Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes soll also die Struktur des hauptamtlichen Personals grundlegend umgestaltet werden. Die Umsetzung in Landesrecht erfolgt nun in der Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Der neu gefasste § 33 Abs. 1 Satz 1 führt das hauptberufliche Personal auf. Dazu gehören künftig auch die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.

Wenn die Regierung ernsthaft darum bemüht sein will, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu erhöhen und nicht nur einzelne spektakulär erscheinende Fachrichtungen zu privilegieren, muss sie die Existenz- und Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses entscheidend verbessern. Der mit Aufgaben überbürdete Juniorprofessor wird da keine Entlastung bringen. Als zusätzliche Personalkategorie ist die Juniorprofessur sinnvoll, als flächendeckender Ersatz bewährter Assistentenkultur aber ist sie inakzeptabel. Unsere DVU-Fraktion befürchtet eine Überforderung durch Lehr- und Prüfungsverpflichtungen, was negative Auswirkungen auf die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation hat. In vielen Fächern hat sich die Habilitation als unverzichtbares Verfahren der Qualitätsfeststellung für den Beruf des Hochschullehrers erwiesen.

Wir als DVU-Fraktion begrüßen es, dass die vorgesehene Abschaffung der Verbeamtung von Hochschulprofessoren als

Brandenburger Alleingang doch noch abgewendet werden konnte. Damit werden erhebliche Wettbewerbsnachteile der Brandenburger Hochschulen verhindert.

Wir unterstützen die Forderung der brandenburgischen Studentenvereinigung nach Änderung von § 30 Abs. 1 a. Auch fordern wir die Streichung der Gebühr für die Immatrikulation und für die Rückmeldung in Höhe von 51 Euro. Diese Gebühr sollte auf die tatsächlichen Kosten begrenzt werden.

Des Weiteren kann unsere DVU-Fraktion der jetzigen Fassung des § 25 Abs. 5 nicht zustimmen. Eine Ausdehnung von Eignungs- und Feststellungsprüfungen auf alle Studiengänge lehnen wir ab. Stattdessen sollte der Ausbau der Beratung für Studienanfänger angestrebt werden. Das Abitur als Hochschulzugangsberechtigung sollte nicht diskreditiert werden.

Die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg ist eine für die Zukunft unseres Landes wichtige Aufgabe. Unsere DVU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, Sorge dafür zu tragen, dass Brandenburg sowohl für Studentinnen und Studenten als auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Anziehungskraft entfaltet. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir gehen heute den entscheidenden Schritt zur Änderung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes in Brandenburg. Man kann sagen, draußen beginnt langsam der Frühling, aber die Legislaturperiode hat eine wunderbare Herbstzeit. Herbstzeit ist Erntezeit, und das, was man Anfang 1999 im Koalitionsvertrag gesät und gepflanzt hat, ist gereift. Die Früchte dürfen wir jetzt ernten und in Empfang nehmen. Sie auf der linken Seite kennen ja noch das schöne Lied aus der Schule: Wer säet, soll ernten, wer baut, soll wohnen, wer knechtet, entrechtet, den soll man nicht schonen.

Wer 1989 nicht geschont worden ist, wissen wir.

(Unruhe bei der PDS)

- Sie müssen als getroffene Hunde nicht immer bellen; denn damit machen Sie es mir ja leicht, immer wieder darauf hinzuweisen.

Wir haben heute die Möglichkeit, eine Hochschulnovelle zu verabschieden, die sich in vielen Punkten natürlich auch der Gesetzgebung des Bundes anpassen muss, vor allen Dingen bei der Einführung der Juniorprofessuren und zum Teil auch bei der unterschiedlichen Bewertung und Einordnung des Habilitationsrechts. Die letzten beiden Punkte sehe ich etwas kritisch.

Wenn man gegen die alte deutsche Professorenherrlichkeit mit den Kampfbegriffen der 68er zu Felde zieht oder vielleicht noch

an den Spruch „Unter den Talaren der Muff von 1 000 Jahren“ erinnert, möchte ich der Kollegin von der SPD-Fraktion sagen: Mit diesen westdeutschen Kampfbegriffen ist viel mehr an Wissen und Wissensgesellschaft in Deutschland vernichtet worden, als uns allen lieb sein kann. Deswegen sollten wir das lieber lassen.

Was erreichen wir mit der Novellierung für Brandenburg und für unsere Hochschulgesetzgebung? Es gibt Experimentierklauseln. Eine stärkere Profilierung der Hochschulleitung und auch eine bessere Strukturbildung zur Profilbildung an den Hochschulen sind möglich. Die Kultusministerkonferenz hat entschieden, das Hochschulrecht an europäische Grundsätze heranzuführen. Im Ausland erworbene Abschlüsse sollen nicht mehr wie bisher durch ein verwaltungsbehördliches Verfahren anerkannt werden. Hier gehen wir auch einen Schritt in Richtung Entbürokratisierung.

In Abstimmung mit Berlin soll verhindert werden, dass Immatrikulations- und Rückmeldegebühren doppelt gezahlt werden müssen, wenn man an Hochschulen beider Länder studiert. Befristet eingestellte Professoren sollen ohne erneutes Berufungsverfahren in unbefristete Dienstverhältnisse übernommen werden. Die Begriffe „Universität“ und „Hochschule“ werden besonders geschützt. Auch wenn wir in Brandenburg den Schritt, Bestimmungen und staatliche Anerkennungen für die Einführung von Berufsakademien vorzusehen, noch nicht gegangen sind, so ist dies doch ein hervorragender Schritt.

Diese Änderungen waren wichtig und dringlich. Ich bin froh darüber, dass wir jetzt endlich zu diesem Schritt kommen und das Hochschulgesetz verabschieden können. Die Frucht ist nicht nur reif, sondern sogar überreif. Ich danke dem Koalitionspartner, dass er nach einer Phase der Irritation und langer Verhandlungen den Schritt mitgegangen ist, Juniorprofessoren auf Zeit oder Professoren zu verbeamen. Es wäre schön gewesen, wenn wir in Brandenburg als kleines, noch sehr armes Bundesland einen Sonderweg entgegen aller anderen Bundesländer gegangen wären. Diesem Konkurrenzdruck hätten wir aber nicht standgehalten.

Es ist immer gut, nicht nach Wünschbarem oder Ideologien, sondern nach dem, was in der Realität vorgefunden wird, zu gehen; denn wir wollen doch die besten Köpfe hier behalten. Wir wollen sie bekommen und möchten nicht, dass sie unter Vorwänden woandershin gehen. Wir können unser Land nicht abschotten. Wir leben in einer freien Welt. Deshalb müssen wir die Anziehungskraft erhalten.

Ich möchte schließlich noch auf etwas zurückkommen. Es ist nicht so, dass die Einführung von Prüfungen nur bei Numerus-clausus-Fächern gilt, sondern es gibt auch Gespräche und Eignungsprüfungen bei Fächern, die bezüglich der Hochschulzulassung nicht beschränkt sind.

Herr Trunschke, ich muss Ihnen sagen, dass ich immer mehr an dem wirklich scheußlichen, ja geradezu greisenhaften Strukturkonservatismus Ihrer Hochschulpolitik verzweifle.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Meine Güte, genau so agiert Ihr Kollege hochschulpolitischer Sprecher Hoff in Berlin. Wenn man Hochschulpolitik immer nur aus der Sicht der Studenten und insbesondere derjenigen,

die Langzeitstudenten sind und es möglichst bequem haben wollen, betrachtet, dann wird jede Qualität in die Binsen gehen. Am Ausgang des Mittelalters hat einmal ein Philosoph eine berühmte Schrift geschrieben, welche „Laus Stultitia“ - „Lob der Dummheit“ - hieß. Sie könnten eine Schrift schreiben mit dem Titel „Lob der Faulheit und der Bequemlichkeit“. Das ist Ihre Hochschulpolitik. Sie orientieren sich nicht am Höchstmaß, sondern am niedrigsten Maß.

(Zurufe von der PDS)

So etwas wie die studentischen Vertreter, die Sie hier bei den Anhörungen aufmarschieren lassen - so rückschrittlich, so auf Leistungsnivellierung aus - habe ich noch nie erlebt. Modernisieren Sie Ihre Hochschulpolitik! Sie ist greisenhaft, strukturkonservativ - so wie die Lehren Epikurs, über die Karl Marx seine Doktorarbeit geschrieben hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der Landesregierung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute früh in der Aktuellen Stunde noch einmal über die hochschulpolitischen Leitlinien und die Ergebnisse der Politik der letzten vier Jahre im Hochschulbereich gesprochen, sodass das hier nicht zu wiederholen ist. Mit dem jetzt vorliegenden Hochschulgesetz und dem eben angekündigten Professorenbesoldungsgesetz wird der vorläufige Schlussstein im Rahmen der Hochschulpolitik gesetzt.

Ich will hier, da wir schon einmal darüber diskutiert haben, nur auf einige mir wichtige Punkte der Novelle kurz eingehen. Da ist zum einen das Problem der Juniorprofessur heiß umstritten. Ich meine, es war richtig, dass wir in Brandenburg sehr früh diesen Weg gegangen sind und Juniorprofessuren etabliert haben, auch wenn einzelne Länder noch gegen das Hochschulrahmengesetz klagen und über diese Klage noch nicht entschieden wurde.

Zur Verbeamtung: Ich bin froh darüber, dass es gelungen ist, die Möglichkeit der Verbeamtung von Hochschullehrern, sowohl von Juniorprofessoren als auch von anderen Professoren, weiterhin offen zu halten.

Herr Trunschke, Ihre Schilderung des Konflikts ist für mich ein Beweis für Politikunfähigkeit. Es geht nicht darum, alles zur Machtfrage zu machen und zu schauen, wer gewinnt, sondern es geht in der Politik auch um Inhalte. Ich verstehe das Anliegen der SPD-Fraktion an dieser Stelle voll und ganz. Es ist nicht einzusehen, warum Hochschullehrer Beamte sein müssen. Das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass wir es uns als Land Brandenburg zurzeit nicht leisten können, als Einzelne einen Wettbewerbsnachteil in Kauf zu nehmen. Insgesamt muss es in den nächsten Jahren darum gehen, das auch über Bundesratsinitiativen zu ändern. Darüber haben wir uns im Koalitionsausschuss verständigt. Deswegen, so meine ich, ist die jetzt gefundene Lösung vernünftig. Dafür bin ich dankbar.

Im Rahmen des Gesetzes ist die Rolle der Habilitation vernünftig umgesetzt. Im Land Brandenburg wird es auch nach dem Jahre 2010 möglich sein, im Rahmen von Berufungsverfahren die Habilitation als wissenschaftliche Leistung zu akzeptieren; also kein Verbot, keine Abschaffung.

Zu den zwei Experimentierklauseln: Eine Bemerkung zu der Experimentierklausel, dass die Hochschulen ihre Studenten in Eignungsprüfungen sehr viel stärker als bisher aussuchen können. Hiergegen gibt es ja Einwürfe der PDS. Auch einige Studierendenvertreter sind dagegen. Ich muss aber deutlich sagen: Ein AStA oder eine Studierendenvertretung, gewählt mit 5 oder 10 %, zeigt nicht immer das Stimmungsbild der gesamten Studenten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Wenn wir in bestimmten Fächern, zum Beispiel Sport oder Sprachen, keine Anforderungen stellen, sondern einfach nach Abiturnote aufnehmen, dann haben wir die Misserfolge, die wir schon jetzt in diesen Studiengängen haben. Dann bestehen auch für die anderen Studenten schlechte Rahmenbedingungen. Es ist nicht die Strategie in Brandenburg, die Hochschulen nur voll laufen zu lassen und damit zu protzen, dass so und so viel Studenten da seien, vielmehr schränken wir ein. Wir sprechen Zulassungsbeschränkungen aus, um Qualität zu sichern. Das ist das Einzige, was uns über Jahre hinweg Studenten bringt, auch dann, wenn nach 2007 oder 2009 weniger junge Leute studieren werden.

Herr Trunschke, Sie haben - ich habe es fast vergessen - den Punkt Lehrberichte angesprochen. Lehrberichte sind wichtig. Es sind praktisch Berichte der Hochschule darüber, wie sie sich um die Studenten kümmert - mit Zahlen, Fakten etc. Es liegt auch im Interesse der Studenten, dass das bilanziert wird. Es besteht immer die Gefahr, dass Forschung honoriert wird und Lehre nicht wichtig genug genommen wird.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Nein, ich möchte das erst zu Ende bringen. - Lehrberichte sind also von großer Bedeutung. Bisher war es so, dass die Lehrberichte der Brandenburger Hochschulen dem Landeshochschulrat zuzusenden waren. Wir schlagen in der Novelle vor, dass die Lehrberichte an das Ministerium gehen. Dagegen haben Sie sich, Herr Trunschke, noch einmal gewendet und darauf verwiesen, dass das alle Hochschulen auch so finden. Warum finden es die Hochschulen so? In den letzten vier Jahren - es ist eigentlich zweijährig zu machen - haben im gesamten Land Brandenburg drei Hochschulen überhaupt nur den Ansatz eines Lehrberichtes gemacht. Es ist einfach nicht getan worden. Der Landeshochschulrat hat es toleriert. Das liegt nicht im Interesse der Studenten. Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle wie heute früh bereits noch einmal: Sie müssen nicht nur Informationen sammeln und weitergeben, sondern Sie müssen auch in der Lage sein, Informationen zu bewerten. Aus diesem Grunde meine ich: An diesem Punkt haben wir eine vernünftige Position. Das schränkt niemanden ein. Der Landeshochschulrat und

alle, die es wollen, bekommen die Lehrberichte gern zugesandt.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, dass uns unser Hochschulgesetz, welches wir seit 1999 haben, welches gut ist, mit den Punkten, in denen Änderungsbedarf besteht, weiterbringt. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über die Änderungsanträge ab. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/7137. Es geht um die Änderung des Artikels 1 Punkt 2. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/7138. Es geht um die Änderung des Artikels 1 Punkt 3. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse des Weiteren abstimmen über den PDS-Änderungsantrag in der Drucksache 3/7139. Es geht um die Änderung des Artikels 1 Punkt 11. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dieser mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse viertens über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/7140 abstimmen. Hier geht es um einen neuen Punkt nach dem bisherigen Punkt 27 im Artikel 1. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dieser mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme schließlich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Drucksache 3/7047 - Neudruck. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist sie mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/6928

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/7090

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden und das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg - Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7049

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Görke, Sie haben das Wort.

**Görke (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wirft man einen Blick auf die derzeitige Bildungslandschaft unseres Landes, so wird man von den zahlreichen Problemen fast erdrückt, die dazu geführt haben, dass Bildung in Brandenburg im Bundesvergleich auf einem Abstiegsplatz gelandet ist. Wenn man dazu erwähnt, dass wir mit unserer bildungspolitischen gesamtdeutschen Bilanz gerade aus der Europaliga abgestiegen sind, dann wissen wir - um mit den Worten von Herrn Niekisch über die Jahreszeiten zu sprechen -, dass wir bei der Bildung im tiefsten Winter angekommen sind.

(Beifall bei der PDS)

Selten wurden so viele Protestbriefe geschrieben wie zurzeit. Frust, Unsicherheit und zum Teil Resignation - wohin man schaut.

Meistens geht es um drei Probleme: erstens um die Qualität des Unterrichts, zweitens um den Erhalt der Schulstandorte und drittens darum, wie die Kinder zur Schule gelangen, also um die Schülerbeförderung - ein Problem, das wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen haben.

Vor knapp einem Jahr hat die Mehrzahl von Ihnen, werte Abgeordnete, dem ersten kommunalen Entlastungsgesetz zugestimmt. Die katastrophalen Auswirkungen Ihrer damaligen Entscheidung offenbaren sich im gesamten Land. Jetzt zeigt sich das kurzsichtige Agieren der Landesregierung. Vor allen Dingen ist bemerkenswert, dass zahlreiche Abgeordnete von SPD und CDU in den Landkreisen einfach erwachen und jetzt unsere Kritik aufgreifen. Aber jetzt ist es zu spät oder Sie können heute noch eine Änderung erwirken, indem Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Im Land Brandenburg herrscht wirklich ein regelrechtes Durcheinander bei der Schülerbeförderung. Jeder Kreis hat eine eigene, zum Teil hart umkämpfte Regelung. Aber es gibt auch Landkreise, die sich bisher nicht auf eine Satzung einigen konnten. Als Beispiele möchte ich Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Barnim und Märkisch-Oderland nennen. Ankündigungen aus dem Innenministerium, die Haushalte der angesprochenen Landkreise unter diesen Voraussetzungen nicht genehmigen zu wollen, tragen zur weiteren Zuspitzung der ohnehin angespannten Situation bei.

Die Hauptprobleme, die wir in der gegenwärtigen Situation sehen, sind folgende: Die Elternbeiträge sind von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich, abhängig von der Kassenlage der Landkreise. So werden Elternbeiträge mit einem prozentualen Anteil von 20, 49, aber auch von 100 %, wie in Oberhavel für die Sekundarstufe II, erhoben. Das Wort Geschwisterermäßigung gibt es in manchen Entwürfen bzw. Satzungen überhaupt nicht oder sie wird erst ab dem vierten Kind eingeführt.

Ich frage Sie: Was ist mit den gering Verdienenden oder Arbeitslosen mit Kindern? Diese sehen sich zum Teil außerstande, diese Kosten zu tragen. Hinzu kommt, dass die Elternbeiträge zum Teil auch im Voraus zu bezahlen sind.

Wie ist es mit den Sozialhilfeempfängern? Wenn es beispielsweise nach dem Landrat im Barnim geht, sollen nicht einmal sie von der Zahlung der Gebühren für den Schulbus ausgenommen werden.

(Frau Siebke [SPD]: Die machen doch gar keine!)

- Das ist ja das Gute. Aber über den Entwurf haben sie schon diskutiert. Was meinen Sie, weshalb das so viel Aufregung verursacht hat?

(Beifall bei der PDS)

Ebenso dramatisch ist die Situation für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie können zum Teil aus rein finanziellen Gründen den günstigsten Lernort für ihre Kinder nicht annehmen, der ihnen durch den Förderausschuss oder durch das staatliche Schulamt zugewiesen wurde. Ihren Fraktionen, zumindest den bildungspolitischen Sprechern, sind die Petitionen des Verbandes für Sonderpädagogik zu dieser Problematik bekannt.

Aber es gibt auch noch andere Verwerfungen im Land zu dieser Frage. Ich möchte das an konkreten Zahlen deutlich machen. Von den 649 Grundschulen in Brandenburg sind bis jetzt 162 aufgelöst worden, 40 sollen noch hinzukommen. Das sind insgesamt 200, davon zwei Drittel allein im ländlichen Bereich.

Nicht anders stellt sich das bei den weiterführenden Schulen dar. So wird nach dem aktuellen Bericht der Bildungskommission der Länder Berlin und Brandenburg in den ländlichen Regionen ein dramatischer Schülerrückgang erwartet. Hier die Zahlen, Stand 2001: 92 800 Schüler. Die Prognose für 2010: 33 700 Schüler. Diese Zahlen belegen, dass die zunehmende Chancengleichheit aufgrund der Lebensverhältnisse geradezu vorprogrammiert ist.

Zusätzlich belastet und benachteiligt werden vor allem Eltern und Schüler im ländlichen Raum; denn durch zahlreiche Schul-

schließungen werden die Schulwege länger und damit zum Teil für die Eltern teurer.

Auch der öffentliche Personennahverkehr steht vor neuen Schwierigkeiten und Problemen und ist aus meiner Sicht in seiner Substanz sogar gefährdet. Viele Eltern können sich den Schulbus für ihre Kinder nicht mehr leisten und werden auf andere Beförderungsmöglichkeiten zurückgreifen, etwa auf Fahrgemeinschaften, oder die Kinder werden ganz einfach mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Das führt zu neuen Unsicherheiten und auch Gefahren.

Im Landkreis Spree-Neiße ist mit Erhebung der Elternbeiträge die Zahl der Schüler, die einen Schulbus nutzen, bereits drastisch gesunken. Von einstmalig 10 000 Schülern nutzen ihn nur noch 6 500. Damit wird die Gefahr größer, dass auf der einen Seite der öffentliche Personennahverkehr weiter ausgedünnt wird und auf der anderen Seite die Fahrpreise und damit die Elternanteile erhöht werden.

Ich möchte ein anderes Beispiel nennen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark plant für den erwarteten Schülerfahrgestrückgang eine Nachschusszahlung an das Verkehrsunternehmen von 1,4 Millionen Euro aus der Kreiskasse ein, wenn diese Satzung so kommt, wie sie eingereicht wurde.

Ich frage Sie: Wo ist denn der von der Landesregierung oder von Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und CDU, immer anvisierte Einspareffekt bei den Kommunen geblieben? Er ist nicht da. Er wird auch nicht eintreten. Da haben Sie sich einfach verrechnet.

(Beifall bei der PDS)

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Verwaltungsaufwand. Der Verwaltungsaufwand für das Eintreiben und Bearbeiten der Elterngebühren ist erheblich. Ich komme aus einem Landkreis, der unter Ausnutzung von Lücken im alten § 112 des Schulgesetzes schon vor zwei Jahren Elternbeiträge für die Beförderungsleistung erhoben hat. Eigentlich - mein Kollege Dombrowski weiß das auch - waren nur zwei Verwaltungsmitarbeiter dafür vorgesehen. In Rush-hour-Zeiten haben dann insgesamt fast neun Verwaltungsmitarbeiter einen Aktenberg von rund 6 000 Vorgängen bearbeitet. Oder man macht es so: Man schiebt das einfach an das Verkehrsunternehmen ab, solange man noch eines hat. Das geht natürlich auch. Hier muss die Frage nach den Kosten und dem Nutzen gestellt werden.

Es ist eine unsägliche Spirale in Gang gesetzt worden, deren Leidtragende wieder einmal die Kinder sind. Es ist auch kein Wunder, dass sich dann diese harten Auseinandersetzungen in den Kreistagen abgespielt haben. Vor allem Eltern machen mobil und setzen sich mit der jüngst angelaufenen Volksinitiative des Vereins „Eltern für Kinder“ gegen diese Maßnahmen zur Wehr, und zwar zu Recht, wie wir meinen.

Daher hält es die PDS-Fraktion für dringend geboten, die gegenwärtige Misere schnellstmöglich zu beseitigen, was nur über eine Änderung des § 112 des Schulgesetzes möglich ist. Wir sind der Meinung, dass das Land die Verantwortung hat, dafür zu sorgen, dass die Kinder die in der Verfassung verankerte Schulpflicht wahrnehmen können. Das schließt unserer Meinung nach auch den Weg zur Schule ein. Wir sehen das

Land in der Pflicht, die Landkreise und die kreisfreien Städte in die Lage zu versetzen, dieser Aufgabe nachzukommen, beispielsweise so wie in unseren Nachbarländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Sowohl in den CDU-regierten Ländern als auch im rot-rot regierten Mecklenburg-Vorpommern tragen die Landkreise die Beförderungskosten zumindest für die Schüler der Sekundarstufe I. Die Länder gewähren den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Zuschüsse.

Wir schlagen Ihnen heute gleichzeitig vor, die zur Erfüllung der Gesetzesänderung nötigen finanziellen Mittel in den in dieser Sitzung ebenfalls zur Diskussion stehenden Nachtragshaushalt einzustellen.

Ich fordere Sie dazu auf, den Mut zu haben, eine von Ihnen getroffene Entscheidung, die sich schlichtweg als falsch und in höchstem Maße als unsozial erwiesen hat, zurückzunehmen und unserem Antrag auf Überweisung an den Ausschuss - das tut nicht ganz so weh - zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

#### **Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich zu ein paar Argumenten, die hier vorgebracht wurden. Erster Punkt: Unterschiedliche Satzungen in Kreisen sind logisch und ganz normal. Wir haben kommunale Selbstverwaltung; die haben Sie immer gefordert.

Zweiter Punkt: Ich wehre mich eigentlich dagegen, hier mit der eingeschränkten Lebensqualität von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern Reklame zu machen. Aber nennen Sie mir ein Beispiel dafür, dass das zuständige Sozialamt die Erstattung der Fahrtkosten verweigert. Wenn Sie mir das nennen können, bin ich bereit, über den Gesetzentwurf nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt: Sie haben selbst davon gesprochen, dass in Ihrem Kreis seit wenigstens zwei Jahren Elternbeiträge erhoben werden. Das ist also überhaupt nichts Neues. Was Sie jetzt daraus machen, ist eine Schimäre.

Vierter Punkt: Sie wollen doch nicht behaupten, dass alle anderen Bundesländer gegen die Verfassung verstoßen, indem Beiträge erhoben werden. Nachdem wir in den letzten Jahren bereits zwei Gesetze zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben verabschiedet haben, hätte man eigentlich annehmen müssen, dass allen Fraktionen Sinn und Zweck dieser Gesetze klar gewesen sein müsste: Entlastung der Kommunen und natürlich gegebenenfalls Belastung anderer und an anderen Stellen.

(Zurufe von der PDS)

- Ich bin mir aber nicht mehr so sicher, dass Sie das verstanden haben, zumindest wenn ich mir Ihren Antrag ansehe.

(Zurufe von der PDS - Klein [SPD]: Das zeigen die Zwischenrufe!)

Ich rede deshalb hier als Innenpolitiker, weil nicht das Schulgesetz, sondern das Erste Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben die Ursache ist.

(Zurufe von der PDS)

Dieses Gesetz kommt nicht aus dem Bildungsministerium, sondern aus dem Innenministerium. Also sollten auch wir als Innenpolitiker die Verantwortung übernehmen. Insofern stehe ich hier und mache das. Das Einzige, was mich etwas irritiert, ist, dass von der Landesregierung ausgerechnet der Bauminister dazu sprechen soll.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, stehen Sie auch für eine Zwischenfrage zur Verfügung?

**Schippel (SPD):**

Ja, gerne.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Kollege, können Sie mir erklären, warum Kollegen aus diesem Landtag hier für die zusätzliche Belastung von Kreisen und Eltern gestimmt, in den Kreistagen eine solche Belastung jedoch abgelehnt haben?

**Schippel (SPD):**

So, wie ich für die kommunale Selbstverwaltung einstehe, stehe ich natürlich auch dafür ein, dass jeder Abgeordnete für sich entscheiden muss. Was ich für bedauerlich halte, ist, wenn man hier die Hand hebt und dann vor Ort den notwendigen Mut nicht hat.

(Beifall bei der SPD)

Der Vorschlag zu diesem Teil des Entlastungsgesetzes stammt aus der kommunalen Ebene. Es war ein Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände. Sie hatten Recht, als sie in diesem Zusammenhang forderten: Ihr, das Land, könnt uns aber bei der Umsetzung nicht allein lassen. Ihr, das Land, habt über Jahre hinweg im Gegensatz zu anderen, auch ostdeutschen Bundesländern eine Regelung eingeführt und beibehalten, die wir nun abschaffen sollen. - Deshalb ist in den Gesetzestext zu Recht der Passus aufgenommen worden: Die Kreise sollen einen angemessenen Beitrag erheben und das per Satzung regeln. Das ist der Passus, in dem sich das Land zu seiner Verantwortung bekennt und die Kreise mit den erwarteten Protesten der Eltern nicht allein lässt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, es gibt noch weitere Fragen. Stehen Sie zur Verfügung?

**Schippel (SPD):**

Ja.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir fangen beim Ersten an. Bitte sehr, Herr Sarrach.

**Sarrach (PDS):**

Herr Kollege Schippel, ist Ihnen bewusst, dass die alte Rechtslage im Schulgesetz, die ja auch Gegenstand der Überprüfung vor dem Verfassungsgericht war, besagte, dass die Kreise keine Elternbeitragssatzungen machen müssen, sondern entgegen dem Wortlaut des Schulgesetzes so etwas machen können, dass jetzt aber nach dem Kommunalentlastungsgesetz die Kreise verpflichtet sind, solche Elternbeiträge zu erheben? Es geht doch darum, den Freiraum der kommunalen Selbstverwaltung der Kreise zu erhalten, auf Satzungen also auch verzichten zu können.

(Beifall bei der PDS)

**Schippel (SPD):**

Mir ist, obwohl ich kein Jurist bin, dieser Unterschied bewusst. Wir haben ihn ganz bewusst in den Gesetzestext aufgenommen.

(Zuruf von der PDS: Noch schlimmer!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Dellmann, bitte.

**Dellmann (SPD):**

Herr Kollege Schippel, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Ist die Auffassung der PDS richtig, dass den Landkreisen und Aufgabenträgern Mittel für die Schülerbeförderung gekürzt worden sind, oder ist es richtig, dass es nur anders ausgewiesen worden ist, nämlich in die allgemeine Verbundmasse einfließt?

Die zweite Frage: Würden Sie es für sinnvoll halten, dass ein Landkreis eine Satzung über die Elternbeteiligung erlässt, obwohl es dadurch, wie beispielsweise im Barnim, zu keiner Entlastung des Kreishaushaltes kommt?

**Schippel (SPD):**

Zur ersten Frage: Es gab keine wesentliche Kürzung, sondern die Streichung einer Zweckbindung. Das wird im Übrigen auch von Ihnen immer gefordert.

Zur zweiten Frage: Wenn es Ihnen im Barnim noch so gut geht, dass Sie darauf, zumindest zurzeit, verzichten können, dann gratuliere ich Ihnen. Wir haben aber die Verantwortung für alle Landkreise im Land. Deswegen haben wir das so gemacht. Ich bin gespannt darauf, inwieweit sich Ihre Rechtsauffassung durchsetzen wird. Das soll aber die Kommunalaufsicht klären, das ist nicht mein Ding.

Dass Sie von der PDS sich diesen Protest zu Eigen machen würden, war zu erwarten. Auf welcher Protestwelle schwimmen Sie eigentlich nicht?

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie den Protest noch auf die notwendigen und alternativen Schulschließungen ausdehnen, ist schon ein bisschen perfide, war aber ebenfalls zu erwarten.

(Zurufe von der PDS)

Das mag als Opposition möglich sein. Vielleicht sollten Sie da auch bleiben, um nicht wie in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern mit den harten Fakten des realen Lebens konfrontiert zu werden und dann auch wirklich Verantwortung übernehmen zu müssen.

Wir verstehen den Ärger der Eltern über Schulschließungen und die Erhebung von Elternbeiträgen gerade im ländlichen Raum. Manches, nicht alles, können kreisliche Satzungen ausgleichend regeln. Eine absolute Gleichstellung oder - mit Ihrem Begriff - eine absolute Gerechtigkeit kann und wird es nicht geben. Der Staat und die Kreise werden es nicht zulassen, dass auch nur ein Kind deshalb von der Schule ausgeschlossen wird, weil die Eltern das Fahrgeld nicht bezahlen können. Ich habe Sie bereits vorhin aufgefordert: Nennen Sie mir den ersten Einzelfall, bei dem das anders ist! - Ich bin gern bereit, dann weiter nachzudenken.

Wir wollen jene etwa 35 Millionen Euro - das kostet es ja in etwa ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, noch eine Frage zu beantworten?

**Schippel (SPD):**

Ja.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Schippel, auch wenn wir uns inzwischen daran gewöhnt haben, dass Sie sich für den Innenminister vor den fahrenden Zug werfen,

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

möchte ich Ihnen doch die Frage stellen: Können Sie möglicherweise einen Zusammenhang zwischen der zunehmenden Zahl der Schulschließungen und der Erhöhung der Aufwendungen für die Schülerbeförderung erkennen und glauben Sie nicht, dass das tatsächlich auch ein Ergebnis falscher Politik ist?

(Beifall bei der PDS)

**Schippel (SPD):**

Dass Sie mir die Stabilität zutrauen, einen fahrenden Zug aufzuhalten, ehrt mich. Ich hoffe, wir werden das Vergnügen noch lange haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Frage, inwieweit der Innenminister heute hierzu hätte sprechen sollen, habe ich angesprochen. Ich bin genauso erstaunt, dass das der Bauminister macht. Aber der Innenminister wird wissen, warum er es nicht macht.

(Zuruf von der PDS: Genau!)

Wir wollen jene 35 Millionen Euro, die Sie mit der Änderung des Gesetzentwurfs praktisch fordern, möglichst in dieser Höhe lieber in den Inhalt von Schule stecken. Das ist die beste Art von Chancengleichheit für alle Kinder, auch für jene aus sozial schwachen Elternhäusern. Für die Fahrtkosten in Härtefällen wird der Staat eintreten.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wo denn? Dann belegen Sie das doch mal!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

**Schippel (SPD):**

Die bestmöglichen Voraussetzungen für Chancengleichheit für diese Kinder, für ihre Ausbildung, für ihr Studium werden in der Schule geschaffen und nicht auf dem Schulweg.

(Beifall bei der CDU - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Die fahren aber vier Stunden!)

Dort liegt unsere Priorität und bei dieser Zweiteilung und der Beteiligung der Eltern bleiben wir. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Die Kinder sind vier Stunden unterwegs!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine DVU-Fraktion tritt dafür ein, dass die Kostenerstattung für die Schülerbeförderung nicht zulasten sozial schwacher Familien geht oder zu einer Chancenungleichheit der Schüler führt. Der gegenwärtige § 112 des Schulgesetzes in der Fassung vom 10. Juli vergangenen Jahres wird diesen Anforderungen in der Tat nicht gerecht. Deshalb hat meine Fraktion bereits das Gesetz der Landesregierung zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben im vergangenen Jahr abgelehnt. Der Artikel 2 dieses Gesetzes sah die Änderung des § 112 des Bran-

denburger Schulgesetzes vor. Wir hatten einen Antrag im Plenum eingebracht, der die Streichung des Artikels 2 forderte. Wenn man damals unserem Antrag zugestimmt hätte, bräuchten wir heute über den PDS-Antrag nicht zu diskutieren. Doch unser Antrag wurde damals auch mit Stimmen der PDS abgelehnt.

Folgendes ist richtig: Schulbildung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Kinder sowie die Fortentwicklung unseres Landes und aufgrund von Schulschließungen infolge des Bevölkerungsschwundes werden die Schulwege immer länger und die Kosten für Schülerbeförderung immer höher. Letztere dürfen nicht einseitig auf die Familien abgewälzt werden. Kindererziehung wie Schulbildung sind aus Sicht unserer DVU-Fraktion eine Gemeinschaftsaufgabe, die alle angeht. Das ergibt sich schon aus der Notwendigkeit, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu erhalten.

Im Übrigen: Gerade Familien mit Kindern werden schon durch das aktuelle Reformchaos von Rot-Grün im Bund nicht entlastet, sondern belastet und das Land Brandenburg muss dem Ganzen nicht noch die Krone aufsetzen, meine Damen und Herren.

Das alles spricht natürlich für die Initiative der PDS.

(Zuruf von der SPD: Aber?)

Allerdings, werte PDS-Genossen,

(Zurufe von der SPD)

wenn Sie hier schon die Initiative ergreifen, sollte das zumindest handwerklich sauber und unzweideutig sein. Diesen Anforderungen wird Ihr Antrag einmal mehr nicht gerecht. Um es drastisch zu sagen: Dieser Antrag ist stümperhaft ausgearbeitet worden.

Im Einzelnen: Was soll mit den Absätzen 2 bis 4 passieren? Das kann ich Ihrem Antrag nicht entnehmen. Gesetz den Fall, die Absätze 2 bis 4 sollen erhalten bleiben, dann sehe ich allerdings Änderungsbedarf bezüglich des Absatzes 2. Denn darin steht:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte legen die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule, von der an eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, durch Satzung fest.“

Das heißt, die Gemeinden wären theoretisch in der Lage, die von Ihnen vorgeschlagene Änderung des Absatzes 1 praktisch per Satzung wieder einzusammeln.

(Frau Siebke [SPD]: Das war doch vorher auch so!)

Man brauchte praktisch nur die Entfernung dementsprechend festzulegen.

Zudem müssten Sie mir auch erklären, was Sie unter Schulpflicht verstehen.

(Zuruf von der PDS: Das hat sowieso keinen Zweck!)

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bis zum Abitur? Dem Begriff „allgemeine Schulpflicht“ entspräche das natürlich

nicht. Letzteres, also bis zum Abitur, hält unsere DVU-Fraktion in diesem Zusammenhang aber schon aus Gründen der Begabtenförderung für notwendig. Außerdem: Der Schulbesuch muss zumindest mit einem Abschluss versehen sein, sonst landet man ja im bildungspolitischen Nichts oder im Maßnahmezirkus des Arbeitsamtes.

Dieser Antrag ist mit Sicherheit gut gemeint, aber er ist sehr überarbeitungsbedürftig. Dem Antrag selber werden wir nicht zustimmen können, aber Sie haben eine Ausschussüberweisung beantragt und dieser werden wir zustimmen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist richtig, dass im Bildungssystem in Brandenburg manches verbesserungsbedürftig ist.

(Zuruf der Abgeordneten Siebke [SPD])

Aber wenn die PDS auf die Kinderzahlen und auf die Schulschließungen abstellt, dann ist sie natürlich auch in der Pflicht, im Plenum und im Land die Frage zu beantworten: Wie soll denn unser Bildungswesen auf die zurückgehenden Schülerzahlen reagieren?

(Zurufe von der PDS)

Sollen wir als Land Brandenburg vor dem Hintergrund drastisch zurückgehender Schülerzahlen die bisherige Schulstruktur tatsächlich aufrechterhalten? Ist das tatsächlich machbar und wird das in den Ländern, in denen die PDS Verantwortung trägt bzw. getragen hat, so gemacht?

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Zum Teil ja!)

Von daher möchte ich die PDS warnen, anhand solcher Themen, bei denen es auch um die Betroffenheit unserer Kinder und Jugendlichen geht, bei denen es auch um die Betroffenheit von Eltern geht,

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Unserer Kinder auch!)

ein falsches Bild von der tatsächlichen Situation zu zeichnen.

Ich möchte an die Begründung zum Entwurf des ersten Entlastungsgesetzes erinnern. Dort heißt es: Es sollen Gestaltungsspielräume geschaffen werden im Anspruch, bei den Eigenanteilen, bei den Höchstbeiträgen, in der Frage der nächst erreichbaren Schule und es soll differenziert werden zwischen verschiedenen sozialen Kriterien.

Meine Damen und Herren von der PDS, ich kann dem Kollegen Schippel in dieser Frage wirklich nur zustimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Hammer [PDS])

Kommunale Selbstverantwortung bedeutet eben zu entscheiden und kommunale Selbstverwaltung bedeutet, in 14 Landkreisen, in vier kreisfreien Städten festzustellen, dass da auch Unterschiede deutlich werden. Diese Unterschiede sind vor Vorliegen des ersten Entlastungsgesetzes deutlich geworden, diese Unterschiede werden immer deutlich, wenn es um Satzungen für Volkshochschulen und für die Inanspruchnahme anderer kommunaler Einrichtungen geht. Von daher haben wir nichts getan, was nicht mit der Verfassung vereinbar wäre, sondern wir haben der kommunalen Selbstverwaltung tatsächlich eine Aufgabe gestellt, die in den Landkreisen, in den Kreistagen und in den Stadtverordnetenversammlungen zu erfüllen ist.

Unsere Gesetzesvorlage steht ausdrücklich im Einklang mit der Landesverfassung und die PDS ist mit Klagen vor dem Landesverfassungsgericht schon mehrfach auf die Nase gefallen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nun ja, wir werden sehen!)

- Ja, wir werden sehen, welche Klagen nur rein wahlkampfmäßig motiviert sind. - Ich glaube, wir sind in einem sehr sicheren Bereich, was die Verfassungsgemäßheit des Entlastungsgesetzes betrifft.

Lassen Sie uns doch mal einen Ausflug in das nahe Berlin machen! Wir hatten das Thema heute schon in der Diskussion zur Hochschulpolitik. - Dort tragen Sie, Ihre Genossinnen und Genossen, Verantwortung. Wie steht es denn mit den Entscheidungen des Berliner Senats zu den Kita-Gebühren? Wie steht es denn seit gestern mit den Entscheidungen des Berliner Senats unter einem PDS-Senator zu den Studiengebühren, die Sie „Studienkonten“ nennen,

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

die aber für den Einzelnen, glaube ich, nichts anderes als Studiengebühren sind?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dazu gibt es noch gar keine Entscheidung! - Weitere Zurufe von der PDS)

Wie steht es denn in Berlin mit der Frage des Abbaus der inneren Sicherheit, die gerade die Menschen am meisten trifft, für deren Interessen Sie sich immer wieder, wie Sie zumindest sagen, einzusetzen versuchen?

(Erneute Zurufe von der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

**Petke (CDU):**

Auf den Kollegen Vietze freue ich mich.

**Vietze (PDS):**

Herr Petke, können Sie mir zustimmen, dass die Ausgangssituation für die zugespitzte Finanzlage in der Hauptstadt Berlin in hohem Maße mit der Partei zu tun hat, die über 16 Jahre in Berlin regiert hat und der Sie angehören?

(Beifall bei der PDS)

**Petke (CDU):**

Herr Kollege Vietze, ich kann Ihnen darin zustimmen, dass wir uns 14 Jahre nach der Wende hier in Brandenburg, in Ostdeutschland, in Deutschland insgesamt immer noch mit zahlreichen Problemen herumschlagen müssen - diese Probleme belasten die Menschen -, die eindeutig mit der Partei zusammenhängen, die 40 Jahre dieses Land regiert hat.

(Beifall bei CDU und SPD)

Von daher wäre ich an Ihrer Stelle doch sehr vorsichtig

(Zurufe von der PDS)

mit dieser Art von Schuldzuweisung.

Aber lassen Sie mich zurückkommen auf die kommunale Situation.

(Anhaltende Zurufe von der PDS - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn wir schon dabei sind, den Blick in die Geschichte zu wagen, scheint mir, dass sich die PDS in zwei Punkten nicht verändert hat. Da gab es den Spruch „Die Partei hat immer Recht“. So treten Sie hier auf, ob in der Aktuellen Stunde oder in dieser Debatte.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Petke, freuen Sie sich auch auf Frau Kaiser-Nicht?

**Petke (CDU):**

Nein, auf Frau Kaiser-Nicht freue ich mich nicht.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Dann gab es den demokratischen Zentralismus, der in der Praxis nur Zentralismus bedeutete.

(Zurufe von der PDS - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Schauen Sie, was Sie hier heute ...

(Anhaltende Zurufe von der PDS - anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Werte Kollegen! Wir sollten wieder zu einem einigermaßen kultivierten Umgang miteinander kommen. Das ist hier keine Spaßveranstaltung, sondern es geht um ernste Dinge.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ich wollte eine ernsthafte Frage stellen!)

**Petke (CDU):**

Liebe Kollegen von der PDS, Sie haben hier vorgetragen, dass es Ihnen um die Eltern, um die sozial Schwachen gehe, deren Kinder nicht mehr in die Schule kämen. Ich möchte einmal persönlich bemerken, dass Ihr Verhalten in dieser Debatte nun

absolut nicht zu dem Thema passt, das Sie selber beantragt haben.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU] - Zurufe von der PDS)

Ich habe Sie, Frau Kaiser-Nicht, in dieser Debatte nicht angegriffen. Vielleicht sollten wir zu dem zurückkommen, was eigentlich Sitte im Parlament ist, dass wir Argumente austauschen. Sie hatten die Chance, zu dieser Frage zu sprechen.

(Zurufe von der PDS)

Sie gehen zentralistisch vor. Sie wollen die Situation in Brandenburg insgesamt über einen Kamm scheren. Das ist nicht unsere Sache. Wir bekennen uns zur kommunalen Selbstverwaltung. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet eben auch, dass vor Ort anders entschieden wird. Sie wollen den Menschen mit Ihren Bewegungen vor Ort Sand in die Augen streuen, was die tatsächliche finanzielle Situation unserer Kommunen betrifft. Sie wollen schließlich insbesondere davon ablenken, dass die Kommunen, was wir immer gesagt haben, natürlich auch den Mut und die Kraft besitzen müssen, einen eigenen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation zu leisten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

**Petke (CDU):**

Auch die Kommunen müssen sich in finanziellen Fragen bewegen. Auch die Kommunen müssen sich, was Überzeugungsarbeit betrifft, den Bürgerinnen und Bürgern stellen. Ich glaube, sie sind da insgesamt auf einem guten Weg.

Zum Abschluss: Dieses Gesetz ist ein Gesetz, das die Koalition mit ihrer Mehrheit auf Vorschlag der gesamten Landesregierung verabschiedet hat. Dieses Gesetz wird Bestand haben, weil wir den Entwurf der PDS ebenfalls ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD - Klein [SPD]: Prima, Herr Kollege!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der Landesregierung. Für sie spricht Minister Szymanski.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Schülerrückgang und der Schülerbeförderung. Aber hier zu behaupten, dass sich die Landesregierung diesem Problem nicht stellt, ist falsch.

Es ist Ihnen bekannt, dass wir ein Konzept der kleinen Grundschule für 45 Grundschüler entwickelt haben. Es ist auch bekannt, dass in der Sekundarstufe I bei Grundzentren, bei denen die Erreichbarkeit ein Problem darstellt, auch mit zweimal 15 Schülerinnen und Schülern 7. Klassen eröffnet werden kön-

nen. Sie wissen außerdem, welche Rolle das Land Brandenburg bei dem Bundesprogramm der Ganztagschulentwicklung gespielt hat. Dass wir dieses Programm gerade auch im ländlichen Raum mit entwickeln können, ist eine Reaktion auf diese Situation.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Herr Abgeordneter Görke, Sie wollen nicht nur den Standard von vor der Gesetzesveränderung, sondern sogar einen noch höheren Standard haben. Das muss man in diesem Haus darstellen und dazu dann auch eine Begründung finden. Ich will das nur einmal bezüglich der Standardbeschreibung und der Auswirkungen tun.

Sie wissen, dass es gegenüber der geltenden Rechtslage vor dem August 2003 möglich war, für Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungs- und Arbeitsvergütung erhalten haben, einen Eigenanteil von bis zu 45 Euro pro Monat festzulegen und die Eltern an den Kosten für privat nutzbare Zeitkarten zu beteiligen. Wenn Sie dies jetzt als Standard abschaffen wollen, dann greift die Konnexität. Das wissen Sie. Es würde dann bei 9 000 Anspruchsberechtigten um einen Einnahmeverlust von 5 Millionen Euro gehen. Auch das müssen Sie hier darstellen und erläutern. Das ist aber nicht getan worden. Deswegen muss ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen.

Es kommt eine zweite Summe hinzu; denn Landkreise und kreisfreie Städte haben eine neue Satzung festgelegt. Wenn Sie dies jetzt ändern, dann bedeutet das einen weiteren Einnahmeverlust. Dass es unterschiedliche Regelungen geben wird - die es auch vor der Änderung gegeben hat -, ist völlig klar.

Wenn Sie die Frage der Geschwister hier ansprechen, dann wissen Sie auch, dass in fast allen Satzungen darauf Bezug genommen wird und dass darin eine Sozialstaffelung vorgesehen ist bzw. eine solche Staffelung von den alten Satzungen her fortbesteht. Ich muss das noch einmal sehr deutlich sagen.

Wir alle haben in unseren politischen Äußerungen gefordert, dass es mehr Entscheidungsspielraum für die Kommunen geben muss. Gerade bei schwierigen Haushaltslagen ist es umso mehr erforderlich, die kommunale Selbstverwaltung zu ermöglichen und zu verbessern. Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal daran, dass es ein Vorschlag der kommunalen Ebene gewesen ist, hier etwas zu ändern.

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt hinweisen. Ländervergleiche sind bereits angeführt worden; ich möchte sie nicht wiederholen. Eigenanteile der Eltern werden also in anderen Bundesländern seit Jahren erhoben.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sagen. Auch das ist mir sehr wichtig. Die Beförderungs- und Erstattungspflicht war per Gesetz auf die nächst erreichbare öffentliche Schule beschränkt, an der nach der Entscheidung des zuständigen staatlichen Schulamtes - Herr Görke, das will ich hier noch einmal sagen, Sie haben vorhin eine andere Formulierung gebraucht - eine angemessene Förderung möglich war. Haben sich Eltern trotzdem für eine andere Schule entschieden, mussten sie auch in der Vergangenheit die dadurch entstehenden Mehrkosten selbst tragen. Die bisher bekannten Satzungen enthalten vergleichbare Regelungen. Es besteht somit kein Anlass

zu der Vermutung, dass erforderliche sonderpädagogische Förderung aus Kostengründen nicht gewährt wird.

Übrigens hat sich durch die seit dem 1. Januar geltende Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte auch für Ersatzschulen gerade für viele Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Situation verbessert. Ich denke hierbei insbesondere an die Schülerinnen und Schüler der Oberlin-Schule, aber auch anderer Schulen in freier Trägerschaft.

Ich möchte zusammenfassend sagen, dass ich aufgrund der Argumente, die hier vorgetragen worden sind, den vorliegenden Antrag nicht unterstützen kann. Es gibt eine soziale Staffelung in den Satzungen, die bestehen bzw. noch existieren. Die Diskussion vor Ort wird unterschiedlich sein, aber es wird zu den entsprechenden Regelungen kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Bevor wir abstimmen, begrüßen Sie bitte mit mir Einstein-Gymnasiastinnen und -Gymnasiasten aus Angermünde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung ihres Änderungsantrages zum Gesetz, Drucksache 3/7049, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend - sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der mitberatend agieren soll. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung mehrheitlich nicht zugestimmt worden. Für diesen Fall hat die PDS-Fraktion für das Votum in der Sache die namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Aufruf der Abgeordneten zu beginnen. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, bitte ich um ein deutliches Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der jetzt anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit zu votieren?

(Die Abgeordneten Bartsch und Homeyer [CDU] geben ihr Votum ab.)

Dann schließe ich den Namensaufruf und bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 18 Abgeordnete, dagegen 52. Es gab vier Stimmenthaltungen. Das ergibt mehrheitliche Ablehnung.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6354)

Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt und erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7053

in Verbindung damit:

**1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7057

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen heute die Beratung über den Nachtragshaushalt 2004. Mit dieser Nachsteuerung des Haushalts löst die Landesregierung ihre Zusage aus dem Sommer ein, den Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel dann zur Verfügung zu stellen, wenn die Bundesreformen nicht für die im Sommer 2003 für notwendig gehaltene finanzielle Entlastung sorgen.

Bei der Verabschiedung des Regierungsentwurfs im letzten August sind wir auf der Grundlage der damaligen Gesetzentwürfe davon ausgegangen, dass die Kommunen aus den Bundesreformen um rund 80 Millionen Euro entlastet werden. Damit wäre nicht zuletzt die mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 durchgeführte Abrechnung des Steuerverbundes 2002 für die Kommunen leichter zu verkraften.

Diese Erwartung hat sich leider nicht erfüllt. Die beschlossenen Bundesreformen unterscheiden sich von den Entwürfen des Sommers sehr deutlich. Kernelement der Gemeindefinanzreform ist die deutliche Absenkung der Gewerbesteuerumlage. Eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer ist jedoch nicht gelungen.

Entgegen den Planungen im Sommer des Jahres wird Hartz IV erst zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Bis dahin werden die Kommunen zu prüfen haben, ob sie von der im Gesetz vorgesehenen Option Gebrauch machen, die Betreuung der Bezieher des Arbeitslosengeldes II zu übernehmen. Die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes lassen sich derzeit sowohl hinsichtlich des Landeshaushalts als auch hinsichtlich der Haushalte der Kommunen nicht einschätzen. Auf Bundesebene wird gerade ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet, der dem Vernehmen nach eine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bund und den Kommunen vorsieht, was, wie Sie wissen, aus verfassungsrechtlicher Sicht absolutes Neuland bedeuten würde. Fest steht, dass die Übertragung der Kosten der Unterkunft in kommunale Verantwortung für die Kommunen ein finanzielles Risiko darstellt, das sie derzeit nicht abschließend einschätzen können. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicherstellen, dass die hieraus resultierenden Belastungen die Entlastungen nicht zunichte machen.

Die bis 01.01.2004 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen stellen für unseren Landeshaushalt hinsichtlich der zu erwartenden Mindereinnahmen in Höhe von 25 Millionen Euro aber eine beherrschbare Größe dar. In diesem Betrag sind eventuelle Einnahmen aus dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit nicht berücksichtigt, weil sie noch nicht quantifizierbar sind.

Damit ist im Vermittlungsausschuss gegenüber den ursprünglichen Gesetzentwürfen ein, wie ich meine, solider Kompromiss gefunden worden.

Ungünstiger stellt sich die Situation für unsere Kommunen dar. Nach unseren Berechnungen können sie in diesem Jahr aus den Bundesreformen per saldo zwar mit Entlastungen in Höhe von rund 25 Millionen Euro rechnen; das ist jedoch deutlich weniger, als noch im August vorigen Jahres angenommen wurde. Die Landesregierung steht aber zu ihrer Zusage und erhöht deshalb die Finanzzuweisungen an die Kommunen um 55 Millionen Euro. Damit erweisen wir uns den Kommunen gegenüber als verlässlicher Partner.

In diesem Zusammenhang muss ich zu den letzten Presseveröffentlichungen der PDS, sehr geehrte Frau Osten, sehr geehrter Herr Domres, Folgendes deutlich sagen: Wir verwahren uns gegen den Vorwurf, wir würden die Kommunen des Landes betrügen. Wir sind uns sehr wohl dessen bewusst, dass sich viele Kommunen des Landes in einer sehr schwierigen finanziellen Situation befinden. Wir müssen einen fairen Interessenausgleich zwischen den Kommunen und dem Land finden. Aber Sie wissen, wenn Sie richtig rechnen können, dass 40 Millionen Euro Entlastung und 15 Millionen Euro Belastung im Saldo eine Entlastung von 25 Millionen Euro bedeuten und dass damit 55 Millionen Euro auszugleichen sind. Diesen Ausgleich nehmen wir auch vor. Ich würde mich freuen, Herr Domres, wenn Sie nachher auf die von Ihnen genannte Zahl von, ich glaube, 140 Millionen Euro eingingen und erklärten, wie diese Zahl rechnerisch zustande kommt; denn die Belastung von 40 Millionen Euro aus der Gewerbesteuerumlage ist nicht nachvollziehbar.

Durch die rasche Verabschiedung des Nachtragshaushalts erfahren Kommunen auch sehr früh in diesem Jahr eine angemessene Stärkung ihrer Finanzausstattung und erhalten zusätzliche Planungssicherheit. Wie Sie wissen, wäre ich als Finanzministerin natürlich sehr dafür gewesen, die Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Aber ich glaube, wir haben auch insoweit hiermit den richtigen Weg gewählt, um klarzumachen, dass wir den Kommunen die versprochenen Mittel auch zukommen lassen.

Wir werden den erhöhten Finanzrahmen abdecken können, ohne den Haushalt mit zusätzlichen Schuldenaufnahmen auszuweiten. Das ist dank der restriktiven Haushaltsführung des vergangenen Jahres gelungen. Es ist uns auch deshalb gelungen, weil wir die Ergebnisse der Steuerschätzung in sehr restriktiver Form in unsere Haushaltsplanung übernommen haben. Wir sind damit unter den Annahmen des Bundes und der Wirtschaftsforschungsinstitute geblieben. Auch deshalb haben wir die gute Ergebnislage des Jahres 2003 verzeichnen können.

Damit haben wir eine deutliche Trendwende in der Finanzpolitik einleiten können. Erstmals seit 1998 ist es uns wieder gelungen, keinen zusätzlichen Fehlbetrag im Jahr zu produzieren;

im Gegenteil haben wir uns durch nicht ausgeschöpfte Kreditaufnahmen Freiräume geschaffen. Wir gehören damit zu den wenigen Ländern, deren Planungen sich erfüllt haben, die also nicht noch einmal das Defizit erhöhen mussten. Dies sollten Sie honorieren, statt Bekanntheiten zu verbreiten wie die, dass wir nur 40 % unserer Einnahmen aus eigenen Einnahmen rekrutieren. Das sind altbekannte Tatsachen. Sie sollten stattdessen besser die Haushaltsführung stützen, indem Sie den Haushalt einschließlich der Haushaltssperre, die verhängt werden musste, ordentlich und progressiv begleiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass nicht etwa 15 % des Gesamtetats gesperrt worden sind - das ist eine Unwahrheit, die sich zumindest in der Presse so wiederfindet -, sondern dass es nur 15 % der Hauptgruppen 5 bis 8 sind. Das ist eine schwierige Materie, die manchmal wohl auch die Presse falsch darstellt. Gleichwohl sollten wir bei der Wahrheit zu bleiben versuchen und hier zu der Feststellung gelangen, dass das verkraftbar ist. Es ist ja wichtig, im laufenden Verfahren zu wissen, wie sich unsere Einnahmen entwickeln, statt hinterher zu erfahren, dass die Einnahmen wieder einmal nicht gereicht haben und wir am Ende nachsteuern müssen. Das fällt uns im Lande weitaus schwerer, als rechtzeitig Vorsorge zu treffen. - Dies hat uns im letzten Jahr geholfen und wird auch in diesem Jahr für eine solide Finanzpolitik sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Jetzt gebe ich das Wort noch einmal der Landesregierung. Bitte, Herr Minister Schönbohm.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz. Ich bin der Kollegin Ziegler dankbar dafür, dass sie im Einzelnen erläutert hat, was wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen wollen. Als Kommunalminister kann ich nur sagen: Wir haben es versprochen und wir haben es gehalten. Wir haben es zum frühestmöglichen Zeitpunkt umgesetzt, nachdem wir Klarheit darüber hatten, wie sich die bundesgesetzlichen Regelungen auf die Kommunen auswirken. Das Wichtige ist also zeit- und passgerecht geschehen. Das haben wir erreicht. Was wir versprochen haben, haben wir gehalten. Die Kommunen haben jetzt Planungssicherheit.

Damit sind die Finanzprobleme der Kommunen aber noch nicht gelöst. Die Kommunen sind in der Lage, in diesem Jahr zu einem einigermaßen vernünftigen Abschluss zu kommen. Im Finanzausgleichsgesetz wollen wir im nächsten Jahr durch Veränderungen, die noch im Einzelnen beschlossen werden müssen, zu einer grundlegenden Regelung, die dann noch weiter führt, kommen. Was wir hiermit gemacht haben, ist jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm, und gebe das Wort der Fraktion der PDS. Bitte, Frau Abgeordnete Osten.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Frau Finanzministerin, das Wort solide und auch das Wort Trendwende habe ich schon oft gehört. Aber das einzig Solide, was es in diesem Land gibt, sind die Kredite, die Schulden.

(Beifall bei der PDS)

Die Trendwende ist darin zu sehen, dass immer mehr Kredite aufgenommen werden.

Die Scheinheiligkeit der Landesregierung kennt in meinen Augen keine Grenzen mehr. Sie nimmt den Kommunen erst viel, gibt ihnen jetzt wenig und will sich dafür auch noch feiern lassen.

(Beifall bei der PDS)

Ein Nachtragshaushalt Anfang März ist schon etwas Erstaunliches, zumal der Haushalt 2004 erst in der vorletzten Sitzung des Parlaments beschlossen wurde. Das einzige Argument, das dafür spricht, ist, dass die Kommunen mehr Geld brauchen, und zwar sofort und mit Gewissheit. Der Haushalt war, wie ich Ihnen bereits bei der letzten Haushaltsdebatte hier im Dezember gesagt habe, weder ausreichend für die kommunale Finanzausstattung, noch sorgte er für die Risiken vor, die wir alle kennen bzw. alle kannten.

Die Lobesreden für die eigene angeblich gute Arbeit vonseiten der Finanzministerin klingen mir heute noch im Ohr. Es gab Beschlüsse auf Bundesebene, an denen Ihre Parteien, werte Koalitionäre, den Hauptanteil hatten. Das ist also nicht, wie man so schön sagt, von Gott gegeben, sondern es ist selbst gemacht. In dem gleichen Atemzug, in dem die Ministerin die frohe Nachricht verkündet, dass alles nicht so schlimm kommt wie befürchtet, setzt sie den Haushalt 2004 zum 1. Januar 2004 außer Kraft. Der Haushalt flog mit Beginn seiner Gültigkeit zusammen symbolisch in den Papierkorb.

Wenn die Ministerin 15 % aller Sachausgaben, 5 % aller Personalausgaben und nach aktuellem Stand 25 % aller Verpflichtungsermächtigungen sperrt, dann ist das ein wesentlicher Einschnitt in einen Haushaltsplan, der beim Erlass der Sperre gerade einmal 14 Tage alt war. Erstaunlich sind bei solchen Aktionen die Kommentare der Landesregierung wie der, dass diese Haushaltssperre eine größere Flexibilität bedeute. Wenn Sie, werte Ministerin, 15 % aller Sachmittel sperren, dann betrifft das natürlich nicht die gesetzlichen Aufgaben, sondern die so genannten freiwilligen Aufgaben. Insbesondere die Arbeit freier Träger im sozialen Bereich und im Bildungsbereich, die Wahrnehmung von Aufgaben der sozialen Betreuung, von Aufgaben im Rahmen der Soziokultur und im Bereich der Gleichstellung werden dadurch mit einem großen Fragezeichen versehen. Die Arbeit der betreffenden Träger wird landesweit infrage gestellt. In unserer Fraktion war gestern übrigens Superintendent Lohmann, der Chef von „Tolerantes Brandenburg“, zu Gast. Auch er konnte uns nicht sagen, wie viel Geld er im Jahre 2004 für seine Arbeit, die meiner Meinung nach sehr wichtig ist, letztlich zur Verfügung haben wird.

(Beifall bei der PDS)

Eine Haushaltssperre ist dazu da, kurzfristig auf eine außeror-

dentliche Situation zu reagieren, wobei die bessere Variante ein Nachtragshaushalt ist, damit eine konkrete Veränderung des Plans durch das Parlament beschlossen werden kann. Ein solcher Nachtragshaushalt liegt nun vor. Leider ist dieser Nachtragshaushalt seinen Namen nicht wert; denn erstens sorgt er nicht für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen, und zwar nicht einmal in der Höhe, wie sie die Landesregierung versprochen hat - ich erinnere an die 80 Millionen -,

(Minister Schönbohm: Bis zu!)

zweitens löst er die Haushaltssperre nicht auf - das Parlament soll also über ein Stück Haushalt beschließen, das die Landesregierung quasi außer Kraft gesetzt hat -, drittens sind Ihre Finanzierungsquellen schon erstaunlich. Zwei Ihrer Vorschläge waren nämlich Deckungsvorschläge der PDS-Fraktion innerhalb der Haushaltsdebatte, die von Ihnen in Schimpf und Schande geredet wurden. Jetzt sind zwei neue Deckungsvorschläge dabei, die wir wirklich nicht als real bezeichnen können. Dabei denke ich etwa an die Zusatzversorgungssysteme mit 10,5 Millionen Euro, bei denen wir immer Geld haben dazulegen müssen. Dass hier auf einmal etwas übrig bleiben soll, ist schon erstaunlich. Viertens sehen wir mit diesem Nachtragshaushalt ein Problem des Landes als nicht gelöst an, nämlich die Schülerbeförderungskosten, über die zurzeit in den Kreistagen heftig diskutiert wird. Über dieses Thema haben wir hier schon debattiert. Der Protest darüber regt sich im Lande. Darauf müssen wir reagieren. Dieses Problem müssen wir mit diesem Nachtragshaushalt lösen.

Außerdem haben Sie einen wichtigen Finanzierungsvorschlag der PDS-Fraktion aus der Haushaltsdebatte vergessen. Dabei geht es um den um 1 Million Euro zu hohen Betrag für Beraterverträge und für Geschäftsbesorgungen. Ich kann das Erstaunen über diese große Ausgabe, das es nach der Beantwortung einer Kleinen Anfrage kürzlich gegeben hat, nicht verstehen.

Wie so oft, haben Sie keine solide Arbeit geleistet. Deshalb werden wir, wie immer, mit eigenen Vorschlägen nachbessern müssen. Ich habe den Eindruck, dass Ihnen mit diesem Nachtragshaushalt nun wirklich die Puste ausgegangen ist. Das betrifft wohl insbesondere Innenminister Schönbohm. Ich bin davon überzeugt, dass nicht die PDS, sondern er eine Sauerstoffmaske braucht. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten, und erteile der Fraktion der SPD das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Schippel.

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Osten, Sie haben die Sperren beklagt. Ich kann es nicht ganz nachvollziehen. Wenn ich von 100 % zu Anfang des Jahres 15 % sperre, dann heißt das doch nicht, dass die 15 % weggenommen werden, sondern die kann ich doch noch bekommen. Nun zeigen Sie mir doch einmal, welcher Bereich im Januar 100 % der Ausgaben tätigt. Dort wäre dann allerdings wirklich zu überlegen, ob wir nicht eingreifen müssten.

Wir befassen uns heute mit einem Nachtragshaushalt und mit

dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Schippel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Schippel (SPD):**

Aber gerne.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Frau Abgeordnete Osten.

**Frau Osten (PDS):**

Ich habe eine Frage zu Ihren Eingangsmerkungen. Herr Abgeordneter Schippel, können Sie sich vorstellen, dass es für einen freien Träger, der zu Beginn eines Jahres seinen Jahreshaushalt beschließen muss, wichtig zu wissen ist, ob er im Dezember die Miete und vielleicht auch noch einen Angestellten bezahlen kann oder nicht?

(Beifall bei der PDS)

**Schippel (SPD):**

Das kann ich mir nicht vorstellen. Vielleicht müssten Sie ihn in Sachen Haushaltsrecht schulen. - Das ist ein durchaus übliches Verfahren.

Im Zusammenhang mit dem GFG 2004 hatten die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen Folgendes beschlossen: Wenn die Entlastungen für die Kommunen durch die Gemeindefinanzreform und Hartz IV nicht in dem erwünschten Maße eintreten, wird zum kommunalen Finanzausgleich 2004 eine Nachsteuerung in Höhe von bis zu 80 Millionen Euro in einem Nachtragsgesetz im Laufe des Jahres 2004 vorgenommen. Bereits heute, also am 3. März, unmittelbar nachdem die Berechnungen vorliegen, setzen wir diesen Beschluss in Höhe von 55 Millionen Euro um. Wir halten also Wort. Auch in der Höhe der Summe halten wir Wort, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion.

Noch einmal zur Erinnerung der Originaltext für Sie, aber auch für die kommunalen Spitzenverbände:

„... eine Nachsteuerung von bis zu 80 Millionen Euro. 25 Millionen Euro Entlastung plus 55 Millionen Euro Nachtragshaushalt sind 80 Millionen Euro.“

Wenn Sie, meine Damen und Herren der PDS, den Eindruck erwecken, dass Sie verstehendes Lesen - so heißt es wohl in der PISA-Studie - und die Grundrechenarten nicht beherrschen, diskreditieren Sie nachträglich jenes Schulsystem, in dem wir aufgewachsen sind. Dieses System, von dem ich mir wünsche, dass wir manches übernehmen, vor allem aber Ihre Lehrer, haben das nicht verdient. Aber darum geht es Ihnen gar nicht. Sie wollen durch bewusste Fehlinterpretation die Kommunen über die realen Möglichkeiten täuschen. Manches kann man einer Opposition nachsehen. Aber ich glaube, auch Ihnen würde Wahrhaftigkeit besser zu Gesicht stehen. Zumindest wäre es den Kommunen gegenüber ehrlich.

Die Pressemitteilung unseres Koalitionspartners ist für mich Anlass, auf einen Zusammenhang hinzuweisen, der mit den zukünftigen Kommunal финанzen, also mit dem zurzeit diskutierten FAG, in Verbindung steht. Wahrhaftigkeit gehört gerade im Landtagswahljahr für uns Sozialdemokraten zum Gebot der Stunde.

(Zuruf von der PDS: Seit wann denn das?)

Deshalb gestatten Sie mir einige Zitate:

9. Oktober 2002:

„Eines ist jedoch auch vollkommen klar: Mit diesem FAG wird es nicht mehr Geld geben.“

Es geht um die Frage, wie Geld verteilt wird.

(Zuruf von der PDS)

14. November 2002:

„Ich will aber gleich darauf hinweisen: Damit gibt es nicht mehr Geld, sondern Geld wird berechenbar nach nachvollziehbaren Kriterien verteilt.“

Ein letztes Zitat dazu an die PDS gerichtet:

„Aber Sie versprechen den Bürgern gemeinsam mit der DVU, dass durch ein Finanzausgleichsgesetz bei den Kommunen mehr Geld ankommen wird.“

(Frau Stobrawa [PDS]: Nein!)

„Mit dem Finanzausgleichsgesetz wird es nicht mehr Geld geben, sondern es geht um die Frage,“

(Frau Stobrawa [PDS]: Das haben Sie versprochen!)

„wie das Geld für die Kommunen berechenbar und verlässlich verteilt wird.“

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Schippel? - Bitte schön, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Schippel, Sie sprachen von Wahrhaftigkeit und haben mit Ihren Stimmen zwei kommunale Entlastungsgesetze auf den Weg gebracht, die die Kommunen um mehrere Millionen ...

**Vizepräsident Habermann:**

Ich kann keine Frage erkennen, Frau Abgeordnete.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

... - man konnte das nicht näher beziffern - entlasten sollten. De facto wurden aber mehr Belastungen, zumindest keine Entlastungen erreicht. Können Sie mir sagen, um wie viel Geld die Kommunen mit den kommunalen Entlastungsgesetzen entlastet wurden? Vor Ort weiß das nämlich niemand.

**Schippel (SPD):**

Wir hatten vorhin ein Thema, das Bestandteil des Entlastungsgesetzes war, was Sie nicht wahrhaben wollten.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS]:

Aber was Wahrhaftigkeit betrifft: Ich habe immer gesagt, ein Teil dieser Entlastungen ist jetzt eben der Schülerverkehr für die Kommunen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist eine Belastung und keine Entlastung!)

- Für die Kommunen ist es eine Entlastung. Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass wir von verschiedenen Dingen reden. Ich habe immer gesagt - und das ist die Wahrhaftigkeit dabei -, dass dieser Effekt der Entlastung in dieser angegebenen Größenordnung, die in so mancher Zeitung stand, nicht eintreten wird, dass wir einen Soforteffekt haben, einen mittelfristigen und einen langfristigen Effekt und dass man den langfristigen Effekt derzeit nicht verifizieren kann. Das habe ich immer gesagt und dazu stehe ich auch.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Also gibt es keine Entlastungen!)

Aber lassen Sie mich zu den Zitaten zurückkommen. Diese drei Zitate - Herr Innenminister, es sind Ihre Zitate - zeugen bis dahin tatsächlich von Wahrhaftigkeit Ihrerseits und angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Landes von Ehrlichkeit gegenüber den Kommunen. Weil ich das an Ihnen so schätze,

(Oh! bei der PDS)

warne ich manche Kollegen der CDU-Fraktion, wie die Kollegen Petke, Homeyer oder Lunacek, alle an der Spitze der CDU,

(Petke [CDU]: Wir hören zu, Kollege Schippel!)

- das ist schön -, die Glaubwürdigkeit des Innenministers des Landes Brandenburg infrage zu stellen. Denn nichts anderes passiert, meine Herren, wenn Sie angesichts der gerade zitierten Warnungen des Innenministers den Brandenburger Kommunen glaubhaft machen wollen, es stünden ab 2005 über 300 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Wer das behauptet bzw. diesen Eindruck erweckt, muss sagen, woher er erstens genau diese Summe aus dem Landeshaushalt nehmen will und wie das zweitens gehen soll, ohne dass an einer anderen Stelle die Fördermittel bzw. sonstige Zuweisungen an die Kommunen verringert werden. Über die letztgenannten Dinge, Herr Innenminister, gibt allerdings auch Ihr landesweit verteilter Brief an Bürgermeister, Gemeindevertreter oder andere Mandatsträger keine Auskunft.

(Beifall der Abgeordneten Osten [PDS])

Das ist eigentlich schade. Denn hier werden auch durch Sie Hoffnungen und Emotionen geweckt, ohne schlüssige Antworten geben zu können, an welcher Stelle mit welchen Folgen die Kommunen bei der von Ihnen immer wieder richtigerweise zitierten Verteilung zu rechnen haben. Damit wir uns richtig verstehen: Wir als SPD haben das FAG immer gefordert und sind

froh, Herr Innenminister, dass diese Forderung von Ihnen nunmehr erfüllt wird.

(Zuruf von der PDS: Aber?)

Wir sind auch inhaltlich, den jetzigen Entwurf betreffend, gar nicht so weit auseinander.

(Zurufe von der PDS)

Jetzt hören Sie zu, Kollege Petke, damit Sie nicht wieder Reihenfolgen und Zeitabläufe verwechseln, wer die Landesregierung wann wozu aufgefordert hat.

Dezember 2003:

„Es bietet sich nicht nur an, sondern es ist einzufordern, dass dieser Service dann den Kommunalhaushalten in einem höheren Maße zugute kommt.“

Dieses Zitat ist allerdings von mir.

(Oh! bei der PDS - Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass sich Ihr Entwurf diese Forderung zu Eigen gemacht hat.

(Zurufe von der PDS)

Der heutige Nachtragshaushalt zum GFG 2004, ein FAG gemäß Ihren von mir hier zitierten Vorgaben, Herr Innenminister, und das unter besonderer Berücksichtigung der äußeren Entwicklungsräume, wo Sie schon Gesprächsbereitschaft signalisiert haben, schaffen eine gute Grundlage für ein FAG. Wir wollen es mit Ihnen gemeinsam noch im Juli verabschieden.

Wahlkampfgetöse, Herr Petke,

(Heiterkeit bei der PDS)

und inhaltlich mehr Schein als Sein schaden unserem gemeinsamen Anliegen. Ich warne Sie auch davor, künftig weiterhin öffentlich zu behaupten, Sie, die CDU, wollten über 300 Euro mehr in die Kommunalhaushalte ...

(Zurufe: 300 Millionen!)

- 300 Millionen Euro

(Zurufe: Das ist etwas mehr als 300!)

- 300 Millionen Euro, richtig.

Untersetzen Sie diese über 300 Millionen realistisch danach, wo sie konkret mit Adresse und Hausnummer weggenommen werden und wie gewährleistet wird, dass sie dann an der richtigen Stelle ankommen. Sonst werden Sie die Menschen wieder mit nicht gehaltenen Versprechen enttäuschen. Erst dann, wenn Sie dies untersetzen können, werden wir bereit sein, über mehr als 100 Millionen Euro zu reden, auf die sich ja wohl gestern, wenn ich es richtig verstanden habe, das Kabinett geeinigt hat. Ich gratuliere der Landesregierung dazu. Wir werden unseren

restlichen Teil leisten, was die Verteilung innerhalb des FAG betrifft. Wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und erteile das Wort der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

„Ungenügend“, Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit diesem Prädikat muss man als völlig objektiver Beobachter den vorliegenden Nachtragshaushalt sowie die damit verbundene Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 versehen. „Pleitegeier über Schöneiche“, „Stadt Strausberg will wegen der Haushaltsmisere 25 Mitarbeiter entlassen“, „Kein Pfennig zusätzlich für Potsdam“ - so oder ähnlich lauten die Schlagzeilen in den letzten Wochen bezüglich der finanziellen Situation der Kommunen.

Die brandenburgischen Kommunen plagen auch nach Darstellung des Städte- und Gemeindebundes dramatische Finanzprobleme. Dass die Stadt Niemeck Probleme hat, ihre eigenen Angestellten zu bezahlen, ist hier sicherlich nur die Spitze des Eisberges. Etwa zwei Drittel der Gemeinden im Land arbeiten mit notdürftig finanzierten Etats. Ich zitiere den Geschäftsführer des brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes:

„Die galoppierende Finanzschwindsucht betrifft die meisten Städte, Gemeinden, Ämter und Landkreise. Schwedt zum Beispiel kann die meisten Verpflichtungen nur noch aus Kassenkrediten in Höhe von 18 Millionen Euro finanzieren.“

Es geht also nicht nur um Einzelfälle, meine Damen und Herren. Es geht hier um den Fall Brandenburg. Wir wissen auch, dass zur geplanten Gemeindefinanzreform auf Bundesebene die Versprechungen von Bundeskanzler Schröder in seiner Regierungserklärung 2003 nicht im Geringsten eingetreten sind.

Die Brandenburger Kommunen werden durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach dem Hartz-IV-Konzept nicht etwa finanziell entlastet. Nein, im Gegenteil, für Brandenburg wird eine millionenschwere Bürde erwartet. Inzwischen drängt endlich auch die CDU-Fraktion auf eine schnelle Verabschiedung des laut Koalitionsvertrag versprochenen Finanzausgleichsgesetzes. Selbst der Ministerpräsident erklärte, dass alle Kräfte mobilisiert werden müssten, damit das Gesetz vor den Landtagswahlen im September in Kraft treten könne. Ich meine, es wird auch höchste Zeit. Aber bei dem Radau, der in der Koalition veranstaltet wird, sehe ich keine Chance, dass es zu dieser Verabschiedung noch kommen wird.

(Beifall bei der DVU)

Der von Ihnen, Herr Minister Schönbohm, vorgelegte Gesetzentwurf droht unter die Räder zu kommen. Die Verhinderer sind am Werke, mit ihnen die Bewahrer und Bedenkenträger. Fast viereinhalb Jahre regiert nun diese rot-schwarze Koalition. Am Anfang stand ein Gesetz zur Reform der Kommunalfinan-

zierung ganz oben auf der Agenda. Doch das Innenministerium verschob die Vorlage immer wieder. Jetzt, da es den Entwurf gibt, wird in der SPD mit Blick auf die Landtagswahl gleichermaßen fachlich argumentiert wie politisch kalkuliert. Schließlich will die SPD ja nicht, dass das Finanzausgleichsgesetz etwa der CDU zum Wahlsieg verhilft.

Dabei sollte zunächst einmal untersucht werden, ob der Finanzierungsplan des Innenministeriums, nach dem 300 Millionen Euro aus den Fördertöpfen der Ministerien künftig zur direkten Verwendung in die Kommunalhaushalte fließen sollen, überhaupt praktisch umsetzbar ist. Heute entnehmen wir der Presse, dass der Ministerpräsident Versprechen abgibt, die da heißen: ab 2005 100 Millionen Euro mehr für Kommunen. Ist das ein Wahlversprechen, Herr Ministerpräsident? Können Sie das auch einhalten?

(Minister Schönbohm: Ja!)

Die Kommunen des Landes brauchen eine deutliche finanzielle Entlastung, um überhaupt finanzpolitisch weiter zu überleben und zumindest einen Rest an Handlungsfähigkeit zu behalten, und zwar jetzt und sofort - und nicht erst im nächsten Jahr, Herr Innenminister. Dazu ist ein grundsätzliches Umsteuern bei der Finanzausstattung der Städte und Gemeinden auf Bundes- und Landesebene vonnöten.

Wir haben während der Haushaltsdebatte und zur Verabschiedung des GFG 2004 Ende letzten Jahres eine Anhebung der Verbundquote und damit ein Plus für die Kommunen von über 46 Millionen Euro gefordert. Unsere Fraktion schloss sich im Übrigen auch dem damals verabschiedeten Änderungsantrag aller Fraktionen an, den Kommunen für den Fall, dass die so genannte Reform auf Bundesebene zu keiner oder nur einer geringen Entlastung der Kommunen des Landes führen würde, aus Landesmitteln 80 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen. Laut vorliegendem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des GFG sind daraus leider nur 55 Millionen Euro geworden. Die Differenz von weiteren 25 Millionen Euro hofft man wieder einmal durch eine Schätzung von Mehreinnahmen durch die so genannten Reformgesetze der Bundesregierung doch noch ausgleichen zu können. Ich hoffe nur, dass Sie sich nicht auch dieses Mal wie schon so oft verschätzen, meine Damen und Herren im Finanzministerium.

Wohl wissend, Frau Finanzministerin, dass sich bereits der jetzige Haushalt 2004 hart am Rande der Verfassungswidrigkeit bewegt, und weil Sie diese Tendenz verständlicherweise nicht noch verstärken wollen, hat sich Ihr Ministerium für die geplante Zurverfügungstellung von weiteren 55 Millionen Euro für die Kommunen des Landes besondere Deckungsvorschläge ausgedacht. So sollen die globalen Mehrausgaben zur Verstärkung von Ausgaben in Höhe von 30 Millionen Euro gestrichen werden, und das, obwohl der endgültige Jahresabschluss für 2003 noch nicht einmal vorliegt.

Von einem „Plus/minus Null“-Ergebnis wird seitens des Finanzministeriums bis jetzt lediglich ausgegangen. Fest steht das aber noch lange nicht. Die erwarteten Mehreinnahmen aus dem Verkauf des Unternehmens Feuersozietät Öffentliche Leben sollen weitere 9,5 Millionen Euro in die Landeskasse bringen. Schließlich wollen Sie die Ausgaben für Zinsen für Kreditmarktmittel um 5 Millionen Euro kürzen. Damit bewegen Sie sich, Frau Finanzministerin, auf demselben Niveau völlig

abenteuerlicher und unseriöser Deckungsvorschläge, wie wir sie sonst nur vonseiten der PDS-Fraktion kennen.

(Beifall bei der DVU)

Warum man fast 312 Millionen Euro für Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme eingestellt hat, aber diese Mittel unter anderem als Begründung für die Nettoneuverschuldung anführte, wenn man diese jetzt doch anscheinend nur zum Teil braucht, sodass man 10,5 Millionen Euro davon den Kommunen zur Verfügung stellen kann, müssten Sie uns, meine Damen und Herren vom Finanzministerium, doch einmal erklären, und eine solche Erklärung werden wir auch einfordern.

Wie ich eingangs bereits erwähnte, sind der vorliegende Nachtragshaushalt sowie der Gesetzentwurf zur Änderung des GFG 2004 in jeder Hinsicht ungenügend und zwar weil einerseits die geplanten, den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht ausreichen und weil andererseits die vorgelegte Deckung, gelinde gesagt, unsolid ist und daher vermutlich eine weitere Neuverschuldung notwendig sein wird.

Nur aus dem einzigen Grunde, die Kommunen des Landes nicht noch mehr zu belasten und ihnen wenigstens die geringe Summe von 55 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Einer Ausschussüberweisung stimmen wir selbstverständlich zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Lunacek.

#### **Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt der Entwurf des Nachtragshaushalts 2004 vor. In den letzten Monaten haben die brandenburgischen Kommunen ihre Haushalte für 2004 verabschiedet. Bei einer ganzen Reihe von Kommunen, die es aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen der Finanzknappheit, bisher nicht konnten, ist das jetzt noch in Arbeit. Sie alle als aktive Abgeordnete vor Ort wissen, wie schwierig, wie teilweise dramatisch die finanzielle Lage in den Städten, Gemeinden und Kreisen ist.

Mir sind eine ganze Reihe von Kommunen bekannt, die ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können, die entweder von Kassenkrediten leben, sich damit über den Tag retten, oder von der Substanz zehren, in Rücklagen gehen müssen usw. Der Handlungsspielraum wird immer geringer. Mir sagte ein Kämmerer aus dem Kreis Dahme-Spreewald, sie hätten einen Verwaltungshaushalt in Höhe von 150 Millionen Euro. 1 Million Euro in diesem Verwaltungshaushalt sind für freiwillige Aufgaben, 149 Millionen Euro für pflichtige Aufgaben. Mit anderen Worten: Was die Kreistage oder die Gemeindevertretungen wirklich zu entscheiden haben, wird immer geringer. Die eigentliche kommunale Selbstverwaltung hat immer weniger Handlungsspielraum.

Nehmen wir die kreisfreien Städte: Die Oberbürgermeister

sind im Rahmen des Ringens um das Finanzausgleichsgesetz vor wenigen Tagen in die Öffentlichkeit gegangen. Hier heißt es: Selbst bei Streichung aller freiwilligen Aufgaben können die Defizite nicht ausgeglichen werden. Für 2004 hat noch keine kreisfreie Stadt einen Haushalt. Fazit: Es muss gehandelt werden.

Nun hat die Finanznot der Kommunen ihre Ursache. Diese Ursache liegt in den immer weiter zurückgehenden Einnahmen. Die Kommunen sind an den Steuereinnahmen des Landes mit 25,3 % beteiligt. Die Verbundquote ist seit mehreren Jahren konstant. Da die Steuereinnahmen von Jahr zu Jahr sinken - wir haben allein in den letzten drei Jahren insgesamt 10 % verringerte Steuereinnahmen - sinken logischerweise auch die Steuereinnahmen der Kommunen, die daran entsprechend beteiligt sind.

Deshalb sage ich: Es muss etwas geschehen. Entweder entlasten wir die Kommunen noch mehr von pflichtigen Aufgaben, wie wir das bereits in zwei Gesetzen getan haben, oder wir geben ihnen mehr Geld.

(Oh! bei der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Ja, Frau Enkelmann, und Sie haben Widerstand geleistet, weil Sie immer mehr Geld fordern und gleichzeitig fordern, dass immer mehr Aufgaben erledigt werden. Für weitere Entlastungen ist derzeit die Kraft aber nicht da, obwohl ich glaube, dass die Diskussion zu gegebener Zeit wieder einsetzen wird.

Ich sage ausdrücklich, dass das, was wir hier mit dem Nachtragshaushalt tun, keine milde Gabe des Landes, sondern eine Verpflichtung ist. Wir sind verpflichtet, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie über die pflichtigen Aufgaben hinaus auch die Möglichkeit haben, selbst zu gestalten. Das hat Verfassungsrang.

Da die Not der Kommunen deutschlandweit von Jahr zu Jahr wuchs, gab es vonseiten der Bundesregierung die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen. Die Landesregierung ging im August letzten Jahres bei der Verabschiedung des Landshaushalts 2004 und des Gemeindefinanzierungsgesetzes davon aus, dass die brandenburgischen Kommunen über die Reform der Gemeindefinanzen durch die Bundesregierung um mindestens 80 Millionen Euro entlastet werden. Diese Hoffnung wurde nicht erfüllt. Die Ergebnisse der Reform der Gemeindefinanzen sind enttäuschend. Lediglich 25 Millionen Euro Entlastung bekommen nach Schätzung des Finanzministeriums - das hat die Ministerin vorgetragen - die brandenburgischen Kommunen. Deshalb sind wir gezwungen, trotz eigener knapper Kassen von Landesseite aus etwas zu tun. Deshalb liegt der Nachtragshaushalt im Entwurf auf dem Tisch.

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts wird der kommunale Finanzausgleich im Jahre 2004 um 55 Millionen Euro aufgestockt. Erhöht werden sollen die Schlüsselzuweisungen; denn insoweit besteht die größte Not der Kommunen.

Wir alle wissen, dass dieser Nachtragshaushalt nur ein erster Schritt zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen ist. Der wesentliche Schritt wird die Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes sein. Ich freue mich, dass es im Kabinett gestern eine Einigung darüber gab. Der Kampf darum hat sich gelohnt.

Wir werden im Haushaltsausschuss die Beratungen zügig durchführen, uns die Deckungen anschauen, sodass die Mittel baldmöglichst vor Ort, wo sie gebraucht werden, wirksam werden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Lunacek und gebe das Wort noch einmal der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Domres.

**Domres (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor die Begeisterung der Koalition über den vorliegenden Nachtragshaushalt explodiert, gestatte ich mir, etwas Wasser in den Wein zu schütten. Sie wissen, dass das GFG für 2004 so miserabel war, dass Sie es den Kommunen nicht ohne ein Trostpflaster offerieren konnten.

Mit Blick auf die Kommunalwahl im vergangenen Jahr mussten die Landesregierung und die Fraktionen von SPD und CDU die vage Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluss der Gemeindefinanzreform auf Bundesebene mit Aktivitäten des Landes koppeln. Herr Schönbohm hat sich auch gebührend dafür feiern lassen. Die Landesregierung hat sich durch einen Kabinettsbeschluss verpflichtet, bis zu 80 Millionen Euro zusätzlich für das GFG 2004 zu geben. Bezugspunkt dabei waren die 159 Millionen Euro, die den Kommunen durch die Spitzabrechnung des Steuerverbundes aus dem Jahre 2002 sowie durch die Abrechnung des Familienlastenausgleichs für die Jahre 2001 und 2002 weggenommen wurden.

Diese enormen Kürzungen laufen dem Symmetriebericht zuwider, der eindeutig festgestellt hat, dass die Verbundquote keinesfalls gesenkt werden sollte. Die Einschätzung des Berichts, nach der die Finanzausstattung faktisch an der Grenze der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit liegt, berücksichtigt nicht die Spitzabrechnung, die mit dem GFG 2004 erfolgte. Wenn mit dem Gutachten empfohlen wurde, 20 Millionen Euro mehr in das GFG zu geben, dann kann die Bewertung nicht zutreffen, wenn im Nachhinein 159 Millionen Euro abgezogen werden. Damit steht die Frage der Verfassungswidrigkeit des GFG in aller Schärfe. Das ist der Landesregierung auch bekannt. Deshalb auch die in Aussicht gestellte Nachsteuerung von bis zu 80 Millionen Euro, die sich nicht aus sich selbst heraus erklärt, sondern sich auf die 159 Millionen Euro bezieht.

So hat es Minister Schönbohm bei der Einbringung des GFG 2004 am 24.09.2003 dargestellt. Ich gehe davon aus, dass der fachlich zuständige Minister weiß, wovon er spricht. Ich wiederhole die Aussage von Minister Schönbohm in besagter Landtagssitzung. Er sagte:

„Das Thema ist kompliziert. Es geht darum, dass den Kommunen 159 Millionen Euro weniger zugewiesen werden. Sie bekommen vom Land die Garantie: Wenn die Leistungen des Bundes nicht kommen, werden wir mit 80 Millionen Euro die dann fehlenden Einnahmen ausgleichen. 159 Millionen minus 80 Millionen sind 79 Millionen, Frau Enkelmann, damit Sie das schon einmal auf einen Zettel schreiben können.“

Es kann doch nicht sein, Herr Innenminister, dass Sie sich nicht mehr an Ihre klare Aussage erinnern können. Oder haben Sie damals etwas Falsches gesagt? Das glaube ich aber nicht. Nun müssten Sie doch eindeutig sagen, was los ist. Allerdings war Ihre Darlegung damals logisch und nachvollziehbar.

Ich habe in dem Zusammenhang auf das Symmetriegutachten verwiesen. Deshalb lautet unser Rechenexempel: 159 Millionen Euro minus 36 Millionen Euro aus der Minderung der Gewerbesteuerumlage minus 4 Millionen Euro aus erhofften Gewerbesteuermehrereinnahmen plus 15 Millionen Euro Steuermindereinnahmen durch das teilweise Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform sind summa summarum 134 Millionen Euro, die den Kommunen fehlen. Mit den 134 Millionen Euro muss die Garantiesumme der Landesregierung verrechnet werden. Das heißt für die PDS-Fraktion, dass die zugesagten 80 Millionen Euro komplett ausgereicht werden müssen. Da beißt die Maus keinen Faden ab und da helfen auch keine nachträglichen Interpretationshilfen, wie Sie es jetzt versuchen.

Bezeichnend ist, dass die im Nachtragshaushalt formulierte Zielsetzung diese verfälschte Sichtweise wie selbstverständlich zugrunde legt. Da heißt es dann gleich: Die Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 26. August 2003 verpflichtet, für den kommunalen Finanzausgleich 2004 eine Nachsteuerung in Höhe von bis zu 80 Millionen Euro in einem Nachtragsgesetz im Laufe des Jahres 2004 vorzunehmen, sofern die Reformvorhaben auf Bundesebene nicht zu einer Entlastung der Kommunen in mindestens dieser Höhe führen.

So steht es aber nicht in Ihrem Kabinettsbeschluss, der mit der Begründung zum GFG 2004 faktisch vom Landtag übernommen wurde. Da heißt es - ich verweise auf Seite 2 der Gesetzesbegründung - mit eindeutigem Bezug auf die 159 Millionen Euro Spitzabrechnung -:

„Dabei geht die Landesregierung davon aus, dass die Kommunen durch die bundesrechtlichen Reformen (Gemeindefinanzreform, Hartz IV) im Jahr 2004 erheblich entlastet werden. Sollte sich herausstellen, dass diese Entlastung deutlich niedriger ausfällt als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung angenommen, wird für den kommunalen Finanzausgleich 2004 eine Nachsteuerung in Höhe von bis zu 80 Millionen Euro in einem Nachtragsgesetz im Laufe des Jahres 2004 vorgenommen.“

Was Sie jetzt versuchen, ist schlicht und einfach Betrug gegenüber den gebeutelten Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Wir fordern klar und eindeutig eine Nachsteuerung in Höhe von 80 Millionen Euro, wie es versprochen worden ist.

Für das Finanzausgleichsgesetz befürchte ich ähnliche Trickereien der Landesregierung. Herr Schönbohm, der uns in den vergangenen Jahren erzählt hat, warum es mit der Erarbeitung des eigentlichen Gesetzes, das schon für 2001 versprochen wurde, so schwierig ist, hat sich mit einer Rochade über Nacht vom Angegriffenen zum Angreifer verwandelt.

Die PDS hat mit einer Vielzahl von Anträgen, Anfragen und auch in mehreren Gesprächen mit dem Innenminister seit Beginn der Wahlperiode auf die Einhaltung dieses Wahlverspre-

chens von SPD und CDU gedrängt. Wir hatten Herrn Schönbohm noch Ende Januar in einer Fraktionssitzung zu Gast, in der er uns die vage Absicht mitteilte, den Gesetzentwurf, wenn überhaupt, im Mai in den Landtag einzubringen, da noch komplizierte Abstimmungsprozesse stattfinden müssten.

Keine 14 Tage später begann Kollege Petke seinen Propagandafeldzug zu diesem Thema. Er teilte den Kommunen schon ganz genau mit, wie viel Geld mehr sie durch dieses Gesetz erhalten werden. Herr Petke schreckt nicht einmal davor zurück, die PDS aufzufordern, dieses Gesetz zu unterstützen. Herr Petke, an uns soll es nicht liegen!

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Domres, Sie überziehen Ihre Redezeit erheblich.

**Domres (PDS):**

Einen Satz noch, Herr Präsident. - 325 Millionen Euro mehr haben die Dampfplauderer von der CDU großspurig versprochen. Sie haben auf dem wichtigsten Gebiet der kommunalen Finanzierung jämmerlich versagt. Sie haben die dringend notwendige Reform des kommunalen Finanzausgleichs vier Jahre lang verschlafen, ja sogar blockiert. Wir fordern noch einmal die Vorlage des Gesetzentwurfes für die nächste Landtagsitzung und wir fordern eine eindeutige Erhöhung der Finanzausgleichsmasse für die Kommunen - und das schon im Jahr 2004. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich gebe das Wort noch einmal der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Domres, ich habe Sie wiederholt aufgefordert, Vorhaben der Koalition zuzustimmen, ob es bei der Gemeindereform war, ob es bei anderen Vorhaben wie den beiden Entlastungsgesetzen war oder in anderen Bereichen, und ich werde diese Hoffnung auch nicht aufgeben, dass die PDS guten Sachen, die wir hier in der Koalition verabschieden,

(Zuruf von der PDS)

an der einen oder anderen Stelle doch noch ihre Zustimmung erteilt.

Aber zur Sache selbst. Wir halten Wort. Wir halten mit der Novellierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 Wort. Die Finanzministerin und die anderen Kollegen der Koalition haben das Erforderliche zur Berechnung der 55 Millionen dargestellt.

Wir haben Wort gehalten bei der Gemeindereform. Sie waren dagegen. Wir haben Wort gehalten bei den Entlastungsgesetzen.

(Zuruf von der PDS)

Sie waren dagegen. Sie sind dagegen. Sie versuchen hier und vor Ort, warum auch immer - Wahlkampfgründe, politische Ideenlosigkeit innerhalb der PDS -

(Zuruf von der PDS)

dagegen zu agitieren. In der Demokratie ist das durchaus Ihr gutes Recht.

Wir werden auch Wort halten bei der Novellierung des GFG 2004 und wir werden Wort halten beim FAG.

(Zuruf von der PDS)

Um einmal die Überraschung der PDS in dieser Frage zu illustrieren: Als in der Zeitung veröffentlicht wurde, es komme ein FAG, sagten Sie, verehrter Kollege Domres, im Regionalteil der „MAZ“, dass Sie das nie glauben, und Sie seien auch nicht dafür, während Ihr Mitarbeiter in der PDS-Landtagsfraktion, der Kollege Scharfenberg, immerhin Fraktionsvorsitzender der PDS in der Landeshauptstadt, dieses Vorhaben der Landesregierung dagegen ausdrücklich begrüßte.

Insofern würde ich der PDS, ehe sie an der einen oder anderen Stelle an die Öffentlichkeit tritt, einen Abstimmungsprozess empfehlen, damit sie hier zu einer gemeinsamen öffentlichen Position kommt.

(Zuruf von der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Petke?

**Petke (CDU):**

Wenn ich damit zur Erhellung beitragen kann, gern.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Domres.

**Domres (PDS):**

Herr Kollege, würden Sie mir Recht geben, dass die PDS-Landtagsfraktion seit 1999 das Finanzausgleichsgesetz fordert, und glauben Sie mir, dass ich dieses Finanzausgleichsgesetz, ohne es zu kennen, niemals ablehnen würde?

**Petke (CDU):**

Herr Kollege Domres, zu Kommunal финанzen - das war ja heute schon im Plenum zu spüren - können Sie durchaus unterhaltenswerte Beiträge in diesem Plenum leisten.

(Zurufe von der PDS)

Tatsächlich haben Sie dieses Thema im Landtag mehrfach auf die Tagesordnung gebracht, aber ohne überhaupt nur Vorschläge zu machen, in welche Richtung es da gehen soll.

(Frau Osten [PDS]: Das stimmt nicht!)

Sie haben sich nicht zu den Einzelregelungen des FAG geäußert. Das Einzige, was Sie fordern, ist mehr Geld.

(Zuruf von der PDS)

In dem Moment, in dem die Koalition dann den Schritt gehen will und gehen wird,

(Zuruf von der PDS)

Mittel aus dem Landeshaushalt zugunsten unserer kommunalen Ebene umzuschichten, werden Sie genau dies - und das haben Sie heute schon begonnen - wieder kritisieren.

(Zuruf von der PDS)

Die PDS weiß nicht, was sie will. Sie ist in Bezug auf die Kommunalfinanzen konzeptionslos. Das Einzige, was Sie hier vorbringen, ist: Es muss mehr Geld geben.

(Zuruf von der PDS)

Wie wird es weitergehen? Wir werden in Bezug auf das FAG 2004 unsere Verhandlungen in den Innenarbeitskreisen der Koalition zu Ende bringen. Wir werden zusammen mit der Landesregierung, mit Innenminister Jörg Schönbohm einen Gesetzentwurf präsentieren können, der sich sehen lassen kann, und wir halten an unserem Ziel fest, dieses Gesetz in der Junisitzung des Landtages zu verabschieden.

Das wird Bedeutung für unsere Kommunen haben: zum einen Planungssicherheit, zum zweiten mehr finanzielle Mittel gerade jetzt in dieser finanziell schwierigen Situation für die Kommunen. Da kann man durchaus einmal den Vergleich zu anderen Landesregierungen, insbesondere Koalitionsregierungen, wagen und festhalten, dass, wenige Monate vor der Landtagswahl am 19. September 2004, diese Regierung, diese Mehrheit hier im Landtag handlungsfähig ist. Ich finde: Das ist gut so für das Wohl von Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Petke und gebe das Wort noch einmal der Landesregierung, Herrn Minister Schönbohm.

Bevor Herr Schönbohm beginnt, möchte ich den Abgeordneten Vietze bitten, dass er dann, wenn er sich, wenn auch nur mit Zwischenrufen, an der Plenarsitzung beteiligen möchte, in den Abgeordnetenteil des Saales kommen möge, statt dies vom Besucherteil aus zu tun.

#### **Minister Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir Redezeit aufgespart, weil ich dachte, es lohne sich. Zunächst einmal möchte ich Ihnen, Herr Domres, sagen: Verabschieden Sie sich vom Fantasialand und kommen Sie endlich mal in Brandenburg an! Die Lage in Brandenburg ist anders, als Sie sie immer beschreiben. Wir müssen im Land Brandenburg auf allen Ebenen sparen. Sie dagegen wollen in allen Bereichen mehr Geld ausgeben,

(Zuruf von der PDS)

hier gerade bei der Schülerbeförderung und auch in anderen Bereichen. Sie versuchen zu sparen und keiner merkt es. Das funktioniert nicht.

(Zuruf von der PDS)

Sie müssen irgendwann einmal sagen, was Sie eigentlich wollen. Im Augenblick wollen Sie allen etwas Gutes tun. Wer allen etwas Gutes tut, tut nichts. Dabei sind Sie wiederum erwischt worden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Wenn ich sage, wir müssen in allen Bereichen sparen, dann gilt das für das Land und für die Kommunen. Wenn ich Ihnen etwas sage über die Eigenleistungen der Kommunen, Frau Kaiser-Nicht, dann sehen Sie einmal dahin, wo Ihre Partei sehr stark vertreten ist, nach Strausberg: Wie ist die Effizienz der dortigen Verwaltung? Tun Sie mir einen Gefallen: Bekennen Sie sich dazu, dass wir in den Kommunen auch Sparbeiträge bringen können und müssen

(Zuruf von der PDS)

und dass Leistung, Effizienz und Kompetenz auch auf kommunaler Ebene eine wichtige Rolle spielen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Wenn Sie sich dazu bekennen, haben wir den ersten Schritt gemacht. Die Kommunen müssen ihren Beitrag dazu leisten. Wir reden aber heute über das GFG, den Nachtragshaushalt.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist unglaublich!)

- Ich kann ja verstehen, dass Sie sich ärgern.

Aber wir haben etwas getan.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

- Ach, Frau Kaiser-Nicht, meine Ohren tun weh.

Wir haben etwas getan, was Sie vor einem halben Jahr nicht geglaubt haben. Wir legen jetzt, im März, einen Nachtragshaushalt zum GFG vor. Wir halten Wort. Ich weiß, dass es Ihnen schwer fällt, das zu akzeptieren. Aber so ist es. Damit sind die Probleme der Kommunen nicht gelöst. Aber die Probleme sind damit reduziert.

Dauerhaft lösen wollen wir die Probleme mit dem Finanzausgleichsgesetz. Wir haben uns gestern darauf verständigt, den Kommunen 100 Millionen Euro aus den Sonderbundesergänzungszuweisungen zuzuweisen. Das sind Gelder zur Stärkung der unterausgestatteten kommunalen Finanzkraft und zum Abbau der infrastrukturellen Defizite. Dafür sind die Gelder vorgesehen.

Wir werden den Kommunen des Weiteren, wenn dieser Nachtragshaushalt verabschiedet ist, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 120 Millionen Euro mehr geben. Von daher gesehen gibt es im nächsten Jahr gegenüber heute 220 Millionen Euro mehr. Wenn Sie das als gering erachten - okay. Ich finde,

das ist eine gewaltige Anstrengung, die wir vor dem Hintergrund der Lage des Gesamthaushalts gemeinsam vollbringen. Dies haben wir gerade gemeinsam getan.

Der Einstieg ins FAG ist deswegen so wichtig, weil wir damit auch deutlich machen, dass wir den Kommunen mehr Verantwortung übertragen wollen. Dann wollen wir sehen, wo wir sind und wie die Kommunen mit dieser Verantwortung umgehen. Das wird zum Teil recht unterschiedlich sein.

Ich möchte Sie bitten, dieses Gesetz an den Hauptausschuss zu überweisen, dort zu behandeln. Am 17. März werden wir das FAG im Kabinett behandeln, danach wird es hier im Landtag sein, und dann, Herr Domres, weiß ich gar nicht mehr, welche Fragen Sie im Landtag stellen wollen. Da können Sie keine Fragen nach dem FAG stellen.

(Zuruf von der PDS)

Das waren die Fragen, die Sie wiederholt gestellt haben. Sie haben die Welt gesund geredet und gesagt: Wenn das FAG kommt, wird alles besser. Ein FAG gibt mehr Zuverlässigkeit. Das wollen wir tun. Wir sind zuverlässig und wir halten unsere Zusagen ein.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ehe ich in die Abstimmung eintrete, möchte ich junge Gäste im Landtag Brandenburg begrüßen, Gymnasiasten aus Großräschen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Nachtragshaushaltsgesetz - Drucksache 3/7053 - abstimmen. Das Präsidium empfiehlt Ihnen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe dann zur Abstimmung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des GFG - Drucksache 3/7057 - auf. Hierzu empfiehlt Ihnen das Präsidium die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **1. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7054

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung und erteile Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka das Wort. Bitte schön.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1991 hat der Landtag das jetzt existierende Denkmalschutzgesetz für das Land Brandenburg beschlossen. Das war das erste Gesetz dieser Art in den neuen Bundesländern. Mittlerweile ist allen klar, dass der Denkmalschutz wichtige Aufgaben hat und gerade zur sozialen und kulturellen Identität der Bürger und Bewohner dieses Landes stark beigetragen hat. Klar ist auch, dass von Denkmalschutzzielen wirtschaftliche Aspekte ausgehen, sei es in Richtung Tourismuswirtschaft, sei es in Richtung Bauwirtschaft. Klar ist schließlich, dass sich das Engagement vieler Bürger, Vereine und Initiativen für die Belange des Denkmalschutzes sehr positiv entwickelt hat.

Warum wollen wir jetzt novellieren, warum wollen wir ein neues Denkmalschutzgesetz? - Das Gesetz, das wir haben, sehr stark von Nordrhein-Westfalen übernommen, hat aus unserer Sicht zwei wesentliche Knackpunkte, die verändert werden müssen.

Der eine Punkt ist: Die Denkmale eines Landes werden bestätigt und in die Denkmalliste eingetragen. Wie sieht es nun mit den Denkmallisten in den neuen Bundesländern aus? - Das Land Sachsen hat mehr als 100 000 Denkmale in seiner Liste. Mecklenburg-Vorpommern hat seine Liste mit 25 000 Denkmalen fertig. Sachsen-Anhalt hat 42 000 Denkmale in seiner Liste. Brandenburg hat in derselben Zeit nur 10 000 Denkmale in der Liste, davon 5 000 alte DDR-Eintragungen. Wir rechnen aber mit 25 000 bis 30 000 Denkmalen im Land. Das bedeutet, dass wir bei vielen Gebäuden nicht genau Bescheid wissen. Das kann zur Folge haben, dass die Unterschutzstellung zur Unzeit erfolgt, nämlich wenn man begonnen hat zu bauen. Wenn klar ist, dass eine Brücke nicht mehr tragfähig ist und umgebaut werden muss, dann kommt der Denkmalschutz, dann kommen Auflagen, und es kommt zu Investitionsverhinderungen. Es besteht auch immer wieder Unsicherheit bei Käufern, ob es sich nun um ein Denkmal handelt oder nicht, wenn nur 10 000 Denkmale eingetragen sind, also nur etwa ein Drittel. Selbst die Geltendmachung von Steuererleichterungen ist nur möglich, wenn vor Beginn der Bauarbeiten klar ist, dass es ein Denkmal ist.

Warum ist das in Brandenburg so langsam gegangen? - Das hat nichts mit der Arbeitsleistung der Einzelnen zu tun, in keiner Weise, sondern das liegt an dem Verfahren, nach dem wir in Brandenburg Denkmale eintragen. Das ist das so genannte konstitutive Eintragungsverfahren wie in Nordrhein-Westfalen. Das geht so: Das Landesfachamt macht ein Gutachten nach landesweit einheitlichen Kriterien, entscheidet, ob es ein Barock- oder Renaissancebau ist, ob es so bedeutend ist, dass es als Denkmal geführt werden muss. Dieses Gutachten geht zur unteren Denkmalschutzbehörde. Dann kommt der Verwaltungsakt. Der Verwaltungsakt dauert lange, ist zeitintensiv, ist unflexibel. Am Ende kommt die Eintragung des Denkmals.

Wir wollen, dass es schneller geht. Deswegen ist die erste wesentliche Veränderung im Gesetz, auf das nachrichtliche Eintragungsverfahren umzustellen. Das funktioniert so: Das Denk-

malwertgutachten bedeutet, es wird kraft Amtes als Denkmal erfasst. Dieses Verfahren haben alle neuen Bundesländer, auch Berlin seit 1995. Dieses nachrichtliche Eintragungsverfahren haben auch die meisten alten Bundesländer. Das ist nicht nach Schwarz oder Rot zu sortieren, sondern das haben Bayern, Hessen und auch Niedersachsen und Rheinland-Pfalz geht jetzt dazu über. Rheinland-Pfalz hat rund 80 000 Denkmale. Davon wurden in mehr als 20 Jahren nur 13 000 eingetragen, weil das Verfahren so umständlich ist.

Selbst in der Landeshauptstadt Potsdam, die aus dem Hauptstadtvertrag fast 0,5 Millionen Euro für ihren Denkmalpflegeplan bekommen hat, sind von der unteren Denkmalschutzbehörde im letzten Jahr ebenso wie im Jahr zuvor nur 13 Denkmale eingetragen worden. Allein die Stadt Brandenburg ist eine Ausnahme. Dort sind alle Denkmale eingetragen. Dort haben die Behörden anders agiert.

Wir wollen also das nachrichtliche Verfahren. Mit diesem nachrichtlichen Verfahren haben wir eine größere Rechtssicherheit für den Einzelnen. Die Wirksamkeit des Denkmalschutzes wird erhöht. Wir erfassen die Denkmale schneller. Die Eigentümer werden frühzeitig informiert. Das heißt, die ganze Vorgehensweise ist bürgerfreundlich und sachgerecht.

Aber auch dann, wenn wir das Verfahren jetzt umstellen, dauert es immer noch Jahre. Wenn wir nicht umstellen würden, brauchten wir 60 bis 80 Jahre, bis alle 30 000 Denkmale eingetragen wären. Wenn wir jetzt umstellen, geht es schneller, aber es dauert seine Zeit, den Rückstand aufzuholen.

Der zweite wesentliche Veränderungspunkt im Gesetz betrifft die Frage: Was kann ich machen, wenn ein Denkmal in der Liste steht und ich es nutzen, umbauen will? Welche Rechte habe ich als Eigentümer? Welche Möglichkeiten hat die Denkmalschutzbehörde? Welche Auflagen kann ich erteilt bekommen?

In dem geltenden Gesetz ist eine sehr starke Stellung der Landesbehörde, des Landesfachamtes, festgeschrieben. Durch die jetzt vorgelegte Novelle wird diese starke Stellung verändert. Wesentliche Aufgaben werden auf die untere Denkmalschutzbehörde verlagert. Eine wesentliche Änderung ist zum Beispiel, dass es künftig nicht mehr drei Monate dauert, bis der entsprechende Eigentümer einen Bescheid erhält, sondern nur noch einen Monat. Bauvorhaben können also schneller durchgeführt werden. Bisher war es so, dass die unteren Denkmalschutzbehörden immer im Einvernehmen mit der Landesfachbehörde entscheiden mussten. Künftig reicht das Benehmen aus. Der Vollzug des Gesetzes wird vollständig auf die unteren Behörden verlagert, die eine sehr hohe Verantwortung bekommen, bis hin zu der Entscheidung zur Zerstörung bzw. zum Abriss von Denkmalen.

Andererseits wird in der Novelle erstmalig festgeschrieben - das wird ganz neu geregelt -, wann eine Auflage nicht zumutbar ist, wann es dem Privaten nicht zumutbar ist, das Denkmal zu erhalten. Die Unzumutbarkeit für private Denkmaleigentümer wird also geregelt und definiert. Das Gesetz schafft damit erhebliche Erleichterungen für die Denkmaleigentümer, stärkt die kommunale Verantwortung und schafft klare Verhältnisse in Richtung Entbürokratisierung und Beschleunigung der Verfahren.

Auch in den Diskussionen der letzten Wochen sind immer wieder Sorgen geäußert worden und es wurde auf Risiken auf-

merksam gemacht. Es gibt diese Risiken; das darf man nicht verschweigen. Dazu gehört insbesondere, dass die Beteiligungsfristen auf einen Monat reduziert werden, dass die Zuständigkeiten sehr stark verlagert werden, dass der Gesetzesvollzug auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte liegt. Das ist ein gewisses Risiko. Aber es ist gerade die Forderung dieses Parlaments, Kompetenzen auf die kommunale Ebene zu verlagern. Ich glaube, dass die Kommunen durchaus in der Lage sind, diese größere Verantwortung wahrzunehmen.

Im Gesetz gibt es im Übrigen sozusagen eine Reißleine, einen Notnagel. Diese Reißleine kann das Fachamt zum Beispiel bei einem anstehenden Abriss ziehen. Dann liegt die Entscheidung im Ministerium.

Es wäre gut gewesen, wenn man im Gesetz hätte festschreiben können, welche Kompetenzen die Mitarbeiter in den unteren Denkmalschutzbehörden, zumindest die Leiter, haben müssen. Das geht aufgrund der strikten Konnexität in Brandenburg leider nicht.

Es kommt manchmal vor, dass für private Denkmaleigentümer etwas nicht zumutbar ist, dass also die Erhaltung eines Denkmals oder die Befolgung der Auflagen der Denkmalbehörde unzumutbar ist, dass es zu Härtefällen kommt. In diesen Fällen brauchen wir Möglichkeiten, um das Denkmal nicht einfach zu zerstören, sondern den Privaten einen Teil der Kosten für zusätzlichen Aufwand zu erstatten. Wir haben jetzt Möglichkeiten zur Förderung gerade für Private über das Städtebauministerium, wenn die Immobilie in einem Sanierungsgebiet liegt, wir haben zum Teil Möglichkeiten über das Landwirtschaftsministerium, wenn es um Denkmale im ländlichen Raum geht.

Wir wollten auch in den Fällen, in denen der private Denkmaleigentümer auf die jetzt vorhandenen Fördermöglichkeiten nicht zurückgreifen kann und eine Auflage für ihn unzumutbar ist, eine Möglichkeit zur Unterstützung des Denkmaleigentümers haben. Von den Koalitionsfraktionen war ein Denkmalfonds geplant, den wir alle wollten, der aber angesichts der Haushaltssituation nicht realistisch ist. Da alle Förderprogramme reduziert werden, war es nicht durchsetzbar, einen neuen Standard mit neuen Finanzverpflichtungen im Gesetz festzuschreiben. Wir haben im Kabinett aber trotz der knappen Kassen eine Möglichkeit gefunden, dieses berechnete Anliegen zu realisieren. Wir - vier verschiedene Ressorts - haben uns geeinigt, für private Denkmaleigentümer für den eben beschriebenen Sachverhalt auf der Basis einer Ressortvereinbarung bzw. des Kabinettsbeschlusses Mittel in Höhe von bis zu 4 Millionen Euro jährlich für Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Ich meine, dass das vorgelegte Gesetz den konkreten Bedingungen in Brandenburg, gemessen am Denkmalbestand und an der Arbeit unserer Behörden, sehr gut Rechnung trägt, und bitte um Ihre Unterstützung. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Ich gebe das Wort der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Dr. Trunschke.

**Dr. Trunschke (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! „Was lange währt, wird gut“, sagt der Volksmund. Demnach müsste das neue Denkmalschutzgesetz, so lange, wie das gedauert hat, super sein. Aber ich bezweifle genau das. Ich habe eher den Eindruck, dass das Gesetz das Gegenteil ist. Es enttäuscht und schafft nicht das, was es nach den Darlegungen von Frau Wanka leisten soll.

Natürlich ist unser Land reich an Denkmälern und das bedeutet eine enorme Verantwortung, die uns die Verfassung aufbürdet. Es bedeutet aber auch eine große Chance und angesichts der finanziellen Situation natürlich auch eine große Herausforderung.

Die Hauptfrage ist sicherlich: Können Denkmäle mit dem neuen Gesetz schneller eingetragen werden? Nun bin ich kein Denkmalschutzexperte und muss mich auf die Angaben der Experten verlassen. Diese sagen aber übereinstimmend und eindeutig, dass das kaum der Fall ist, sondern nur in sehr begrenztem Maße eintreten wird. Im Jahr 2013 hätten wir nach dem bisherigen Verfahren ungefähr 12 700 Denkmäle eingetragen; man schätzt, dass es nach dem neuen Verfahren 14 200 sein werden, also in ungefähr 10 Jahren immer noch erst die Hälfte der Denkmäle.

Rechtfertigt das wirklich die Umstellung des Verfahrens? Mit einer Eintragung ist noch kein einziges Denkmal wirklich gesichert. Viel entscheidender ist die Frage: Welche praktischen Möglichkeiten haben wir, Denkmäle zu erhalten und Denkmalschutz zu betreiben? Wird also den Besitzern von Denkmälern und den Kommunen, auf deren Boden die Denkmäle stehen, mit dem neuen Gesetz tatsächlich geholfen?

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Trunschke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Trunschke (PDS):**

Aber immer.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Niekisch.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Abgeordneter Trunschke, wären Sie so freundlich, Experten zu benennen und die Frage zu beantworten, nach welchem Verifikationsverfahren Sie so weit in die Zukunft denken können?

**Dr. Trunschke (PDS):**

Die letzte Frage kann ich Ihnen natürlich nicht beantworten; denn ich habe gesagt, dass ich kein Experte für Denkmäle bin. Wenn Sie Experten wollen, dann fragen Sie die verschiedenen Denkmalschutzbeauftragten der Kommunen, die das berechnen haben. Es gibt auch eine Expertise von der Universität Bonn, glaube ich. Das ist das, worauf ich Sie verweisen kann. Wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen noch genauer geben.

Als Antwort auf die Frage, ob das Gesetz den Besitzern von Denkmälern tatsächlich nutzt, muss ich sagen, dass das natürlich am Geld hängt, an dem Personal, das die Denkmäle eintragen kann, und an dem Geld, das für den Erhalt der Denkmäle tatsächlich vorhanden ist. Mehr Personal wird es natürlich nicht geben und Standards können aufgrund der Konnexität nicht festgeschrieben werden - daran ist nicht die Konnexität schuld -, wenn wir nicht bereit sind, mehr Geld dafür aufzuwenden. Den Denkmalfonds - das haben Sie gesagt, Frau Ministerin - wird es ja nicht geben.

Nun haben Sie Ersatz gefunden. Aber wenn Sie den Ersatz, die 4 Millionen Euro, wirklich haben, dann können Sie doch auch den Denkmalfonds einführen. Wie weit trägt dieser Ersatz? Sie haben doch einmal gesagt, das Gesetz mache nur Sinn, wenn es den Denkmalfonds gebe. Nun gibt es den Denkmalfonds nicht und ich frage Sie: Macht das Gesetz trotzdem Sinn?

Bedeutet wenigstens die vorgesehene Verkürzung der Beteiligungspflicht der Denkmalfachbehörde von drei Monaten auf einen Monat - Sie haben es angesprochen - eine Verbesserung? Ich bezweifle, dass das im Interesse der Denkmalpflege ist. Da die Anhörung der Besitzer von Denkmälern im Verfahren wegfällt, fällt natürlich gleichzeitig auch die Beratung dieser Besitzer weg.

Was die Rechtssicherheit betrifft: Klar ist es eine gewisse Verbesserung, wenn man weiß, dass man auf der Liste steht. Aber den eigentlichen Verwaltungsakt haben Sie herausgenommen. Das ist auf der einen Seite eine Verbesserung und auf der anderen Seite eine Verschlechterung; denn die Denkmalfachbehörde hat erst auf Antrag des Verfügungsberechtigten eines eingetragenen Denkmals die Eigenschaft als Denkmal durch Verwaltungsakt festzustellen, also im Nachhinein.

Stärkt der Gesetzentwurf wenigstens das Bürgerengagement? Auch daran glaube ich nicht; denn er bietet gerade keine finanziellen Anreize. Außerdem sollen die Beiräte und Beauftragten künftig nicht mehr festgeschrieben werden. Wenn zudem Kommunen und private Eigentümer aus dem nachrichtlichen Verfahren eventuell sogar durch Zufall erfahren, ob es sich um ein Denkmal handelt oder nicht, kann man nur schwer davon ausgehen, dass damit Interesse, Engagement und auch finanzieller Einsatz gestärkt werden.

Verbessert das Gesetz den rechtlichen Stand des Denkmalschutzes? Auch das glaube ich nicht. Andere dem Denkmalschutz entgegenstehende Belange - Sie haben es auch ausdrücklich gesagt, Frau Ministerin - sollen gestärkt werden, und das, obwohl der Denkmalschutz eh schon das schwächste Glied in der Kette ist. Wenn die Beteiligung der Denkmalfachbehörde eingeschränkt wird, wenn die Denkmalfachbehörden eventuell sogar, wie es zum Teil vorgesehen ist, den Bauämtern zugeschlagen werden, dann befürchte ich tatsächlich Schlimmstes. Wir müssen also damit rechnen - zumindest müssen wir es einkalkulieren -, dass dieses Gesetz durchaus dazu beiträgt, weniger Denkmäle zu erhalten.

Schafft dieses Gesetz mehr Zentralisation oder mehr Dezentralisation? Bisher waren die Kommunen enorm beteiligt; Sie haben die Denkmalliste geführt und sie haben den Verwaltungsakt durchgeführt. Das fällt weg. Künftig sind die Kommunen außen vor.

Angesichts dieser Sachlage verwundert es nicht, dass es kaum Befürworter dieses Gesetzes gibt. Wir haben in der PDS-Fraktion im Vorfeld der heutigen Beratung schon eine kleine Anhörung durchgeführt. Wir hatten Denkmalschützer da - Herr Niekisch, das noch einmal zu Ihrer Frage -, wir hatten Vertreter der Kommunen da, also eigentlich ein ziemlich breites Spektrum. Die Ablehnung des bis dahin bekannten Entwurfs - das ist auch der Entwurf, der nun eingereicht wurde - war vehement, sie war eindeutig. Es gab keine Befürworter - das muss ich so eindeutig sagen - und das war auch argumentativ gut untersetzt.

Auch sonst ist mir bisher niemand außerhalb der Landesregierung bekannt geworden, der dieses Gesetz unbedingt will. Dass wir ein neues Gesetz wollen, ist unbestritten.

Deshalb, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie: Prüfen Sie dieses Gesetz ganz genau, fragen Sie in Ihren Landkreisen und Kommunen nach, was es bedeutet. Denkmale, die einmal weg sind, kommen nämlich nicht wieder. Das haben wir bitter erfahren müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Trunschke und gebe das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Sternagel.

**Dr. Sternagel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gedanke des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege findet beim überwiegenden Teil unserer Bevölkerung eine breite Zustimmung. Wie erwähnt, wurde das jetzige Gesetz bereits im Jahr 1991 verabschiedet und 1997 geringfügig überarbeitet. Ich schätze ein, dass es sich grundsätzlich bewährt hat. Natürlich kommt es bei der Umsetzung eines solch sensiblen Gesetzes immer wieder auch zu Spannungen und zu Reibungspunkten zwischen den einzelnen Ebenen bzw. zwischen den beteiligten Partnern.

Es wurde deshalb bereits Anfang 1999 begonnen, das Gesetz auf den Prüfstand zu stellen, um Schwachstellen zu beseitigen. In der Landtagssitzung im September 2001 hatten wir mit dem gemeinsamen Antrag von SPD und CDU die Landesregierung aufgefordert, das Denkmalschutzgesetz bis zum 30.04.2001 zu überarbeiten. Dieser Termin wurde leider nicht eingehalten.

Wichtige inhaltliche Schwerpunkte waren erstens die Errichtung eines Denkmalfonds für die Unterstützung der Bauherren, zweitens die Reduzierung des Verwaltungsaufwands und die Beschleunigung der Verfahren sowie drittens die Stärkung der Kompetenz der Kommunen.

Diese doch sehr anspruchsvolle Zielstellung wurde aus meiner Sicht nicht in vollem Umfang erfüllt. Ich möchte deshalb nachfolgend einige ausgewählte kritische Punkte aus der Neuregelung benennen, die noch einer Diskussion bedürfen.

Erstens: Der angedachte Wechsel des Eintragungsverfahrens von dem zurzeit praktizierten konstitutiven Verfahren zum nachrichtlichen Verfahren hat bereits heftige Diskussionen ausgelöst. Es wird nun unsere Aufgabe sein, die Vor- und Nachteile beider Verfahren sorgfältig gegeneinander abzuwägen, um

zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen. Das Gleiche trifft auf das Führen der Denkmalliste zu. Sollte sie die Denkmalfachbehörde oder die Denkmalschutzbehörde führen?

Zweitens: In § 7 wird die Zumutbarkeit für die Erhaltungspflicht umfassend beschrieben. Das kann nur begrüßt werden. Im Rahmen des Spannungsfeldes zwischen der objektbezogenen und der subjektiven Zumutbarkeit hatten wir einen Denkmalfonds gefordert, um Härtefälle zu vermeiden und den Denkmalschutz für den Bauherrn kalkulierbar zu gestalten. Es sollte deshalb die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel im Denkmalfonds auch benannt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die heute in den Raum gestellte Summe von 4 Millionen Euro ist in dem vorliegenden Entwurf nicht zu finden. Auch sollten Zumutbarkeitsregeln für Gemeinden besonders bei den Bodendenkmalen festgelegt werden.

Drittens: In § 19 soll bei erlaubnispflichtigen Maßnahmen die untere Denkmalschutzbehörde nunmehr im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde statt wie bisher im Einvernehmen entscheiden. Die Brandenburgische Architektenkammer warnt aufgrund ihrer Praxiserfahrung - nach meiner Ansicht zu Recht - vor dieser Neuregelung und weist in diesem Zusammenhang auf die seit Jahren festgeschriebene Einvernehmensregelung auch in westlichen Bundesländern hin.

Viertens: § 15 regelt, dass Denkmale gekennzeichnet werden können. Ich begrüße diese Regelung ausdrücklich. Leider fehlen noch immer Regelungen über eine landeseinheitliche Gestaltung der Kennzeichen. Wir verzichten damit auf die Möglichkeit, durch gelungene Beispiele für den Denkmalschutz zu werben.

Fünftens: Fristen für Entscheidungen zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde werden verkürzt. Es wurde aber auch davon gesprochen, dass es Fälle geben wird, bei denen die Reißleine gezogen werden muss und die Denkmalfachbehörde eine Entscheidung vom Ministerium erbittet. Ich bin der Meinung, auch für diese Fälle sollte eine Frist genannt werden, bis wann das Ministerium entscheiden soll und seine Entscheidung dann dem Antragsteller übermittelt.

Wir sollten den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg nun in die Ausschüsse überweisen und im Rahmen einer Anhörung auch die Betroffenen und Spezialisten noch einmal zu Wort kommen lassen. Ich wünsche mir hierbei eine sachliche Diskussion und hoffe auf konstruktive Vorschläge zur weiteren Optimierung des vorliegenden Entwurfs. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Sternagel und gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Nonninger.

**Nonninger (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Denkmalschutz ist selbstverständlich eine wichtige Landesaufgabe. Es geht hier

um die aktive Bewahrung dessen, was in dieser Gesellschaft als historisches Gedächtnis bezeichnet wird.

Denkmale und der Umgang mit ihnen gehören zu unserem alltäglichen Leben. Sie prägen unser Land in den Städten, aber auch im ländlichen Raum. Sie schaffen Identität und Zugehörigkeitsgefühl, was wir in unserer immer globaler werdenden Welt dringend brauchen. Von allergrößter Wichtigkeit ist auch die Wirkung von Denkmalschutz auf Standortentscheidungen von ansiedlungswilligen Firmen, nämlich Denkmalschutz als integraler Bestandteil von Kultur.

In vielen wissenschaftlichen Untersuchungen wurde die Wichtigkeit von aktiver Kulturpolitik, zu der Denkmalschutz ohne Zweifel gehört, bei Unternehmensentscheidungen bestätigt. Durch den vorgelegten Gesetzentwurf sieht die Wirtschaft allerdings neue Belastungen auf sich zukommen. So lehnt es die Wirtschaft ab, wenn Kosten des Denkmalschutzes auf die Eigentümer abgewälzt und amtliche Eingriffsmöglichkeiten in das Eigentum erweitert werden.

Unsere DVU-Fraktion unterstützt die IHK sowie die Ingenieurkammer Brandenburg in ihrer Kritik am vorgesehenen nachrichtlichen Eintragungsverfahren. Die Anzahl der Denkmale wird sich per Federstrich von derzeit ca. 10 000 in kürzester Zeit und ohne rechtsstaatliche Begründungsverfahren auf 30 000 bis 40 000 erhöhen. Die Praxis sieht doch so aus, dass das Land bereits jetzt mit dem qualitativen Erhalt der heute registrierten, historisch wichtigen Zeugnisse der Vergangenheit überfordert ist.

Gegen eine Eintragung können die Denkmaleigentümer rechtlich nicht vorgehen, da Widerspruch und Klage nicht möglich sind. Für Investitionen an Bauten gibt es dann keine Rechtssicherheit mehr. Bereits jetzt liegt durch eine falsche Politik der Regierenden die Bauwirtschaft in Brandenburg am Boden.

Der § 7 Abs. 4 und Abs. 5 bezüglich der Führung der Beweislast der Unzumutbarkeit einer Erhaltungspflicht durch den Denkmaleigentümer ist unzumutbar. Dem Denkmaleigentümer entstehen erhebliche Mehrkosten bei der Sanierung seines Denkmals, da er, um diesen Paragraphen zu erfüllen, auf einen Architekten, Ingenieur und Steuerberater zurückgreifen muss.

Unsere DVU-Fraktion ist für die Wiedereinführung eines eigenständigen Etats für die Landesdenkmalpflege. In allen anderen Bundesländern existieren zumindest entsprechende Denkmalfonds. In Brandenburg wurde dieser durch die SPD-Regierung abgeschafft.

Der vorliegende Entwurf stellt eine einseitige Interessensicherung der Denkmalfachbehörde dar, indem er eine Konzentration von Aufgaben des Denkmalschutzes auf die Denkmalfachbehörde beinhaltet. Eine weitere Stärkung der Position der Denkmalfachbehörde ist in der Zustimmungspflicht der Fachleute und Sachverständigen zu sehen, die Arbeiten am Denkmal ausführen dürfen. Der § 9 Abs. 4 führt zu einer Einschränkung der Berufsausübung von Architekten und Ingenieuren. Künftig will die Denkmalfachbehörde die Auswahl treffen, wer bestimmte Baumaßnahmen überhaupt ausführen darf. Der Bauherr hat die Zustimmung der Denkmalfachbehörde zur Auswahl der Fachleute oder Sachverständigen einzuholen. Das hat mit Entbürokratisierung und Deregulierung nichts zu tun.

Ziel der Landesregierung sollte es doch sein, Verfahren im Denkmalschutz zu vereinfachen und Kosten für die Sanierung zu senken. Investitionsbereitschaft sollte dadurch erhöht werden. Doch der Normalbürger hat es nach diesem Entwurf wiederum mit zwei Denkmalschutzbehörden zu tun. Die Rechtssicherheit wird sich für den privaten Denkmaleigentümer erheblich verschlechtern. Der Eigentümer muss künftig mehr tun, um rechtssichere Aussagen in Bezug auf die Denkmaleigenschaft zu bekommen.

Die DVU-Fraktion sagt klipp und klar, dass sie für den Denkmalschutz ist, aber nicht für einen Denkmalschutz gegen den Bürger. Der Denkmalschutz kann nur gemeinsam mit dem Bürger umgesetzt werden. Sie müssen zum Denkmalschutz stehen können. Das kann man von ihnen nicht erwarten, wenn Denkmalschutz nur zu ihren Lasten und auf ihre Kosten betrieben wird.

Die DVU-Fraktion lehnt daher den Gesetzentwurf ab, wird aber der Überweisung zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Abgeordneten Sternagel dankbar, der darauf verwiesen hat, dass das Gesetz jetzt eingebracht wird und wir noch ein umfangreiches Beratungs- und Anhörungsverfahren haben. Natürlich werden wir über das jetzt noch geltende komplizierte konstitutive Verfahren reden, bei dem ein Denkmal möglicherweise erst dann, wenn eine Baumaßnahme beginnt, erfasst wird, bei dem man darüber diskutiert, ob Rechtsgutachten erstellt werden, bei dem es hin und her geht, und die Frage stellen, ob das nachrichtliche Verfahren besser ist.

Auch über die Zumutbarkeit werden wir reden.

Über die dritte Anregung von Ihnen, Herr Dr. Sternagel, bin ich besonders dankbar. Wenn Sie wirklich meinen und es fordern, dass wir einen eigenen Denkmalfonds haben, der etwa die Höhe von 4 Millionen Euro haben muss, dann sollen wir den einstellen und auch in das Gesetz schreiben. Nur können wir das nicht aus dem Etat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur nehmen. Wenn Sie das bei Ihren Kollegen, die im Kabinett und auch als Abgeordnete hier sitzen, durchdrücken, werden wir uns sehr freuen

(Klein [SPD]: Ressortbezogen!)

und die Kulturministerin wird vor Freude an die Decke dieses hohen Raumes springen.

Nun zu den Herren Nonninger und Trunschke. Ich stehe etwas fassungslos vor Ihren Ausführungen. Ich kann nur sagen, Herr Nonninger, Herr Trunschke, lesen Sie doch das Gesetz einmal und lesen Sie nicht ab, was Ihnen irgendwelche Leute aufschreiben. Was Sie hier zu einem großen Teil behaupten, stimmt überhaupt nicht. Das ist das Gegenteil von dem, was wirklich im Gesetz steht - nach Geist und nach Buchstaben.

Herr Trunschke, nur ein Beispiel. Sie behaupten, dass die Eigentümer nicht mehr einbezogen, nicht mehr richtig beraten werden. Das Gegenteil ist bei dem nachrichtlichen Verfahren, wenn die Denkmale wirklich erfasst sind, der Fall. Die Eigentümer müssen zwingend informiert werden. Sie können vor allem deswegen, weil Rechtssicherheit besteht - die Denkmale nun gelistet und eingetragen werden -, sich beim Umgang mit dem Denkmal auf das konzentrieren, was sie erhalten müssen: ein Kastenfenster, einen Kellereingang oder anderes. Sie können dann wirklich umfassend beraten werden. Das ist die Lage.

Herr Nonninger, wenn Sie meinen, das Land sei überfordert, dann wäre doch die Konsequenz: Wir lassen unser kulturelles Erbe einfach liegen und verfallen. Dann werden das eben Ruinen. Aber was ist dann mit unserem kollektiven historischen Gedächtnis?

Sie sagen, es seien kein Widerspruch und keine Klage mehr möglich. Sie sind jetzt möglich und auch in Zukunft kann man natürlich zu ordentlichen zivilen Gerichten gehen und dagegen klagen. Der Umstand, dass wir nur so wenige Denkmale eingetragen haben, noch 5 000 aus der DDR-Zeit, muss Sie doch zum Nachdenken bringen, dass wir endlich Sicherheit brauchen.

Wenn auch bei uns, ähnlich wie in Bayern, Sachsen und anderswo, die Denkmale gelistet sind, weiß man, woran man ist. Wer ein entsprechendes Objekt kauft, weiß, worauf er sich einlässt, wie er damit umzugehen hat und welche Möglichkeiten der steuerlichen Abschreibung es gibt.

Wozu haben wir denn ein Denkmalschutzgesetz in unserem Land? Weshalb novellieren wir es? Um unser kulturelles Erbe zu bewahren, das durch Krieg und Bombenhagel, aber natürlich auch durch die unterschiedlichen Phasen der Kulturbarbarei - übrigens nicht nur im Osten - der 50er, 60er und 70er Jahre sehr in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Zwei Schlösser, das in Braunschweig und das in Potsdam, sind dem zum Beispiel zum Opfer gefallen. Ferner geht es um die Herstellung von Rechtssicherheit, die Ermöglichung von Wirtschaftsförderung und die Ankurbelung des Tourismus. Genau dem dient das Gesetz, meine Damen und Herren.

In den Presseveröffentlichungen der letzten Woche ist zu lesen: „Kommunen wollen mehr Mitsprache“, „Spät, ohne Geld“, „Arbeit nur für die Zentrale“, „Kommunen lehnen die Novelle ab“, „Städtebund fordert Überarbeitung“ und „Entmachtung der Kommunen“. Angesichts dessen stelle ich den Korrespondenten aller Zeitungen, die ich ansonsten schätze, die Frage: Haben Sie in das Gesetz geschaut? Haben Sie verglichen? Oder haben Sie nur einzelne Lobbyverbände befragt, deren Meinung aufgenommen und nach außen posaunt?

Ich habe heute meinen humanistischen Tag. Erasmus von Rotterdam hat Anfang des 16. Jahrhunderts gesagt: Ad fontes! Zu Deutsch: Zurück zu den Quellen! Schauen Sie in die Quelle! Deswegen möchte ich noch einige Dinge nennen, die wichtig sind.

(Kuhnert [SPD]: Er hat aber nicht das Denkmalschutzgesetz gemeint!)

- Sicher, aber man kann seinen Ausspruch durchaus darauf anwenden. Aufklärung ist eine ständige Verpflichtung, die sich nicht dadurch erledigt hat, dass Immanuel Kant irgendwann in

Preußen lebte. Aufklärung muss sich wohl jeder Mensch, jede Zeit und jede Gesellschaft neu erobern. Herr Kollege Kuhnert, darin werden Sie mir wahrscheinlich zustimmen.

Ich wiederhole: Das konstitutive Verfahren ist kompliziert. Mehr und mehr Bundesländer gehen davon total ab. Nirgends wird der umgekehrte Weg - vom nachrichtlichen zum konstitutiven Verfahren - gegangen. Der Verweis auf die Gesetzesnovellierung im Saarland, wo die unteren Denkmalschutzbehörden zum Teil all ihrer Rechte beschnitten werden, trägt nicht zur Erhellung bei.

Die unteren Denkmalschutzbehörden werden viel stärker einbezogen. Sie können mit ihren Kommunalparlamenten sogar darüber entscheiden, ob ein Denkmal erhalten oder abgerissen werden soll.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

**Dr. Niekisch (CDU):**

Auch heute ist es so, dass die obere Behörde, die Denkmalfachbehörde, einträgt. Die Kompetenzen werden geradezu auf die unteren Behörden verlagert. Das Gesetz wird einfacher und nur insofern schwieriger, als es mehr Bürgersinn erfordert. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. In den Anhörungen haben wir noch genügend Zeit, das im wahrsten Sinne des Wortes aufzuklären. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 3/7054 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Mitberatung. Wer mit diesem Überweisungsansinnen einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

### **1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7058  
(Neudruck)

in Verbindung damit:

**1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7059  
(Neudruck)

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir gleich zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 3/7058 - Neudruck - an den Ausschuss für Inneres. Wir diesem Überweisungsansinnen folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/7059 - Neudruck - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Bericht der Landesregierung zu der Entschließung des Landtages vom 25.06.2003 (Drucksache 3/6020-B)**  
(Übersicht aller nicht gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag)

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 3/7000  
(Neudruck)

Es wurde vereinbart, auch zu diesem Tagesordnungspunkt auf eine Debatte zu verzichten. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen worden.

Ich kann Tagesordnungspunkt 10 schließen, um **Tagesordnungspunkt 11** aufzurufen.

**Die Einbeziehung des Landtages Brandenburg in die Arbeiten der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat ist überfällig!**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6943

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/7083  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben das Wort.

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik hat Reformbedarf. Bundesregierung, Bundestag und die Vertreter der Länder im Bundesrat kommen zu dem Ergebnis: Die bundesstaatliche Ordnung bedarf der Modernisierung. Eine Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat wird einberufen. Bei ihrer Einsetzung wird gesagt, sie sei längst überfällig. Man schiebt etwas an, was unser gemeinsames Ziel ist: Modernisierung, Reform. Herr Schönbohm, hören Sie gut zu: Wir wollen mitwirken!

(Minister Schönbohm: Ich höre immer zu, Herr Vietze!)

- Sie sagen doch manchmal, wir hätten eine Abneigung dagegen. Nein, wir wollen mitwirken.

Dann kommt ein typischer Antrag der PDS. Darin heißt es: Damit wir mitwirken können, möchten wir - erstens - unterrichtet werden - zweitens - die Materialien zur Verfügung gestellt bekommen und - drittens - in einen Diskussionsprozess einbezogen werden. Das setzt voraus, dass man uns bei einem so zügigen Beratungstempo zumindest im Hauptausschuss regelmäßig informiert.

Dieser Antrag, der die Mitwirkung ermöglichen soll und typisch PDS ist, wird im Hauptausschuss abgelehnt. Die Begründung verläuft entlang einer konkreten Argumentationsschiene: Die Fraktionen von SPD und CDU unterstützen das Anliegen der PDS deshalb nicht, weil damit die Brandenburger Verhandlungsposition geschwächt werden kann. - Wir wollen aber gerade darüber reden, welche Verhandlungsposition das Land Brandenburg überhaupt hat. Welche Vorschläge, welche Überlegungen bringt Brandenburg in den Diskussionsprozess zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ein? Welche Bedeutung hat das, was da stattfindet, in Bezug auf die Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes und der Länder, auch unter dem Gesichtspunkt, dass mit der Erweiterung der EU weitere Kompetenzen abgegeben werden? Welche Konsequenzen hat die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, wenn die Finanzbeziehungen der Länder neu geordnet werden müssen?

Dann kann sich jeder in diesem Lande freimütig äußern und an einer solchen Diskussion, auf die wir uns alle freuen, mitwirken.

Der Ministerpräsident hat den tollen Vorschlag gemacht, die Zahl der Länder von 16 auf acht zu kürzen. Die zweite Botschaft im „Tagesspiegel“ heißt: Er steht mit seinem Vorschlag allein. - Er hat auch mit niemanden geredet, möglicherweise nicht einmal mit Ihnen in der Regierung, mit uns im Parlament auch nicht.

Wenn nur noch halb so viele Bundesländer gewollt werden, ergeben sich weitere Fragen. Vielleicht ersparen wir uns manche Diskussion über die Größe des Landtags Brandenburg und anderes. Die Fusion ist das nächste Thema.

Herr Ministerpräsident Platzeck empfängt die Föderalismuskommission zur Klausurtagung. Es wird die Botschaft verbreitet: Absage an den Wettbewerb unter den Ländern! Kein Wettbewerbsföderalismus gegen Ostdeutschland!

Richtig! Auch für unsere Fraktion ist das nachvollziehbar. Aber welche Alternative schlagen wir vor? Geht es um Solidarität

kontra Wettbewerb? Geht es um Solidarität und Wettbewerb? Geht es um Fragen des Standortwettbewerbs zwischen den Ländern, über die man reden muss? Ist vielleicht sogar etwas dran an den Überlegungen der Kollegen aus Hessen und Baden-Württemberg, die mehr Entscheidungsbefugnisse über die Gelder verlangen, die sie zur Angleichung der Lebensverhältnisse bereitstellen? Dort scheint man den Eindruck zu haben, dass beispielsweise wir in Brandenburg zu viel Geld von dem, was wir erhalten - eben auch aus Baden-Württemberg und aus Hessen -, nicht effizient einsetzen. Sie sind traurig darüber, dass sie etwas hergeben, was dem Aufbau Ost dienen soll, aber dann im Lausitzring, der Chipfabrik, dem Flughafen und anderen Projekten versickert. Ist es angesichts dessen nicht notwendig, dass wir hier darüber reden?

Nun finde ich: Es ist eine kluge Entscheidung. SPD und CDU haben Vertrauen in den Ministerpräsidenten und verzichten auf die Diskussion. Sie müssen allerdings Verständnis dafür haben, dass es bei uns nicht um das Maß an Vertrauen geht. Bei uns geht es vielmehr um das Maß an Verzichtserklärung, weil wir unserer Meinung nach in einem Landtag sitzen, in dem wir möglicherweise darüber reden müssen, welche Gesetzgebungszuständigkeiten wir in unserem Land eigentlich noch haben werden, wenn die Kommission ihre Arbeit beendet hat. Möglicherweise ist dann gar nichts mehr zu entscheiden, weil Festlegungen getroffen worden sind - der Ministerpräsident schlägt so etwas ja vor -, nämlich dahin gehend, dass die Steuerpolitik, die Finanzpolitik usw. in einem bedeutend höheren Maße durch die Bundesregierung, durch den Bundestag zu steuern sind, die Kompetenz dafür dort liegen soll. Anderes wird vielleicht in die Hand der Europäischen Union gelegt. Na prima! Vielleicht kommen wir dann eines Tages zu der Auffassung, dass wir nicht nur Kommunen zusammenlegen und größere Kreise bilden können, sondern dass wir auch viel größere Länder schaffen können, dass wir möglicherweise sogar darüber nachdenken können, ob wir überhaupt noch einen Landtag brauchen, weil wir dann ja gar keine Kompetenzen mehr haben werden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

**Vietze (PDS):**

Zumindest melden wir uns dann vielleicht nicht zu Wort, wenn es darum geht, Kompetenzen zur Mitwirkung einzufordern.

Insofern haben wir einfach die Bitte - das ist mein letzter Satz, Herr Präsident -, uns einzubeziehen, und zwar in Information und Diskussion; denn wir sind genau wie Sie und die anderen hier mit verantwortlich für die notwendige Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Fritsch.

**Fritsch (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas erstaunt darüber, dass Herr Vietze meint, wir könnten in den parlamentarischen Gremien nicht über Föderalismusreform diskutieren, wenn wir dafür nicht eine Ermächtigung durch einen Landtagsbeschluss hätten.

(Zurufe von der PDS)

Der Hauptausschuss hat sich mit diesem Thema bereits mehrfach beschäftigt. Meiner Meinung nach ist der Hauptausschuss Manns genug, seinen Bedarf an Informationen von Fall zu Fall neu einzufordern. Meine ganz praktische Erfahrung ist, dass die Landesregierung solche Informationen jedesmal auch relativ willig geliefert hat.

(Unruhe bei der PDS)

Insofern bedarf es einer Ermächtigung der genannten Art nicht.

Trotzdem ist der Prozess hier interessant; denn es gibt dafür mehrere Wurzeln und Ursachen. Ich erinnere an die Konferenz der Landtage in Lübeck, die durch die Präsidenten der Landtage initiiert wurde und an der alle Fraktionsvorsitzenden teilgenommen haben, sowie an die Runden, die die Ministerpräsidenten gedreht haben, und an die Einsetzung der Kommission. Das macht deutlich, dass offensichtlich einiges neu zu regeln ist, und zwar vor dem Hintergrund des grundgesetzlichen Auftrags der Bundesregierung, für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland zu sorgen. Natürlich spielen hierbei Fragen eine Rolle wie Zuständigkeit für die Steuererhebung oder Vollzug der Steuererhebung durch die Finanzämter; denn wenn es hierbei ein ungleiches Maß gibt, dann entstehen Ungerechtigkeiten.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Fördermittelverteilung, sind die Finanzbeziehungen zwischen den Bundesländern. In diesem Zusammenhang ist auch der Begriff Wettbewerbsföderalismus oder eben nicht Wettbewerbsföderalismus einzuordnen. Wer über Jahre und Jahrzehnte aus den Bundestöpfen kräftig geschöpft hat und heute in einer guten Situation ist, kann sich als Geberland nicht von denen abschotten, die heute noch Mittel brauchen und zu denen zum Beispiel wir gehören.

Was wir ablehnen, ist, die Forderungen im Detail zu diskutieren. Die großen Züge kennen wir. Die betreffenden Themen hat der Ministerpräsident auch öffentlich gemacht. Aber die Einzelverhandlungspositionen kann man eben nicht über das Parlament festlegen; denn das ist keine Shoppingveranstaltung, zu der man mit einer Liste geht und zu der das Parlament vielleicht sagt: Bring uns doch noch mal drei Stück Gesetzgebungskompetenz und 10 kg Fördermittel mit. Vielmehr wird dort im Detail über ein Geben und Nehmen verhandelt. Ich will jetzt keine sehr flapsigen Vergleiche ziehen; jedenfalls wird da sehr intensiv verhandelt. Es werden Pakete auf- und zugeschnürt mit dem Ziel, die eigenen Interessen möglichst gut zu vertreten.

Übrigens haben wir ja die Möglichkeit, die öffentlichen Unterlagen aus den Debatten im Internet einzusehen. Die Staatskanzlei bzw. Herr Speer hat mir neulich noch einmal die Internetadresse genannt. Auf diesem Wege können Sie das bekommen. Dafür brauchen wir also keinen neuen bürokratischen

Mechanismus einzuführen, in dem viel Papier gedruckt und verteilt wird.

Deshalb hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung dem Plenum empfohlen, der Vorlage nicht zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass wir heute über eine PDS-Marotte zum letzten Mal diskutieren.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der PDS: Ja, weil Sie nicht mehr gewählt werden!)

- Warten wir einmal ab, wer von uns beiden nicht mehr gewählt wird. Das habe ich schon einmal gesagt und hatte Recht damit.

Darüber, worum es bei der Föderalismuskommission und einer sinnvollen Einbeziehung des Landesgesetzgebers geht, hat sich der Landtag mittlerweile mehrfach sowohl im Plenum als nunmehr auch im Hauptausschuss zu befassen gehabt. Ich habe die Qualität des PDS-Antrags - Drucksache 3/6943 - mehrmals ausführlich kommentiert. Deswegen möchte ich heute ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Rainer Speer, dem Chef der Staatskanzlei, zur Arbeit der Föderalismuskommission machen, die in Parlamentarier- und Staatsrechtlerkreisen mittlerweile unter dem putzigen Spitznamen „Combo“ bekannt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS, Herr Speer hat Ihnen mit seinen Ausführungen in der 65. Sitzung des Hauptausschusses eindeutig und kompromisslos dargelegt, weshalb er den Teufel tun wird, in irgendeiner Weise Anstalten zu treffen, dass sich das Land Brandenburg aktiv, geschweige denn konstruktiv in irgendeiner Form in die Arbeit der Kommission einbringt. Hierbei geht es nämlich um nichts anderes als um Geld, um Geld anderer - wirtschaftsstarker - Bundesländer, von dem unsere Landesregierung hier alles finanziert, weil Brandenburg aufgrund der eigenen unprofessionellen Landespolitik nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft zu existieren. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren von der PDS. Es geht also nicht um die Verbesserung der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland.

Außer dem formalen Hinweis, dass unter der Leitung von Herrn Stoiber und Herrn Müntefering zwei Arbeitsgruppen zu den Bereichen Kompetenzabgrenzung und Finanzen gebildet wurden, konnte Herr Speer nichts weiter sagen, als dass derzeit keine Ergebnisse im Hinblick auf die Kommissionsarbeit absehbar sind. Begründet hat er dies namentlich mit einem erkennbaren Dissens zwischen Geber- und Nehmerländern im Bereich der Mischfinanzierung und im Hinblick auf die Finanz- und Kompetenzzuordnung.

Die Landesregierung zieht quasi den Schwanz ein, weil sie sich ihrer Situation als Bettler gegenüber gesunden Landeshaushal-

ten bewusst ist und sich letztlich damit abgefunden hat, was bedauerlich ist. Aber die Regierungspolitik ist da wenigstens um Grade ehrlicher als Sie von der ganz linken Ecke hier. Einerseits fordern Sie in der Begründung zu Ihren Anträgen ständig, dass den Länderparlamenten wieder mehr Kompetenz zugewiesen werden soll. Auf der anderen Seite - das ist die zwölfjährige Erfahrung der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit der PDS - torpedieren Sie mit all Ihren haushalts- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, dass das Land Brandenburg überhaupt jemals in die Lage versetzt werden könnte, sich mit einer gesunden Wirtschaft, einer funktionierenden Infrastruktur sowie gebildeten und tüchtigen Menschen mit unternehmerischem Engagement quasi am eigenen Schopfe selbst aus dem Sumpf zu ziehen. Ich erspare es mir deshalb, heute zum dritten Mal die Schwachstellen des föderalistischen Systems hinsichtlich der Steuergesetzgebung nach Artikel 105 und im Hinblick auf die Mischfinanzierung und Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a des Grundgesetzes zu kommentieren.

Die Probleme des so genannten Konsensföderalismus sind längst evaluiert. Dass wir, die DVU-Fraktion, ehrlich und konsequent für Föderalismus und Subsidiarität bis hinunter auf die unterste Ebene der Selbstverwaltung kämpfen, haben wir ebenfalls seit Beginn unserer parlamentarischen Tätigkeit mit verschiedenen Initiativen nachhaltig zum Ausdruck gebracht.

Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses werden wir selbstverständlich zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Da sich die CDU vom Koalitionspartner hat vertreten lassen und die Landesregierung verzichtet, sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/7083 - Neudruck. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich begrüße mit Ihnen Gäste aus dem Spreewald, aus Lübbenu. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Nachbesserung bei der Gemeindefinanzreform**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7050  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Domres, Sie haben das Wort.

**Domres (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Schlagzeilen im Dezember 2003. Die Landesregierung hatte mitgeteilt, dass die gerade durch Vermittlungsausschuss, Bundestag und Bundesrat beschlossene Gemeindefinanzreform eine vernünftige Lösung sei. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung des MdF:

„Die Gemeindefinanzen werden sich schon 2004 trotz vorgezogener Steuerreform durch die sofortige Wirkung der Absenkung der Gewerbesteuerumlage nicht unwesentlich verbessern.“

So die Finanzministerin.

Aber auch das Arbeitsministerium ließ sich zu einer wahren Jubelarie hinreißen. Das Arbeitsministerium teilte mit:

„Der vom Vermittlungsausschuss gefundene Kompromiss zur Arbeitsmarktreform ist ein guter Schritt. Damit können wir in Deutschland ein gutes Stück vorankommen und dieser Schritt war überfällig.“

Der Minister führte weiter aus:

„Wir haben einen akzeptablen Mittelweg erreicht. Aber das Wahlsystem für die Kommunen ist kompliziert und muss jetzt praktikabel ausgestaltet und juristisch einwandfrei gestaltet werden. Jetzt geht es darum, dass die Besserstellung der Kommunen durch die Reformvorhaben zu kommunalen Investitionen führt, die in unseren Dörfern und Städten Arbeitsplätze schaffen.“

So der Arbeitsminister damals.

Aber auch die CDU wollte damals, im Dezember, nicht abseits stehen, als es darum ging, das Theater, das man den Menschen in dieser Republik vorgespielt hat, ins rechte Licht zu setzen. Der CDU-Landvorsitzende und für die Kommunen zuständige Innenminister Jörg Schönbohm erklärte:

„Der Kompromiss im Vermittlungsausschuss ist eine außerordentlich gute Nachricht für Brandenburg und ein großer Erfolg für die CDU/CSU.“

Minister Schönbohm weiter:

„Zugleich verschafft die Gemeindefinanzreform den Städten und Gemeinden mehr Freiraum für dringend notwendige Investitionen. Dies ist allerdings nur ein Schritt, dem angesichts der dramatischen Kassenlage vieler Kommunen weitere folgen müssen. Außerdem gelang es CDU und CSU sicherzustellen, dass die Übel Wachstumschwäche und Arbeitslosigkeit auch durch längst überfällige Reformen am Arbeitsmarkt bei ihren Wurzeln gepackt werden.“

So weit Herr Schönbohm.

Wenn man jetzt alle Presseerklärungen aneinander reiht, könnte man denken, dass die Gemeindefinanzreform und die Arbeitsmarktreform in Gestalt von Hartz IV Erfolge auf der ganzen Linie sind. Endlich mal Reformen ohne Verlierer! Doch

dem ist nicht so. Ein Teil der Verlierer dieser sozialen Grausamkeiten ist stumm, verunsichert und hilflos. Andere begehren auf und hoffentlich sind sie am 03.04. in Berlin zum europaweiten Aktionstag gegen Sozialabbau auf der Straße nicht zu übersehen und zu überhören.

(Beifall bei der PDS)

Eine Besserstellung der Kommunen durch diese Reformen kann ich nicht erkennen und eine wesentliche Verbesserung der Gemeindefinanzen, wie sie Frau Ziegler voraussagte, ist wohl vorweihnachtliche Träumerei gewesen. Die Erwartungen der Kommunen an die Reform des Gemeindesteuersystems sind durch die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vom 16.12.2003 und durch die Beschlüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates bitter enttäuscht worden. Von einer Modernisierung der Gewerbesteuer und einer damit verbundenen quantitativen und qualitativen Verbesserung der kommunalen Steuereinnahmen kann keine Rede sein. Noch im August 2003 ging selbst die Landesregierung in Person des Innenministers von Mehreinnahmen der Brandenburger Kommunen durch die Modernisierung der Gewerbesteuer in Höhe von 100 Millionen Euro aus. Jetzt werden von der Landesregierung für 2004 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 40 Millionen Euro durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage erwartet.

Wo sind die Schritte der Landesregierung, von denen Herr Minister Schönbohm noch im Dezember gesprochen hat? Ich fordere die Landesregierung auf, sich nicht nur auf Verhandlungen im Hinterzimmer zu verlassen, sondern im Interesse der Kommunen auf die Bundesregierung Druck auszuüben. So darf es beispielsweise nur dann im Bundesrat eine Zustimmung zum Optionsgesetz geben, wenn eindeutig klargestellt ist, dass es nicht zu weiteren Belastungen für die Kommunen führt. Außerdem muss es den Kommunen Spielräume für kommunale Investitionen und für eine kommunale Arbeitsmarktpolitik eröffnen.

Die PDS hat mit dem vorgelegten Antrag einen Weg aufgezeigt, auch auf die Gefahr hin, dass uns Kollege Schippel wieder Scheinheiligkeit nachsagt und von der CDU der Vorwurf erhoben wird, wir malen nur schwarz und das, was wir fordern, würde doch schon von der Landesregierung gemacht. Ich finde, meine Damen und Herren, die Landesregierung sollte sich nicht weiter in Schweigen hüllen. Nicht nur ich frage, warum die Landesregierung diesem Gesetz überhaupt zugestimmt hat. Auf welcher Datengrundlage erfolgte beispielsweise die Zustimmung im Bundesrat? Fragen wurden bisher nur unzureichend und mit Ausflüchten beantwortet.

Hartz IV ist zwar Gesetz, aber in seinem Kern der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II und der Einbeziehung der so genannten erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger ist es noch nicht wirksam. Im Zuge der Überlegungen, wer entsprechend dem Hartz-IV-Gesetz die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II künftig betreuen soll, wird immer deutlicher, dass der Einspareffekt für die Kommunen verpuffen wird. Vor allem in ostdeutschen Kommunen ist sogar mit erheblichen Mehrausgaben zu rechnen. Spätestens mit dieser Erkenntnis muss Hartz IV insgesamt noch einmal auf den Prüfstand.

Vernichtung von Kaufkraft und drohende Verarmung der Langzeitarbeitslosen, finanzielles Desaster für die Kommunen, Pro-

bleme der Bundesagentur bei der umfassenden Betreuung, Druck auf das Lohnniveau, das alles ist Hartz IV. Deshalb hat die PDS-Fraktion diese Debatte angeregt und den Antrag eingebracht. Es geht also im Kern darum:

Erstens: Wir wollen, dass die Landesregierung im Mai einen Bericht über die Sicherstellung des für das Land Brandenburg vorgesehenen kommunalen Belastungsausgleichs vorlegt. Meine Damen und Herren, Sie sollten bei dieser Diskussion die parteipolitische Brille abnehmen. Ohne einen entsprechenden Belastungsausgleich wird sich die Lage der Landkreise und kreisfreien Städte weiter verschlechtern.

Zweitens: Wir wollen, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für Regelungen einsetzt, die sicherstellen, dass die Kommunen durch Hartz IV nicht zusätzlich belastet werden. Dazu gehört eine Revisionsklausel, die sicherstellt, dass Mehrbelastungen für die Kommunen rückwirkend ausgeglichen werden. Es ist doch ein schlechter Witz, wenn eine Reform, die eigentlich zur Verbesserung der Gemeindefinanzierung beitragen sollte, im Ergebnis das Gegenteil bewirkt. Nach vorläufigen Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände und einiger Landkreise werden die Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht wie angekündigt entlastet, sondern zusätzlich belastet. Aus diesem Grund sind noch vor In-Kraft-Treten des Hartz-IV-Gesetzes am 01.01.2005 Regelungen zu treffen, die Mehrbelastungen der Kommunen ausschließen bzw. die entstehenden neuen Belastungen ausgleichen, damit die wiederholt angekündigten und zugesagten Entlastungen tatsächlich erreicht werden.

Die Verwaltung meines Landkreises Prignitz hat eine Mehrbelastung von ca. 4 bis 5 Millionen Euro errechnet, wenn es keine Nachbesserungen gibt. Mir ist bekannt, dass das MASGF diese Belastungen nicht nachvollziehen kann. Dass es sich hierbei nicht um ein grundsätzliches Problem handelt, zeigen Beispiele aus anderen Landkreisen wie auch aus der Landeshauptstadt Potsdam, die sogar von ca. 10 Millionen Euro Mehrbelastung ausgeht. Der Kreistag Prignitz hat erst am vergangenen Donnerstag über die Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes beraten. Auf Initiative der CDU, Herr Schönbohm und Herr Petke, soll die Stadtverordnetenversammlung Werder am Donnerstag einer Entschließung zustimmen, in der die Landesregierung und der Landtag aufgefordert werden, die finanziellen Belastungen durch Hartz IV zu mindern. Sie können schon heute Ihren Parteifreunden signalisieren: Wir kennen das Problem, wir haben verstanden und wir sind an der Seite der Kommunalpolitiker.

Drittens: Wir fordern die Landesregierung auf, sich für eine wirkliche Reform der Gemeindefinanzen einzusetzen. Die Kommunen brauchen eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung, damit sie ihre originären Selbstverwaltungsaufgaben und die ihnen übertragenen Aufgaben wieder erfüllen können.

Die Reaktionen der kommunalen Spitzenverbände, vom Deutschen Landkreistag, vom Deutschen Städtetag und vom Brandenburger Städte- und Gemeindebund, auf die Gemeindefinanzreform des Bundes lassen es an Deutlichkeit nicht fehlen. Selten waren sich die kommunalen Spitzenverbände so einig wie bei der Bewertung dieser Reform.

Die Landesregierung muss im Interesse der Brandenburger Kommunen dafür sorgen, dass das Hartz-IV-Gesetz insgesamt

noch einmal auf den Prüfstand gestellt wird. Einige Gründe dafür habe ich ausgeführt.

Die Kommunen im Land sind in einer schwierigen Situation, die durch Hartz IV noch einmal verschärft wird. Mit Schönrederei und Sprücheklopfen, wie wir es jetzt beim FAG sehen müssen, ist den Kommunen nicht geholfen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Kallenbach.

**Dr. Kallenbach (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sinkende Einnahmen, steigende Ausgaben, die insbesondere aus sozialen Transfers resultieren, ein hoher und weiter wachsender Schuldenstand, Finanzierungsprobleme selbst bei pflichtigen Aufgaben, ein Rückgang der Investitionen - die Situation unserer Kommunen ist ernst und niemand bestreitet das. Bei einer komplexen Problemlage ist es freilich immer angeraten, solche Lösungsansätze zu entwickeln, die dieser Komplexität entsprechen. Es sind also viele Bausteine vonnöten, die zudem zueinander passen müssen.

Die Bundesregierung hat mit ihren Reformvorhaben wichtige Signale ausgesendet. Die positiven Folgen werden sich in vielen Fällen erst in Monaten oder Jahren einstellen, aber sie werden sich einstellen. Die Korrekturen an der Gewerbesteuer gehören dazu. Die Senkung der Gewerbesteuerumlage wird in Verbindung mit weiteren Änderungen des Gewerbesteuergesetzes die kommunalen Einnahmen beispielsweise um insgesamt 2,5 Milliarden Euro in diesem Jahr erhöhen.

Des Weiteren wird die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe den Anstieg der Sozialausgaben bremsen. In diesem Zusammenhang wurden die notwendigen Vorkehrungen dafür getroffen, dass es zu einer finanziellen Entlastung auf kommunaler Ebene kommen wird, auch wenn sich diese immer nur bis zu einem gewissen Grad exakt quantifizieren lässt.

An dieser Stelle kommt die brandenburgische Landespolitik ins Spiel. Am 12. Dezember vergangenen Jahres hat der Landtag beschlossen, dass im Falle einer deutlich geringeren Entlastung als angenommen eine Nachsteuerung in Höhe von bis zu 80 Millionen Euro vorgenommen werden wird. Da nunmehr von einer tatsächlichen Entlastung von 25 Millionen Euro ausgegangen werden kann, ergibt sich aus dem oben genannten Beschluss eine Nachsteuerung von 55 Millionen Euro. Die entsprechenden Gesetzesänderungen sind mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 7 in die abschließenden parlamentarischen Beratungen gegeben worden.

Es ist der föderalen Verflechtung in Deutschland geschuldet, dass Reforminitiativen der Bundesregierung in den meisten Fällen nicht 1 : 1 wirksam werden können. Dies gilt für die Gewerbesteuerreform ebenso wie für die Hartz-Gesetze. Das muss nicht bis in alle Ewigkeit so bleiben; denn die Föderalismusreform ist nicht zufällig ein zentraler Bestandteil aller gegenwärtigen Reformbemühungen. Kurzfristig sind jedoch

mittlere oder kleinere Fortschritte besser als gar keine. Für die SPD-Fraktion zählt das Machbare jedenfalls mehr als das Wünschbare. Deshalb lehnen wir den Antrag der PDS-Fraktion ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Gemeindefinanzreform kostet die Gemeinden Millionen. Statt einer deutlichen Entlastung durch die Gemeindefinanzreform des Bundes wird diese in Wirklichkeit zu einer geradezu katastrophalen Mehrbelastung führen. Bundesweit befürchten die Kommunen Einnahmeeinbrüche in Milliardenhöhe. Die Schuld daran geben sie den Reformgesetzen der Bundesregierung.

Die Mitte Dezember im Vermittlungsausschuss ausgehandelte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach Hartz-IV-Konzept sollte die Kommunen von 2005 an um 2,5 Milliarden Euro entlasten. Stattdessen gehen die Gemeinden nach ihren Berechnungen von erheblichen Einbußen aus, vor allem durch die Übernahme der Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Die Ausgaben dafür sind weit höher, als der Bund behauptet. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth, erklärte dazu gegenüber der Presse wörtlich:

„Die Finanzierung und Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist mangelhaft und absolut unakzeptabel. Die Kommunen werden nicht entlastet, sondern belastet. Jetzt zahlen wir auch noch drauf.“

Der Deutsche Städtetag will eine Gesamtberechnung über die finanziellen Folgen von Hartz IV aufstellen. Schon jetzt wird befürchtet, wie es bei den kommunalen Spitzenverbänden heißt, dass Mehrausgaben bis in den Milliardenbereich bundesweit entstehen. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, beschuldigt den Bund und die Länder, im Vermittlungsausschuss mit den Zahlen von 2002 operiert zu haben. Durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit seien auch die Unterkunftskosten gewachsen.

Die Bundesregierung erwartet nach ihren Aussagen die Entlastung von Kommunen um 11,3 Milliarden Euro, weil der Bund die Sozialhilfe für die erwerbsfähigen Empfänger übernimmt. Dafür sollen aber die Gemeinden die Kosten für Heizung und Unterkunft tragen, die sich nach Angaben der Bundesregierung auf 9,7 Milliarden Euro beliefen. Die Kommunen setzen die Summe deutlich höher an, weil sie auch für die Arbeitslosenhilfeempfänger zahlen müssen, die in den Berechnungen des Bundes einfach nicht berücksichtigt wurden. Dies trifft insbesondere Brandenburg mit seiner hohen Zahl an Langzeitarbeitslosen. Gleichzeitig ist in Brandenburg mit jährlichen Gewerbesteuererhöhungen von lediglich 40 Millionen Euro zu rechnen.

Das von der Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode geplante Finanzausgleichsgesetz lässt weiterhin auf sich

warten. Es sind erhebliche Zweifel angebracht, ob das neue Gesetz überhaupt noch innerhalb dieser Legislaturperiode kommt. Aber wie wir heute gehört haben, soll dieses Gesetz wohl bis Ende Juni hier vollzogen werden. Doch bereits jetzt sind die meisten Kommunen im Land Brandenburg finanziell buchstäblich verhungert. Die heute per Nachtragshaushalt und Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 beschlossenen Zusatzmittel in Höhe von 55 Millionen Euro ändern daran nur wenig.

Der Geschäftsführer des Landkreistags Brandenburg, Herr Humpert, setzt allein die Kosten für Heizung und Unterkunft für Sozialhilfeempfänger nur für die Landkreise mit zusätzlich 260 Millionen Euro jährlich an. Der Bund bietet jedoch lediglich 100 Millionen Euro als Kompensation an. Der Rest von 70 Millionen Euro bleibt bei den Landkreisen hängen. Rechnet man die entsprechenden Mehrkosten bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden dazu, kommt man leicht auf einen größeren dreistelligen Millionenbetrag.

Damit wäre der finanzpolitische Tod der brandenburgischen Kommunen, das Ende der kommunalen Selbstverwaltung endgültig erreicht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist wieder einmal ein typischer Schaufensterantrag der PDS. Wenn man sich die Sache durchliest, fragt man sich: Wo ist der Sinn, der Zweck dieses Antrags? Dass die PDS die Landesregierung über den Landtag auffordern will, sich für die Belange des Landes und für die Belange der Kommunen einzusetzen, bezieht sich auf eine Selbstverständlichkeit. All das, was Sie dort zusammengeschrieben haben, haben wir heute bei der Debatte über die Novellierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 diskutiert. Insofern möchte ich mir nicht die Mühe machen, Näheres zu dem Antrag selbst zu sagen.

(Der Abgeordnete Domres [PDS] meldet sich zu Wort.)

- Ich gestatte eine Zwischenfrage.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr, Herr Domres.

**Domres (PDS):**

Herr Kollege Petke, sind Sie der Meinung, dass sich die Landesregierung mit ihrer Zustimmung im Bundesrat ausreichend für die Interessen der Brandenburger Kommunen eingesetzt hat?

**Petke (CDU):**

Herr Kollege Domres, ich kann ja nichts dafür, dass die Bürger-

rinnen und Bürger 2002 die PDS nicht mehr in den Bundestag gewählt haben.

(Zuruf von der PDS: Das ist doch keine Antwort auf die Frage!)

Aber schön wäre es, wenn Sie die Debatten, die Sie dort gern führen wollten, aber nicht können, weil Sie dort nicht mehr in Fraktionsstärke vertreten sind, nicht hier hereintragen würden.

Bei dem Verhandlungsmarathon damals im Vermittlungsausschuss ging es nicht nur um diese Frage. Es ging um die Frage des Vorziehens der Steuerreform, eine für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ganz wichtige Frage. Ich habe keinen Zweifel daran, dass man damals nach bestem Wissen und Gewissen die Position Brandenburgs vertreten hat. Ich komme gleich auf einige Ergebnisse.

Es ist eben nicht so, dass für die Kommunen nichts herausgesprungen ist. Die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage von 28 auf 20 % bedeutet 40 Millionen Euro, die den Kommunen des Landes zugute kommen.

Ob man überhaupt ein Optionsmodell braucht, war lange umstritten. Diejenigen, die das Optionsmodell wollten, haben sich durchgesetzt. Dass wir zum Beispiel darüber diskutieren müssen, wie wir das Optionsmodell anwenden, dass es zurzeit in Berlin eine Diskussion darüber gibt, ob eine Grundgesetzänderung erfolgen wird, ist ja richtig, aber generell hat nie jemand die Sinnhaftigkeit des Zusammenlegens von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bestritten.

(Zuruf von der PDS)

Derartiges habe ich auch von der PDS nicht vernommen.

Insofern, so meine ich, sind Ende des letzten Jahres wichtige Beschlüsse zur kommunalen Finanzsituation gefasst worden. Es wurde ein Kompromiss gefunden, der jetzt natürlich noch fortentwickelt werden muss.

Zur Gewerbesteuer: Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist reduziert worden. Ich habe meine Zweifel daran, dass die Reform, die von Rot-Grün ursprünglich in die Richtung gehen sollte, generell die Gewerbesteuer zu verändern, den Anspruch bzw. den Kreis der Gewerbesteuerzahlenden zu vergrößern usw., eine Mehrheit finden wird. Ich denke eher, dass die Gewerbesteuer kurz- bzw. mittelfristig abgeschafft und durch andere Elemente ersetzt wird, zum Beispiel durch einen Anteil an der Einkommensteuer, der Mehrwertsteuer oder anderes.

Trotzdem müssen wir uns in der jetzigen Situation damit auseinander setzen. Die jetzige Situation bedeutet auch Einvernehmen darüber, dass die 190 Millionen Euro, die vom Bund für die Hartz-IV-Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, 1 : 1 an die Kommunen weitergereicht werden.

(Zuruf von der PDS)

- Ja, 190 Millionen Euro. Einem aufmerksamen Zeitungsleser entgeht das nicht. Wir haben es in der Koalition gelesen. Ich glaube, es wird den Kollegen von der PDS auch nicht entgangen sein.

Von daher gesehen haben wir dort zunächst einmal eine Vereinbarung getroffen. Alles Weitere wird sich finden müssen. Es geht auch um die Auseinandersetzung darüber, was in Berlin zum Optionsmodell passiert, welcher Gesetzentwurf dort verabschiedet wird. Es wird sich aber auch in der Praxis des Landes finden müssen, wie das dann umgesetzt wird.

Wir sehen natürlich auch die Probleme, die auf der kommunalen Ebene damit zusammenhängen. Auch in unserer Fraktion war der Landrat des Landkreises Prignitz, Hans Lange, und hat die entsprechenden Berechnungen vorgestellt. Wenn er das bei Ihnen auch getan hat, wird Ihnen nicht entgangen sein, dass es in dieser Berechnung eine sehr große Spannweite gibt. Da gibt es eine Minimalannahme und eine Maximalannahme. Die Minimalannahme zum Beispiel ist so weit nicht entfernt von den Annahmen, die damals im Vermittlungsausschuss vorgeherrscht haben.

Deshalb möchte ich darum bitten, dass wir uns dieser Situation sachlich stellen, dass wir diese Diskussion sachlich führen und dass Sie uns vielleicht in Zukunft solche Schaufensteranträge ersparen. Die Mehrheit des Hauses und vor allen Dingen die Landesregierung werden alles Notwendige unternehmen, um die Rechte der Kommunen des Landes zu wahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Domres, ich könnte mich eigentlich meinen Vordnern nahtlos anschließen, um Zeit zu sparen. Aber wie alles im Leben stellt auch das, was im Vermittlungsausschuss als Ergebnis herausgekommen ist, einen Kompromiss dar, nämlich zwischen der Balance der angestrebten Entlastung der privaten Haushalte und der Unternehmen auf der einen Seite und der Belastung der öffentlichen Haushalte auf der anderen Seite.

Wir wissen, dass in der Diskussion um eine Reform der Gemeindefinanzen die vorgesehenen Veränderungen für die Kommunen und die Wirtschaft auch hätten verstärkt negativ wirken können. Diese Befürchtungen konnten wir durch diesen Kompromiss abwenden. Wir haben dafür gesorgt, dass es erstens zu keinen unverträglichen Verschiebungen des Gewerbesteueraufkommens zwischen den Gemeinden kommt. Wir haben zweitens dafür gesorgt, dass es zu keiner Verlagerung der Gewerbesteuerbelastung auf kleinere Unternehmen zugunsten der großen Unternehmen kommt, indem sowohl eine Tarifsenkung bei den großen als auch eine Tarifierhöhung bei den kleinen vermieden werden konnte. Wir haben drittens erreicht, dass auch bei den ostdeutschen Gemeinden ein Mehraufkommen ankommt.

Aber - das ist völlig klar - auch diese Reform kann nicht gewährleisten, dass alle Gemeinden unmittelbar und sofort an den Mehreinnahmen partizipieren. Gemeinden mit hohem Gewerbesteueraufkommen erfahren durch die Absenkung der Umlage logischerweise eine wesentlich stärkere Entlastung als

Gemeinden mit geringem Gewerbesteueraufkommen. Da im Flächenland Brandenburg mit einer deutlichen Konzentration unserer Unternehmen auf den so genannten Speckgürtel um Berlin herum etwa die Hälfte der Gemeinden bisher über keinerlei Gewerbesteuereinnahmen verfügt, ist auch klar, dass diese durch die Absenkung nicht unmittelbar profitieren können.

Hinsichtlich Hartz IV werden wir die Entwicklung selbstverständlich sehr genau beobachten, nicht nur beobachten, sondern drei Ministerien werden sich sehr stark einbringen. Es liegt in der Natur einer Landesregierung, dass auch die Interessen der Kommunen gewahrt werden. Wir wissen - das hatte ich bereits ausgeführt -, dass die Kommunen ein finanzielles Risiko tragen, wenn sie zukünftig für die Kosten der Unterkunft verantwortlich sein werden. Aber, wie gesagt, wir werden dafür sorgen, dass für die Kommunen am Ende weiterhin eine finanzielle Entlastung übrig bleibt und durch diese Risiken nicht überkompensiert wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Form- und fristgemäß hat die PDS-Fraktion eine namentliche Abstimmung über ihren Antrag in der Drucksache 3/7050 - Neudruck - beantragt. Deshalb bitte ich die Schriftführer, ihre Listen vorzunehmen und mit dem Namensaufruf zu beginnen. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, bitte ich um ein klares Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand der Anwesenden keine Gelegenheit zum Votieren gehabt?

(Die Abgeordneten Frau Melior, Frau Schellschmidt [SPD], Dr. Hackel [CDU] und Prof. Dr. Bisky [PDS] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/7050 - Neudruck - bekannt: Für den Antrag stimmten 24 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 43 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6355)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Handeln der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Bodenreformerben-Urteil des Europäischen Gerichtshofes**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7069

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen - Drucksache 3/7136 - vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben das Wort.

**Frau Wehlan (PDS):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag Brandenburg beschäftigt sich heute auf Antrag meiner Fraktion mit einer der größten rechtspolitischen Fehlleistungen des wiedervereinten Deutschlands. Das Ausmaß dieser ergibt sich aus dem rücksichtslosen Handeln der Bundesregierung gegen die über alles gestellten Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ich spreche vom Eigentumsrecht Zigtausender Bürgerinnen und Bürger, das, kaum dass sie sich in der neuen Gesellschaftsordnung zurechtzufinden begannen, rücksichtslos missachtet wurde.

Vor der scheinbar unumstößlichen Rechtslage, abgesegnet durch Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht, kapitulierten ca. 70 000 Bodenreformereigentümer bzw. deren Nachkommen. 14 000-mal wurde allein in Brandenburg enteignet. Wo Juristen vor einer Fehleinschätzung warnten, siegte politische Opportunität scheinbar. Sie erinnern sich: Am 6. März 1990 wurde von der letzten Volkskammer der DDR das Gesetz über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform, das so genannte Modrow-Gesetz, verabschiedet. Es trat am 18. März 1990 in Kraft und beseitigte die bis dahin bestehenden Verfügungsbeschränkungen und unterstellte das Neubauerneigentum uneingeschränkt dem Zivilgesetzbuch.

Zwei Jahre später lässt die Bundesregierung realsozialistische Besitzwechsellvorschriften wieder aufleben. Mit den Stimmen der damaligen Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der SPD und gegen die Stimmen der PDS/Linke Liste wurde das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz angenommen.

Dadurch waren betroffene Bürgerinnen und Bürger gezwungen, ihr Privateigentum dem jeweiligen neuen Bundesland entschädigungslos zu überlassen. Diese Verpflichtung traf die Eigentümer immer dann, wenn sie zu DDR-Zeiten Bodenreformland geerbt hatten, selbst aber nicht in der Land-, Forst- oder Nahrungsgüterwirtschaft tätig waren. Eigentum und Erbrecht waren damit nicht mehr gewährleistet - entgegen dem Grundgesetz und auch entgegen der Landesverfassung des Landes Brandenburg.

Der Europäische Gerichtshof in Straßburg hat einstimmig entschieden, dass die entschädigungslose Enteignung von Bodenreformereigentümern gegen das Recht auf Schutz des Eigentums und damit gegen die EU-Menschenrechtskonvention verstößt. Bis Ende April hat die Bundesregierung Zeit, das Bodenreformurteil anzuerkennen.

Bekanntlich wurden die Länder durch den Ostbeauftragten Schwanitz aufgefordert, ihre Empfehlungen dazu abzugeben. Eine Beschäftigung des Landtags mit diesem Thema wurde durch die Landesregierung einfach mal unterlassen. Die alleinige Wortmeldung von Herrn Birthler haben wir vernommen. So gesehen dient unser Antrag auch der Stärkung Ihrer Position, Herr Birthler, gegenüber dem Ministerpräsidenten und Ihren Kabinettskollegen, wengleich wir die gespaltene Zunge

der Sozialdemokraten im Bund und Land schon deutlich wahrnehmen. Während Sie, Herr Minister BIRTHLER, zu Recht fordern, das Urteil anzuerkennen, zieht Bundesjustizministerin Brigitte ZYPRIES, ebenfalls SPD, gegen die Ostdeutschen vor Gericht.

Pikanterweise geschieht dies angeblich nach Verständigung mit den betroffenen ostdeutschen Bundesländern. Wie aus Regierungskreisen verlautete, hätten die Länder dieser Entscheidung nicht widersprochen. Ihre Stimme, Herr BIRTHLER, ist also ohne Gewicht und nur als Feigenblättchen gedacht. Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen, Sie haben der Bundesregierung nicht widersprochen. Das sagt auch Ihr Entschließungsantrag aus und wird deshalb von uns abgelehnt.

Ihr Entschließungsantrag ist eine stille Duldung und damit Zustimmung zum Agieren der Bundesregierung, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Das wollen wir Ihnen natürlich nicht durchgehen lassen und fordern dazu auch eine namentliche Abstimmung.

Ich möchte Sie auffordern, dass Sie Ihr bisheriges Handeln korrigieren - ohne Wenn und Aber. Bekennen Sie sich zu Ihrer Verantwortung und tun Sie alles in Ihren Kräften Stehende, um den Betroffenen in Brandenburg auch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sorgen Sie für die Einhaltung der verfassungsmäßigen Rechte in diesem Land! Überlassen Sie dies nicht erneut einem internationalen Gericht!

Wenn ich von Ihrer besonderen Verantwortung spreche, denke ich vor allem an zwei Sachverhalte, die deutlich machen, dass das Land Brandenburg auch mit aller Härte gegen die eigenen Landesbewohner vorgegangen ist. Es wurde nicht nur enteignet, was in Form von Grund und Boden quasi vorhanden war, es wurde auch die Auskehr von Veräußerungserlösen durchgesetzt, die Bürgerinnen und Bürger im Vertrauen auf das gesetzlich verbriefte Eigentum erzielt hatten. Die Leute wurden ohne Wenn und Aber auch in die Verschuldung getrieben.

Als besonders dreist bezeichne ich es schon, wenn am Tag der Verkündung des Urteils in Straßburg noch schnell beim Notar das Urteil des Deutschen Gerichts gegen eine vor dem Europäischen Gerichtshof klagende Familie vollzogen wird. Offensichtlich wollten nicht nur Land und Bund verdienen, sondern auch die mit der Abwicklung befassten Stellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihr Entschließungsantrag macht deutlich, dass das Schweigen der Lämmer, Entschuldigung, der Landesregierung vom Bund richtig gedeutet wurde. Statt sich aber ein zweites Mal zum Erfüllungsgehilfen degradieren zu lassen, sollten Sie sich aktiv für die Rechte der ehemaligen DDR-Bürger einsetzen. Sie sind in Ihrer Entscheidung nicht vom Bund abhängig. Da mit dem Urteil die uneingeschränkte Geltung des so genannten Modrow-Gesetzes festgestellt wurde, ist dieses gemäß dem Einigungsvertrag fortgeltendes DDR-Recht. Im Falle einer destruktiven Haltung der Bundesregierung sind Sie sogar aufgefordert, Klage gemäß Artikel 44 des Einigungsvertrages auf Rechtswahrung der Interessen von Brandenburgerinnen und Brandenburgern einzureichen.

Der Bundesgesetzgeber hat eine gesetzliche Regelung zur Vermögensverteilung seit 1992 unterlassen. Dadurch wurden die Länder nicht Eigentümer, sondern nur Verwalter des aus enteigneten Grundstücken und ausgekehrten Erlösen gebildeten

Sondervermögens. Die PDS sieht darin die große Chance, das zum großen Teil noch vorhandene Vermögen unkompliziert an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzuübertragen. Ich hoffe, Sie haben inzwischen Kassensturz gemacht, Frau Ministerin Ziegler, und sind sich über den Bestand des Sondervermögens im Klaren. Die im Zuge einer Rückabwicklung entstehenden Kosten sind kalkulierbar. Hier ist der Bund mit in der Verantwortung.

Seien Sie sich bei Ihrer Entscheidung auch darüber im Klaren, dass die gegenwärtige Situation zu Rechtsunsicherheit führt und diese bei der jetzigen Entscheidung der Bundesregierung zugunsten von Rechtsmitteln unter Umständen auch Jahre andauern wird. Bedenken Sie die entsprechenden Auswirkungen auf die Verfahren zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz bzw. in umfassenden Flurneuordnungsverfahren. Der Verkaufs- und Pachtmarkt würde zulasten landwirtschaftlicher Unternehmen und Einzellandwirten gestört, die ein elementares Interesse an geordneten Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnissen haben.

Ich hoffe nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie sich hier und heute erneut aus der Verantwortung stehlen und der Verführung erliegen, dem Fiskus knapp 10 000 ha Land zuzuspielen. Riskieren Sie nicht erneut eine Niederlage vor einem internationalen Gericht. Enttäuschen Sie nicht ein zweites Mal die Hoffnungen Tausender Bürgerinnen und Bürger hier in Brandenburg auf Gerechtigkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Dr. Wiebke, bitte.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bodenreformurteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wie überhaupt die Bodenreform insgesamt haben drei Dimensionen: eine rechtliche, eine politische und eine zutiefst menschliche. Die Beschwerdeführer, so das Gericht in Straßburg, haben aufgrund des so genannten Modrow-Gesetzes vollwertiges Eigentum an ihren Bodenreformgrundstücken erlangt. Das hat übrigens auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 6. Oktober 2000 eingeräumt. Dennoch hatte es die Regelung zum Bodenreformrecht nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz als gesetzeskonform angesehen. Das sahen die Straßburger Richter anders. Sie erklärten die so genannte schwarze Enteignung nach der „roten“, auf die wir noch zu sprechen kommen, als rechtswidrig.

Wegen der komplizierten Rechtsmaterie, dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts und des Einspruchs der Bundesregierung ist bei der rechtlichen Bewertung - für mich zumindest - Zurückhaltung geboten. Im Übrigen ist auch, Frau Wehlan, eine neue Rechtslage dadurch entstanden, dass der Bund Rechtsmittel eingelegt hat. Dadurch ist der Antrag der PDS in weiten Teilen gegenstandslos geworden. Auch der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen enthält im Punkt 3 eine Forderung, die die Landesregierung mit der Zusage, dass sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Boden einziehen wird, bereits erfüllt hat.

Bei der politischen Bewertung ist ein Rückblick in die DDR-Vergangenheit notwendig. Nach der Kollektivierung und Verstaatlichung der Landwirtschaft verlor das Grundeigentum, insbesondere solches an land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen, immer mehr an Bedeutung. Ein Drittel der 3,3 Millionen ha enteigneter Flächen gingen von vornherein als so genanntes Volkseigentum in staatliche Hand. Weitere Flächen wurden nach Betriebsaufgaben, durch Betriebswechselordnungen und blanke Willkür dem Volkseigentum zugeordnet. Kollektive Bewirtschaftung, sinkende Bodenanteile bei der Jahresendauszahlung und die Abwertung zum Arbeitseigentum ließen die Bindung zum Grundbesitz sinken. Hinzu kam der miserable Umgang mit den Grundbüchern, der ein Übriges tat.

Diese Praxis lief auf die völlige Verstaatlichung des land- und forstwirtschaftlichen Bodenreformvermögens hinaus. Damit waren schon zu DDR-Zeiten Tausende vor der Wende enteignet worden.

Die Modrow-Regierung hatte mit dem Gesetz vom 6. März 1990 und der Wirksamkeit vom 15. März versucht, diese Unrechtspraxis der DDR zu heilen, und hat die Besitzwechselordnungen von 1975 und 1988 außer Kraft gesetzt. Sie hat damit Bodenreformland zu vollwertigem Eigentum gemacht. Die letzte Volkskammer und die de-Maizière-Regierung haben den verstaatlichten Bodenfonds im Einigungsvertrag als bestandskräftig erhalten. Damit wurde für dieses Eigentum im Interesse der ostdeutschen Landwirtschaft das Prinzip „Entschädigung vor Rückgabe“ durchgesetzt. Beide Entscheidungen lagen im Interesse unserer Landbevölkerung und sollten daher respektiert werden.

Die Rückgabe der eingezogenen Flächen und die Verwertungserlöse dürften aus Sicht des Landes fiskalisch gesehen problemlos sein, da über die Aufteilung ein noch zu erlassendes Gesetz entscheiden wird. Insofern stimme ich mit Frau Wehlan überein. Bei den streitbefangenen 100 000 ha von 70 000 Betroffenen handelt es sich allerdings nur um einen Bruchteil der 2,2 Millionen ha verteilter Bodenreformflächen. So weit hat das Modrow-Gesetz schon seine Wirkung gezeigt. Betroffene, die am 15. März 2000 noch direkt oder indirekt in der Landwirtschaft tätig und Mitglied der LPG waren, konnten ihr Land behalten bzw. konnten es erben.

Weiteres Ungemach steht ins Haus. Vor der dritten Kammer des Europäischen Gerichtshofs klagen die Alteigentümer höhere Entschädigungen ein. Diese Forderungen werden an den Staat gestellt. Aber wer ist der Staat? - Das sind wir alle. Das wird alle Steuerzahler treffen. Das würde auch jene 8 Millionen Vertriebene treffen, die ihr Land, ihr Haus, ihren Hof, ihr Hab und Gut und ihre Heimat im Osten Deutschlands verloren haben. Soweit sie in der DDR lebten, haben sie ganze 4 000 Mark als Entschädigung bekommen. Sie alle werden weder auf angemessene Entschädigung noch auf Restitution hoffen können.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Nach dem verlorenen, von Deutschland, von Hitler angefangenen Krieg, nach der Vertreibung von Millionen Menschen, nach 40 Jahren Unrechtspraxis in der DDR wird es kein Gesetz, keine Klage geben, wodurch unmenschliches Leid von Millionen Eigentümern oder Opfern gerecht wird entschädigt werden können. Das, meine Damen und Herren, sollten wir als Lehre für immer mit uns tragen.

(Beifall bei SPD und CDU)

### **Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Wiebke. - Ich gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! „Ein Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention“ - diese Aussage kommt diesmal nicht aus unserer Fraktion, sondern so lautet das einstimmige Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über die entschädigungslose Enteignung von Bodeneigentümern zugunsten des Landesfiskus. Der Bundesregierung verbleibt noch Zeit bis Ende April, um das Bodenreformurteil anzuerkennen. Wie uns allen bekannt ist, hat sie aus diesem Grunde die ostdeutschen Bundesländer in der Frage der entschädigungslosen Enteignung von Besitz von Bodenreformland zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Seit verganginem Freitag ist es nun endlich heraus: Die Bundesregierung und die mitteldeutschen Länder wollen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zugunsten enteigneter DDR-Bauern nicht hinnehmen. Allein im Land Brandenburg geht es nach Aussagen der „Berliner Zeitung“ um ca. 28 000 Fälle, in denen Klage eingereicht wurde. Kläger sind meist die Erben ehemaliger Kleinbauern. Diese Menschen, meist Landarbeiter oder Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten, hatten im Zuge der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone ein Stück Land erhalten. Im Zuge der Zwangskollektivierung in den 50er Jahren gingen diese Kleinbauernhöfe in den neu entstehenden landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften auf. Im Grundbuchamt wurde dann meist „Bodenreform“ eingestempelt. Diesen Vermerk konnte man nach der Wende auch noch nachlesen. Aber im Grundbuch wurden weiter die Kleinbauern als Besitzer geführt.

Durch das so genannte Modrow-Gesetz wurde Anfang 1990 noch einmal ausdrücklich festgelegt, dass es sich bei denjenigen Flächen um vollwertiges Eigentum handelt, das folglich auch vererbt werden kann. Im Jahr 1992 verfügte die damals noch CDU-geführte Bundesregierung unter Helmut Kohl, dass ein großer Teil der Erben ihr Bodenreformland an die jeweiligen Bundesländer abgeben muss. Das war die so genannte schwarze Enteignung. Bei der LPG-Privatisierung haben sich die mitteldeutschen Bundesländer auf diese Art und Weise gigantische Vorteile verschafft.

Im Zusammenhang mit dem Bodenreformurteil des Europäischen Gerichtshofs kann man nur hoffen, dass es den Erben wirklich um die Landwirtschaft und nicht nur um das Geld geht. Wie bereits im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung am 18. Februar 2004 kurz angerissen, gibt es noch erheblichen Klärungsbedarf, sei es in Bezug auf Rückführung vor Entschädigung, Einlegung von Rechtsmitteln seitens der Bundesregierung gegen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte usw.

Einer Überweisung des PDS-Antrages in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, um noch offene Fragen und Details zu klären, werden wir natürlich zustimmen. Ich nehme an, dass Minister Birthler uns auch weiterhin im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Bericht erstatten wird, wenn es Neuerungen hin-

sichtlich dieses Themas gibt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Helm.

**Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Redebeiträgen ist ein weiter Bogen von Sachlichkeit bis Polemik gespannt worden. Das zeigt auch, dass es sich um kein einfaches Thema handelt. Aber eines will ich klar und deutlich sagen: Das Thema ist nicht geeignet, dass man in einer Art Rächer der Enterbten fungiert, sich politisch profiliert. Die Sache ist zu ernst und die Befindlichkeit zu groß, um sie zum Spielball der Politik zu machen.

(Frau Osten [PDS]: Die Politik entscheidet ja und das ist das Problem!)

Mit dem Antrag der PDS - darauf wurde von Herrn Wiebke schon hingewiesen - können wir so nicht leben und werden ihm auch nicht zustimmen, weil er in der Sache zeitlich zum Teil bereits überholt ist und auch inhaltlich strittig bzw. falsch ist.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Helm (CDU):**

Jetzt nicht.

**Vizepräsident Habermann:**

Danke.

**Helm (CDU):**

Ich möchte in dem Zusammenhang auch klar und deutlich sagen, dass die CDU-Fraktion das Urteil als einen Meilenstein zur Aktivierung des Eigentumsschutzes betrachtet und hofft, dass dieses Urteil Rechtskraft erlangt. Da haben wir überhaupt keine Vorbehalte. Aber man muss sich auch ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, worum es eigentlich geht.

(Dr. Hackel [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Der Europäische Gerichtshof hat die Neubauernfälle - genauer: die Neubauernerbefälle - entschieden. Das sind folgende Fälle: Im Zuge der Bodenreform wurde das enteignete Land zum Teil an die so genannten Neubauern zur landwirtschaftlichen Nutzung verteilt. Diese blieben auch nach dem Verlust ihrer Selbstständigkeit im Zuge der Eingliederung in die LPGs Eigentümer. Allerdings war das Eigentum mit weitreichenden Beschränkungen belastet, unter anderem damit, es nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in den Bodenfonds zurückzuführen.

Unter der Modrow-Regierung wurden diese Beschränkungen im März 1990 aufgehoben. Nach dem Zweiten Vermögens-

rechtsänderungsgesetz von 1992, dem im Bundestag die CDU, die FDP, die SPD und die Grünen zugestimmt haben, mussten die Grundstücke jedoch entschädigungslos an die Länder zurückgegeben werden, wenn die Betroffenen vor dem 15. März 1990 nicht selbst in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren. Beide Gesetze sind im juristischen Bereich stark umstritten.

Frau Wehlan, wenn Sie ausführen, dass das eine große rechtspolitische Fehlleistung der BRD gewesen sei, dann müssen wir auch klar und deutlich fragen, wie Sie dann die rechtspolitische Fehlleistung zu DDR-Zeiten bewerten; denn in den meisten Fällen wurde das in dieser Zeit an den Fiskus zurückgeführt. Allein in Mecklenburg-Vorpommern waren es 80 000 von 130 000 Einzelfällen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [PDS])

Von den 50 000 verbleibenden wurden 43 000 in ihr Eigentum eingesetzt und lediglich 7 000 Fälle sind noch strittig.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Aber das wird hier ganz bewusst verschwiegen.

(Frau Osten [PDS]: Warum versuchen Sie, Unrecht mit Unrecht zu erklären? Es geht um Recht!)

Gegen diesen entschädigungslosen Eigentumsentzug haben Betroffene zunächst erfolglos die deutschen Gerichte einschließlich des Bundesverfassungsgerichts und nun erfolgreich den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg angerufen. Dieser Gerichtshof hat einen Verstoß gegen das im ersten Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistete Eigentumsrecht angenommen. Er hat dabei ausschließlich darauf abgestellt, dass mit dem Modrow-Gesetz vom März 1990, also dem Gesetz über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform, die früheren Eigentumsbeschränkungen nach DDR-Recht entfallen waren. Dieser Rechtszustand sei mit der Wiedervereinigung bundesdeutsches Recht geworden und habe auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation der deutschen Wiedervereinigung nicht entschädigungslos entzogen werden dürfen.

Klar mit Ja ist auch die Frage beantwortet, ob es Rechtsmittel gegen dieses Urteil gibt. Es kann nämlich innerhalb von drei Monaten nach dem Datum des Urteils ein Antrag auf Verweisung der Rechtssache an die Große Kammer gestellt werden. Dieser Antrag hat Erfolg, wenn die Rechtssache eine schwerwiegende Frage der Auslegung oder Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention oder eine schwerwiegende Frage von allgemeiner Bedeutung aufwirft. Ob das hier der Fall ist, kann man nur schwer vorhersagen.

Daraus ergibt sich eine weitere Frage, nämlich die, ob es sinnvoll ist, Rechtsmittel einzulegen. Angesichts der Einstimmigkeit der Ausgangsentscheidung erscheint eine Bestätigung wahrscheinlich. Andererseits ist die Richterbank anders besetzt und es kann im Rechtsmittelverfahren auch noch ergänzend vorgetragen werden. Man hat sich aus politischen Gründen zur Einlegung des Rechtsmittels entschlossen, um nichts unversucht zu lassen, die anderenfalls drohenden Belastungen durch die Entschädigungszahlungen bzw. die Rückgabe der Grundstücke abzuwehren.

Sollte das Urteil Rechtswirksamkeit erreichen, muss die Bundesregierung ein Gesetz auf den Weg bringen, das die Entschädigung regelt. Hier ist sie in der Pflicht, was sie auch bereits anerkannt hat. Zur Höhe der Entschädigung: Diese Zahlen sind im Land Brandenburg geläufig, sie sind in den Berichten bei der BBG auch einzusehen. Insgesamt liegen im Sondervermögen 20 Millionen Euro, die verfügbar sind, sodass die Rückführung des Eigentums durchaus kein Problem darstellt. Wie das zu erfolgen hat, wird ein besonderes Gesetz zu regeln haben. Aber der größte Teil der Grundstücksflächen ist vorhanden, sodass die Rückgabe erfolgen kann. Von den 31 000 ha sind nur 290 ha privatisiert, sodass das auch von daher problemlos abgewickelt werden kann.

Warten wir ab, wie die weitere Rechtsprechung in der Sache sein wird. Wir hoffen, dass das Urteil Bestandskraft erhält. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Helm und gebe das Wort an die Landesregierung. Frau Ministerin Richstein, bitte.

#### **Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Wiebke hat bereits gesagt, dass es bei der Angelegenheit, mit der wir uns befassen, drei Dimensionen gibt: eine rechtliche, eine politische und eine zutiefst menschliche. Wir können uns in diesem Gremium mit der politischen Dimension befassen, dürfen dabei die menschliche und vor allem die rechtliche Dimension aber nicht ganz unberücksichtigt lassen.

Die Landesregierung hat sich mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 22. Januar 2004 mehrfach befasst. Es ist nicht so, dass die Landesregierung mit unterschiedlicher Stimme spricht. Es ist nicht so, dass wir den Kollegen Birthler allein gelassen haben, sondern wir haben uns im Kabinett geeinigt, dass es eine Angelegenheit der Bundesregierung ist. Wir haben uns auch im Einvernehmen mit dem Kollegen Birthler darauf verständigt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt zu früh ist, darüber zu reden, wie eine eventuelle Rückabwicklung vonstatten zu gehen hat, ob es eine Rückgabe vor Entschädigung oder ein anderer Weg sein soll.

Aber, meine Damen und Herren, wie Sie wissen, ist das Land Brandenburg selbst nicht Beteiligter in diesem Verfahren, sondern es ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten natürlich durch den Verfahrensbevollmächtigten der Bundesregierung. Hierfür federführend ist das Bundesministerium der Justiz. Gerade aus diesen Gründen hat sich die Landesregierung entschieden, die Verantwortung dort zu belassen, wo sie ist, bei der Bundesregierung. Das war auch der Grund dafür, dass der Landtag nicht einbezogen worden war. Der Landtag ist ja auch nicht originär beteiligt. Selbstverständlich obliegt es diesem Haus, sich jederzeit mit dem Thema zu befassen, was heute ja auch geschieht.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Ministerin Richstein:**

Bitte.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach.

#### **Sarrach (PDS):**

Frau Ministerin, ist es, unabhängig von dem, was Sie jetzt zur Frage der Verantwortung vorgetragen haben, nicht trotzdem wichtig, dass man in Brandenburg frühzeitig zur Klärung beiträgt, weil natürlich die sich berechtigt fühlenden Menschen zurzeit vor die Brandenburger Justiz, vor die Brandenburger Gerichte drängen, weil sie glauben, sie müssten jetzt Wiederaufnahmeklagen erheben, sie müssten jetzt rechtlich tätig werden?

#### **Ministerin Richstein:**

Natürlich müssen wir uns mit dem Thema befassen. Da haben Sie Recht. Aber man muss auch ganz klar sagen, dass in den Medien durch Juristen, durch Rechtsanwälte zum Teil falsche Auskünfte gegeben worden sind. Es war nämlich nicht nötig, wie es in den Medien hieß, bis zum 23. Februar einen Antrag für ein Wiederaufnahmeverfahren zu stellen. Ich meine, dass die Informationen, die hierzu seitens der Landesregierung gegeben wurden, ausreichend sind.

Die Bundesjustizministerin hat am vergangenen Donnerstag, dem 26. Februar 2004, mitgeteilt, dass die Bundesregierung Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen wird. Sie wird, wie das die Menschenrechtskonvention auch vorsieht, den Antrag auf Verweisung der Sache an die Große Kammer stellen, weil das Urteil grundsätzliche Bedeutung für die Frage der Bodenreform in der DDR hat. Es spricht einiges dafür, dass der Prüfungsausschuss die Voraussetzungen für die Verweisung an die Große Kammer bejaht. Sodann wird sich die Große Kammer auch mit dem Fall der Neusiedlererben beschäftigen und eventuell eine endgültige Entscheidung treffen.

Aber unter folgenden Gesichtspunkten, die ich noch ausführen werde, kann ich Ihnen, meine Damen und Herren, nicht empfehlen, dem Antrag der PDS zuzustimmen. Wir sollten nämlich nicht vergessen, dass es hier um ein Bundesgesetz geht, nämlich das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz. In erster Linie kommt daher wirklich dem Bund die Verantwortung für die Entscheidung zu, ob Rechtsmittel eingelegt werden sollen oder nicht, zumal diese bundesgesetzlichen Vorschriften auch vom Bundesgerichtshof und vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsgemäß angesehen worden sind.

Ich habe durchaus Verständnis für die betroffenen Personen, die möglichst bald Rechtssicherheit und Klarheit über ihre Ansprüche haben wollen. Aber das Verfahren vor der Großen Kammer wird sich nicht - wie immer prognostiziert - über mehrere Jahre hinziehen. Die Finanzministerin hat darüber hinaus bereits klargestellt, dass bis zum Eintritt einer Rechtskraft der Vollzug der geltenden Vorschriften gestoppt wird.

Aber es stellt sich die Frage - sie ist zum Teil schon gestellt worden -: Worum geht es eigentlich bei dem Urteil? Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat über einzelne Individualbeschwerden von Erben so genannter Neubauern ent-

schieden, die durch die Bodenreform in der ehemaligen DDR Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken erworben hatten. Die Beschwerdeführer wurden auf der Grundlage des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes aus dem Jahre 1992 zur Erklärung der Auflassung ihrer Grundstücke an den Fiskus der Länder verpflichtet, da sie eben selbst nicht in der Land-, Forst- oder Nahrungsgüterwirtschaft tätig waren.

Der Gerichtshof hat hierzu festgestellt, dass eine Verletzung des Eigentumsrechts nach dem ersten Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention vorliege, weil den Beschwerdeführern keine angemessene Entschädigung gewährt worden sei. Der Gerichtshof stellt dabei jedoch entschieden darauf ab, dass die Beschwerdeführer infolge des Volkskammergesetzes vom 6. März 1990 vollwertige Eigentümer geworden seien, da dieses Gesetz sämtliche Beschränkungen hinsichtlich der Grundstücke beseitigt habe.

In dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz sieht der Gerichtshof folglich eine Enteignung „durch Gesetz“. Bei der Bewertung der Frage, ob sie im öffentlichen Interesse liegt, gesteht der Gerichtshof dem nationalen Gesetzgeber aber eine Einschätzungsprärogative zu. Er bezweifelt demzufolge nicht - das sollten wir beachten -, dass der deutsche Gesetzgeber die Eigentumsverhältnisse wohl neu ordnen kann und die aus seiner Sicht unfairen Wirkungen des Volkskammergesetzes vom 6. März 1990 korrigieren durfte.

Nach der Auffassung des Gerichtshofs ist Eigentumsentzug jedoch nicht verhältnismäßig, wenn das Gesetz keine angemessene Entschädigung vorsieht. Man macht es sich aber meiner Meinung nach zu einfach, wenn man hier von gesetzlichem Unrecht spricht. Gerade die PDS scheint hier einiges aus der Geschichte der DDR ausblenden zu wollen.

Unrecht ist es dann doch auch, lediglich eine vermeintliche Eigentümerstellung zuzugestehen und diese mit vielfachen Verfügungsbeschränkungen zu versehen. Das Grundstück musste landwirtschaftlich genutzt werden. Es galten nicht die Vorschriften des allgemeinen Zivilrechts. Vorschriften des Erbrechts waren durch Besitzwechselverordnungen überlagert worden. Dementsprechend mussten auch Grundstücke aus der Bodenreform wieder an den Staat abgeführt werden.

Unrecht ist doch auch, dass zum Teil nur Zufälle darüber entschieden, ob eine Familie ein Grundstück aus der Bodenreform behalten durfte oder nicht. Entgegen dem geltenden DDR-Recht wurde von den Behörden nämlich häufig versäumt, die Grundstücke wieder in den staatlichen Bodenfonds zurückzuführen und eine Berichtigung des Grundbuchs vorzunehmen. Dies geschah teils aus Nachlässigkeit, teils aber auch aus der Erwägung heraus, dass diese Grundstücke in der Nutzung der LPG standen, sodass es eigentlich egal sei und nicht darauf ankomme, wer im Grundbuch eingetragen war.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Frau Ministerin, könnten Sie zum Ende kommen?

#### **Ministerin Richstein:**

Ja, einen Satz noch. - Letztendlich hat das Volkskammergesetz vom 6. März 1990 die bestehenden Eigentumsbeschränkungen zwar aufgehoben, aber keine Regelung zu der Stellung der

nicht zuteilungsberechtigten Erben getroffen. Obgleich das Urteil einstimmig getroffen wurde, muss man auch anerkennen, dass gerade der Vorsitzende der Kammer erhebliche Zweifel hatte und ein abweichendes Votum abgegeben hat.

Ich möchte abschließend noch einmal klarstellen, dass ich hoffe, dass das weitere Verfahren - egal, ob die Beschwerde angenommen wird oder nicht - zügig betrieben wird und dass im Interesse aller Beteiligten und betroffenen Personen bald endgültig Klarheit über die völkerrechtliche Beurteilung der Rechtsfragen im Zusammenhang mit Bodenreformen hergestellt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Richstein. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Zum Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7069, ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte - wie üblich -, dass Sie laut und deutlich Ihr Abstimmungsvotum bekannt geben. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete, die nicht abstimmen konnten?

(Der Abgeordnete Dr. Kallenbach [SPD] gibt sein Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung und wir kommen zur Auszählung. Haben Sie bitte etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/7069 bekannt: Für den Antrag stimmten 24 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 43 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6355)

Ich rufe den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 3/7136 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Die Forderung bleibt: Die EU-Förderpolitik nach 2006 muss auf eine solide Grundlage gestellt werden**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7070

Außerdem liegt Ihnen dazu ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drucksache 3/7141 - vor.

Ich eröffne die Aussprache und gebe für die Fraktion der PDS der Abgeordneten Stobrawa das Wort. Bitte schön.

**Frau Stobrawa (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hätte heute auch andere EU-Themen auf die Tagesordnung setzen können, zum Beispiel die rückläufige Sprachausbildung in Polnisch, den Wegfall der Unterstützung der polnischen Studenten an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) oder die Auflösung der TWG in Gorzow. Die Begründung der Landesregierung ist immer gleich: weil die Ost-Erweiterung vollzogen wird. Ich gehe davon aus, dass diese wichtigen Aufgaben verstärkt fortgesetzt werden müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir haben aber ein Thema auf die Tagesordnung gebracht, das in der vergangenen Landtagssitzung schon einmal auf der Tagesordnung stand. Warum? Mit diesem Antrag geht es um Geld, um sehr viel Geld. Ostdeutschland würde die Situation nach dem Herausfallen aus der Ziel-1-Förderung ab 2006 kaum verkraften. Darüber herrscht über Parteigrenzen hinweg Konsens. Entsprechende Forderungen haben die ostdeutschen Länder bereits gegenüber dem Bund erhoben. Das Herausfallen aus der Ziel-1-Förderung war politisch nicht beabsichtigt, sondern ergibt sich als statistischer Effekt in dem Moment, in dem die EU um eine Reihe wirtschaftlich und strukturell schwächerer Länder wächst. Allerdings dürfen statistische Effekte die Politik nicht knebeln. Im Gegenteil, kluge politische Gestaltung erkennt solche Effekte rechtzeitig und steuert gegen.

Die Bundesregierung allerdings mit ihrem inzwischen „hinlänglich bekannten Gespür“ für die Belange Ostdeutschlands hat das offensichtlich nicht für so wichtig gehalten. Die Landesregierung hingegen hat nun nicht etwa versucht, dem Bund Beine zu machen, sondern hat auf eine vermeintlich eigene, overschlaue Lösung gesetzt: die Aufteilung des Landes in verschiedene Fördergebiete - ein typisches Beispiel eingegrenzter großkoalitionärer Kreativität, die vor allem eines beachten muss: Bloß kein Ärger mit dem Bund! Man wollte diese Auseinandersetzung in der Tat hier bei uns nicht.

Jeder im Plenum kann sich daran erinnern: Im September und Oktober 2002 hat es zwei Anträge aus unserer Fraktion gegeben. Diese korrespondierten mit Standpunkten aus der Mitte des Landtages, mit den Auffassungen der Landkreise und kreisfreien Städte wie mit denen der kommunalen Spitzenverbände. Diese beiden Anträge hatten ein einziges Ziel, nämlich das Ziel, die Landesregierung zu bewegen, die betreffende EU-Förderverordnung noch einmal in diesem Hause zu diskutieren. Damals, im Herbst 2002, hatte sich die EU-Kommission noch nicht entschieden. Die Verordnung lag lediglich als Entwurf vor.

Was aber tat die Landesregierung? Nichts. Sie hielt still, wie immer, wenn „da oben“ im Bund oder auch in Europa problematische Entscheidungen heranreifen. Das Ergebnis ist für Brandenburg wieder einmal beschämend. Setzt sich die Auffassung von EU-Kommissarin Schreyer durch, nach der es nicht angeht, die Ärmsten in Europa zulasten der Zweitärmsten zu fördern, dann hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass genau dieser falsche Grundsatz in Brandenburg zur Geltung kommt. Im gespaltenen Land würden die ärmsten Regionen

zulasten der zweitärmsten und zulasten des gesamten Landes gefördert - eine Glanzleistung gestaltender, vorausschauender Politik auf der Höhe der Zeit, eine wahre Großtat für jene, die, wie auch der Herr Innenminister, nicht müde werden, das Land vor den vermeintlichen Risiken der EU-Erweiterung schützen zu wollen.

(Beifall bei der PDS)

Allerdings könnte der Bundeskanzler nun dazu beigetragen haben, dass die Landesregierung ihr Gesicht wahren kann; denn Anfang des Jahres hat Herr Schröder gemeinsam mit fünf weiteren Staats- und Regierungschefs Herrn Prodi aufgefordert, den EU-Haushalt bei 1 % des Bruttoinlandprodukts der Union einzufrieren. Möglich ist allerdings bekanntlich eine Obergrenze von 1,27 %. Im Interesse des Landes war und ist es notwendig, den Bundeskanzler von diesem Spardruck auf Brüssel abzuhalten; denn der Haushaltsrahmen muss wohl schon weiter ausgeschritten werden, damit Ostdeutschland Ziel-1-Fördergebiet bleiben kann. Das klingt logisch, ist aber offensichtlich nicht im Interesse der Regierenden in Bund und Land. Berlin muss überall die Ausgaben drosseln, damit die riesigen Einnahmeverluste nach der fatalen Steuerreform nicht gar zu sehr auffallen und zu Buche schlagen, und Potsdam könnte seinen vorauseilenden Gehorsam gegenüber der für die Bürgerinnen und Bürger schlechtesten Lösung wieder als weitsichtig und schlau darstellen.

Sicher: Es bliebe die für unser Land schlechteste Lösung. Der Landtag muss jetzt nur entscheiden, worauf es ihm ankommt, auf die Standessolidarität mit den Parteifreunden in den Kabinetten oder auch auf ein bisschen Zivilcourage im Umgang mit der Obrigkeit und im Interesse der Menschen im Lande.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Stobrawa. - Das Wort erteile ich jetzt der Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Lenz.

**Lenz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein Wort vorab. Frau Stobrawa, Sie haben gesagt, dass die Teilung des Landes irgendwie Ergebnis der Finanzausstattung der EU sei. Die Finanzausstattung der EU ist bis 2006 gesichert. Wir sprechen jetzt über den Zeitraum von 2007 bis 2013. Darauf werde ich in meinen weiteren Ausführungen noch näher eingehen. Den direkten Zusammenhang, den Sie hier dargestellt haben, sehe ich also nicht.

Meine Damen und Herren, am 18. Februar dieses Jahres hat der für die europäische Regionalpolitik zuständige Kommissar Michel Barnier den dritten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, den so genannten Kohäsionsbericht, vorgestellt. Die im Vorfeld bekannt gewordenen Zahlen haben die Diskussion über die im Jahre 2002 durch das Kabinett vollzogene Zweiteilung des Landes wieder entfacht. Fakt ist, dass das für die Jahre 1999, 2000 und 2001 ermittelte Brut-

toinlandsprodukt für Gesamt-Brandenburg im Europa der Fünf- undzwanzig bei 75 % liegt. Wir wären also als Land Brandenburg insgesamt in der Ziel-1-Förderung.

Ausgehend von den derzeitigen Zahlen würde aufgrund der Zweiteilung des Landes die Region Nordosten bei 69,8 % und die Region Südwesten bei 79,3 % BIP liegen. Der Nordosten wäre also Ziel-1-Gebiet und der Südwesten würde als Ziel-1a-Gebiet eingestuft werden. Allerdings wird die Grundlage für die Strukturfondspolitik nach 2006 der Durchschnitt der Jahre 2001, 2002 und 2003 sein. Zu diesem dann ermittelten BIP gibt es derzeit keine Erkenntnisse und an Spekulationen möchte ich mich an dieser Stelle nicht beteiligen.

Für die Jahre 2007 bis 2013 werden für die Regionalpolitik 336 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. 78 % dieser Summe, also 262 Milliarden Euro, sollen für die rückständigen Regionen, also auch für die neuen Bundesländer und damit für Brandenburg, zur Verfügung stehen. Regionen, die aus statistischen Gründen aus der Ziel-1-Förderung fallen, erhalten zunächst 85 % der bisherigen Mittel. Bis zum Jahre 2013 wird es eine schrittweise Absenkung der Fördersätze geben, wobei das in diesem Zeitraum aber nicht gegen null gefahren wird. Also auch noch im Jahre 2013 ist eine Förderung zu erwarten. In dem besagten Förderzeitraum werden 13,5 Milliarden Euro für grenzüberschreitende und transnationale Programme eingesetzt. Das heißt: Brandenburg kann aus diesem Topf weiterhin INTERREG-Mittel erhalten.

Damit komme ich zu dem Antrag der PDS-Fraktion. Dazu kann ich nur sagen, dass dieser Antrag auch als zweiter Aufguss nicht besser wird. Die von Ihnen geforderten Feststellungen sind unstrittig und bedürfen aus unserer Sicht keines besonderen Beschlusses. Wie ich bereits in meiner letzten Rede zu dem Antrag ausführte, sind Landtag und Landesregierung seit zwei Jahren auf allen Ebenen bemüht, die Ziel-1-Förderung für Brandenburg auch für den Zeitraum von 2007 bis 2013 zu erhalten. Unser Bemühen hat dazu geführt, dass die Notwendigkeit einer Förderung von Regionen, die im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung aus dem Rahmen von BIP 75 % fallen, in Brüsseler Entscheidungen eingeflossen ist. Die Schaffung einer Ziel-1a-Förderzone - oder wie das künftig auch heißen mag, dafür gibt es ja verschiedene Bezeichnungen - ist Ergebnis einer gemeinsamen Politik von Ländern, Bund und EU für die neuen Bundesländer.

Unabhängig von der Förderhöhe für die nächste Förderperiode fordert meine Fraktion die Landesregierung auf, Vorschläge für eine noch effektivere Verwendung der dem Land zur Verfügung stehenden Fördermittel zu erarbeiten. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir immer eine Ziel-1-Region bleiben werden. Neben der berechtigten Forderung nach einer Höchstförderung für den Angleich Brandenburgs an europäisches Niveau brauchen wir Konzepte für ein weiteres Wachstum bei geringer werdender Förderung. Andere Regionen in Europa zeigen deutlich, dass auch als Ziel-2-Region - ich nenne hier Graz in Österreich - eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts möglich ist.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, Sie schlagen vor, die EU-Förderpolitik nach 2006 auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Diesem Wunsch werden die EU-Parlamentarier, wie ich zuletzt hier schon gesagt habe, gern nachkommen, indem sie das von der Europäischen Kommission

eingebraachte Finanzkonzept beschließen werden. Dieses Konzept wird die Grundlage für Gespräche mit den Mitgliedsstaaten zur Sicherung der Finanzausstattung der Europäischen Union sein. Bereits in meiner letzten Rede zu diesem Antrag habe ich aber festgestellt, dass meine Fraktion im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, keine direkte Kopplung zwischen EU-Finanzausstattung und EU-Förderpolitik sieht. Formulierungen einzelner Kommissare in dieser Richtung sind im Vorfeld der Verhandlungen immer ein Mittel, eigene Verhandlungspositionen zu stärken. Wir haben derzeit in der Bundesregierung schon wieder eine Stabilitätsgrenze von 3,3 % prognostiziert, wobei diese Grenze bei nur 3 % liegen dürfte. Mit dieser Forderung würden wir also eine weitere Verschuldung in Kauf nehmen.

Meine Fraktion wird Ihrem Antrag nicht zustimmen. Stattdessen bitten wir Sie, unseren Entschließungsantrag mitzutragen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Lenz, und erteile das Wort dem Abgeordneten Schuldt von der Fraktion der DVU.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ziel-1-Förderung muss erhalten bleiben, und zwar für ganz Brandenburg; denn nach jetzigem Stand müssen sich die mitteldeutschen Länder darauf einstellen, dass sie infolge der EU-Osterweiterung in Zukunft weniger Fördergelder erhalten werden als bisher. Nach den aktuellen Daten aus Brüssel fallen nach dem jetzigen Stand alle neuen Bundesländer mit Ausnahme der Gebiete Brandenburg Süd-West, vor allem die Lausitz sowie Dresden und Leipzig heraus. In den genannten Regionen liegt das Pro-Kopf-Einkommen voraussichtlich über der Höchstförderschwelle von 75 % des EU-Durchschnitts. Der Grund dafür liegt in der von der Landesregierung willkürlich vorgenommenen Zweiteilung des Landes.

Inzwischen bot sogar die Bundesregierung für die Lausitz finanzielle Übergangsregelungen aus Bundesmitteln an; denn bei Herausfallen einer Region aus der Ziel-1-Förderung geht dieser Region ein Großteil der bisherigen Investitionsförderhilfen verloren. Ganz Brandenburg - das wurde hier auch schon von den Kollegen vor mir dargestellt - liegt heute bei einem Durchschnittswert, bezogen auf die Höchstförderschwelle, von 75,04 % nach dem Stand von 2001, wobei der Nordosten Brandenburgs mit 69,8 % deutlich unter der Förderschwelle und der Südwesten, also wiederum die Lausitz, mit 79,3 % deutlich darüber liegt. Im schlimmsten Fall kann dies sogar dazu führen, dass das ganze Land aus der Höchstförderung herausfällt.

Schuld an der Misere eines möglichen Herausfallens von ganz Südbrandenburg aus der Ziel-1-Förderung ist eindeutig die Landesregierung selbst, meine Damen und Herren. Inzwischen prüft das Europaministerium, ob die gerade erst geschaffenen Planungsregionen wieder zusammengeführt werden können. Auch die juristischen Dienste der EU-Kommission in Brüssel gehen dieser Frage nach. Nach deren Zahlen war die Zweiteilung nämlich überhaupt nicht notwendig. Herr Ministerpräsident - er ist heute nicht anwesend - und meine Damen und Her-

ren auf der Regierungsbank, als Vertreter der DVU-Fraktion kann ich Ihnen dazu nur erklären: Dilettantischer und chaotischer kann man Politik zulasten des eigenen Landes nun wirklich nicht mehr gestalten.

So gesehen können wir den vorliegenden Antrag, soweit er den Erhalt der Ziel-1-Förderung für ganz Brandenburg beinhaltet, durchaus unterstützen. Doch der Pferdefuß kommt bereits ab dem dritten Absatz. Hier wird nämlich von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, wieder einmal gefordert, der Forderung von Brüssel nach einer Anhebung des EU-Jahresbeitrages von derzeit 1 % auf 1,24 % bedingungslos nachzugeben. Die Landesregierung soll sich dafür bei der Bundesregierung sogar besonders einsetzen. Die Bundesregierung dagegen - in diesem Punkt stimmen wir als DVU-Fraktion ihr ausnahmsweise sogar zu - hält diesen Ansatz für falsch und fordert stattdessen eine Konzentration der Mittel auf die Ziel-1-Regionen. Es ließe sich so der Einhaltung der geforderten 1%-Grenze beträchtlich näher kommen, wenn die Mittel für Maßnahmen außerhalb der Höchstförderung streng begrenzt würden. Allerdings, meine Damen und Herren, darf das dann von der Bundesregierung eingesparte Geld - Experten gehen von jährlich 14 Milliarden Euro aus - nicht in den Haushaltslöchern des Herrn Eichel versickern, sondern es soll den mitteldeutschen Bundesländern, insbesondere natürlich Regionen wie der Lausitz, der Uckermark, der Prignitz usw. zur Verfügung gestellt werden.

Daher fordern wir als DVU-Fraktion die Weiterführung der Ziel-1-Förderung nach 2006 für ganz Brandenburg und zusätzliche Bundesmittel zur Unterstützung strukturschwacher Regionen in den neuen Bundesländern. Den vorliegenden PDS-Antrag lehnen wir ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort dem Abgeordneten Dr. Ehler von der CDU-Fraktion.

#### **Dr. Ehler (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute zum zweiten Mal innerhalb von fünf Wochen über die gleiche Initiative seitens der Fraktion der PDS. Wir haben den PDS-Antrag bereits in der Sitzung im Januar abgelehnt und diese Ablehnung auch begründet. Dennoch muss man konstatieren, dass die jetzige Diskussion, wie wir sie führen, ebenso komplex wie problematisch ist, und zwar nicht nur vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Konsequenzen. Da stimmt es manchmal schon etwas nachdenklich, dass wir in der Lage sind, uns um ein- oder zweistellige Millionenbeträge an prominentester Stelle zu streiten, dass es aber, wenn wir über die finanzpolitischen und auch sonstigen Konsequenzen von Entscheidungen über dreistellige Millionenbeträge für die Zukunft Brandenburgs, jedenfalls was die europäische Förderung betrifft, reden, eher ein nachgeordneter und technisch anmutender Tagesordnungspunkt 14 ist.

Mit der erneuten Einbringung der Initiative unterstellt die PDS den Koalitionsfraktionen eine gewisse Unentschlossenheit hinsichtlich der Positionierung zur EU-Förderpolitik. Ich meine, das ist nicht wahr. CDU und SPD haben auch in dieser Frage

eine sehr eindeutige gemeinsame Position und die heißt: Wir wollen für das gesamte Land Brandenburg in der kommenden Förderperiode die höchstmögliche Förderung erreichen. Angesichts der Ergebnisse des dritten Kohäsionsberichtes bedeutet das gegenwärtig, Wege zu finden, die EU-Höchstförderung für das ganze Land Brandenburg nach 2006 sicherzustellen. Es geht bei dieser Frage um die Entwicklungschancen des südwestlichen Teils unseres Landes. Es geht um die Entwicklungschancen der Lausitz. Das nehmen, so meine ich, alle Fraktionen hier ernst.

Die Diskussion ist deshalb nicht unproblematisch, weil Förderung nicht nur ein positiver Indikator, sondern auch Ausdruck dessen ist, dass wir einen gewissen wirtschaftlichen Nachholbedarf haben. Wir müssen in der jetzigen Diskussion in Richtung Brüssel, in Richtung Bundesregierung, aber auch in Richtung der eigenen Bevölkerung alles vermeiden, was darauf hindeutet, dass wir im Grunde genommen ein prozentuales Privileg anstreben, nämlich das der vermeintlichen Bedürftigkeit, weil es sozusagen einen psychologischen Effekt hat, der das falsche Signal sowohl an die Geberländer als auch ins Land aussendet. Insofern müssen wir bei der Art und Weise der Führung der Diskussion vorsichtig sein.

Auf die damalige Entscheidung, das Land zur statistischen Erfassung in zwei Regionen zu teilen, muss ich nicht weiter eingehen. Die Entscheidung war damals schon umstritten. In den Ausschüssen wurde - leider erst im Nachhinein - über die ökonomischen und politisch-statistischen Hintergründe der unterschiedlichen Positionen zu dieser Frage heftig diskutiert und auch gestritten. Die Zahlen von Eurostat liegen jetzt erstmalig jedenfalls in Teilen vor. Sie bestätigen, wie richtig die Kritik einiger Abgeordneter an dieser Entscheidung war. Nur hilft uns das nichts. Wir müssen mit dem Umstand umgehen und es gilt, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Deshalb begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich, dass sich mit dem dritten Kohäsionsbericht nicht eine Staatssekretärsrunde, sondern das Kabinett befasst und die Schlussfolgerungen daraus gezogen hat. Es wird gegenwärtig geprüft, welche Möglichkeiten das Land hat, darauf hinzuwirken, dass Brandenburg zukünftig wieder statistisch als Gesamtgebiet erfasst wird.

Die Bemühungen, die EU-Höchstförderung für ganz Brandenburg auch in der kommenden Förderperiode sicherzustellen, werden von uns natürlich unterstützt. Aber, wie bereits gesagt, es ist die Frage, wie wir diese Argumentation führen. Deshalb haben wir heute, um die Bedeutung dieser Diskussion noch einmal zu betonen, einen Entschließungsantrag vorgelegt. Dabei war es wichtig, dem Parlament die angeforderten Informationen zu beschaffen, um sicherzustellen, dass das Thema die entsprechende Bedeutung hat und dass die anstehenden Entscheidungen zu Positionierungen in Fragen der EU-Förderpolitik angemessen bewertet und begleitet werden.

Es geht darum, unsere Möglichkeiten kühl einzuordnen. Auf der einen Seite haben wir ein Förderkonzept der EU für die nächste Förderperiode. Das Konzept sieht hohe Übergangsförderungen für die Regionen vor, die aufgrund der statistischen Effekte der Erweiterung den bisherigen Förderstatus verlieren. Dieses Förderkonzept macht es erforderlich, dass Deutschland seine Zuweisungen an die EU erhöht. Auf der anderen Seite steht der Bund, der seine Zahlungen an die EU nicht erhöhen will, dafür den Regionen in Ostdeutschland, die von den statis-

tischen Effekten betroffen sind, finanzielle Unterstützung in Aussicht stellt.

Nun gilt es - da ist es eben wohlfeil, das als Vorwürfe gegen die Bundesregierung zu instrumentalisieren - nüchtern abzuwägen. Es gilt zu bewerten, welche monetären Vor- bzw. Nachteile die Optionen bringen, welchen Grad an Verbindlichkeit die entsprechenden Vorschläge haben, und zu fragen, wie sich die Fördersätze selbst entwickeln, statistisch abzuwägen, also das Wiedereinschreiben in eine Gesamtbewertung anzustreben. Deshalb, so glaube ich, sollten wir mit Vorwürfen gegen die Bundesregierung vorsichtig sein. Wir müssen uns aber auch im Klaren sein, dass wir ein Stück weit Geisel auch der finanziellen Forderungen vonseiten der EU geworden sind.

Ich meine, wir werden diese Diskussion weiterführen müssen. Eine Vorentscheidung in irgendeine der Richtungen scheint mir zu früh zu sein. Aber ich glaube, dass wir mit unserem Antrag heute ein deutliches Zeichen dafür setzen, welche Bedeutung diese Entscheidung für unser Land hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Ehler. Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

#### **Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich mich bei der Fraktion der PDS auch für diesen zweiten Antrag zu einer soliden finanziellen Grundlage der EU-Förderpolitik nach 2006 bedanken. Die Intention Ihres Antrages deckt sich nach wie vor in weiten Teilen mit der Politik der Regierungsfractionen und der Landesregierung, das Wohl unseres Landes in seiner Entwicklung in allen Regionen auch in Partnerschaft mit der EU und auf der Basis solider Staatsfinanzen im Europa der Fünfundzwanzig zu sichern. Ohne die finanzielle Unterstützung aus den EU-Strukturfonds auch nach 2006 würde dieses Ziel sehr stark beeinträchtigt, und zwar - ich möchte das noch einmal betonen - ganz besonders stark in den Grenzregionen an der Oder durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck von der anderen Seite der zukünftigen EU-Binnengrenze. In all diesen Punkten befinden wir uns weiterhin in vollständiger Übereinstimmung.

Es gilt auch weiterhin, dass über die zukünftige finanzielle Ausstattung und die Zuordnung der Regionen zu den Zielen noch keine sicheren Aussagen möglich sind. Fragen wie „Bleiben wir ganz oder nur teilweise Ziel-1-Gebiet?“ oder „Wie wird der statistische Effekt in Bezug auf die Überschreitung der 75%-Grenze für Ziel 1 und die damit verbundene Höchstförderung kompensiert?“ können eben leider noch nicht endgültig beantwortet werden.

Nach den jüngsten Informationen aus der finanziellen Vorausschau der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013, dem dritten Kohäsionsbericht und den Statistikdaten von Eurostat können wir zunächst sagen, dass Brandenburg im Jahr 2001 bei 73,5 % des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf der EU der Fünfundzwanzig steht. Für Brandenburg Nordost lautet die Zahl 68,4 %, für Brandenburg Südwest 77,7 %. Die Durchschnittswerte für den Zeitraum 1999 bis 2001 lauten 75 % für ganz Brandenburg

bzw. 69,8 % für Brandenburg Nordost und 79,3 % für Brandenburg Südwest. Aus den 75 % lässt sich schließen, dass damals Risiko und Chance der Zweiteilung gleichauf lagen.

Der dritte Kohäsionsbericht beinhaltet als wesentliche Aussage, dass die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen eine Sonderbehandlung erfahren werden und dass für die Eingruppierung der Regionen in die Zielgebiete die Durchschnittsdaten der letzten drei Jahre vor dem Zeitpunkt der Entscheidung und damit wahrscheinlich die Daten von 2001 bis 2003 verwendet werden. Beide Informationen liegen damit erstmals in belastbarer Weise überhaupt vor.

Was die finanzielle Vorausschau anbelangt, so lautet der Vorschlag der EU, dass die Haushalte im Zeitraum 2007 bis 2013 bei durchschnittlich maximal 1,14 % des Bruttonationaleinkommens der EU liegen sollen. Damit wird die geltende Obergrenze von 1,24 % nicht erreicht, jedoch die von den Nettozahlern der EU angestrebten 1,0 % überschritten.

Nach den Vorstellungen der Kommission soll das Strukturfondsbudget rund 336 Milliarden Euro betragen. Hinzu kommen die Strukturhilfsmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums. Davon sollen 21,7 Milliarden Euro den vom statistischen Effekt betroffenen Regionen der EU der Fünfzehn degressiv zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstattung der Bundesrepublik mit EU-Strukturhilfsmitteln lässt sich daraus allerdings noch gar nicht entnehmen. Daher sind auch die in der Presse veröffentlichten Angaben über Mindereinnahmen von rund 150 Millionen Euro für Brandenburg gegenüber der laufenden Periode einfach nicht nachvollziehbar.

Zu den Einnahmen der EU: Die Einkünfte der EU würden aufgrund der Erweiterung und der damit verbundenen Erhöhung des EU-Bruttonationaleinkommens auch bei einer Eigenmittelobergrenze von 1 % beträchtlich anwachsen. Das würde rund 6 Milliarden Euro für Deutschland mehr bedeuten. Der Entwurf der finanziellen Vorausschau stellt die Nettozahlerposition einiger Mitgliedsstaaten im Rahmen einer Solidargemeinschaft nicht grundsätzlich infrage. Die Kommission kündigt jedoch einen Vorschlag für einen Korrekturmechanismus im Fall übermäßiger Haushaltsungleichgewichte an, wonach der Beitrag der Nettozahler auf 1 % des Bruttonationaleinkommens und in Übereinstimmung mit dem relativen Wohlstand begrenzt wird. Ob sich dadurch national größere finanzielle Spielräume zum Beispiel im Rahmen staatlicher Beihilfen ergeben, lässt sich damit auch noch nicht sagen.

Wir haben in der Landesregierung eine IMAG „Zukunft der Strukturfonds“. Sie wird auf der Grundlage der neuesten Daten eine Prognose über die wahrscheinliche Zieleinordnung Brandenburgs ableiten und auch die angemessenen Strategien daraus entwickeln. Es ist selbstverständlich, dass wir uns als Landesregierung in den Verhandlungen definitiv dafür einsetzen, dass uns zufließende Drittmittel so umfangreich wie möglich gestaltet werden. Das ist selbstverständlich, aber - Herr Ehler hat es schon richtig ausgeführt - es gibt immer ein Für und Wider. Wenn Deutschland mehr zahlt, dann wirkt sich das auch auf die Zuflüsse in die einzelnen Bundesländer aus. Wenn eine Kompensation direkt vom Bund an die vom Struktureffekt betroffenen Regionen in Deutschland fließen würde, hätten wir in den Verhandlungen wahrscheinlich mehr für uns herausgeholt.

Wir sind also auf einem guten Weg, eine vernünftige Lösung

für Deutschland und insbesondere für Brandenburg zu erreichen. Machen Sie sich darum bitte keine Sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

(Zurufe von der PDS)

- Mir ist nicht bekannt, dass von Ihnen ein zweiter Redner angemeldet wurde. Fragen Sie doch einmal Ihren Parlamentarischen Geschäftsführer, wie das geregelt wird! Wünscht die PDS noch das Wort? - In Zukunft bitte ich, vorher darauf zu achten. Bitte, Frau Dr. Enkelmann.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass wir die restlichen fünf Minuten auch noch bekommen.

Frau Ministerin, wir machen uns schon Sorgen und deswegen haben wir auch diesen Antrag eingebracht. Wenn Herr Dr. Ehler vorhin gesagt hat, wir würden etwas unterstellen, so brauchten wir möglicherweise nichts zu unterstellen; denn die Landesregierung hat dieses Problem schlicht und ergreifend verschlafen. Erst aufgrund der öffentlichen Diskussion um die Zweiteilung und um den Verlust von EU-Fördermitteln in der Größenordnung von etwa 150 Millionen Euro sind Sie bereit, intensiver darüber nachzudenken und sich Gedanken zu machen, was mit diesem Land passiert. In Mecklenburg-Vorpommern ist man anders herangegangen. Dort hat man am Status quo festgehalten - in Mecklenburg-Vorpommern gab es auch die Überlegung, zu einer Zweiteilung zu kommen - und hat deswegen auch den Zugriff auf die EU-Fördermittel bekommen.

Klar war auch - ich meine, das wird auch weiter so klar sein -, dass wegen der katastrophalen Haushaltslage des Landes Brandenburg eine entsprechende Kompensation durch Landesmittel in diesem Umfang nicht erfolgen wird. Das heißt, es wird weiterhin zum Verlust von Fördermitteln der EU kommen.

Nun versuchen Sie, meine Damen und Herren, ein Stück weit Wiedergutmachung, indem Sie unserem Antrag einen Entschließungsantrag beigelegt haben. Dann können Sie offenkundig guten Gewissens unseren Antrag ablehnen.

Ich möchte einige Bemerkungen zu Ihrem Antrag machen. Im ersten Punkt fordern Sie, dass der Landtag die Landesregierung in ihren Bemühungen um die EU-Höchstförderung unterstützt. Das ist richtig, und da haben Sie uns auf Ihrer Seite. Nur ist die bereits vorgenommene Zweiteilung an dieser Stelle wenig hilfreich. Die Frage ist, ob man diese tatsächlich wieder gekippt bekommt.

Das Zweite sind die Erwartungen in Bezug auf die statistischen Effekte der Erweiterung. Ich weiß nicht, ob sich Politik tatsächlich an statistischen Effekten einer Erweiterung festmachen sollte. Politik sollte meines Erachtens deutlich darüber hinausgehen.

Das Dritte ist ein Berich: Nun sind Berichte nie verkehrt. Man sollte viele Berichte machen. Wichtiger ist allerdings, dass man auch zu verbindlichen Schlussfolgerungen und zu einem tatsächlichen Engagement der Landesregierung kommt.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich am Schluss noch etwas Nachdenkliches sagen. Wenn man für die Verstetigung der Fördermittel kämpft - wir sind voll dabei, das sollten wir tun und dafür sollten wir uns tatsächlich stark engagieren -, muss man sich die Frage gefallen lassen, warum es trotz der Fördermittel in immerhin über 14 Jahren nicht gelungen ist, im Land Brandenburg zu einer selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklung zu kommen und warum wir nach wie vor ein Bruttoinlandsprodukt von unter 75 % haben. Wir müssen uns also sowohl bezüglich der EU-Förderung als auch darüber, wie die Potenziale des Landes Brandenburg besser genutzt, gefördert und ausgeschöpft werden, Gedanken machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Enkelmann. - Meine Damen und Herren, wir sind jetzt wirklich am Ende der Aussprache. Es gibt keinen Antrag mehr, auch nicht von der PDS-Fraktion, sodass wir jetzt zur Abstimmung kommen können.

Ich rufe zuerst den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/7070 zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, der Ihnen in der Drucksache 3/7141 vorliegt, auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Bundratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch das 34. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22.08.2002 (BGBl. I S. 3390) - StGB**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/7084

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die DVU-Fraktion lag bereits im letzten Jahr mit ihrem Antrag zur

nachträglichen Sicherungsverwahrung auf der richtigen Linie. Das hat jetzt das Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Ich möchte dies deswegen vorausschicken, weil nach mir einer der Redner der anderen Fraktionen uns bestimmt vorhalten wird, uns falle nichts Neues ein und wir würden jetzt schon unsere Anträge wiederholen. Aber dem ist nicht so.

Nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben mehrere Bundesländer genau das auf Landesebene eingeführt, was wir bereits zur Plenarsitzung im letzten März als Bundesratsinitiative beantragt haben. Sie haben jedoch damit ihre Gesetzgebungskompetenz überschritten, indem sie die Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung landesgesetzlich zu verankern versucht haben. Dass dies nicht geht, hat jetzt das höchste Gericht eindeutig festgestellt und darüber hinaus auch, dass es nunmehr an der Zeit ist, die rechtspolitische Notwendigkeit der Einführung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung durch Bundesgesetz zu klären. Eine Sicherungsverwahrung wird dann angeordnet, wenn sich eine besondere Gefährlichkeit des Straftäters für die Öffentlichkeit herausstellt. Sie tritt nach der derzeitigen Gesetzesituation aber erst nach der eigentlichen Strafe in Kraft. Fragwürdig dabei ist, dass diese besondere Gefährlichkeit strafprozessual durch das Gericht schon zum Zeitpunkt der Verurteilung festgestellt oder - rechtsstaatlich höchst problematisch - ein Vorbehalt ausgesprochen werden muss.

Dieses Prognoserisiko hat in der Vergangenheit nicht selten dazu geführt, dass Verurteilte nach Vollstreckung der Freiheitsstrafe in Freiheit zu setzen waren, obgleich sich erst im Laufe der Strafhaft herausgestellt hat, dass sie tatsächlich besonders gefährlich sind. Dass diese Prognose quasi als Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung äußerst spekulativ ist und daher so gut wie nie ins Schwarze trifft, ist nicht nur allgemeine strafprozessuale Erfahrung, sondern per se logisch. Aus diesem Grunde haben die von dem eingangs erwähnten Verfassungsgerichtsurteil betroffenen Länder - Bayern, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Thüringen - jeweils ein Gesetz erlassen. Auch dieses lässt eine nachträgliche Sicherungsverwahrung zu, das heißt die Anordnung der Sicherungsverwahrung auch nach Rechtskraft des Strafurteils, wenn sich während der Verbüßung der Haftstrafe entgegen der Prognosesituation zum Zeitpunkt der Verurteilung herausstellt, dass der Delinquent eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit darstellt.

Gegen dieses Gesetz hatten im letzten Jahr zwei Häftlinge vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt und die Karlsruher Richter mussten ihnen leider sogar Recht geben, nicht etwa deswegen, weil diese landesgesetzlichen Regelungen schon an sich grundrechtswidrig sind, sondern aus ganz formalen Gründen, nämlich deswegen, weil den Bundesländern die formale Gesetzgebungskompetenz für derartige Entscheidungen fehlt.

Damit hat das oberste Gericht auch final festgestellt, dass die Einführung einer nachträglichen Anordnung von Sicherungsverwahrung ausschließlich der Bund regeln kann. Aus genau diesem Grunde erspare ich mir heute, noch einmal auf die von mir schon im März 2003 erörterte rechtspolitische Diskussion über das zweigleisige System von Strafen und Maßregeln einzugehen; denn das hat sich mithin erübrigt.

Ich erspare mir auch eine weitere Diskussion über die rot-grüne Erfindung der Vorbehaltsentscheidung bei der Verhängung

der Sicherungsverwahrung; denn unabhängig von der Vereinbarkeit mit Artikel 2 des Grundgesetzes sehen Strafrichter und Rechtslehrer eine derartige Lösung aus den erwähnten Gründen als unzumutbar und wenig schlagkräftig an.

Genau diese Unzumutbarkeit hat gerade die genannten Bundesländer dazu veranlasst, hier zu versuchen, genau das landesgesetzlich zu regeln, was eigentlich bundesrechtlich eingeführt werden muss. Daher bitte ich heute noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. - Bis bald.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe für die Fraktionen der SPD und der CDU Herrn Abgeordneten Homeyer das Wort. Bitte schön.

#### **Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist ein Thema, das nicht nur in der richterlichen Praxis oder der juristischen Literatur, sondern auch in der Politik eine wichtige Rolle spielt. Doch die Argumente hierzu sind meines Erachtens lange genug ausgetauscht worden. Das Bundesverfassungsgericht entschied am 06.02.2004 auch und völlig zu Recht, dass für die rechtliche Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung die ausschließliche Zuständigkeit beim Bundesgesetzgeber liegt. Genau dies haben Sie auch in der Begründung zu Ihrem Antrag formuliert, Herr Kollege Schuldt.

Das Bundesverfassungsgericht setzte dem Bundesgesetzgeber für eine solche Regelung eine Frist bis Ende September 2004. Angesichts des überragenden Schutzinteresses der Bevölkerung sieht sich die Bundesjustizministerin nunmehr in der Pflicht, wie sie am 12. Februar dieses Jahres vor dem Deutschen Bundestag ausführte. Sie kündigte anlässlich dieser Debatte die kurzfristige Vorlage eines Gesetzentwurfs zur nachträglichen Sicherungsverwahrung rückfallgefährdeter Straftäter an. Da sich der Gesetzentwurf bereits in der Erarbeitung befindet, erübrigt sich eine Bundesratsinitiative hierzu. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe das Wort der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Sarrach.

#### **Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Bundesratsinitiative ist die Änderung des § 66 a Abs. 1 Strafgesetzbuch im Hinblick auf den Beurteilungszeitpunkt durch das Gericht. Abweichungen ergeben sich hierbei bezogen auf den Wortlaut der Fassung seit Einführung am 21. August 2002, der lautet:

„... so kann das Gericht die Anordnung der Sicherungsverwahrung vorbehalten, wenn ...“

und im Sinne des Antrages künftig wie folgt lauten soll:

„... so befindet das Gericht über die Anordnung der Sicherungsverwahrung auch zu einem späteren Zeitpunkt während des Vollzuges, wenn ...“

Die Begründung für diese Änderung liegt in der Behauptung einer Lücke, da Tatsachen für die Einschätzung als so genannter gefährlicher Täter erst während der Haft zutage treten könnten, dann aber keine staatliche Sanktionsbefugnis mehr bestehen würde oder könnte.

Maßnahmen zur Sicherung der Rechtsgemeinschaft vor solchen Tätern sind aber durch die Änderung des § 66 Strafgesetzbuch und die Einführung des § 66 a StGB, der den Vorbehalt der Sicherungsverwahrung erst jüngst eingebracht hat, keineswegs versperrt, sondern - im Gegenteil - gestärkt. Freilich muss das Gericht unter gegebenen Voraussetzungen den Vorbehalt in sein Urteil aufnehmen.

Der vorliegende Regelungsvorschlag aber verzichtet in nach rechtsstaatlichem Empfinden unerträglicher Weise auf die Formulierung jenes Vorbehaltes. Er ersetzt die mit Blick auf das Sicherungsinteresse der Allgemeinheit und den gebotenen rechtsstaatlichen Schutz auch des Täters gefundene ausgewogene Formulierung durch eine relativ unbestimmte Möglichkeit für das Gericht, irgendwann während des Vollzuges die Anordnung doch noch auszusprechen, und untermauert dies mit der Autorität des Bundesverfassungsgerichts. Die genannte Balance erlangt damit gefährliche Schlagseite. Die Norm und entsprechend auch ihre Anwendung wird unbestimmt und unklar und kann somit verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genügen.

Weiter ist zu bedenken, dass mit „Gericht“ aktuell das „Tatgericht“ gemeint ist, dass nach der Änderung kraft verfahrensrechtlichen Sachzusammenhangs jedoch die Strafvollstreckungskammer angesprochen ist.

Der im geltenden Recht der Sicherungsverwahrung ausgedrückte Zusammenhang von Anlasstat und Würdigung der Täterpersönlichkeit bei der Beurteilung durch die Tatsacheninstanz, wie eben auch vom Bundesverfassungsgericht betont, wird durch die mittels Neuformulierung erzielte Überführung in die verfahrensleitenden Hände der Strafvollstreckungskammern unterhöhlt.

Gleichzeitig wird ein Nachtatverhalten in einen Quasi-Zusammenhang mit der Ausgangsverurteilung gerückt, ohne dass eine gleich qualifizierte Überprüfung erfolgt. Außerdem deutet der Vorschlag auf eine Tendenz, den notwendig fragmentarischen und infolgedessen auch statischen Charakter des Strafrechts durch eine „Gleitnorm“ auszuhebeln, die das Strafrecht damit systemwidrig zu einem flexiblen Instrument macht. So wird die Rechtskraft von Strafurteilen unterhöhlt und es geraten damit rechtsstaatliche Garantien in der Strafprozessordnung und folglich zentrale Errungenschaften des Rechtsstaates in Gefahr.

Hier rächt sich auch der Hinweis auf das Bundesverfassungsgericht. Dieses hatte nämlich am 5. Februar 2004 über die Sicherungsverwahrung zu befinden. Es hat ausgeführt, dass Freiheitsentziehungen in berechenbarer, messbarer und kontrollierbarer Weise zu regeln seien und Artikel 104 Abs. 1 Satz 1

Grundgesetz insoweit für den Bereich der Freiheitsentziehung die sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ergebenden Bestimmtheitsanforderungen konkretisiere.

Weiter heißt es im Zusammenhang mit dem Wegfall einer Höchstfrist dort:

„Im Hinblick auf die Intensität des Grundrechtseingriffs bei der Freiheitsentziehung muss der Gesetzgeber in diesen Fällen nicht nur bestimmen, unter welchen tatbestandlichen Voraussetzungen überhaupt die freiheitsentziehende Maßregel der Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann, sondern darüber hinaus auch sicherstellen, dass Entscheidungen über die Freiheitsentziehung aufgrund einer Prognose keine von vornherein unbegrenzte Wirkung zukommen darf.“

Das bedeutet aber: Die Sicherungsverwahrung darf auch nicht wie ein Damoklesschwert die ganze Zeit unbestimmt über dem Straftäter hängen. Wo da ein Gewinn an Verfahrensklarheit, wie von der Antragstellerin beschworen, erwachsen soll, bleibt schleierhaft. Vielmehr ist es sinnvoll, dass Gerichte gewissenhaft prüfen, ob sie sich eine Sicherungsverwahrung vorbehalten. Zudem kann ein in Haft gezeigtes Verhalten eine Anlasstat für neuerliche strafrichterliche Befassung sein, sodass eine Neubewertung aufgrund neu eingetretener Tatsachen in geordneten Strafverfahren mit allen Folgen einschließlich der Anordnung der Sicherungsverwahrung stattfinden kann.

Dem kann im sensiblen und eingriffsintensiven Strafrecht auch nicht etwa der Hinweis auf Prozessökonomie und Entlastung der Justiz entgegengehalten werden. Vorausgesetzt ist freilich ein Handeln, das dem Tatsbestand des § 66 Abs. 3 StGB genügt.

Verstöße gegen Vollzugsauflagen, wie sie vom Bundesverfassungsgericht gerügte landesrechtliche Vorschriften zum Teil enthielten, reichen allerdings gewiss nicht aus. Hier bestehen insoweit aber von der Allgemeinheit und von einem Rechtsstaat hinzunehmende Lücken. Nur als Nachsatz sei darauf hingewiesen, dass die Bundesjustizministerin den ihr vom Bundesverfassungsgericht zugespielten Ball aufgenommen und erklärt hat, man arbeite auf Bundesebene an einer Regelung im Sinne einer Nachbesserung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Schuldt, weil die Landesregierung Redeverzicht angezeigt hat.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die hier debattierte Rechtsfrage nicht einfach ist, haben Sie bestimmt auch an den Ausführungen meiner Vorredner Homeyer und Sarrach gemerkt.

Aber ich möchte noch einmal feststellen: Noch in der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts im Oktober 2003 hatte sich auch Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, Herr Sarrach, nicht für zuständig gefühlt, während viele Bun-

desländer mehrfach auf eine bundeseinheitliche Regelung drängten. Jetzt tut sie es offensichtlich. Erst nach der aktuellen Entscheidung sagte Frau Zypries dann öffentlich, man werde sich nun der Sache annehmen.

Was dabei herauskommen mag, darüber wollen wir aber heute nicht Cassandra spielen, sondern wir wollen endlich unsere Möglichkeiten als Landesparlament nutzen, über den Bundesrat rechtsgestaltend eine elementare Rechtsfrage zu klären.

Dass die Zeit drängt, zeigt schon folgende Situation: Aufgrund der jetzt vorliegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts müssen nämlich zum Beispiel die vier in Bayern und einer der in Sachsen-Anhalt einsitzenden Straftäter bis Ende September auf freien Fuß gesetzt werden, obwohl die zuständigen Strafgerichte - in Anwendung der jeweils landesrechtlichen Regelungen - nachträglich die besondere Gefährlichkeit dieser Personen festgestellt haben.

Die Zeit bis Ende September ist für ein Bundesgesetzgebungsverfahren, das noch dazu im Bundesrat behandelt werden soll, äußerst knapp bemessen. Dass die derzeitige Möglichkeit der Vorbehaltsentscheidung nach § 66 a nicht funktioniert, zeigt die Strafrechtspraxis, Herr Sarrach. So werden viele Tatrichter einerseits aus rechtsstaatlichen Gründen, insbesondere nach dem Grundsatz „nulla poena sine lege“ - oder: keine Strafe ohne Gesetz - und dem Grundsatz „in dubio pro reo“ davor zurückschrecken, eine vorsorgliche Anordnung zu treffen. Andere vorsorgliche Anordnungen werden hingegen bei sicherheitsorientierter Auslegung vorsichtshalber schon zum Zeitpunkt der Verurteilung die Überzeugung kundtun, dass sich der Täter wahrscheinlich noch als gefährlich erweisen wird. Beides kann weder für den Verurteilten - da gebe ich Ihnen, Herr Sarrach, Recht - noch für die Rechtsgesellschaft Ausdruck von Rechtssicherheit sein. Dass dies beides rechtsstaatlich gesehen äußerst unsaubere Alternativen sind, denke ich, brauche ich deswegen nicht weiter zu diskutieren. Daher ist die von uns hier wiederholt beantragte Änderung die rechtspolitisch saubere und notwendige Konsequenz sowohl für die Rechtsgesellschaft, die Sicherheit vor Hangtättern vom Gesetzgeber einfordert, als auch für die Verurteilten, die zum Zeitpunkt der Verhängung der Strafe wissen müssen, woran sie sind.

Ich bitte deshalb nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst zur Abstimmung auf, den Antrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/7084, an den Rechtsausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme zur direkten Abstimmung über den Antrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/7084, in der Sache. Wer die

sem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Rücknahme der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vom 1. August 1998**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/7085

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Nonninger, Sie haben das Wort.

#### **Nonninger (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stoiber hat am Aschermittwoch in Passau festgestellt:

„Deutschland hat es nicht verdient, von Bananens regiert zu werden.“

Recht hat der Mann. Aber Deutschland hat es auch nicht verdient, dilettantisch regiert zu werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Die so genannte Rechtschreibreform, die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vom 1. August 1998, ist ein Produkt von solchem politischem Dilettantismus. Das lässt sich in wenigen Sätzen erklären.

Sprache dient der Kommunikation zwischen Menschen. Das gilt für das geschriebene ebenso wie für das gesprochene Wort. Deshalb unterliegt der Gebrauch der Sprache seit jeher bestimmten Regeln.

Voraussetzung für eine reibungslose Verständigung ist, dass die Regeln eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für das geschriebene Wort. Das wiederum erfordert ein hohes Maß an Akzeptanz durch die Sprachanwender in den entsprechenden Sprach- und Kulturkreisen. Nur in den Grenzen dieser Akzeptanz sind insbesondere Rechtschreibregeln veränderbar. Solche Änderungen müssen der natürlichen Fortentwicklung der Sprache Rechnung tragen und dürfen nicht am grünen Tisch erfolgen.

Doch diese Grundanforderungen erfüllen die neuen Rechtschreibregelungen nicht. Es wird das beiseite geschoben, was jedem einleuchten soll. Es handelt sich um eine Reform vom grünen Tisch aus, die erstens die Traditionen beiseite schiebt, die zweitens zu sprachlichen Unschärfen und Ungenauigkeiten führt, die drittens deshalb auch zu völlig unzureichender Akzeptanz in unserer Bevölkerung führt und die viertens deswegen abgeschafft gehört.

Dies alles erfolgte obendrein vor dem Hintergrund, dass wir ja zuvor anerkannte bewährte Regeln insbesondere für Recht-

schreibung und Interpunktion hatten. Das alles zusammen ist Dilettantismus, meine Damen und Herren. Etwas anderes fällt mir dazu nicht ein. Es wird etwas Bewährtes abgeschafft und das wird auch noch schlecht gemacht.

Die Folgen sind gewaltig. Was die Unsystematik und die Unschärfe der neuen Regeln angeht, haben wir in der Begründung unseres Antrages eine Reihe von Beispielen angeführt.

Eines der Hauptprobleme ist aber, dass heute in den Schulen trotz der schlechten Ergebnisse der PISA-Studie unseren Kindern zurzeit eine Rechtschreibung vermittelt wird, die außerhalb der Schule praktisch niemand in Gänze anwendet. Das heißt, eine ganze Generation lernt nach Regeln, die der Sprachgebrauch nicht für richtig hält. Schon 2002 hat eine Umfrage ergeben, dass rund zwei Drittel bis drei Viertel der erwachsenen Deutschen an der bewährten Schreibweise festhalten. Das Vordringen von Reformschreibweisen beruht also überwiegend auf Zwang und nicht auf Überzeugung. Meine Damen und Herren, solcher Zwang ist in der Demokratie immer schlecht.

Insbesondere wegen der Unsystematik und wegen der Unschärfe sind die neuen Regeln zudem auch der massiven Kritik von Literaten und Sprachwissenschaftlern ausgesetzt. Auch diese lehnen die Reform ganz oder überwiegend ab. Bereits 1998 haben 600 Professoren der Sprach- und Literaturwissenschaft festgestellt: Die so genannte Rechtschreibreform entspricht nicht dem Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung. Dagegen ist kein Kraut gewachsen. Hier helfen auch keine Gutachten von Roland Berger oder McKinsey weiter. Hier gibt es nur eine Lösung: Abschaffen! Ansonsten entsteht nur noch mehr Schaden.

Letzteres droht in der Tat. Selbst die Verfasser der Neuregelungen sehen Bedarf für eine Reform der Reform, was von einer teilweisen Rücknahme der neuen Regeln bis hin zur propagierten allgemeinen Kleinschreibung reicht. Die Folge kann ersichtlich nur sein: Noch mehr Verwirrung in den Köpfen unserer Kinder.

Die allgemeine Kleinschreibung dürfte allenfalls für die hierzulande jeweils politisch Verantwortlichen interessant sein; denn auch das Wort „Reform“ wird dann künftig klein geschrieben. Vielleicht steht den Bürgern dann nicht mehr so sehr der Angstschweiß auf der Stirn, wenn sie es irgendwo lesen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Nonninger. - Das Wort geht jetzt für die Fraktionen der SPD und CDU an den Abgeordneten Klein.

Herr Abgeordneter Lunacek, können Sie nicht bis nach dem 19. September warten, bis Sie so dauerhaft Platz hier vorn nehmen?

(Zuruf von der PDS: Länger!)

Herr Abgeordneter Klein, bitte schön.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die

DVU fordert den Landtag auf, dass er die Landesregierung auffordern möge, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rechtschreibreform zurückgenommen wird. Meine Damen und Herren der DVU-Fraktion, Sie werden sich jetzt ein wenig wundern, wenn ich sage: Ich hatte sogar eine gewisse Sympathie für diesen Antrag, zumindest inhaltlich, bevor sich Herr Nonninger ausgelassen hat.

Was stellen wir aber fest? - Wir stellen fest, dass wir damit nur der Bequemlichkeit, die in uns allen wohnt, irgendwie Rechnung tragen würden. Das sollten wir nicht tun, sondern wir sollten akzeptieren, dass die Sprache im Gegensatz zu dem, was Herr Nonninger gesagt hat, etwas Lebendiges ist, dass sie sich entwickelt, dass sie geprägt wird durch die gesellschaftliche Entwicklung und dass sie immer komplizierter wurde mit den Arbeiten, die ebenfalls immer komplizierter wurden. Sie hat sich zur Goethe-Zeit anders dargestellt als heute. Deswegen haben wir dem Rechnung zu tragen, dass die Menschen im täglichen Sprachgebrauch Veränderungen vollziehen; übrigens nicht nur zu unserer Freude. So finde ich es beispielsweise überhaupt nicht toll, dass wir im täglichen Sprachgebrauch völlig vergessen, dass der Genitiv sehr häufig durch ein „s“ gekennzeichnet wird, oder dass die subordinierende Konjunktion „weil“ inzwischen bei den meisten Menschen als eine koordinierende Konjunktion verwendet wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das tut einem weh, wenn man das hört. Aber man hat es zu akzeptieren.

Was passiert nun? - Die Sprache hat sich entwickelt. Da gab es einen berühmten Mann. Der hieß Konrad Duden. Der hat gesagt: Wir müssen das alles, was gegenwärtig so wild wuchert und in der Entwicklung durch die Menschen auch gewissen Unzulänglichkeiten und Unterschiedlichkeiten in den Landschaften unterworfen ist, in eine ordentliche Form bringen, damit im gesamten deutschen Sprachraum - in Deutschland, in Österreich, in der Schweiz, in Teilen Luxemburgs und Belgiens - einheitlich gesprochen und geschrieben und die Grammatik gleich angewendet wird.

Das gibt es seit mehr als 100 Jahren. Immer dann, wenn in der Veränderung der Sprache eine bestimmte Qualität erreicht ist, muss sich der Duden, der ja nicht nur die Rechtschreibregeln, sondern auch die grammatischen Regeln enthält, dieser Entwicklung anpassen. Wenn das dann passiert, sind wir alle ein bisschen ungehalten, weil wir uns an neue Dinge zu gewöhnen haben. Da sind wir alle nicht in der Position des Altbundespräsidenten Roman Herzog, der immer noch sagt: Ich richte mich nach den alten Rechtschreibregeln, weil ich mir in meinem hohen Alter nicht jeden Unsinn antun muss. Wir können uns auf eine solche Position nicht zurückziehen, sondern wir müssen uns diesen Veränderungen stellen.

Der Kampf gegen neue Rechtschreibformen, gegen neue grammatische Regeln ist ein Kampf gegen Windmühlenflügel. Wir wissen, dass Don Quichotte daran gescheitert ist. Wir wollen nicht scheitern. Deswegen werden wir dem Antrag der DVU nicht zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Ich gebe das Wort noch einmal der Fraktion der DVU, dem Abgeordneten Nonninger.

**Nonninger (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein, eine hervorragende Ausführung, aber leider am Thema vorbei.

(Beifall bei der DVU)

Der Beitrag der PDS-Fraktion zur Rechtschreibung, den wir hier nun nicht gehört haben, weil sie anscheinend dazu nichts zu sagen hat, hat sich somit erledigt. Es kann nicht das Anliegen der DVU-Fraktion sein, in diesem Hause Redezeit mit einer Diskussion über Politikverständnis zu verträdeln, deren Ziel oder Folge nur eine Gleichmacherei auf niedrigstem Niveau sein kann. Also wenden wir uns den politischen Kräften in diesem Hause zu, bei denen die Einsichtsfähigkeit noch am größten zu sein scheint. Vielleicht hat ja der eine oder andere von Ihnen noch nicht so richtig verstanden, worum es unserer DVU-Fraktion hier geht.

Die Reform der SPD weist mittlerweile eine markante Eigendynamik auf. Deshalb spreche ich heute einmal speziell die größte Fraktion dieses Hauses an. Stellen Sie sich vor, Herr Abgeordneter Klein, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion: Die Woche neigt sich dem Ende zu, Ihre erste Schockstarre angesichts des Wahldesasters in Hamburg ist gewichen, und am Freitag steht in den Zeitungen in dicken Lettern auf den Titelseiten: Der Bundeskanzler wird am Sonntag zurücktreten. - Ja, was nun, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion? Was soll denn da passieren? - Nach den neuen Rechtschreibregeln ist das nicht eindeutig feststellbar. Es ist nämlich ein riesengroßer Unterschied, ob der Bundeskanzler „zurücktritt“ oder ob der Bundeskanzler „zurück tritt“. Im ersten Fall heißt das in Neudeutsch mit den Worten des Fußballtrainers Trapattoni ausgedrückt: Bundeskanzler hat fertig. Im zweiten Fall sind wohl eher die Gesäßgegenden von Reformierten im Bundeskabinett gemeint.

Nun mag es dahingestellt bleiben, was für unser Land segensreicher wäre, „Bundeskanzler hat fertig“ oder „Die Schmidts, Stolpes oder Eichels sind getroffen“. Darum geht es hier ausdrücklich nicht. Entscheidend ist: Nach den bewährten alten Rechtschreibregeln ist dieser kleine, aber feine Unterschied problemlos darstellbar. Nach den Neuregelungen vom 1. August 1998 ist dies eben nicht der Fall.

Diese Unschärfen im Ausdruck haben anscheinend auch die Politik erreicht. Wie hört man derzeit überall? „Die SPD hat ein Kommunikationsproblem.“ Die Ergebnisse sind allenthalben sichtbar: Das Niveau sinkt allgemein, in der Bildung wie in der Politik. Siehe zum Ersten die PISA-Studie zur Sprachkompetenz in deutschen Schulen und zu Letzterem die Wahlergebnisse wie Mitgliederzahlen der SPD. Auch dort werden absehbar die Halbwertszeiten der ursprünglichen Ergebnisse und Zahlen bald erreicht sein. Sie sehen, Herr Abgeordneter Klein, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, es hilft sogar Ihnen, was wir hier beantragen.

Wir von der DVU-Fraktion wollen diesen Zyklus durchbrechen, den Zyklus von Halbwissen und Halbwertszeiten an un-

seren Schulen wie in der Politik. Da hilft nur: Die so genannte Rechtschreibreform abschaffen, zurück zu den bewährten alten Regeln und neue Schulbücher drucken! Das gesamte Prozedere sollte schließlich auch zulasten des Bundes gehen; denn dieser hat ja das Dilemma maßgeblich mit verzapft.

Ich erwarte eigentlich, dass nun einige aufspringen und rufen: Der Herr Minister Hans Eichel hat kein Geld, ihm steht das Wasser eh bis zum Hals, wir haben „Land unter“, er ist blank! - Nun, da kann ich Ihnen versichern: Wenn wir diese Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vom 1. August 1998 nicht komplett rückgängig machen, wenn wir also dilettantisch an der deutschen Rechtschreibung doktern, müssen wir ebenfalls neue Schulbücher drucken. Wer gibt uns die Gewähr, dass dies die letzte Doktorei ist, abgesehen vom sinkenden Sprachvermögen in unseren Schulklassen? Es besteht dringender Grund zu der Annahme: Wenn wir nicht zum Bewährten, also zu den allgemein akzeptierten Rechtschreibregeln, zurückkehren, steht das Wasser im Ergebnis noch höher. Das heißt, der ohnehin Blanke Hans wird noch blanker.

Deshalb lade ich Sie nochmals ein, meine Damen und Herren: Seien Sie vernünftig und stimmen Sie unserem Antrag zu! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Nonninger. - Der Vollständigkeit halber möchte ich noch mitteilen, dass von der Landesregierung und von der Fraktion der PDS Redeverzicht erklärt worden ist, sodass ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt jetzt schließen kann. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung zuerst den Antrag der Fraktion der DVU auf, den Antrag - Drucksache 3/7085 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/7085, in der Sache auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16. Ehe ich die heutige Sitzung des Landtages schließe, möchte ich Sie daran erinnern, dass uns eine Einladung des VDE zum Parlamentarischen Abend in der Historischen Mühle im Park von Sanssouci, dem Mövenpick-Restaurant, vorliegt. Das nur noch einmal zur Erinnerung an Sie.

Damit schließe ich die 91. Sitzung des Landtages Brandenburg und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

**Ende der Sitzung: 18.24 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 13:****Bodenreformerben-Urteil des Europäischen Gerichtshofes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 91. Sitzung am 3. März 2004 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Die Landesregierung wird gebeten, die Entscheidung der Bundesregierung, Rechtsmittel gegen das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) einzulegen, lediglich zur Kenntnis zu nehmen.
2. Sollte das Urteil bestätigt werden beziehungsweise Rechtskraft erlangen, ist die Bundesregierung aufzufordern, das Urteil unverzüglich in nationales Recht umzusetzen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils keine Verfügung bezüglich des Bodenreformlandes vorzunehmen.“

**Zum TOP 14:****Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 91. Sitzung am 3. März 2004 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihren Bemühungen, die EU-Höchstförderung für das gesamte Land Brandenburg in der kommenden Förderperiode zu erreichen.
2. Der Landtag erwartet, dass die Regionen, die aufgrund 'statistischer Effekte der Erweiterung' den bisherigen Unterstützungsstatus der EU-Strukturförderung verlieren, für einen angemessenen Zeitraum eine Übergangsförderung erhalten. Diese Förderung muss sicherstellen, dass die Entwicklung und damit die Konvergenz des Wohlstandsniveaus innerhalb der EU mit bisheriger Dynamik fortgesetzt werden kann.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Ausschüssen für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik, Haushalt und Finanzen sowie dem Wirtschaftsausschuss des Landtages zeitnah einen Bericht vorzulegen, der unter anderem auf folgende Punkte eingeht:
  - a) Ergebnisse des 3. Kohäsionsberichts und Handlungsoptionen des Landes;
  - b) Vor- und Nachteile der Vorschläge der EU-Kommission zur Fortführung der Strukturfondsförderung nach 2006 gegenüber der Position der Bundesregierung für das Land Brandenburg;
  - c) Positionierung der übrigen neuen Bundesländer zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Fortführung der Strukturfondsförderperiode nach 2006 sowie zu denen der Bundesregierung.“

**Ergebnis der namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg - Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/7049

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS)  
 Dobberstein (PDS)  
 Domres (PDS)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Frau Faderl (PDS)  
 Görke (PDS)  
 Frau Große (PDS)  
 Hammer (PDS)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Frau Osten (PDS)  
 Sarrach (PDS)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Warnick (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Bartsch (CDU)  
 Birthler (SPD)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Bochow (SPD)  
 Dellmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Dr. Ehler (CDU)  
 Frau Förster (SPD)  
 Freese (SPD)  
 Fritsch (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Dr. Hackel (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Dr. Kallenbach (SPD)  
 Klein (SPD)  
 Kliesch (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Kuhnert (SPD)  
 Lenz (SPD)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Frau Melior (SPD)  
 Frau Uta-Brigitte Müller (SPD)  
 Muschalla (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Redepinning (SPD)

Frau Richstein (CDU)  
 Frau Schellschmidt (SPD)  
 Schippel (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Dr. Schröder (SPD)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Frau Stark (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)  
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Claus (DVU)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Nonninger (DVU)

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 - Nachbesserung bei der Gemeindefinanzreform**

Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7050 (Neudruck)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS)  
 Christoffers (PDS)  
 Claus (DVU)  
 Dobberstein (PDS)  
 Domres (PDS)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Frau Faderl (PDS)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Görke (PDS)  
 Hammer (PDS)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Nonninger (DVU))  
 Frau Osten (PDS)  
 Sarrach (PDS)  
 Schuldt (DVU)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Dr. Trunschke (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)  
 Frau Wolff-Molorciuc (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Blechinger (CDU)  
 Dellmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Frau Förster (SPD)  
 Freese (SPD)

Fritsch (SPD)  
 Gemmel (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Dr. Hackel (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Dr. Kallenbach (SPD)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Kuhnert (SPD)  
 Lenz (SPD)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Frau Melior (SPD)  
 Frau Angela Müller (SPD)  
 Müller (SPD)  
 Muschalla (SPD)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Redepenning (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Frau Schellschmidt (SPD)  
 Schippel (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Frau Stark (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13 - Handeln der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Bodenreformerben-Urteil des Europäischen Gerichtshofes**

Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7069

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS)  
 Christoffers (PDS)  
 Claus (DVU)  
 Domres (PDS)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Frau Faderl (PDS)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Görke (PDS)  
 Frau Große (PDS)  
 Hammer (PDS)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Nonninger (DVU))  
 Frau Osten (PDS)  
 Sarrach (PDS)  
 Schuldt (DVU)

Frau Stobrawa (PDS)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Warnick (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)  
 Frau Wolff-Molorciuc (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Bartsch (CDU)  
 Birthler (SPD)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Dombrowski (CDU)  
 Dr. Ehler (CDU)  
 Frau Förster (SPD)  
 Fritsch (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Dr. Hackel (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Dr. Kallenbach (SPD)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Kliesch (SPD)  
 Lenz (SPD)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Frau Melior (SPD)  
 Frau Angela Müller (SPD)  
 Müller (SPD)  
 Frau Uta-Brigitte Müller (SPD)  
 Muschalla (SPD)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Redepenning (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Frau Schellschmidt (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Dr. Schröder (SPD)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Stark (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 3. März 2004**

#### **Frage 1981**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordnete Birgit Fechner**

**- Auswirkungen des EU-Beitritts Polens auf das Brandenburger Gesundheitswesen -**

Nach Angaben der Techniker Krankenkasse (TK) ist es nicht

auszuschließen, dass nach dem EU-Beitritt die Notfallbehandlungen polnischer Patienten in den Grenzregionen stark zunehmen.

Laut EU-Recht darf sich jeder Bürger in akuten Fällen mit einem Auslandskrankenschein überall in der EU behandeln lassen. Für die Kostenerstattung ist das jeweilige Heimatland des Patienten zuständig.

Die vergleichsweise hohen Abrechnungen aus Deutschland sind für das polnische Gesundheitswesen aber auf Dauer nicht finanzierbar. Das bedeutet, dass bei Zahlungsausfällen das handelnde Land auf seinen Kosten sitzen bleibt.

Ich frage die Landesregierung: Kann sie nach gegenwärtigem Kenntnisstand eine Mehrbelastung der deutschen Krankenkassen ausschließen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse über die Mehrbelastung deutscher Krankenkassen durch polnische Notfallpatienten, die Ihre Vermutungen bestätigen ließen. Sie geht aber davon aus, dass es mit polnischen Patienten ebenso wenig Probleme geben wird wie mit Patienten aus anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Im Übrigen: Mit dem EU-Beitritt Polens dürften aufgrund der EU-Rechtsprechung die Chancen deutlich größer sein, die Kostenerstattung zum Beispiel für einen Unfallpatienten zu erhalten.

#### **Frage 1982**

**Fraktion der CDU**

**Abgeordneter Dieter Dombrowski**

**- Naturschutzflächenübertragung nach dem Ausgleichsleistungsgesetz -**

Im Sommer 2001 hat das Land Brandenburg der BVVG über ein Dutzend Vereine und Stiftungen des Naturschutzes benannt, die kostenlos Flächen in Naturschutzgebieten erhalten sollten.

Ich frage die Landesregierung: An welche Vereine und Stiftungen des Naturschutzes sind in welchem Flächenumfang bisher von der BVVG kostenlos Flächen in Brandenburg übertragen worden?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Von der BVVG wurde bis zum 31.01.2004 eine Fläche von knapp 3 800 ha unentgeltlich an Naturschutzstiftungen und -verbände im Land Brandenburg übertragen.

Diese Gesamtsumme von 3 795 ha gliedert sich im Einzelnen wie folgt auf:

Stiftung Schorfheide Chorin	662,5 ha
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe	1 633,2 ha

Stiftung Wälder für Morgen	264,6 ha
Grüne Liga e. V.	161,7 ha
Naturschutzfonds Brandenburg	342,1 ha
Naturschutzverein Brandenburg e. V.	0,7 ha
Umweltstiftung WWF Deutschland	600,9 ha
Stiftung Europäisches Naturerbe (Euronatur)	115,3 ha
Naturschutzverein Elsteraue e. V.	2,5 ha
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.	11,5 ha

**Frage 1983****Fraktion der PDS****Abgeordneter Wolfgang Thiel****- Vereinbarung zwischen LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Ministerpräsident Platzeck -**

Ministerpräsident Matthias Platzeck hat am 11.02.2004 eine Abordnung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg empfangen. Dabei würdigte er das soziale Engagement der Spitzenverbände. Er ließ keinen Zweifel daran, dass die Landesregierung die Spitzenverbände trotz der Finanzprobleme des Landes langfristig unterstützen will. Dazu soll Ende März eine Vereinbarung vorliegen, die den Spitzenverbänden bis 2006 Planungssicherheit gibt und zugleich abrechenbare Ziele festschreibt. Dazu gehört die Erhaltung der ambulanten und stationären Betreuung im Land. Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen unterstützte der Ministerpräsident das Anliegen der LIGA, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren aufgebaute Ressourcen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einzubeziehen. Die Vertreter der LIGA machten zudem darauf aufmerksam, dass freiwillige Arbeit von hauptamtlich Beschäftigten koordiniert und angeleitet werden müsse und nur auf Grundlage von tragfähigen Strukturen ihre Wirkung entfalten kann. Ministerpräsident Platzeck äußerte seine Bereitschaft, die Zielvereinbarung für das Land zu unterzeichnen.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie diese mit der LIGA vereinbaren und durchaus begrüßenswerten Initiativen im Rahmen der von ihr selbst konstatierten prekären Haushaltslage künftig realisieren?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Sinn und Zweck der Vereinbarung zur Förderung der Spitzenverbände ist es, angesichts der prekären Haushaltslage von Land und Kommunen die knappen Ressourcen so wirksam wie möglich einzusetzen. Dabei kann es nur um realistische Ziele gehen, die auch von beiden Seiten tatsächlich zu erfüllen sind und sie nicht überfordern. Solche realistischen Ziele sind zum Beispiel die Koordinierung und Vernetzung bestehender Angebote, die Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch der Austausch bester Erfahrungen.

Es ist richtig, dass die Förderung der LIGA-Spitzenverbände aufgrund der Etatsituation in den letzten beiden Jahren reduziert wurde - von 1,9 Millionen Euro im Jahr 2002 über 1,6 im Vorjahr auf 1,3 Millionen Euro in diesem Jahr.

Im Gegenzug ist es aber gelungen, für die Liga-Förderung Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 festzuschreiben. Die Mittel dafür sind im

Landeshaushalt 2004 in Kapitel 07 070 Titel 684 11 eingestellt. Somit kann die Minderung der Zuschüsse an die LIGA für ihre nicht regelfinanzierte Arbeit im sozialen Bereich durch ein höheres Maß an Planbarkeit und Sicherheit aufseiten der Verbände zum großen Teil ausgeglichen werden. Und das dürfte im Interesse aller Seiten liegen.

**Frage 1984****Fraktion der CDU****Abgeordneter Frank Werner****- Stärkung der Rechte der Opfer im Strafprozess -**

Zeitgleich mit unseren Plenartagungen berät der Deutsche Bundestag über die Verbesserung der Rechte von Verletzten in Strafverfahren. Ziel ist es, die Interessen der Opfer im Strafverfahren noch stärker zu berücksichtigen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen werden sich hieraus für Brandenburger Opfer ergeben?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein**

Es trifft zu, dass zeitgleich zu unseren Plenartagungen der Deutsche Bundestag über Möglichkeiten zur Verbesserung der Rechte von Verletzten in Strafverfahren berät. Er hat dazu zwei konkrete Anlässe. Zum einen liegt ausgehend von einem entsprechenden Entwurf der Bundesregierung eine ausführliche Stellungnahme des Bundesrates vom 19. Dezember 2003 vor, die die Vorschläge der Bundesregierung zur Verbesserung des Opferschutzes im Strafverfahren zum Teil modifiziert. Ferner ist im Bundestag bereits im April letzten Jahres ein Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Stärkung der Rechte der Opfer im Strafprozess eingebracht worden, der in wesentlichen Punkten mit den Vorschlägen der Bundesregierung und des Bundesrates übereinstimmt, teilweise aber auch darüber hinausgeht. Ich begrüße diese Entwicklung und hoffe, dass sie auch konkret für Brandenburger Opfer von Straftaten zu einer wirklichen Verbesserung führen wird.

Ich halte es beispielsweise für überfällig, dass die Institution des vom Staat finanzierten Opferanwalts auch auf Eltern, Kinder, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner eines durch eine rechtswidrige Tat Getöteten ausgedehnt werden soll. Zweifellos besteht gerade für die Hinterbliebenen eine psychisch schwer belastende Situation. Wir haben das in Brandenburg immer wieder erfahren müssen. Ich nenne als trauriges Beispiel den uns allen bekannten und bedrückenden Fall des getöteten Marinus aus Potzlow und das Leid, das mit dieser Tat über die Angehörigen gekommen ist. In entsprechenden Ausnahmesituationen sollen daher auch die engen Angehörigen von Opfern solcher Gewalttaten ihre anwaltliche Vertretung im Strafverfahren nicht mehr selbst finanzieren müssen.

Für eine spürbare Verbesserung des Opferschutzes halte ich auch die vom Bundesrat geforderte Einführung des so genannten Mainzer Modells bei der Videovernehmung von Kindern. Nach diesem Modell soll der Vorsitzende Richter die Möglichkeit haben, mit einem Kind, das als Zeuge vor Gericht aussagen soll, ein persönliches Gespräch in einem gesonderten Vernehmungszimmer zu führen. Dieses Gespräch soll zeitgleich in Bild und Ton in den Sitzungssaal übertragen werden. Die bis-

herige gesetzliche Regelung sieht lediglich vor, dass Kinder vor allem bei Fällen sexuellen Missbrauchs in einem gesonderten Raum unmittelbar in eine Kamera hinein ihre Aussage machen. Nicht nur Erfahrungen in Brandenburg haben gezeigt, dass dies den Belangen kindlicher Opferzeugen nicht in ausreichendem Umfang gerecht wird.

Zur angemessenen Berücksichtigung des Kindeswohles in Vernehmungssituationen, insbesondere bei zugrunde liegenden Sexualstraftaten, ist es nämlich wichtig, einen persönlichen Kontakt mit dem Vernehmenden herzustellen.

Erfreulich ist zudem, dass bei allen Vorschlägen, die zurzeit im Deutschen Bundestag beraten werden, die Vorschläge aus dem Gesetzentwurf des Landes Brandenburg zur Stärkung des strafprozessualen Adhäsionsverfahrens im allgemeinen Strafrecht dem Grundsatz nach aufgegriffen worden sind. Im Adhäsionsverfahren kann das Opfer von Straftaten unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen bereits im Strafprozess zivilrechtliche Ansprüche geltend machen und ohne ein weiteres Zivilverfahren zu seinem Recht kommen. Das Adhäsionsverfahren trägt somit in besonderer Weise dazu bei, eine glaubhafte Wiedergutmachung für das Opfer von Straftaten herbeizuführen.

Nicht unerwähnt bleiben darf aber, dass der Opferschutz auch im jugendgerichtlichen Verfahren über die jetzt im Bundestag vorliegenden Vorschläge hinaus verbessert werden muss. Brandenburg hat hierzu bereits im Jahr 2002 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugendkriminalität vorgeschlagen, das Adhäsionsverfahren bei Heranwachsenden auch dann zuzulassen, wenn Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt. Die derzeitige Regelung, wonach das Adhäsionsverfahren nur bei Anwendung des Erwachsenenstrafrechts zulässig ist, führt zu einem nicht nachvollziehbaren Unterschied zwischen strafrechtlicher Verantwortlichkeit und zivilrechtlicher Haftung.

Außerdem soll die Nebenklage eingeschränkt auch in Verfahren gegen jugendliche Täter zugelassen werden. Hiermit wird den Opfern und den Angehörigen von Opfern künftig auch in Verfahren gegen jugendliche Straftäter die Teilnahme an der Hauptverhandlung und die Beordnung eines Rechtsanwalts ermöglicht. Zugleich werden ihnen zur Vorbereitung etwaiger Ersatzansprüche wichtige Frage-, Beweisantrags- und Akteneinsichtsrechte eröffnet. Nicht zuletzt hätten sie hiermit auch das Recht zur Rechtsmittellegung. Alle diese Rechte stehen den Opfern von Straftaten in Verfahren gegen jugendliche Straftäter nach dem geltenden Recht nicht zu. Diese Vorschläge sind mittlerweile auch von anderen Ländern aufgegriffen worden und sollen alsbald - ich hoffe mit Unterstützung Brandenburgs - in den Bundesrat eingebracht werden.

Brandenburg hat stets ressortübergreifend dem Schutz der Opfer von Straftaten besondere Bedeutung beigemessen. Wir werden uns in Fortsetzung dieser guten Tradition auch weiterhin aktiv in den gegenwärtigen Diskussionsprozess einbringen.

#### **Frage 1885**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Kerstin Bednarsky**

**- Fragwürdige Einsparungen bei Landeskliniken -**

Die Beschäftigten der Landeskliniken sind in den Sozialtarifvertrag für die Landesbediensteten einbezogen worden.

Es ist nicht ersichtlich, in welcher Weise hierdurch für das Land Einsparungen entstehen sollen. Die Personalkosten werden über Kostensätze von den Krankenkassen finanziert; gegebenenfalls entstehen diesen also Einsparungen. Allerdings ist auch in diesem Falle fraglich, ob eine bestimmte Personalausstattung überhaupt unterschritten werden kann, ohne rechtliche Vorgaben zu verletzen.

Lediglich beim Maßregelvollzug wären Einsparungen auf Landesebene überhaupt denkbar. Dies würde allerdings erhebliche Probleme nicht nur bei der Qualität der Versorgung, sondern auch im Hinblick auf die Sicherheit im Maßregelvollzug aufwerfen und sollte daher außer Betracht bleiben.

Meine Frage lautet: Was wird die Landesregierung unternehmen, um eine Änderung des Sozialtarifvertrages im Hinblick auf die Landeskliniken zu erreichen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Der Sozialtarifvertrag umfasst die gesamte Landesverwaltung und damit auch die Landeskliniken. Darauf haben sich die Tarifparteien einvernehmlich geeinigt. Betonen will ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich: Die Landesregierung wollte - aus gutem Grund - die Landeskliniken heraushalten; doch es war ein besonderes Anliegen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, diese in diesen Vertrag mit einzubeziehen, und ist somit Bestandteil der Tarifeinigung.

Ich kann Zweifel an der sachgerechten Umsetzung des Tarifvertrages durchaus nachvollziehen, halte sie in der Sache jedoch für unbegründet. Der Vertrag lässt den Beteiligten bei Problemen genügend Spielraum für eigene Vor-Ort-Lösungen. Ich gehe davon aus und bin zuversichtlich, dass die Krankenhausleitungen gemeinsam mit den Personalräten solche Lösungen finden, die weder die Sicherheit im Maßregelvollzug noch die Versorgungsqualität zum Beispiel in der Allgemeinpsychiatrie beeinträchtigen werden.

Übrigens wird die Finanzministerin zu dieser Thematik dem Hauhausschuss rechtzeitig vor seiner Sitzung am 18. März eine Stellungnahme vorlegen.

#### **Frage 1986**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Kerstin Osten**

**- Geplante Strukturveränderungen in der Steuerverwaltung des Landes -**

Im Zuge der Verwaltungsoptimierung plant die Landesregierung auch den Übergang von der dreistufigen zur zweistufigen Steuerverwaltung. Zu diesem Zweck soll die Oberfinanzdirektion (OFD) aufgelöst werden; die Steuerung der Finanzämter soll danach im Finanzministerium direkt erfolgen und zur Lösung der technischen Aufgaben ist die Ausgründung einer oder mehrerer Behörden vorgesehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OFD, der Finanzämter, Vertreter der Steuergewerkschaft und Haushaltspolitiker verfolgen den Prozess mit Sorge, weil ihnen bisher keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bekannt sind, ein schlüssiges Konzept nicht erkennbar ist und die Betroffenen in die Strukturänderung nicht einbezogen wurden. Es wird bezweifelt, dass die dringend notwendige fachliche,

personelle und organisatorische Steuerung der Finanzämter durch die Finanzämter selbst und die ministerielle Ebene in der gleichen Qualität wie bisher aufrechterhalten werden kann.

Ich frage die Landesregierung, wie sie zu den oben genannten Bedenken und Vorwürfen steht.

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin der Finanzen Ziegler**

Anlässlich Ihrer mündlichen Anfrage vom Juni letzten Jahres und der Sitzung des Haushaltsausschusses am 19. Juli 2003 hatte ich Sie über das Projekt und das Verfahren ausführlich unterrichtet. Dieses Projekt ist inzwischen planmäßig weit fortgeschritten: So ist dem Ausschuss für Verwaltungsoptimierung im Dezember letzten Jahres das Konzept zur Auflösung der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung der Oberfinanzdirektion termingerecht vorgelegt worden. Projektverlauf und Konzept wurden vom Ausschuss für Verwaltungsoptimierung ausdrücklich begrüßt, das MdF wurde gebeten, die Neustrukturierung zügig weiter voranzutreiben.

Die Behauptung, die Bediensteten seien in den Prozess der Strukturänderung nicht einbezogen worden, ist schlicht falsch. Die Bediensteten der Steuererverwaltung sind vielmehr von Anfang an umfassend in die Strukturüberlegungen einbezogen worden. Unmittelbar nach der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltungsoptimierung, die Zweistufigkeit der Steuerverwaltung in Brandenburg anzustreben, hat Herr Staatssekretär Dr. Schackmann-Fallis in einem Schreiben alle Bediensteten der Oberfinanzdirektion, der Finanzämter sowie des Finanzministeriums unterrichtet. In einer Vielzahl von Arbeitskreisen und Projektgruppen haben all diese Bediensteten unter Mitwirkung von Personalvertretung der Oberfinanzdirektion, des Ministeriums und des Hauptpersonalrates ihre Vorstellungen erörtern und zu Papier bringen können. Es war mir nämlich wichtig, dass das Projekt im Verfahren von unten nach oben strukturiert wird, auch wenn dies sehr arbeitsaufwendig gewesen ist. Alle Zwischenentscheidungen des für das Projekt eingerichteten Lenkungsausschusses, in dem auch der Vorsitzende des HPR vertreten ist, sind unverzüglich in das Intranet meines Geschäftsbereichs eingestellt worden.

Auch die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts ist sichergestellt. Anders als bei einer Straffung der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung können bei ihrer Auflösung hoch dotierte Stellen in der Hierarchie der Oberfinanzdirektion fortfallen. Auf diese Weise können mit dem Wegfall erhebliche Personalkosten sofort oder mittelfristig eingespart werden. Die einmaligen Umzugskosten werden damit mehr als aufgewogen. Es geht hierbei aber nicht nur um Sparpolitik, es geht auch um qualitative Veränderungen, nämlich flachere Hierarchien und kürzere, schnellere Entscheidungswege. Allein die Postwege machen es deutlich. Wenn ich im Finanzministerium aus dem Fenster schaue, sehe ich das Finanzamt Potsdam Land. Die Briefe meines Hauses erreichen dieses Amt aber über den Umweg Oberfinanzdirektion. Auch umgekehrt durchlaufen sämtliche Schriftstücke den Weg über die Oberfinanzdirektion, bevor sie in mein Haus gelangen.

Was die Steuerung der Finanzämter unmittelbar durch das Ministerium ohne eine zwischengeschaltete Behörde betrifft, so sehe ich gerade darin einen wesentlichen Vorteil der Zweistufigkeit.

Damit können die Finanzämter ihren administrativen und steuerrechtlichen Belangen unmittelbar im Ministerium Gehör verschaffen und mit schnellerer Berücksichtigung rechnen. Vorteilhaft sind hierbei insbesondere die Erkenntnisse, die sich aus der engeren Verzahnung zwischen Gesetzgebung und -auslegung einerseits und der Rechtsanwendung in den Finanzämtern andererseits gewinnen lassen. Dies kann dem Steuerrecht und allen, die damit zu tun haben, nur gut tun.

##### **Frage 1987**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Wolfgang Thiel**

##### **- Rot-grüne Reformpolitik kontra Menschenrechte -**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat die Bundesregierung kürzlich aufgefordert, bei der Reform der Sozialsysteme internationale Verpflichtungen einzuhalten. Diesen Verträgen zufolge beinhaltet das Recht auf Arbeit humane Arbeitsplätze und eine humane Arbeitsgestaltung. Im Mittelpunkt der Kritik stehen insbesondere die verschärften Zumutbarkeitsregeln für Arbeitslose im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II. Es verstoße gegen internationale Regeln, wenn künftig für Arbeitslose jede legale Arbeit zumutbar sein soll. Kritikwürdig ist vor allem der Zwangscharakter des entsprechenden Hartz-IV-Gesetzes. Kritisiert werden die massive Ausweitung der prekären Beschäftigungsverhältnisse und die Aufweichung des Kündigungsschutzes. Qualitätsstandards im Arbeitsrecht würden in der deutschen Politik zunehmend als Hindernis für die Jobbeschaffung betrachtet. Auch der aufgeweichte Kündigungsschutz sei bedenklich. Die Wissenschaftler monieren zudem, dass in Deutschland die Wirkungen beschäftigungspolitischer Maßnahmen nicht überprüft werden. Deutschland wurde von internationalen Gremien wiederholt wegen mangelnder Einhaltung sozialer Menschenrechte kritisiert.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Auswertung zweier Studien getroffene Feststellung, dass die verschärften Zumutbarkeitsregeln für Arbeitslose im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II gegen völkerrechtlich verbindliche Menschenrechte verstoßen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Wenn es tatsächlich so wäre, wie Sie die Zumutbarkeitsregeln interpretieren, verstieße ganz Europa gegen völkerrechtlich verbindliche Menschenrechte. Sie tun ja gerade so, Herr Thiel, als wollten wir den arbeitslosen Physikprofessor zum Straßenfegen verdonnern. Schauen Sie sich um und Sie werden feststellen, dass es nicht so ist.

Sie wissen genau, was mit der längst überfälligen Zusammenführung der beiden steuerfinanzierten Leistungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum ALG II beabsichtigt ist - nämlich ein gleiches Leistungsrecht für alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, ein Leistungsrecht, das nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“ Wege zurück in den Arbeitsmarkt offen hält. Dies ist das generelle und oberste Ziel bei allem: Wiedervermittlung in Arbeit, möglichst schnell und möglichst passend zu individueller Qualifikation und Anforderungen des Arbeitsplatzes. Dabei werden soziale Problemlagen berücksichtigt und

sind „Wiedereinstiegs-Schulungen“ auf den persönlichen Fall zugeschnitten.

Natürlich muss es in diesem Prozess auf der Seite des Forderns zu Recht Sanktionsmöglichkeiten geben, die es erlauben, zum Beispiel Leistungen zu kürzen, wenn Leistungsbezieherinnen und -bezieher ihren Pflichten nicht nachkommen. Solche gesetzlichen Regelungen sind legitim und doch kein Verstoß gegen soziales Menschenrecht.

Über die konkrete Ausgestaltung der Zumutbarkeiten kann man streiten. So sah der Gesetzentwurf der Regierungskoalition für den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dann eine Arbeit als nicht zumutbar an, wenn „nicht das maßgebliche tarifliche Arbeitsentgelt oder mangels einer tariflichen Regelung das ortsübliche Arbeitsentgelt gezahlt wird“ (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II). Damit sollten Lohndrückerei und Lohndumping verhindert werden. Leider wurde dieser Passus - angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse - im Vermittlungsverfahren gestrichen, sodass nun als untere Entgeltgrenze der Tatbestand der Sittenwidrigkeit bzw. des Lohnwuchers gelten.

#### **Frage 1988**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kerstin Bednarsky**

##### **- Zukunft der sorbischen Grundschule in Heinersbrück -**

Mitte Februar berieten Vertreter des MBS in Heinersbrück mit kommunalen Vertretern und Mitarbeitern der Grundschule in Heinersbrück über die Zukunft der Schule. Aus einem Gespräch mit dem Bürgermeister erfuhr ich, dass die Schule mit gegenwärtig 43 Schülern zehn Anmeldungen für die künftige 1. Klasse hat. Laut Aussage des Ministeriums darf die Schule damit keine 1. Klasse eröffnen, sondern soll die Schüler an die Grundschule Jänschwalde schicken und bis zum Sommer 2004 gemeinsam mit Jänschwalde ein Konzept zur Weiterführung beider Schulen als eine Schule an zwei Standorten entwickeln.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie dazu veranlasst, die Eröffnung einer 1. Klasse zu untersagen, wenn an eine Weiterführung der Schule in der oben beschriebenen Form gedacht ist?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Der Grundschule Heinersbrück als Schule mit sorbischem Profil im sorbisch-wendischen Siedlungsgebiet wurde durch die Landesregierung immer eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Erhaltung des Standortes beigemessen. Die allgemeinen Grundsätze zur Klassenbildung unter dem Gesichtspunkt eines effektiven Lehrkräfteeinsatzes und sparsamen Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen ordneten sich diesem besonderen Interesse unter. Angesichts der stetig sinkenden Schülerzahlen wurden Festlegungen zur Bildung jahrgangsgemischter Klassen gemäß der VV-Unterrichtsorganisation mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern getroffen. Hier wurde die Vergleichbarkeit mit einer „Kleinen Grundschule“ zugrunde gelegt, obwohl aufgrund der Nähe zu zwei weiteren Standorten mit sorbischem Profil keine formalen Genehmigungsvoraussetzungen bestanden.

Bereits mit dem Schreiben meines Hauses vom 04.07.2002 wurde dem Staatlichen Schulamt Cottbus mitgeteilt, dass der Grundschule Heinersbrück für das Schuljahr 2002/2003 letz-

malig eine Genehmigung zur Errichtung einer jahrgangsgemischten Klasse 1/2 unterhalb der vorgegebenen Mindestschülerzahl erteilt werden kann. Gleichzeitig wurde die Domowina aufgefordert zu prüfen, ob eine Übernahme der Schule in eine freie Trägerschaft möglich sei. Diese Möglichkeit wurde nach eingehender Prüfung als nicht realisierbar angesehen.

Für das Schuljahr 2003/2004 wurde hinsichtlich der angekündigten Einschulungszahlen die Genehmigung zur Klassenbildung 1/2 nochmals verlängert. Mit Beginn des Schuljahres stellte sich jedoch heraus, dass die gemeldeten Schülerzahlen nicht erreicht wurden und wiederum eine unterfrequente Klasse gebildet wurde. Die Schülerzahlen in Heinersbrück liegen jetzt und in den folgenden Jahren unterhalb der Grenze, die für genehmigte „Kleine Grundschulen“ gilt. Insbesondere aus pädagogisch-organisatorischen Gründen ist eine Weiterführung nicht länger zu verantworten. Auch auf lange Sicht ist nicht zu erwarten, dass die Untergrenze der jährlich mindestens 15 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler für Heinersbrück erreichbar ist. Deshalb kann eine weitere Genehmigung aus den genannten Gründen ab dem Schuljahr 2004/2005 nicht mehr erteilt werden.

Im Gespräch zwischen dem Schulträger, Vertretern der Domowina, dem Staatlichen Schulamt Cottbus und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur weiteren Zukunft des Schulstandortes Heinersbrück wurde festgestellt, dass jetzt alle Möglichkeiten zum Erhalt des Schulstandortes auch unter Berücksichtigung des besonderen Interesses der Landesregierung mit Blick auf die Förderung der sorbischen Kultur ausgeschöpft seien. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass bereits jetzt aufgrund sinkender Schülerzahlen auch der Standort Jänschwalde gefährdet ist, sodass perspektivisch von den bisher drei Standorten mit sorbischem Profil innerhalb des Amtes Peitz nur noch die Grundschule Peitz langfristig Bestand haben wird. Es wurde im weiteren Gespräch Einigkeit darüber erzielt, dass das Interesse seitens der Domowina, neben der Grundschule Peitz noch einen weiteren Grundschulstandort zu erhalten, unterstützt werden soll.

Daraufhin wurde ein Kompromissvorschlag erarbeitet, die beiden Standorte Jänschwalde und Heinersbrück hinsichtlich der Schülerzahlen gemeinsam zu betrachten. Dadurch könnte perspektivisch neben Peitz eine weitere Schule erhalten bleiben. Beide Schulträger werden aufgefordert, gemeinsam bis zum Ende dieses Schuljahres ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Inwieweit das dann zu prüfende Konzept die in der Beratung vorgetragenen ersten Ideen enthalten wird, liegt bei den Schulträgern und den Vertretern der Domowina. Für alle möglichen Varianten ist unter pädagogisch-organisatorischen Gesichtspunkten die Tragfähigkeit des Konzepts und pädagogische Verantwortbarkeit der Realisierung des Bildungsauftrages der Schule zu berücksichtigen. Weitere Entscheidungen der Landesregierung sind erst nach Vorlage eines zwischen beiden Schulträgern abgestimmten Konzepts möglich.

Bis dahin gilt die Entscheidung, ab 2004/2005 keine Einschulung mehr in Heinersbrück vorzunehmen.

#### **Frage 1989**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht**

##### **- Förderung für Projekt „Gegen Gewalt an Schulen“ -**

Sehr zu bedauern ist, dass mit Beginn des Haushaltsjahres

2004 das Sozialtherapeutische Institut Berlin-Brandenburg als landesweit agierendes Beratungs- und Hilfezentrum für Mädchen und Jungen, die Opfer von Gewalt wurden, erneut vor einem akuten finanziellen Problem steht.

Von mehreren Zuwendungsgebern stehen die Bescheide aus, laufende Personal- und Sachkosten sind jedoch zu zahlen.

Auch seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde der seit dem 16.07.2003 vorliegende Antrag für die Förderung des Projektes „Gegen Gewalt an Schulen“ für zwei halbe Schulpräventionsstellen nach wie vor nicht beschieden. Der Bedarf für diese Arbeit ist parteiübergreifend unumstritten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann ist mit einem positiven Zuwendungsbescheid für das Projekt „Gegen Gewalt an Schulen“ zu rechnen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Das Sozialtherapeutische Institut Berlin-Brandenburg leistet als engagiertes Beratungs- und Hilfezentrum für Mädchen und Jungen, die Opfer von Gewalt wurden, eine sehr erfolgreiche Arbeit, die in den vergangenen Jahren auch aus meinem Einzelplan gefördert werden konnte.

Der Projektantrag für Kapitel 05 020 Titelgruppe 8 liegt dem MBJS vollständig seit dem 18.12.2003 vor. Allerdings liegen weitere Förderanträge vor, die weit über die etatisierten Mittel für diese Titelgruppe hinausgehen. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation werden die vorliegenden Förderanträge derzeit noch intensiv geprüft. Eine Entscheidung, welche der angemeldeten Projekte gefördert werden können, soll bis Ende dieses Monats vorliegen. Es ist mir nicht möglich, diesem Ergebnis sorgfältiger Prüfung vorzugreifen.

#### **Frage 1990**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordneter Markus Nonninger**

##### **- Wettbewerbsverzerrung durch EU-Beitritt Polens -**

Laut „Berliner Zeitung“ vom 25. Februar 2004 wirft die anstehende EU-Osterweiterung bereits ihre Schatten voraus. Am Beispiel der Stadt Guben wird deutlich, wie Investoren versuchen, aufgrund des niedrigen Lohnniveaus im benachbarten Polen Druck auf die Kommunen in Brandenburg auszuüben.

Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage wandern viele Fachkräfte aus der deutschen Grenzregion ab. Deutsche Firmen verlagern ihre Standorte immer häufiger ins benachbarte Polen. Gleichzeitig verdrängen billigere polnische Produkte die einheimischen, zum Beispiel bei Lebensmitteln im Gubener Supermarkt Hortex.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie der weiteren Abwanderung von Fachkräften aus Brandenburg sowie von Standortverlagerungen Brandenburger Firmen entgegenwirken?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Bereits in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage 2371, Drucksa-

chennummer 3/6423, habe ich dargelegt, dass die Landesregierung in der EU-Osterweiterung entgegen Ihrer Auffassung große Chancen für die langfristige ökonomische Entwicklung des Landes Brandenburg sieht. Diese Chancen ergeben sich vor allem durch die Nähe zu den neuen, stark an Bedeutung gewinnenden Märkten in Mittel- und Osteuropa.

Für Brandenburger Unternehmen bedeutet diese Nähe einen eindeutigen Standortvorteil. Sie verbesserte ihre Export- und Kooperationsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist auch der Aufbau grenzübergreifender Wertschöpfungsketten volkswirtschaftlich vorteilhaft. Wenn beispielsweise kostenaufwendige Vorfertigungsstufen in Polen, die Endfertigung der Produkte jedoch in Brandenburg durchgeführt werden, kann dies die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens insgesamt am Markt sichern bzw. stärken.

Die Wettbewerbsfrage muss im Gesamtbild betrachtet werden. Hier reicht nicht ein Vergleich von Nominallohnen. Berücksichtigt werden müssen Reallöhne, die Lohnentwicklungsdynamik, Produktivität, Zuliefernetzwerke, Innovationsnetzwerke etc. Hier haben Brandenburger Unternehmen eine gute Ausgangssituation am Markt.

Die Thematik der Standortverlagerung ist darüber hinaus nach einer Untersuchung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) vor allem ein Thema im Süden und Westen Deutschlands.

Ein Zusammenhang zwischen der EU-Osterweiterung und einer Abwanderung von Fachkräften aus Brandenburg besteht aus unserer Sicht nicht.

Abwanderungen werden insbesondere durch Arbeitsplatzangebote außerhalb Brandenburgs für Arbeitsuchende bewirkt. Die wirkungsvollste Maßnahme dagegen ist wirtschaftliches Wachstum im Land, denn nur so entstehen neue, zukunftssichere Arbeitsplätze.

Die Landesregierung nutzt deshalb alle Möglichkeiten, die auf Landesebene vorhanden sind, zur Erhöhung der Wirtschaftskraft. Schwerpunkte sind dabei insbesondere

- die Investitionsförderung mit Vorrang für den Mittelstand,
- die Sicherung des Marktzugangs für Unternehmen im In- und Ausland,
- die Fortführung der Gründungsförderung sowie
- die Stärkung der Kooperationen zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen.

#### **Frage 1991**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kerstin Osten**

##### **- Kosten für die Fusion der Obergerichte Berlin-Brandenburg -**

Nach Informationen des Personalrates des Finanzgerichtes Berlin sind für die geplante Fusion der Obergerichte ausweislich eines Berichtes der zuständigen Arbeitsgruppe vom 12.12.2001 Baukosten von 30 Millionen Euro, Kosten für die IT-Ausstattung von rund 1 Million Euro sowie Umzugskosten und sonstige Kosten von zusätzlich 12 Millionen Euro zu veranschlagen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: In welcher Art und Weise hat sie sich haushaltspolitisch auf diese Maßnahmen vorbereitet?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein**

Die im Vorspann Ihrer Frage genannten Zahlen dürften sich an einen älteren Zwischenbericht anlehnen, sind indessen auch mit Blick auf diesen Bericht nicht ganz nachvollziehbar. Jedenfalls sind sie veraltet.

Eine aktuelle Kostenschätzung wird im Auftrag beider Kabinette - Kabinettsbeschluss vom 17. Dezember 2003 - zurzeit durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Finanzressorts erstellt. Voraussichtlich kommen auf das Land Brandenburg im Wesentlichen die Kosten für die Unterbringung des gemeinsamen Finanzgerichts in Cottbus und des gemeinsamen Landesozialgerichts in Potsdam zu. Diese Kosten können zum Teil auch in Mietkosten bestehen, sodass nicht annähernd die genannten Werte erreicht werden dürften. Den im Land Brandenburg anfallenden Kosten steht die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Cottbus und Potsdam gegenüber. Näheres kann erst mitgeteilt werden, wenn die zurzeit tätige Arbeitsgruppe ihre Arbeit abgeschlossen hat.

#### **Frage 1992**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordnete Anita Tack**

#### **- Fahren mit Licht -**

Der ehemalige Verkehrsminister Meyer hatte im August letzten Jahres angekündigt, sowohl über die Verkehrsabteilungsleiterkonferenz als auch in der Verkehrsministerkonferenz im Herbst 2003 hinsichtlich der Einführung einer gesetzlichen Lichtpflicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland initiativ zu werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse kann sie diesbezüglich vorweisen?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski**

In der Verkehrsabteilungsleiterkonferenz am 11./12. September 2003 in Landau/Pfalz wurde vom Land Brandenburg der Beschlussvorschlag eingebracht, dass

1. „die Verkehrsminister der Länder die Einführung der Pflicht zum Fahren mit Licht auch am Tag befürworten und
2. sie die Initiative des Landes Brandenburg begrüßen und das Land bitten, einen entsprechenden Antrag im Bundesrat einzubringen.“

Aufgrund dieser Beschlusslage erging ein entsprechender Prüfungsauftrag an das BMVBW, der an den Bund-Länder-Fachausschuss StVO zur weiteren Behandlung weiter verwiesen wurde.

In der Bund-Länder-Fachausschusssitzung (BLFA) im Februar 2004 fand sich aufgrund der zurzeit vorliegenden Untersuchungsergebnisse über eine Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Einführung einer Tageslichtfahrtpflicht keine Ländermehrheit, eine derartige Verpflichtung zu befürworten. Der BLFA verständigte sich auf eine nochmalige Befassung, wenn ein wissenschaftliches Gutachten der Europäischen Union, das für das Frühjahr angekündigt ist, vorliegt und von der Bundesanstalt für Straßenwesen ausgewertet worden ist.

Parallel dazu wurde die Bundesanstalt für Straßenwesen bereits im Sommer 2003 beauftragt, eine wissenschaftliche „Abschätzung möglicher Auswirkungen des Fahrens mit Licht am Tage“ in Deutschland durchzuführen. In dieser Studie sollen die Erkenntnisse des EU-Gutachtens wissenschaftlich ausgewertet werden. Das Ergebnis wird Anfang 2005 erwartet.

Laut telefonischer Auskunft des BMVBW zum aktuellen Stand der Untersuchungen am 26. Februar 2004 hat die Europäische Kommission das Forschungsvorhaben in dieser Angelegenheit abgeschlossen und erarbeitet zurzeit einen Abschlussbericht, der anschließend den Mitgliedsstaaten vorgelegt wird. Das Ergebnis ist zurzeit noch nicht bekannt.

Zurzeit besteht keine Ländermehrheit, die die Einführung einer Tageslichtfahrtpflicht befürwortet, da die vorliegenden Untersuchungen an mangelnder Akzeptanz leiden. Deshalb muss die Auswertung des von der EU angekündigten Gutachtens abgewartet werden. Erst danach erfolgt eine erneute Befassung im Bund-Länder-Fachausschuss StVO bzw. in der Verkehrsabteilungsleiterkonferenz und in der Verkehrsministerkonferenz. Hiermit ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

#### **Frage 1993**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke**

#### **- Schloss Wiepersdorf -**

Die Stiftung Kulturfonds ist seit dem 01.01.2004 in Liquidation. Zum Ende des Jahres wird ihre Förderfähigkeit auslaufen. Ungeklärt ist, was mit den Künstlerhäusern der Stiftung geschehen soll, von denen eines das Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf ist. Es wurde berühmt als Sitz des Dichterpaares Bettina und Achim von Arnim. Bis zum heutigen Tag ist es ein einmaliger Ort für Künstler und für die Förderung ihrer Künste, an dem ein gewichtiger Beitrag zur weltweiten Kulturarbeit in Deutschland geleistet wurde.

Angesichts der prekären Situation des Künstlerhauses frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten zur Unterstützung des Künstlerhauses in Wiepersdorf könnten angestrebt werden, um eine Schließung zu verhindern und gegebenenfalls mit der Bundesregierung eine konstruktive Lösung herbeizuführen?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Nachdem das Land Sachsen-Anhalt sowie der Freistaat Thüringen im vergangenen Dezember den Staatsvertrag über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Stiftung Kulturfonds mit Wirkung zum Ende des Jahres 2004 gegenüber allen anderen Vertragsparteien gekündigt haben, befindet sich die Stiftung Kulturfonds ab dem 01.01.2004 in der Liquidation.

Die Liquidation hat zur Folge, dass die durch die Stiftung Kulturfonds betriebenen beiden ältesten Künstlerhäuser Deutschlands in Ahrenshoop und Wiepersdorf sich ab dem Jahr 2005 nicht mehr in der gemeinsamen Verantwortung der Mitgliederländer befinden.

Die Landesregierung bedauert diese Entwicklung umso mehr, als sich Schloss Wiepersdorf mit seiner dort begründeten literarisch-künstlerischen Tradition, die mit dem Betrieb des Künstlerhauses in die Gegenwart reicht, zu einem wichtigen Instrument der Künstlerförderung und zu einem international gefragten Ort der Begegnung von Künstlern der verschiedenen Sparten entwickelt hat.

Das Land Brandenburg ist nicht in der Lage, das Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf allein zu tragen. So reichen die auf das Land entfallenden Erträge des Stiftungskapitals nicht zur Finanzierung des Betriebs des Künstlerhauses aus und können aufgrund der Haushaltslage auch nicht mit Mitteln aus dem Einzelplan 06 aufgestockt werden.

Zurzeit werden die Möglichkeiten einer Lösung dieses Problems geprüft.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt und bei der sensiblen Problematik keine näheren Aussagen über in Betracht kommende Lösungsmöglichkeiten getroffen werden können.

#### **Frage 1994**

##### **Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann**

**- Schildbürgerstreich Buswartehäuschen -**

Im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Ahrensfelde, Landkreis Barnim, befinden sich zwei Buswartehäuschen an Haltestellen, die wegen geänderter Linienführung der Busse nicht mehr genutzt werden. In einem anderen Ortsteil der Gemeinde aber werden dringend Wartehäuschen gebraucht. 50 % der Anschaffungskosten in Höhe von 8 000 Euro waren vom Land gefördert worden. Deshalb dürften die Häuschen, so die Position der zuständigen Landesverkehrsbehörde, bis 2016 nicht versetzt werden, wenn die Gemeinde nicht eine Rückzahlung der Fördermittel in Kauf nehmen wolle.

Ich frage die Landesregierung: Was will sie tun, um einen solchen Amtsschimmel zu bremsen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski**

Bei dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt kann es sich nur um ein Missverständnis handeln.

Wie mir die zuständige Landesbehörde auf Nachfrage bestätigte, wurde aufgrund einer fernmündlichen Anfrage der Gemeinde Ende letzten Jahres mitgeteilt, dass sie einen formlosen Änderungsantrag zum gültigen Zuwendungsbescheid an das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen stellen muss, in dem der Standortwechsel der Wartehäuser begründet mitgeteilt wird.

Rückforderungsansprüche werden dann nicht erhoben, wenn der Zweck der Förderung an anderer Stelle gewährleistet wird. Eine Förderung der Umsetzung scheidet jedoch aufgrund sparsamer Mittelverwendung entsprechend des geltenden Zuwendungsrechtes aus.

#### **Frage 1995**

##### **Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Kornelia Wehlan**

**- Streit um Zuordnung der Parallelgräben am Oderdeich -**

In der „Märkischen Oderzeitung“ vom 10.02.2004 wurde darüber informiert, dass der Streit um die Zuordnung der rund 70 km Parallelgräben am Oderdeich in eine neue Phase getreten ist.

Demnach hat das Landesumweltamt (LUA) mitgeteilt, dass die Parallelgräben nicht mehr zum Deich gehören und somit auch nicht das LUA für deren Unterhaltung und Pflege aufkommen müsste.

Die Gräben laufen parallel zum Deich. Sie waren beim Bau des Deiches angelegt worden, weil darüber die Entwässerung des Deiches erfolgte. Ihre Zugehörigkeit zum Deich galt immer als gegeben. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfes - an vielem ist seit mehr als 70 Jahren nichts mehr getan worden -, ist vielerorts die Durchlässigkeit der Gräben nicht mehr gesichert. Schon jetzt klagen die Landwirte über die immer stärkere Verunreinigung der Flächen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Eigentümerfunktion des Landes?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Die rund 65 Kilometer langen Parallelgräben zu den Oderdeichen sind aufgrund ihrer Lage und der alten bautechnischen Konstruktionsregeln ein wesentlicher Bestandteil des dazugehörigen Deichabschnittes gewesen. Infolgedessen sind die Parallelgräben auf der Grundlage eines Rahmenvertrages zusammen mit dem jeweiligen Deich im Auftrag und auf Kosten des Landesumweltamtes durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband unterhalten worden.

Der Neubau der Oderdeiche hat eine Neubewertung notwendig gemacht. Der konstruktive Aufbau des neuen 3-Zonen-Deiches sieht entsprechend dem Stand der Technik Entlastungsschlitze zur Potenzialentwässerung vor. Parallelgräben sind deshalb für die Standsicherheit der Deiche nicht mehr erforderlich, in einigen Fällen sogar eher nachteilig. Eine umfangreiche Untersuchung durch das Landesumweltamt hat ergeben, dass ein Teil der Parallelgräben wegen der Notwendigkeit der Abführung von Drängewasser zum Zwecke der Beobachtung des Deichfußes und des landseitigen Schutzstreifens im Hochwasserfall nach wie vor eine Zuordnung zum Deich erforderlich macht. Das Landesumweltamt ist zur Auffassung gekommen, dass etwa die Hälfte der Parallelgräben als selbstständige Gewässer II. Ordnung anzusehen sind, die folglich in die unmittelbare Unterhaltungszuständigkeit der Wasser- und Bodenverbände fallen, während die andere Hälfte der Parallelgräben nach wie vor vom Landesumweltamt zu unterhalten ist. Das Landesum-

weltamt hat diese Bewertung sowohl mit meinem Hause als auch mit den zuständigen Wasserbehörden abgestimmt.

Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass sowohl die Deichunterhaltung als auch die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung unabhängig vom Grundstückseigentum erfolgen. Maßgebend ist ausschließlich die wasserwirtschaftliche Eigenständig-

keit des Grabens bzw. die Bewertung des Grabens als Bestandteil des Deiches. Die von Landwirten beklagte und von Ihnen erwähnte stärkere Vernässung von Flächen hängt aber im Wesentlichen nicht von der Unterhaltung der Parallelgräben, sondern von deren künstlicher Entwässerung über Schöpfwerke ab, sodass ein relevanter Zusammenhang mit dem Streit über die Bewertung und Zuordnung der Parallelgräben nicht besteht.